

WISSEN SCHAFFT DEMOKRATIE

SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS FÜR
DEMOKRATIE UND ZIVILGESELLSCHAFT

2024 | 16

SCHWERPUNKT:
SICHERHEIT – SCHLÜSSELBEGRIFF
EINER OFFENEN GESELLSCHAFT



„Sicherheit ist ein omnipräsentes Thema“. Jüdische Lebensrealitäten in Deutschland

Interview mit Laura Cazés



Strukturelle Funktion versus demokratischer Antidiskriminierungsanspruch
– wie Polizei sich (nicht) transformiert

Leon Rosa Reichle & Janine Dieckmann



Alltägliche (Un-)Sicherheit in Hamburg: Erkenntnisse einer partizipativen Studie

Nina Perkowski & Aziz Epik



WISSEN SCHAFFT DEMOKRATIE (2024), Bd. 16

**SICHERHEIT –
SCHLÜSSELBEGRIFF
EINER OFFENEN
GESELLSCHAFT**

ZUM EINSTIEG

8 **Vorwort**

Doreen Denstädt (Geschäftsführende Thüringer Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz)

10 **Einleitung**

Viktoria Kamuf & Anne Tahirovic (Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft)

TEIL I (UN-)SICHERE LEBENSREALITÄTEN: ERFAHRUNGEN UND PERSPEKTIVEN
VULNERABLER GRUPPEN16 **„Sicherheit ist ein omnipräsentes Thema“. Jüdische Lebensrealitäten in Deutschland**

Interview mit Laura Cazés (Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.)

30 **„... dass über der Schule so [...] Nebelschwaden fließen“. Sicherheit und Unsicherheit aus der Perspektive von (migrantisierten) Lehrer*innen an Schulen in Thüringen und Hessen**

Leonie Stoll & Caroline Bossong

46 **Sicherheit für Menschen mit Behinderung in organisationalen Kontexten: Schutzkonzeptentwicklung als methodischer Rahmen von Inklusion und Demokratiebildung**

Matthias Müller (Evangelische Hochschule Dresden)

60 **Sicherheit – für wen? Die selektive Versicherheitlichung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit**

Tim Lukas & Peter Imbusch (Bergische Universität Wuppertal)

TEIL II STRUKTUREN DER (UN-)SICHERHEIT

74 **Wen schützt die Polizei? Rassistisch motivierte polizeiliche Gewalt und ihre Ursachen**

Luise Klaus (Goethe-Universität Frankfurt am Main)

86 **Strukturelle Funktion versus demokratischer Antidiskriminierungsanspruch – wie Polizei sich (nicht) transformiert**

Leon Rosa Reichle & Janine Dieckmann (Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft)

100 **Menschenwürde erfahrbar machen und Resilienz stärken: Exkursionen zu Gedenkstätten im Rahmen der Ausbildung bei der Bundespolizei**

Bastian Adam

114 **„Es wurde niemand verletzt“: Sicherheit im Diskurs über Asyl und im Kontext rassistischer Gewalt Anfang der 1990er-Jahre**

Nadine Sylla (Evangelische Hochschule Ludwigsburg)

TEIL III SICHERHEIT SCHAFFEN: REAKTIONEN UND GEGENSTRATEGIEN
ZIVILGESELLSCHAFTLICHER AKTEUR*INNEN130 **„Ich habe keine Antwort, aber ich habe Hoffnung“ – Perspektiven auf Sicherheit im Kontext des selbst bestimmten Erinnerns und Gedenkens nach Halle**

Rachel Spicker (Soligruppe 9. Oktober und Mobile Opferberatung Sachsen-Anhalt)

142 **Alltägliche (Un-)Sicherheit in Hamburg: Erkenntnisse einer partizipativen Studie**

Nina Perkowski & Aziz Epik (Universität Hamburg)

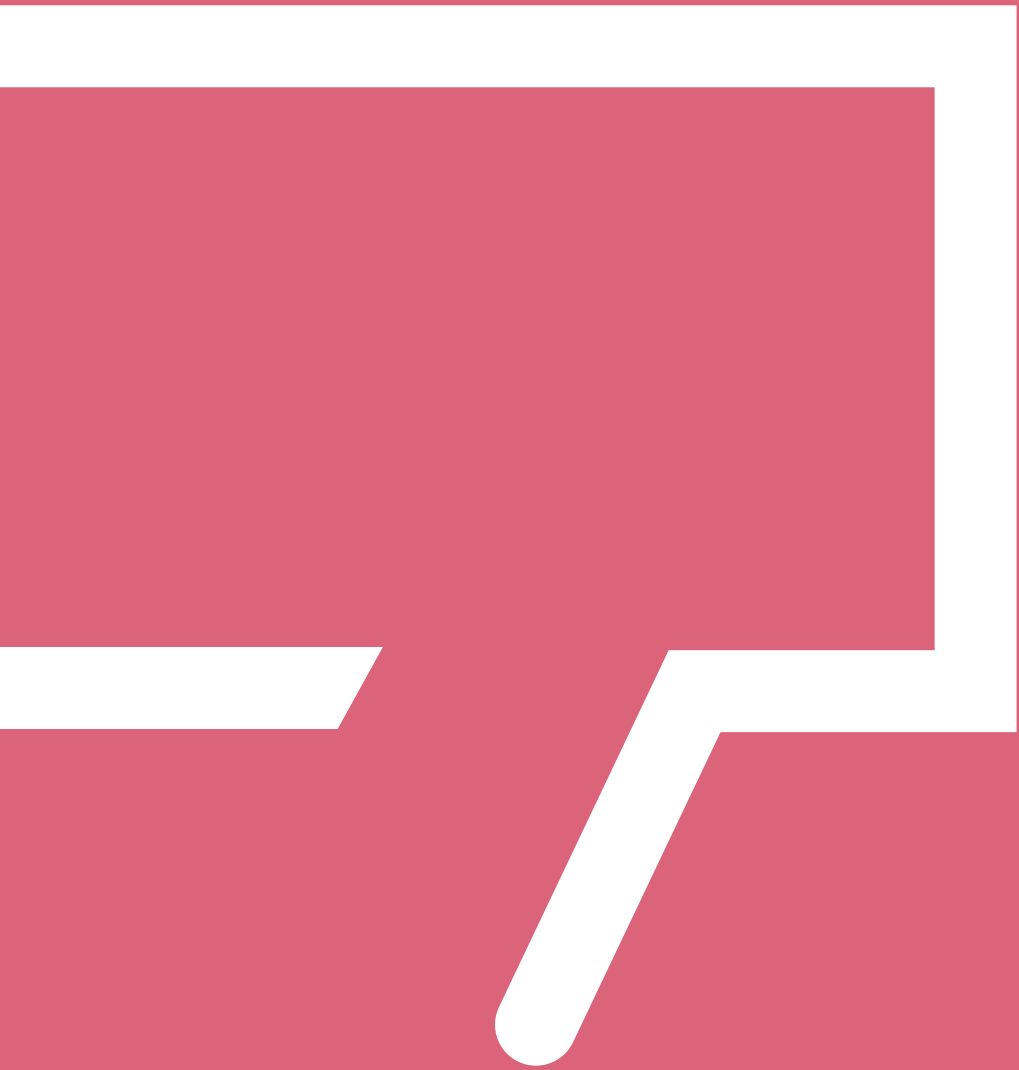
154 **Bedrohtes Engagement – über Gefährdungen und Gegenstrategien der lokalen Zivilgesellschaft**

Interview mit Svea Wunderlich (PfD Stadt und Landkreis Greiz) und Katja Nonn (PfD IIm-Kreis)

166 **Nicht allein bleiben – vom Umgang mit Online-Hatespeech**

Joscha Lell, Laura Gdowzok & Lena Kuhn (elly – Beratungsstelle für Betroffene von Hatespeech in Thüringen)

179 **Aktuelles aus der Forschung: Bereich „Rechtsextremismus- und Demokratieforschung“**184 **Aktuelles aus der Forschung: Bereich „Vielfalt, Engagement und Diskriminierung“**190 **Aktuelle Publikationen der Amadeu Antonio Stiftung**194 **Impressum**



ZUM EINSTIEG



Vorwort

Doreen Denstädt (Geschäftsführende Thüringer Ministerin für Migration, Justiz und Verbraucherschutz)

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Thema Sicherheit ist auf der politischen Agenda wieder ganz nach oben gerückt. Und im Zusammenhang mit der Zunahme von autoritär-populistischen Strömungen und offen verfassungsfeindlichen Tendenzen bekommt es eine neue, die verfassungsrechtliche Ordnung betreffende Dimension. Die Demokratie und der Rechtsstaat werden nicht mehr vollumfänglich respektiert. Und damit sinkt die Hemmschwelle, unsere Staatsform anzugreifen. Neben marginalisierten Menschen bekommen Politiker*innen, Wahlbewerber*innen sowie zivilgesellschaftliche Akteur*innen besonders oft Hass und Hetze zu spüren. Anschläge auf Wahlkreisbüros, Drohungen per E-Mail und Beleidigungen auf der Straße haben deutlich zugenommen. Daher habe ich gemeinsam mit dem Thüringer Minister für Inneres und Kommunales im Frühjahr 2024 zwei Sicherheitsgipfel durchgeführt, in deren Mittelpunkt der bessere Schutz Betroffener stand. Der Schwerpunkt möglicher Maßnahmen liegt naturgemäß in dem präventiven Bereich der Gefahrenabwehr, um den es auch in dieser Schriftenreihe geht, und für den das Ministerium für Inneres und Kommunales zuständig ist.

In der Justiz haben wir eine Organisationsstruktur, die den Bereich der politischen Straftaten besonders berücksichtigt und die sich bewährt hat. Alle vier Thüringer Staatsanwaltschaften haben Sonderdezernate eingerichtet, die Ermittlungsverfahren bearbeiten, die Straftaten gegen Amts- und Mandatsträgern betreffen. Dort gehen von vornherein Spezialist*innen an die Fälle heran. Zudem garantiert die dezentrale Organisation, also die Verteilung auf alle vier Landgerichtsbezirke, einen kurzen Draht zu den örtlichen Polizeibehörden, Versammlungsbehörden und sonstigen Verfahrensbeteiligten. Darüber hinaus sind bei der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft zwei Dezernenten zuständig für politisch motivierte Straftaten und Verfahren mit politischem Bezug bzw. für die „Koordinierungsstelle Hasskriminalität im Internet“. Diese fungiert bei einschlägigen Ermittlungsverfahren als zentrale Ansprechpartnerin für andere Beteiligte. Sie trägt zudem Sorge für eine einheitliche Verfolgung, koordiniert die Zusammenarbeit und fördert die Bildung etwaiger Sammelverfahren. All das trägt

dazu bei, dass Verfahren im Bereich der Justiz qualifiziert und zügig geführt werden können. Das entspricht unserem Ansatz, möglichst schnell und konsequent mit Täter*innen umzugehen.

Oft steht in diesem Zusammenhang die Forderung nach sogenannten beschleunigten Verfahren im Raum. Natürlich prüfen die Sonderdezernate, ob sie in Einzelfällen einen entsprechenden Antrag bei Gericht stellen können. Allerdings zeigt sich immer wieder, dass sich viele Fälle nicht für beschleunigte Verfahren eignen. Denn deren Voraussetzung ist, dass der jeweilige Sachverhalt einfach und die Beweislage klar ist. Auch der Ruf nach Verschärfungen von Gesetzen ist häufiger zu hören. Ich meine jedoch, dass die vorhandenen Gesetze ausreichend sind. Wir haben eine Fülle von Straftatbeständen, die Bedrohung, Beleidigung, Nötigung bis hin zu Volksverhetzung oder Holocaustleugnung abdecken. Strafverschärfungen werden so gern gefordert, weil sie nichts kosten. Tatsächlich bringen sie wenig. Kaum jemand lässt sich durch einen erhöhten Strafrahmen von seiner Tat abbringen. Was tatsächlich etwas bringt, ist mehr Personal. Aber das ist kostenintensiv. Hier kann der Haushaltsgesetzgeber nicht aus der Pflicht entlassen werden. Er muss dafür sorgen, dass die notwendigen Strukturen den Anforderungen entsprechend ausgestattet sind. Dann können Verfahren im Bereich der Justiz noch schneller durchgeführt werden.

Es ist aber auch zu betonen, dass es, wenn die Justiz eingreifen muss, schon zu spät ist. Die Straftat ist dann bereits geschehen. Die Betroffenen waren einer Beleidigung, einer Drohung oder gar Gewalt ausgesetzt. Das Resultat sind psychische Belastungen, Angst, Verletzungen. Und während über die Vorfälle vielleicht in den Medien berichtet und das Strafverfahren gegen die Verantwortlichen mit Interesse verfolgt wird, bleiben die Opfer mit ihren Erfahrungen und Fragen zu oft allein. Wir wissen, auch dank der Zahlen des IDZ, dass sich viele Betroffene mehr Beratungsangebote und Ansprechpersonen für juristische Fragen wünschen. Sie erwarten Unterstützung, Austausch, Weiterbildungsangebote oder auch Sicherheitsschulungen. Ich stimme zu, dass Handlungsbedarf besteht. Daher wurde der Austausch mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales initiiert.

Was die Justiz betrifft, so kann ich Ihnen versichern, dass die Staatsanwaltschaften mutmaßliche Straftäter*innen mit allen Mitteln des Rechtsstaates verfolgen und sie die Konsequenzen ihres Verhaltens spüren lassen wird. Der Schwerpunkt des Handelns liegt indes im Bereich der Prävention. Hier gibt es viel zu tun! Um weitere Ansätze zur Stärkung der Sicherheit geht es in dieser Ausgabe der Schriftenreihe. Ich wünsche Ihnen eine informationsreiche Lektüre.

Doreen Denstädt

Einleitung

Viktoria Kamuf & Anne Tahirovic (Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft)

Der Begriff „Sicherheit“ spielt in demokratischen Gesellschaften eine zentrale, jedoch oftmals vielschichtige und auch umstrittene Rolle. Im November 2024 titelt das Magazin Der Spiegel reißerisch „Sind wir sicher?“ und diskutiert eine steigende Unsicherheit in der Form von (Angst vor) Gewalt, Kriminalität und Terror in der deutschen Gesellschaft. Doch in der öffentlichen und politischen Diskussion wird Sicherheit nicht nur als Abwesenheit von Gefahr verstanden, sondern zunehmend auch als Garant für soziale Gerechtigkeit, Teilhabe und individuelle Würde. In dieser erweiterten Perspektive umfasst Sicherheit nicht nur den Schutz vor äußeren Bedrohungen, sondern auch die Gewährleistung der Lebensbedingungen für alle Mitglieder einer Gesellschaft. Unter einem Sicherheitsbegriff, der zunehmend soziale und humanitäre Dimensionen umfasst, artikulieren unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen teils konkurrierende Sicherheitsbedürfnisse – die oftmals auch im Widerspruch zu den staatlichen Möglichkeiten sowie dem Willen, diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, stehen. Das hat zur Folge, dass nicht alle Sicherheitsbedürfnisse und -erwartungen gesellschaftlich gleich wahrgenommen, anerkannt und beantwortet werden.

Somit stellt sich die Frage, wer eigentlich dieses „Wir“ ist, auf das sich Der Spiegel bezieht. Oder anders gesprochen: Es ergibt sich die große Herausforderung, wie die unterschiedlichen Erfahrungen und Bedürfnisse von Sicherheit in einer pluralen Gesellschaft sichtbar gemacht und verhandelt werden können. Sicherheit wird dabei nicht nur durch staatliche Institutionen definiert, sondern auch durch die gesellschaftliche Aushandlung von Bedrohungswahrnehmungen. Diese Aushandlung ist nicht neutral, sondern durch bestehende Machtverhältnisse und gesellschaftliche Hierarchien geprägt. Ein besonders auffälliges Beispiel hierfür ist die öffentliche Diskussion über Migration und Flucht, in der häufig die Vorstellung einer Bedrohung durch „Zuwanderung“ konstruiert wird. Die Sicherheitsbedürfnisse von Geflüchteten, Migrant*innen oder rassismusbetroffenen Gruppen werden in dieser Debatte jedoch oft nur am Rande berücksichtigt. So erleben besonders vulnerable Gruppen wie jüdische Menschen, Migrant*innen, Menschen mit Behinderungen oder wohnungs- und obdachlose Menschen Unsicherheiten, die nicht nur aus unmittelbaren Bedrohungen resultieren, sondern auch aus strukturellen und historischen Diskriminierungen, die ihre Lebensrealitäten prägen. Für jüdische Menschen beispielsweise manifestiert sich Unsicherheit durch die anhaltende Präsenz von Antisemitismus, der sich sowohl in sozialen Vorurteilen als auch in gewalttätigen Angriffen äußert und das tägliche Leben der Betroffenen massiv beeinflusst.



„UNTER EINEM SICHERHEITSBEGRIFF, DER ZUNEHMEND SOZIALE UND HUMANITÄRE DIMENSIONEN UMFASST, ARTIKULIEREN UNTERSCHIEDLICHE GESELLSCHAFTLICHE GRUPPEN TEILS KONKURRIERENDE SICHERHEITSBEDÜRFNISSE – DIE OFTMALS AUCH IM WIDERSPRUCH ZU DEN STAATLICHEN MÖGLICHKEITEN SOWIE DEM WILLEN, DIESEN BEDÜRFNISSEN GERECHT ZU WERDEN, STEHEN.“

Viktoria Kamuf & Anne Tahirovic

Die strukturellen Ungleichheiten, die diese unterschiedlichen Erfahrungen und Bedürfnisse von Sicherheit prägen, verlangen nach einer kritischen Auseinandersetzung mit den Konzepten und Praktiken staatlicher Sicherheit und deren Auswirkungen auf gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Teilhabe. Der Sammelband stellt diese Fragen und Auseinandersetzungen in den Mittelpunkt der Diskussion. Dabei legen wir einen besonderen Fokus auf die Perspektiven verschiedener gesellschaftlicher Gruppen auf Fragen von Sicherheit und Unsicherheit. Zudem beleuchten wir, wie Auseinandersetzungen mit struktureller Diskriminierung und Vorurteilen innerhalb von Institutionen stattfinden (können), um Sicherheit für alle Mitglieder der Gesellschaft zu erhöhen. Neben staatlichen Institutionen nehmen wir zivilgesellschaftliche Akteur*innen in den Blick, die in der Entwicklung alternativer Sicherheitsstrategien und in der Unterstützung von Menschen, die von Unsicherheit und Gewalt betroffen sind, zentrale Funktionen übernehmen. Allen Beiträgen ist dabei gemeinsam, dass sie versuchen, Antworten auf die Frage zu bieten, wie Sicherheitsstrategien in einer offenen, pluralen Gesellschaft gestaltet werden können, die nicht nur den Schutz, sondern auch die Teilhabe und die Würde aller Menschen gewährleisten.

Der Schwerpunkt des *I. Teils* liegt auf *(Un-)sicheren Lebensrealitäten: Erfahrungen und Perspektiven vulnerabler Gruppen*. **Laura Cazés** gibt in einem Interview eindrücklich Auskunft über die verschiedenen Ebenen, auf denen Sicherheitsanliegen die Lebensrealität von Jüdinnen und Juden prägen, die Rolle von staatlichen Institutionen und Zivilgesellschaft bei der Schaffung eines (Un-)Sicherheitsgefühls für jüdische Communities sowie die Leerstelle der jüdischen Perspektive in intersektionalen Diskursen. **Leonie Stoll & Caroline Bossong** ergründen unter Anwendung der dokumentarischen Methode Orientierungen von (migrantisierten) Lehrer*innen zum Thema Sicherheit und Unsicherheit im Schulalltag in Thüringen und Hessen und argumentieren, dass es verstärkt Konzepte und Handlungsstrategien braucht, die dem Erstarken rechter Bestrebungen im Bereich Schule angemessen und wirkungsvoll begegnen. Der Beitrag von **Matthias Müller** verdeutlicht, dass Sicherheitserwartungen von Menschen mit Behinderung in öffentlichen Debatten eine geringe Rolle spielen, obwohl sie mit struktureller Gewalt und Diskriminierung konfrontiert sind. Er zeigt auf, wie im Entwicklungsprozess organisationaler Schutzstrukturen Wissen über Sicherheitserwartungen von Menschen mit Behinderung sowie demokratische Teilhabe erarbeitet werden können. **Tim Lukas & Peter Imbusch** setzen sich mit selektiven Sicherheitsstrategien des Staates in Bezug auf wohnungs- und obdachlose Menschen auseinander und machen sichtbar, dass für Menschen mit dem Lebensmittelpunkt auf der Straße spezifische Maßnahmen bemüht werden, durch die ihre besondere Schutzbedürftigkeit unter Verweis auf sicherheits- und ordnungspolitische Überlegungen außer Kraft gesetzt wird.

Teil II widmet sich dem Themenbereich *Strukturen der (Un-)Sicherheit*. Der Beitrag von **Luise Klaus** untersucht auf Grundlage der Studie „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ die

Erfahrungen von Personen of Color und Personen mit Migrationsgeschichte im Kontext polizeilicher Gewaltausübung und zeigt auf, wie diese sich von den Erfahrungen weißer Betroffener unterscheiden. **Leon Rosa Reichle & Janine Dieckmann** gehen der Frage nach, wie sich Polizei als Organisation, die reibungslos funktionieren und gesellschaftliche Stabilität und Sicherheit gewährleisten soll, mit Rassismus auseinandersetzt. Dafür diskutieren sie Forschungsergebnisse aus qualitativen Erhebungen in zwei Polizeibehörden. Ausgehend von dem Befund, dass staatsfeindliche Gedanken auch bei (aus-)gebildeten Amtsträger*innen des Staates zu finden sind, macht **Bastian Adam** bezogen auf zukünftige Polizist*innen der Bundespolizei auf das präventive Potenzial von Gedenkstättenbesuchen aufmerksam. Er legt aus beruflicher Perspektive dar, dass diese historischen Orte besser als reiner Unterricht dazu geeignet sind, Menschenwürde erfahrbar zu machen und (demokratische) Resilienz zu stärken. **Nadine Sylla** betrachtet den medialen Diskurs über Asyl und rassistische Gewalt Anfang der 1990er-Jahre und zeigt anschaulich: Die Asyl- bzw. Schutzsuchenden kommen als Opfer der Gewalt im Diskurs kaum vor, vielmehr nehmen die Gefühle der Verunsicherung und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung einen großen Raum ein.

Die Beiträge des *III. Teils* drehen sich um das Thema *Sicherheit schaffen: Reaktionen und Gegenstrategien zivilgesellschaftlicher Akteur*innen*. **Rachel Spicker** nimmt Perspektiven auf Sicherheit im Kontext des selbstbestimmten Gedenkens und Erinnerns an den Anschlag von Halle und Wiedersdorf am 9. Oktober 2019 in den Blick und zeigt an gängigen Narrativen um den Anschlag, dass diese v. a. das Bild von Jüdinnen* Juden als passive Opfer reproduzieren. Deutlich wird, wie wichtig selbstbestimmtes Erinnern und Gedenken und communityübergreifende Solidarität sind, um Handlungsfähigkeit und Stabilität zurückzugewinnen. **Nina Perkowski & Aziz Epik** stellen auf Grundlage von partizipativen Workshops in verschiedenen Hamburger Stadtteilen vor, wie (Un-)Sicherheit in Hamburg erlebt wird und wie das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung gestärkt werden kann. Dabei betonen sie die Vielfalt der gesellschaftlichen Verständnisse von und Erwartungen an Sicherheit im direkten sozialen Umfeld. **Katja Nonn & Svea Wunderlich** geben im Gespräch Auskunft über die vielfältigen Bedrohungslagen, denen sich zivilgesellschaftlich Engagierte in Thüringen alltäglich ausgesetzt sehen und berichten von unterschiedlichen Gegenmaßnahmen, die sie daraufhin entwickelt haben. **Joscha Lell, Laura Gdowzok & Lena Kuhn** gehen auf Grundlage ihrer Erfahrungen als Mitarbeitende einer Beratungsstelle für Betroffene von Hatespeech den Fragen nach, welche Unsicherheiten als Folge von rechter, rassistischer, antisemitischer oder weiterer gruppenbezogener menschenfeindlicher Gewalt und Bedrohung im Internet entstehen und wie mit diesen umgegangen werden kann.

Der Band schließt wie gehabt mit der Rubrik *Aktuelles aus der Forschung*, in der Zusammenfassungen ausgewählter wissenschaftlicher Veröffentlichungen zu den Themenbereichen „Rechtsextremismus- und Demokratieforschung“ sowie „Vielfalt, Engagement und Diskriminierung“ kompakt dargestellt sind.



TEIL I
**(UN-)SICHERE
LEBENSREALITÄTEN:
ERFAHRUNGEN UND
PERSPEKTIVEN
VULNERABLER GRUPPEN**

„Sicherheit ist ein omnipräsentes Thema“. Jüdische Lebensrealitäten in Deutschland

Interview mit Laura Cazés (Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.)

Sicherheitsanliegen und -bedenken sind für Jüdinnen und Juden omnipräsent und vielschichtig. Terrorakte wie in Halle am 9. Oktober 2019 oder am 7. Oktober 2023 in Israel sind einschneidende Ereignisse für Jüdinnen und Juden weltweit, die in ihren Folgen weit über den jeweiligen Tag und Ort des Geschehens hinauswirken. Warum wurde der 7. Oktober 2023 zu einem Tag der kollektiven Sekundärtraumatisierung für jüdische Personen auf der ganzen Welt? Und inwiefern steht der gesamtgesellschaftliche Umgang mit Antisemitismus in Verbindung zur Gefährdung der Demokratie in der offenen Gesellschaft? Um Antworten auf diese Fragen zu erhalten, interviewte Lisa Wagenschwanz vom IDZ Laura Cazés – Leiterin des Bereiches für Kommunikation und Digitalisierung bei der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. und Herausgeberin des Essaybandes „Sicher sind wir nicht geblieben. Jüdischsein in Deutschland“. Laura Cazés gibt eindrücklich Auskunft über die verschiedenen Ebenen, auf denen Sicherheitsanliegen die Lebensrealität von Jüdinnen und Juden prägen, die Rolle von staatlichen Institutionen und Zivilgesellschaft bei der Schaffung eines (Un-)Sicherheitsgefühls für die jüdische Community sowie über die Verschränkung von Antisemitismus und Sexismus und die Leerstelle der jüdischen Perspektive in intersektionalen Diskursen.

Empfohlene Zitierung:

Cazés, Laura/Wagenschwanz, Lisa (2024). „Sicherheit ist ein omnipräsentes Thema“. Jüdische Lebensrealitäten in Deutschland. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Sicherheit – Schlüsselbegriff einer offenen Gesellschaft, Band 16. Jena, 16–29.

Schlagwörter:

Antisemitismus, jüdische Lebensrealität, (Un-)Sicherheitsgefühl, 7. Oktober, Demokratiegefährdung, Intersektionalität



„ANTISEMITISMUS
RICHTET SICH NICHT NUR
GEWALTFÖRMIG GEGEN
JÜDINNEN UND JUDEN,
SONDERN ANTISEMITISMUS
HAT DIE FUNKTION,
GESELLSCHAFTLICHE DEBATTEN
IN BINÄRE WELTBILDER ZU
DRÄNGEN, FEINDBILDER
ZU KONSTRUIEREN, EINEN
NUANCENBASIERTEN DISKURS
NICHT MEHR ZUZULASSEN
UND AMBIGUITÄTSTOLERANZ
SO AUS DIESEN DISKURSEN ZU
VERDRÄNGEN.“

Laura Cazés

Lisa Wagenschwanz

Was bedeutet für dich Sicherheit in der heutigen Gesellschaft und in welchem Zusammenhang siehst du den Begriff besonders für Jüdische Gemeinden in Deutschland?

Laura Cazés

Im Essayband „Sicher sind wir nicht geblieben“¹ stellt sich die Frage aus unterschiedlichen Perspektiven: Sicherheit als subjektives Gefühl, ebenso als ein Konzept, das mit Ambivalenz behaftet ist, weil die jüdischen Lebensrealitäten in Deutschland in Abhängigkeit davon, wo sie stattfinden und wie sie stattfinden, immer an das Thema Sicherheit geknüpft sind. Sicherheit ist ein omnipräsentes Thema, wenn wir über jüdische Lebensrealitäten in Deutschland

Sicherheit ist auch an familienbiografische Kontexte geknüpft, also Fragen danach, was Sicherheit im familienbiografischen Kontext für Eltern und Großeltern bedeutet hat.

sprechen. Sicherheit ist an *familienbiografische Kontexte* geknüpft, also an Fragen danach, was Sicherheit im familienbiografischen Kontext für Eltern und Großeltern bedeutet hat. Und: Inwiefern hängt das Thema Sicherheit auch mit der jüdischen Facette der Identität zusammen? Gab es eine Fluchterfahrung? Gab es Ausgrenzungs- oder Diskriminierungserfahrungen? Musste man verbergen, dass man jüdisch ist? Wird es auch im Familiengedächtnis so überliefert, dass es heißt: ‚Sag lieber nicht, dass du jüdisch bist, das ist sicherer für dich.‘ Es gibt zudem das *anlassbezogene Thema* der Sicherheit: Wer sich vielleicht im Sommer 2023 relativ sicher gefühlt hat, fühlte sich vermutlich nach dem 7. Oktober 2023 plötzlich nicht mehr sicher. Das ist auch an die Frage gebunden, ob das Jüdischsein zum Beispiel im Alltag erkennbar ist und es irgendeine Art von Assoziationen gibt, die eine Situation der Unsicherheit oder der Gefährdung erzeugen könnte – also etwa das Tragen eines Davidsterns, einer Kippa oder sonstiger mit dem Jüdischsein assoziierter Symbole, aber eben zum Beispiel auch ein Pullover mit hebräischem Schriftzug oder ein Trikot von Makkabi. Und dann gibt es noch die *institutionelle Ebene* der Sicherheit und das ist die Sicherheit, die auf jüdische Institutionen und Jüdische Gemeinden bezogen ist. Jüdische Kinder beispielsweise, die in größeren deutschen Städten und auf internationaler Ebene eine jüdische Einrichtung wie einen Kindergarten oder eine jüdische Schule besuchen, sind mit der Situation konfrontiert, dass diese Einrichtungen mit besonderen Maßnahmen gesichert werden müssen, etwa durch Polizeivorkerungen, Sicherheitsmaßnahmen in Form von anderem Sicherheitspersonal, freiwillige Sicherheitskräfte. In Deutschland gibt es die Besonderheit, dass die Einschätzung, ob eine jüdische Einrichtung durch Polizei gesichert werden muss oder nicht, durch die Landesbehörden getätigt wird. Ein sehr prominenter

Fall, in dem die Sicherheit durch die Landesbehörden fehleingeschätzt wurde, war der Anschlag auf die Synagoge in Halle 2019. Wenn es zu einem gewaltsamen Vorfall kommt, werden Jüdinnen und Juden immer wieder gefragt, ob sie überrascht sind über das, was passiert ist. Jüdinnen und Juden würden dann antworten: ‚Nein‘, weil sie sich nicht nur mit der Frage des subjektiven Sicherheitsgefühls befassen müssen, sondern auch mit der Frage der objektiven Gefährdungslage. Die Erfahrung zeigt, dass Jüdinnen und Juden die Gefährdungslage in der Regel gut antizipieren und einschätzen können. An einem der jüngeren Ereignisse, dem antisemitischen Lynch-Mob in Amsterdam, sieht man, dass de facto keine israelische Staatsbürgerschaft oder ein erkennbar jüdisches Symbol vorliegen muss. Vermutlich hat es in Amsterdam gereicht, einen Fanschal von Maccabi Tel Aviv zu tragen. Das ist ein sehr erschreckendes und belastendes, aber vor allem auch anschauliches Beispiel, was es bedeutet, wenn wir über Sicherheit für Jüdinnen und Juden sprechen.

Lisa Wagenschwanz

Der 7. Oktober ist ein Ereignis, das untrennbar mit dem Sicherheitsempfinden von Jüdinnen und Juden verbunden ist. Was verbindest du mit dem 7. Oktober und was bedeutet er für dich konkret?

Laura Cazés

Ich fange damit an, was der 7. Oktober an neuer Qualität im negativen Sinne hervorgebracht hat: Der 7. Oktober ist insofern für Israelis und Jüdinnen und Juden auf der ganzen Welt eine extreme Zäsur, als dass an diesem Tag durch die Massaker eine Form der brachialsten Gewalt zutage getreten ist – mit einer genozidalen Botschaft an Jüdinnen und Juden auf der ganzen Welt. Zugleich war Jüdinnen und Juden bereits am 7. Oktober klar: Die Entladung extremer antisemitischer Gewalt bringt in der Regel noch mehr Antisemitismus mit sich. Die Tragweite und Zäsur des 7. Oktobers ist auch deshalb so einschneidend für jüdische Menschen weltweit, weil die Arten und Formen der Gewalt, die am 7. Oktober verübt wurden, eine besondere Schwere hatten. Wir sprechen davon, dass Jüdinnen und Juden auf der ganzen Welt am 7. Oktober und danach eine Form der kollektiven Sekundärtraumatisierung erfahren haben. Das hat damit zu tun, dass die Gewalt einerseits so extrem, so bewusst sichtbar gemacht wurde und andererseits intendiert war, dass das antisemitische Motiv nicht hinreichend verstanden und gleichzeitig genutzt wird.

Wir sprechen am 7. Oktober davon, dass Jüdinnen und Juden auf der ganzen Welt eine Form der kollektiven Sekundärtraumatisierung erfahren haben. Das hat damit zu tun, dass die Gewalt einerseits so extrem, so bewusst sichtbar gemacht wurde und andererseits intendiert war, dass das antisemitische Motiv nicht hinreichend verstanden und gleichzeitig genutzt wird.

¹ Laura Cazés (Hg.). (2022). Sicher sind wir nicht geblieben. Jüdischsein in Deutschland. Frankfurt a. M., S. Fischer Verlag, 11–29.

Es gibt also drei Ebenen: Erstens, dieser Terroranschlag macht natürlich etwas mit jüdischen Personen, die beispielsweise in irgendeiner Form Verbindungen zu Israel haben, weil Verwandte dort leben oder weil sie selbst dort biografische Bezüge haben, und hat eine große Sorge, Trauer und einen riesengroßen Schock ausgelöst. Die zweite Ebene ist die genozidale Botschaft der Terrorakte und Massaker selbst, die dritte Ebene, dass sich diese Botschaft an **alle** Jüdinnen und Juden richtet. Es ist nicht bei diesem Tag, dem 7. Oktober, geblieben. Am 13. Oktober wurde von der Hamas und ihrer Anhängerschaft der sogenannte „Tag des Zorns“ ausgerufen, an dem jüdische Einrichtungen auf der ganzen Welt zum erweiterten Ziel dieses Terrors gemacht wurden. Zu diesem Zeitpunkt war überhaupt nicht klar, was jetzt passiert. Also löst das einen Impuls aus? Ist das eine Initialzündung für andere Agitatoren, Trittbrettfahrer, Splittergruppen, oder Gruppen, die möglicherweise durch den Iran oder andere Finanziere unterstützt werden? Also all das hat auf einer extremen Ebene den Alltag von Jüdinnen und Juden eingeschränkt. Ich weiß zum Beispiel, dass am 13. Oktober 2023 in der Jüdischen Schule in Frankfurt nur die Hälfte der Schüler*innen anwesend war – und das, obwohl die Frankfurter Gemeinde im Gegensatz zu anderen jüdischen Gemeinden sehr gut aufgestellt ist in Hinblick auf das Sicherheitskonzept. Dennoch war die Angst zu groß, weil nicht klar war, was an dem Tag passieren wird. Auch nach dem 13. Oktober war es nicht vorbei, der Ausnahmezustand ist anhaltend, wie auch der Krieg zwischen Israel und der Hamas. Es gibt eine weitere Front im Norden und das heißt: Es gab seit dem 7. Oktober 2023 keine Pause vom Ausnahmezustand und der Gefährdungslage und das wiederum wirkt sich auch auf die psychische Gesundheit von Betroffenen aus.

In diesem Ausnahmezustand befinden sich Jüdinnen und Juden auch zwischen politischen Lagern, von denen die einen die Gefährdungslage wahlweise unterschätzen und die anderen die Gefährdungslage instrumentalisieren. Viele Jüdinnen und Juden wollen sich zum Beispiel nicht von rechten Agitatoren instrumentalisieren lassen, die behaupten, dass wir das große Problem des Antisemitismus in muslimischen Communitys finden. Damit ist dem Erklärungsansatz überhaupt nicht genüge getan, denn letztlich besteht die große Gefährdungslage darin, dass Antisemitismus ein politisch akzeptierter ideologischer Kitt ist, der politische Lager miteinander verbindet. In der Gesamtsumme bleiben Jüdinnen und Juden irgendwo dazwischen isoliert zurück und kommen seit dem 7. Oktober nicht aus dem Zustand heraus. Zugleich beobachten viele Jüdinnen und Juden mit großer Sorge aus einer humanitären Perspektive die Situation in Gaza, und zwar ganz unabhängig davon, wie sie zur israelischen Regierung stehen. Der Kriegszustand hält an, am meisten leiden die vulnerabelsten Gruppen.

Antisemitismus ist ein politisch akzeptierter ideologischer Kitt, der politische Lager miteinander verbindet.

Lisa Wagenschwanz

Israelbezogener Antisemitismus, Täter-Opfer-Umkehr und Relativierungen nehmen stark zu. Gleichzeitig herrscht zu wenig Bewusstsein für die Katastrophe des 7. Oktober und den andauernden Ausnahmezustand. Was sagen die Reaktionen auf den Terrorangriff und auf die Eskalation im Nahen Osten über den Zustand der offenen Gesellschaft in Europa aus? Wie blickst du auf die Verbindung zwischen dem gesellschaftlichen Umgang mit Antisemitismus, der defizitär ist, und der Gefährdung demokratischer Prinzipien?

Laura Cazés

Ich glaube, dass die demokratiegefährdende Dimension von Antisemitismus jenseits der Erfahrungsspektren, in denen Jüdinnen und Juden Antisemitismus erleben, völlig unterschätzt und nicht verstanden wird. Das ist für mich der Kernpunkt. In der Debatte um Antisemitismus, auch in der Frage danach, wie er sich ausprägt und welche Definition stimmt und welche nicht, wird völlig unterschätzt, an welchen

Die demokratiegefährdende Dimension von Antisemitismus wird, jenseits der Erfahrungsspektren, in denen Jüdinnen und Juden Antisemitismus erleben, völlig unterschätzt und nicht verstanden.

Diskurspunkten und Gewalteskalationspunkten Antisemitismus besonders gut funktioniert – nämlich da, wo er die Funktion hat, zu polarisieren, zu spalten, Demokratien zu schwächen und dafür gleichzeitig unterschiedlichste politische Positionen miteinander zu vereinen. Ich gebe ein Beispiel, das nichts mit dem Nahostkonflikt zu tun hat – die Corona-Pandemie und die Querdenken-Bewegung. Antisemitismus war in den verschwörungsideologischen Spektren, die die Querdenken-Bewegung zusammengebracht haben, ein maßgeblicher ideologischer Kitt. Das hat überhaupt nichts mit dem Nahostkonflikt zu tun, sondern mit der diffusen Zuschreibung von Macht und Eliten und mit verschwörungsideologischen Narrativen, die in krisenhaften Situationen besonders anschlussfähig sind. In der Querdenken-Bewegung konnten wir sehr gut beobachten, wie Personen aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Milieus und politischen Spektren plötzlich eine gewisse Form der politischen Heimat gefunden haben. Aus meiner Sicht ist es deshalb viel wichtiger zu begreifen, welche Funktion Antisemitismus hat bzw. wie durch Antisemitismus getragene Narrative dazu führen, Diskursverschiebungen herbeizuführen, gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratische Bewegungen zu destabilisieren oder demokratische Debatten zu polarisieren und auseinanderdriften zu lassen. Dafür sind auch der Nahostkonflikt und insbesondere die Zeit seit dem 7. Oktober ein gutes Beispiel. Das, was wir in vielen, und das möchte ich nicht verallgemeinern, linken oder sich als progressiv verordnenden Spektren beobachten, ist, dass es plötzlich einen fast schon autoritären Bekenntniszwang gibt, Solidarität mit Palästinenser*innen zu bekunden. Dabei gibt es gleichzeitig für eine moderate Verortung, die sowohl israelische als auch palästinensische Perspektiven

zulässt, keinen Raum mehr. Dabei wäre es wichtig, auch auf Nuancen zu achten – zum Beispiel inwiefern Terrororganisationen wie Hamas und Hisbollah auch in ihren eigenen Ländern Gesellschaften unterdrücken und welche Funktionen Radikalisierung an der Stelle hat, auch die gesellschaftliche Radikalisierung, und warum vor allem Initiativen, die für den Zusammenhalt und für die Zwei-Staaten-Lösungen usw. einstehen, sowohl unter Palästinenser*innen als auch unter Israelis, so stark marginalisiert und überhaupt nicht mehr gehört werden. Stattdessen wird sehr genau darauf geachtet, welche jüdischen oder israelischen Personen im öffentlichen Raum zum Beispiel die israelische Regierung sehr stark kritisieren. Aus meiner Perspektive wäre aber viel wichtiger zu begreifen, dass Antisemitismus sich nicht nur gewaltförmig gegen Jüdinnen und Juden richtet, sondern Antisemitismus die Funktion hat, gesellschaftliche Debatten in binäre Weltbilder zu drängen, Feindbilder zu konstruieren, einen nuancenbasierten Diskurs nicht mehr zuzulassen und Ambiguitätstoleranz so aus diesen Diskursen zu verdrängen. Ich wünsche mir sehr, dass Antisemitismus nicht nur in Bezug auf den Konflikt zwischen Israel und der Hamas und der Hisbollah, sondern auch in Bezug und im Zusammenhang mit anderen politischen Strömungen, in denen Antisemitismus ein inhärentes Element ist, stärker gesehen wird, denn das fehlt aus meiner Perspektive in aktuellen Debatten.

Ich wünsche mir sehr, dass Antisemitismus nicht nur in Bezug auf den Konflikt zwischen Israel und der Hamas und der Hisbollah, sondern auch in Bezug und im Zusammenhang mit anderen politischen Strömungen, in denen Antisemitismus ein inhärentes Element ist, stärker gesehen wird.

Lisa Wagenschwanz

Ich war am Wochenende bei einem Vortrag vom RIAS Bundesverband, in dem es um die Verschränkung von Antisemitismus und Sexismus ging. Entsprechende Vorfälle mit dieser Verschränkung sind nach dem 7. Oktober enorm angestiegen² und das ist gerade in Anbetracht der sexualisierten Gewalt, die am 7. Oktober stattgefunden hat, besonders schwerwiegend und alarmierend. Welche Auswirkungen hat der Anstieg von diesen Vorfällen aus deiner Sicht für jüdische Frauen und queere jüdische Personen und welche Unterstützung brauchen diese?

Laura Cazés

Die Auswirkungen sind absolut gravierend. Ich erlebe es immer wieder in meiner Arbeit. Im September 2024 hat der erste Jewish Women Empowerment Summit nach dem 7. Oktober 2023

² Siehe dazu der Jahresbericht des Bundesverbands der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. zu antisemitischen Vorfällen in Deutschland 2023: https://report-antisemitism.de/documents/25-06-24_RIAS_Bund_Jahresbericht_2023.pdf, S. 28f.

stattgefunden. Das ist eine jährliche Veranstaltung, die wir als Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST)³ in Kooperation mit der Bildungsabteilung des Zentralrats und der Jüdischen Studierenden Union veranstalten. Es ging um die Folgen für jüdische Frauen und jüdische queere Personen nach dem 7. Oktober und es lässt sich feststellen: Jüdische Frauen auf der ganzen Welt müssen sich jetzt mit Antisemitismus als Motiv für sexualisierte Gewalt befassen. Das ist eine neue, extrem belastende und extrem gravierende Dimension, die ernst zu nehmen ist. Und was als zusätzlich belastende Facette noch hinzukommt, ist, dass die Milieus, die sich eigentlich inhärent mit Fragen von Sexismus, Frauenfeindlichkeit, Misogynie und sexualisierter Gewalt befassen, die akute Gefährdungslage, die für Jüdinnen seit dem 7. Oktober besteht, nicht ernst nehmen, bagatellisieren, teilweise sogar leugnen – und das nicht nur auf einer individuellen Ebene, sondern tatsächlich auch institutionell. Den Opfern zu glauben, solidarisch mit Betroffenen zu stehen, sich für sie einzusetzen, ihre Diskriminierung oder ihre Gefährdung auch im Zusammenhang mit anderen gesellschaftlichen Marginalisierungen zu denken, all diese Prinzipien galten plötzlich nicht mehr. Vielmehr wurde jüdischen Frauen und queeren Personen plötzlich erklärt, warum sie möglicherweise für diese Gefährdungslage selbst verantwortlich sind oder sie wurde schlicht negiert.

Den Opfern zu glauben, solidarisch mit Betroffenen zu stehen, sich für sie einzusetzen, ihre Diskriminierung oder ihre Gefährdung auch im Zusammenhang mit anderen gesellschaftlichen Marginalisierungen zu denken, all diese Prinzipien galten plötzlich nicht mehr.

Die sexuelle Gewalt, die die Hamas auf brutalste Art und Weise an Besucher*innen des Nova-Festivals und auch an Familien verübt hat, hat eine ganz besondere Ebene, die zum Beispiel die Menschenrechtsprofessorin Cochav Elkayam-Levy wiederholt hervorhebt – eine israelische Menschenrechtsprofessorin, die sich intensiv mit der Dokumentation, Archivierung und Untersuchung von Fällen extremer sexualisierter Gewalt im Kontext des 7. Oktober befasst, gemeinsam mit der Kommission⁴, die sie ins Leben gerufen hat. Sie hebt hervor, dass es nicht nur Vorfälle sexueller und sexualisierter Gewalt gab, sondern auch ganz explizit Gewalt gegen Familien: Kinder, die vor ihren Eltern ermordet wurden, Eltern, die vor ihren Kindern ermordet wurden. Hinzu kommt, dass diese Taten gefilmt, live gestreamt und in voller Sichtbarkeit ausgeübt wurden. Das heißt: Die Intention der Terroristen war an dieser Stelle nicht nur, diese Gewalt zu verüben und Opfer und Zeug*innen für immer zu traumatisieren, sondern es sollte auch sichtbar gemacht werden, dass sie es getan haben. Dass diese intendierte Sichtbarkeit geleugnet, bagatellisiert oder relativiert

³ <https://zwst.org/de>.

⁴ Der Name der zivilgesellschaftlichen Kommission lautet „The Civil Commission on October 7th Crimes Against Women and Children“, mehr Informationen finden sich unter <https://www.dvora-institute.org/>.

wird, unterstützt den psychologischen Terror, den die ausübenden Terroristen intendiert haben. Dass insbesondere von feministischen Organisationen oder sich als feministisch positionierenden Aktivist*innen global nicht verstanden wird, wie sehr sie damit jüdische Frauen und queere Personen im Stich lassen, hinterlässt eine zusätzliche Belastung, für die bislang keine Heilung eingesetzt hat. Hinzu kommt, dass sich immer noch über 100 Geiseln in der Gefangenschaft der Hamas befinden und davon auszugehen ist, dass insbesondere die weiblichen Geiseln schwerster sexueller Gewalt ausgesetzt sind – bis hin zu Themen wie Menschenhandel, Zwangsprostitution und Schwangerschaft. Das wirkt nach und ist Teil der genozidalen Botschaft an alle Jüdinnen auf der ganzen Welt: ‚Ihr seid nicht sicher.‘

Dass insbesondere von feministischen Organisationen oder sich als feministisch positionierenden Aktivist*innen global nicht verstanden wird, wie sehr sie damit jüdische Frauen und queere Personen im Stich lassen, hinterlässt eine zusätzliche Belastung, für die bislang keine Heilung eingesetzt hat.

Lisa Wagenschwanz

Jüdische Perspektiven werden im intersektionalen Diskurs oft ausgelassen oder aktiv ausgeklammert. Was denkst du, muss sich ändern, damit intersektionale Allianzen in der Zivilgesellschaft in dem Sinne gelingen können, dass sie ein sichererer Raum werden für die Auseinandersetzung mit und Bekämpfung von Diskriminierungsformen, zu denen auch Antisemitismus gehört? Siehst du ggf. bereits solche Allianzen oder Orte?

Laura Cazés

Zuerst möchte ich unbedingt ein Buch empfehlen: Judith Coffeys und Vivien Laumanns „Gojnormativität. Warum wir anders über Antisemitismus sprechen müssen“⁵ – aus meiner Perspektive ein wichtiges Werk, das sich mit den Leerstellen in progressiven und sich mit Intersektionalität befassenden politischen Bewegungen und Milieus befasst. Wenn ich jetzt hervorheben müsste, welche Bündnisse es gibt, die Antisemitismus als ein wichtiges Element linker Bewegungen aktiv mitdenken, fällt mir in Deutschland Feminism Unlimited⁶ ein, eine Initiative, die sich im Zuge des 8. März 2024 zusammengeschlossen hat, um in Berlin eine Demonstration zu organisieren und zum Jahrestag des 7. Oktober eine weitere Demonstration organisiert hat. Aus meiner Perspektive müsste es einerseits eine radikale Auseinandersetzung innerhalb dieser Milieus mit dem eigenen antisemitischen Bias geben, auch woher dieser kommt, wie dieser angelegt ist und damit, dass progressive Milieus nicht weniger antisemitisch sind. Es ist ja auch kein progressiver Raum per se rassismuskritisch,

5 Coffey, Judith/Laumann, Vivien (2021). Gojnormativität. Warum wir anders über Antisemitismus sprechen müssen. Berlin, Verbrecherverlag.

6 <https://feminism-unlimited.org/>.

wenn man sich eben nicht mit dem eigenen internalisierten Rassismus befasst. Für Antisemitismus lässt sich da aber an vielen Stellen eine Verweigerungshaltung, eine gewisse Bequemlichkeit und ein Entledigungsbedürfnis feststellen. Der Kampf gegen Antisemitismus wird zum scheinbar konservativen Projekt, da man selbst ohnehin nicht antisemitisch sei, weil man ja links ist. Es gibt einfach manifesten Antisemitismus und diese Milieus müssten sich, unter der Prämisse, dass es keinen antisemitismusfreien gesellschaftlichen Raum gibt, eingehend mit ihren eigenen antisemitischen Zerrbildern befassen und kritisch, theoretisch, aber auch praktisch darüber nachdenken, warum im Konzept der Intersektionalität jüdische Perspektiven nicht angelegt sind. Dabei sind Jüdinnen und Juden auch von der Verschränkung von Rassismus, Klassismus und Frauenfeindlichkeit betroffen. Der Großteil aller Jüdinnen und Juden insbesondere in Deutschland hat eine Migrationsbiografie und ist von Alltagsrassismus auf Basis dieser Migrationsbiografie betroffen, noch bevor sie sich überhaupt als Jüdinnen und Juden zu erkennen geben. Ein großer Teil insbesondere älterer jüdischer Gemeindeglieder ist von struktureller Altersarmut betroffen, ist also auch finanziell, wirtschaftlich und gesellschaftlich marginalisiert. Im Umkehrschluss ist es so, dass die Migrationsbiografie auch etwas mit Antisemitismuserfahrungen im Herkunftsland zu tun hat, so wie es bei anderen marginalisierten Gruppen auch ist.

Jüdinnen und Juden sind auch von der Verschränkung von Rassismus, Klassismus und Frauenfeindlichkeit betroffen. Der Großteil aller Jüdinnen und Juden insbesondere in Deutschland hat eine Migrationsbiografie und ist von Alltagsrassismus auf Basis dieser Migrationsbiografie betroffen.

Lisa Wagenschwanz

Du hast geschildert, dass jüdische Einrichtungen stark auf staatlichen Schutz angewiesen sind und gleichzeitig weist der staatliche Umgang mit Betroffenen zum Teil enorme Schwächen und Lücken auf. Welche Rolle spielen aus deiner Sicht staatliche Institutionen bei der Schaffung von einem Sicherheitsgefühl für Minderheiten und was wünschst du dir von der Politik in diesem Zusammenhang?

Laura Cazés

Eine schwierige Frage. Zuerst: Es gibt einen allgemeinen politischen Willen oder ein politisches Verantwortungsbewusstsein vor allem in der Riege der Spitzenpolitik, dass Antisemitismus ein im besten Fall nicht zu vernachlässigendes Problem ist. Das zeigt sich auch daran, dass die Antisemitismus-Resolution⁷ überparteilich im Bundestag beschlossen wurde. Aus meiner Perspektive ist

7 Der interfraktionelle Antrag „Nie wieder ist jetzt: Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken“ ist online abrufbar unter <https://dserver.bundestag.de/btd/20/136/2013627.pdf>.

es schwierig, dass der politische Wille häufig relativ abstrakt bleibt oder eine bestimmte Form des politischen Verantwortungsbewusstseins eine gewisse Abstraktionsebene nicht verlässt. Das macht politische Bekundungen für jüdische Personen, insbesondere in Zeiten, in der die Situation so zugespitzt ist, häufig zu einer leeren Phrase, bei der das Gefühl entsteht, deutsche Politiker*innen müssten sich aufgrund der deutschen Geschichte für den Kampf gegen Antisemitismus aussprechen. Hier wird es deshalb schon kompliziert, weil es viel politischen Dissens darüber gibt, was die wirkungsvollste Maßnahme wäre, um Antisemitismus beizukommen. Damit sind wir dann schnell bei Instrumentalisierungsmechanismen, die Antisemitismus immer wieder dem einen oder wahlweise dem anderen politischen Milieu zuschieben. Der Punkt ist aber, dass dieser Entledigungsmechanismus wie ein Pingpongspiel ist, in dem überhaupt nicht geschaut wird, wie Antisemitismus eigentlich funktioniert. Wichtig wäre es, den Ursprüngen und Entstehungsmechanismen antisemitischer Narrative nachzugehen, bevor wir darüber reden, wer der schlimmste Antisemit des Landes ist.

Es ist schwierig, dass der politische Wille häufig relativ abstrakt bleibt oder eine bestimmte Form des politischen Verantwortungsbewusstseins eine gewisse Abstraktionsebene nicht verlässt.

Ich möchte zugleich gern etwas Positives hervorheben: In den letzten Jahren sind große Fortschritte in Bezug auf den Schutz jüdischer Personen gemacht worden, die leider auch durch extreme antisemitische Vorfälle aus unterschiedlichsten Beweggründen und Ideologien bedingt waren. Heute gibt es einen stärker betroffenenbezogenen Fokus in Bezug auf Antisemitismus. Das ist eine wichtige Errungenschaft, zu denen einige Institutionen maßgeblich beigetragen haben – etwa der Expertenkreis, den die Bundesregierung geschaffen hat. Der Zentralrat der Juden in Deutschland hat anlässlich des ersten Jahrestages des 7. Oktobers ein Lagebild⁸ herausgebracht, in dem viele Führungskräfte Jüdischer Gemeinden schildern, dass sie mit der Zusammenarbeit mit den örtlichen Sicherheitsbehörden sehr zufrieden sind. Jüdische Organisationen und Jüdische Gemeinden sind also dankbar darüber, dass seitens der Sicherheitsbehörden die Einschätzung in Bezug auf Antisemitismus weitgehend ernst genommen wird. Ich verstehe, dass das zum Beispiel in linken Milieus Ambivalenz auslöst. Aus meiner Perspektive zeugt es aber davon, in welchem hohem Abhängigkeitsgrad jüdische Organisationen zu Polizei- und Sicherheitsbehörden stehen. Und natürlich macht es das nicht besser, wenn herauskommt, dass der langjährige Präsident des Verfassungsschutzes der AfD nahesteht und dass es Chatgruppen, Waffenentwendungen oder sonstige Vorfälle gibt. Hier werden Leerstellen und Probleme der Sicherheitsbehörden durch Verstrickungen in das rechte Milieu deutlich.

⁸ Das Lagebild zu den Auswirkungen des Krieges in Israel auf die Jüdischen Gemeinden in Deutschland ist online abrufbar unter https://www.zentralratderjuden.de/fileadmin/user_upload/Presseerklarungen/ZDJ_GC-War_3009b-1.pdf.

Lisa Wagenschwanz

Und welche Rolle spielt demgegenüber die Zivilgesellschaft bei der Schaffung eines Sicherheitsgefühls für Minderheiten?

Laura Cazés

Für die breite Zivilgesellschaft scheint es schwierig, die Erfahrungen, die jüdische Personen mit Antisemitismus machen, insbesondere seit dem 7. Oktober, anzuerkennen und sich mit ihnen solidarisch zeigen. Das schildern Jüdinnen und Juden eigentlich aus allen gesellschaftlichen und politischen Milieus – dass sie sich bis in den engsten Freundeskreis hinein rechtfertigen müssen, infrage gestellt wird, ob das wirklich alles so schlimm ist, dass ein großes Unbehagen und auch eine Unbeholfenheit besteht, wie darauf zu reagieren sei, dass Jüdinnen und Juden sich mehr Solidarität wünschen, dass verkannt wird, dass Jüdinnen und Juden schildern, dass sie das Gefühl haben, in einer anderen Welt zu leben, dass sie das Gefühl haben, völlig alleingelassen zu werden und dass nicht verstanden wird, wie gravierend das Thema ist.

Jüdinnen und Juden erleben ein großes Unbehagen, weil sie das Gefühl haben, dass ihre Sorgen missverstanden und wiederum in einem zivilgesellschaftlichen Kontext relativ schnell zu einem politischen Spielball gemacht werden.

Gleichzeitig erleben Jüdinnen und Juden ein großes Unbehagen, weil sie das Gefühl haben, dass ihre Sorgen missverstanden und wiederum in einem zivilgesellschaftlichen Kontext relativ schnell zu einem politischen Spielball gemacht werden. Das frustriert viele Jüdinnen und Juden und lässt sie resigniert zurück. Ein gutes Beispiel sind die Demonstrationen Anfang 2024 nach Bekanntwerden der Remigrationspläne der AfD und ihrer Anhänger*innenschaft. Es ist es gelungen, kurzzeitig eine sehr, sehr große Masse in unterschiedlichen deutschen Städten zu mobilisieren, die unter einem sehr allgemeinen und abstrakten Banner „gegen rechts“ auf die Straße gegangen sind. Doch vier Monaten nach dem 7. Oktober haben sich die wenigsten breit aufgestellten zivilgesellschaftlichen Bündnisse dazu hinreißen lassen, Antisemitismus explizit zu benennen. Das führte so weit, dass Jüdische Gemeinden teilweise nicht angefragt wurden und auch nicht Teil dieser Bündnisse waren. Was ist das für ein Zeichen?

Lisa Wagenschwanz

Welche Unterstützung oder Strategien helfen dir, mit Unsicherheiten und Ängsten aufgrund von antisemitischen Bedrohungslagen umzugehen?

Laura Cazés

Sicherheitsmaßnahmen, die für jüdische Personen wirkungsvoll sind, sind Maßnahmen wie sie zum Beispiel die Fachberatungsstelle OFEK⁹ anbietet, ebenso wie die Möglichkeit, sich in Safe Spaces zurückzuziehen, zum Beispiel Jüdische Gemeinden zu besuchen. Häufig wird nicht verstanden, dass Jüdische Gemeinden nicht nur Orte der Religionsausübung sind, sondern soziale Empfangsräume für jüdische Personen. Ich habe in meinem Umfeld festgestellt, dass junge Erwachsene, die sonst ihren Alltag bestreiten, der gar nicht so stark durch jüdisches Gemeindeleben geprägt ist, sich im letzten Jahr stark darauf zurückgezogen haben, zu Veranstaltungen der Jüdischen Gemeinde zu gehen, da sie sich dort keine Sorgen machen müssen und wissen, dass sie verstanden werden und Menschen treffen, mit denen sie sich austauschen können. Bereits vor dem 7. Oktober gab es ja Krisen, die sich direkt belastend auf jüdische Communitys ausgewirkt haben – etwa die Querdenken-Bewegung im Kontext der Corona-Pandemie, ebenso wie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Dieser betrifft mindestens die Hälfte der jüdischen Community, weil 45 Prozent der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland Wurzeln in der Ukraine hat. Für mich persönlich ist es in diesen krisenhaften Zeiten ein stützendes Element, für eine jüdische Organisation arbeiten zu können. Ich befinde mich zwar in einer Konstellation, in der auch viele meiner jüdischen Arbeitskolleg*innen extrem belastet sind, zugleich aber herrscht ein Arbeitsumfeld, in dem ich weiß, dass ich meine Belastung nicht erklären muss. Das wird vielen anderen Personen nicht zuteil: Sie gehen jeden Tag zur Arbeit, bestreiten Schule oder Uni, gehen alltäglichen Routinen nach und treffen dort nicht unbedingt auf Personen, die begreifen, in was für einer traumatischen Situation sie sich gerade befinden.

Junge Erwachsene, die sonst ihren Alltag bestreiten, der gar nicht so stark durch jüdisches Gemeindeleben geprägt ist, haben sich im letzten Jahr stark darauf zurückgezogen, zu Veranstaltungen der Jüdischen Gemeinde zu gehen, da sie sich dort keine Sorgen machen müssen und wissen, dass sie verstanden werden und Menschen treffen, mit denen sie sich austauschen können.

Ich sehe in meinem Umfeld Menschen, die in unterschiedlichen kreativen Industrien tätig sind und das Gefühl haben, dass sie künstlerisch als Kreative gar nicht mehr frei tätig sein können, weil zum Beispiel Personen, die erfahren, dass sie Israelis oder jüdisch sind, nicht mit ihnen zusammenarbeiten wollen. Dadurch entsteht eine extreme Verunsicherung. Scheinbar gibt es einen Mainstream, in dem es normal ist, den eigenen Antisemitismus, der teilweise in der vermeintlichen Palästina-

⁹ OFEK ist als Fachberatungsstelle in Deutschland auf Antisemitismus und communitybasierte Betroffenenberatung spezialisiert. Seit der Gründung 2017 bietet OFEK Beratung und Begleitung im Zuge antisemitischer Übergriffe und Vorfälle an, siehe <https://ofek-beratung.de/>.

Solidarität reproduziert wird, nicht zu hinterfragen. Auch ich persönlich weiß, dass ich nicht in alle Formate eingeladen werde oder nicht mehr jeden Auftrag bekomme, weil Personen der Ansicht sind, dass ich eine „zu subjektive“ Perspektive auf dieses Thema habe. Meine berufliche Karriere beeinträchtigt das nicht tiefgreifend, weil sich meine hauptamtliche Tätigkeit vor allem auf die jüdische Community bezieht, aber für andere Personen bedeutet das eine existenzielle wirtschaftliche Gefährdung. Das beobachte ich mit großer Sorge, denn was bedeutet das denn, dass es beispielsweise nicht mehr möglich ist, als Person mit israelischer Herkunftsbiografie im Kreativsektor zu arbeiten? Auch in der Wissenschaft ist es schwierig. Das möchte ich nicht verallgemeinern, aber es gibt tatsächlich Bereiche, in denen es extrem schwierig geworden ist, sich als jüdische Person aufzuhalten, sich beruflich zu betätigen, ohne einer Form der Gesinnungsprüfung unterzogen zu werden, die es notwendig macht, dass Personen sich als antizionistisch positionieren oder das Existenzrecht des Staates Israel infrage stellen. Doch das werden die meisten Jüdinnen und Juden nicht tun – aus gutem Grunde nicht.

Auch ich persönlich weiß, dass ich nicht in alle Formate eingeladen werde oder nicht mehr jeden Auftrag bekomme, weil Personen der Ansicht sind, dass ich eine „zu subjektive“ Perspektive auf dieses Thema habe.

Lisa Wagenschwanz

Vielen Dank für das Gespräch!

Laura Cazés, M. A., studierte Psychologie und Sozialmanagement und leitet bei der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland den Bereich Kommunikation und Digitalisierung. Publizistische Themen sind u. a. die Diversität jüdischer Lebenswelten in Deutschland und deren Wahrnehmung und Einbezug in gesellschaftliche Diskursräume. 2022 erschien der von ihr herausgegebene Sammelband „Sicher sind wir nicht geblieben – Jüdischsein in Deutschland“ bei S. Fischer.

Lisa Wagenschwanz, studiert Soziologie und Politikwissenschaft an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und ist studentische Mitarbeiterin am IDZ Jena in verschiedenen Situations- und Ressourcenanalysen sowie in der Wissenschaftskommunikation.

„... dass über der Schule so [...] Nebelschwaden fließen“. Sicherheit und Unsicherheit aus der Perspektive von (migrantisierten) Lehrer*innen an Schulen in Thüringen und Hessen

Leonie Stoll & Caroline Bossong

Während es zahlreiche Untersuchungen zu den Strukturen der extremen Rechten und ihren Aktivitäten gibt, bleibt eine Untersuchung der Erfahrungsräume migrantisierter Menschen in Deutschland vor dem Hintergrund der Sicherheitsdiskurse bislang weitestgehend aus. Dies gilt insbesondere für die qualitative Schulforschung. Der Beitrag ergründet daher unter Anwendung der dokumentarischen Methode Orientierungen von (migrantisierten) Lehrer*innen zum Thema Sicherheit und Unsicherheit im Schulalltag in Thüringen und Hessen. Rekonstruiert wurden die folgenden Typen: I) Orientierung an differenzsensibler Verantwortungsübernahme und II) Orientierung an Versagensangst. Abschließend wird argumentiert, dass es verstärkt Konzepte und Handlungsstrategien braucht, die dem Aufstreben extrem rechter Parteien und Strömungen im Bereich Schule angemessen und wirkungsvoll begegnen.

Empfohlene Zitierung:

Stoll, Leonie/Bossong, Caroline (2024). „... dass über der Schule so [...] Nebelschwaden fließen“. Sicherheit und Unsicherheit aus der Perspektive von (migrantisierten) Lehrer*innen an Schulen in Thüringen und Hessen. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Sicherheit – Schlüsselbegriff einer offenen Gesellschaft, Band 16. Jena, 30–45.

Schlagwörter:

Rassismus, extreme Rechte, Sicherheitsdiskurse, dokumentarische Methode, Schule, Intersektionalität



„MIGRANTISIERTE PERSONEN KÖNNEN DOPPELT NEGATIV VON HEGEMONIALEN SICHERHEITSDISKURSEN BETROFFEN SEIN: ZUM EINEN, WEIL SIE ALS BEDROHUNG DARGESTELLT WERDEN UND ZUM ANDEREN, WEIL IHRE EIGENEN SICHERHEITSBEDÜRFNISSE MARGINALISIERT WERDEN UND SIE BEDROHUNGEN UND GEWALT AUSGELIEFERT SEIN KÖNNEN.“

Leonie Stoll & Caroline Bossong

In den letzten Jahren verweisen insbesondere die Stimmengewinne der AfD darauf, dass das gesellschaftliche Klima immer mehr nach rechts abdriftet. Vielerorts sorgen über Jahrzehnte tradierte Hegemonien rechter Parteien und Strukturen dafür, dass Rechte Normalisierungsgewinne über den (Stadt-)Raum erzielen (Mullis und Miggelbrink 2022, 13). Im Umkehrschluss schrumpft häufig die demokratisch eingestellte Zivilbevölkerung vor Ort (Zschocke 2022, 156; zum schulischen Kontext rbb 2023). Rechtspopulismus tritt insbesondere durch Diskurse um Sicherheitsfragen im Kontext von Migration in Erscheinung (Bescherer und Mackenroth 2021, 10f.; Salzborn 2018, 137). Wer in Sicherheitsforderungen vor wem und wie geschützt werden soll, wer oder was als Bedrohung gilt und wie darauf reagiert wird, steht in Abhängigkeit zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Somit kann Sicherheit als ein Phänomen gefasst werden, welches in gesellschaftlichen Diskursen verhandelt und hervorgebracht wird und auf das dementsprechend mit (politischen) Maßnahmen reagiert wird. Die rechte Angst vor ‚Überfremdung‘ und vor einer ‚Islamisierung des Abendlandes‘ zeigt sich deutlich in hegemonialen Sicherheitsdiskursen, in denen migrantisierte Menschen als Bedrohung für ein nicht-migrantisches „Wir“ konstruiert werden (Castro Varela und Mecheril 2016, 8f.; Attia et al. 2021, 9).

Rassismus folgt stets dem Muster der Unterteilung von Menschen in einander unvereinbar gegenübergestellte und hierarchisierte Gruppen (Rommelspacher 2009, 29). Mit Manuela Bojadžijev (2022) verstehen wir Rassismus als ein „totales gesellschaftliches Phänomen“ (235), durch das Menschen je nach Positionierung mehr oder weniger Privilegien erhalten, die mit unterschiedlicher Zuwendung von z. B. Gütern, Dienstleistungen und Bildung einhergehen. Wir gehen mit Mullis und Miggelbrink (2022, 11) davon aus, dass sich rechte Einstellungen in Form von Ideologien der Ungleichwertigkeit auf alltägliche Lebenszusammenhänge auswirken, insbesondere auf Menschen, die nicht in dieses Weltbild passen. Rassismus nährt als Strukturphänomen verschiedenste regressive Auswüchse der Gesellschaft und baut Legitimationsbrücken bis ins neonazistische und rechtsterroristische Spektrum (Freiheit et al. 2022, 65). Wir verwenden hier weiterhin mit ‚extreme Rechte‘ einen Begriff, der sich kritisch zum Extremismusbegriff verhält (Virchow 2018, 35; Berendsen et al. 2019, 20). Dadurch werden auch rechts-extremistische Einstellungsmerkmale in der sogenannten ‚demokratischen Mitte‘ erfasst und einer Verortung rechter Einstellungen am Rande der Gesellschaft vorgebeugt (Messerschmidt 2013, 15).

Während es zahlreiche Untersuchungen zu den Strukturen der extremen Rechten und ihren Aktivitäten gibt, bleibt eine Untersuchung der Erfahrungsräume migrantisierter Menschen in Deutschland vor dem Hintergrund der Sicherheitsdiskurse bislang weitestgehend aus

Während es zahlreiche Untersuchungen zu den Strukturen extrem Rechter und ihren Aktivitäten gibt, bleibt eine Untersuchung der Erfahrungsräume migrantisierter Menschen in Deutschland vor dem Hintergrund der Sicherheitsdiskurse bislang weitestgehend aus.

(Ahmed et al. 2020). Zwar rekonstruieren Attia und Kolleg*innen (2021), inwiefern sich Muslim*innen im Sicherheitsdiskurs falsch wahrgenommen und diskriminiert fühlen. Eine erziehungswissenschaftliche Betrachtung von Sicherheitsdiskursen und ihrer Bedeutung für migrantisierte Menschen stellt aber bislang eine Leerstelle in der Forschungslandschaft dar.

In diesem Zusammenhang spielt die Schule als Forschungsfeld eine herausragende Rolle (Bossong et al. 2022). Denn im Schulalltag werden Diskurse um Sicherheit und Migration auf besondere Weise ausgehandelt und hervorgebracht und können zu (strukturellen) Diskriminierungen und Bedrohungslagen für u. a. migrantisierte Schüler*innen und Lehrer*innen führen (Bossong et al. 2022, 153f.; Bossong i. E.; Kollender 2020, 243; Fereidooni 2011, 23; El-Mafaalani 2012). Letzteren gilt im Folgenden unser besonderes Erkenntnisinteresse. Mit Nohl (2016) gehen wir davon aus, dass in (alltäglichen) Diskursen die „Aushandlung von Weltauslegungen und Deutungshoheiten“ stattfindet, „welche im Anschluss an (milieugebundene) konjunktive Erfahrungsräume ‚Machtdifferenziale‘ erzeugen können“ (Hertel 2022, 231; vgl. Nohl 2016, 134). Diese theoretische Vorüberlegung bildet die Heuristik zur vorliegend ausgearbeiteten Studie. Rekonstruiert werden die Orientierungen von Lehrer*innen¹ vor dem Hintergrund ihres Erlebens von Sicherheit und Unsicherheit an Schulen in Thüringen und Hessen. Wir tun dies, um in hegemoniale Sicherheitsdiskurse einzugreifen und zu einer Pluralisierung von Perspektiven auf Sicherheit im Schulalltag beizutragen.

Im Schulalltag werden Diskurse um Sicherheit und Migration auf besondere Weise ausgehandelt und hervorgebracht und können zu (strukturellen) Diskriminierungen und Bedrohungslagen für u. a. migrantisierte Schüler*innen und Lehrer*innen führen.

Das Forschungsdesign

Geführt wurden fünf Interviews mit Lehrer*innen an weiterführenden Schulen in Thüringen und Hessen, um schließlich ein den Unterrichtenden bekanntes, aber „ihnen [...] selbst nicht explizierendes handlungsleitendes (Regel-)Wissen (abduktiv)“ (Bohnsack et al. 2013, 12) abzuleiten. Ausschlaggebend für die Auswahl Thüringens war, dass sich mit der AfD dort eine extrem rechte Partei parlamentarisch herausgebildet hat, die erwartungsgemäß bei den Landtagswahlen im September 2024 mit 32,8% als stärkste Kraft hervorging. Ausgangspunkt war der Befund, dass die AfD in ihrer Außenwirkung (u. a. parteipolitische Programmatik und Wahlkampf) Einfluss auf bestehende Sicherheitsdiskurse nimmt. Sie räumt Sicherheit und Ordnung einen hohen Stellenwert ein

¹ Geführt wurden Interviews mit migrantisierten und nicht-migrantisierten Lehrer*innen.

(Wolf 2012, 16; Schuppener 2019, 111ff.) und stellt sie in den Dienst des Schutzes der „Heimat“ im Sinne eines nationalistischen und völkischen Konstrukts (Marg 2019, 363). Dabei werden u. a. migrantisierte Menschen kriminalisiert und als Bedrohung dargestellt (Schuppener 2019, 111ff.). Die Interviews in Hessen ergaben sich nach ersten Interviews in Thüringen im Sinne des *Theoretical Samplings* der Grounded Theory (Glaser und Strauss 1998) und ermöglichen eine hohe Varianz im Sample. Die beiden Bundesländer unterscheiden sich hinsichtlich ihrer sozioökonomischen Struktur, Migrationsdichte und Wahlgeografien. Bei den Landtagswahlen in Hessen im Oktober 2023 erzielte die AfD mit 18,4% ihr bislang bestes Ergebnis, wobei die Ergebnisse in den Großstädten des Landes hiervon deutlich abweichen (hessenschau 2023).

Erhoben wurden die Daten mittels des problemzentrierten Interviews nach Witzel (2000). Dieses bietet den Vorteil, „die Handlungsbegründungen und Situationsdeutungen“ (Witzel 1985, 228) der Befragten hinsichtlich Bedrohungs- und Unsicherheitslagen im Schulalltag gezielt herauszuarbeiten.² Von den Interviewenden wurden Prä- und Postskripte angefertigt. Ausgewertet wurden die Interviews mithilfe der dokumentarischen Methode nach

Explizite und implizite, das heißt in die Praxis eingelassene Wissensbestände von Lehrer*innen hat das Forschungsteam mittels interpretativer Fallrekonstruktion regelgeleitet ergründet.

Ralf Bohnsack (2013). Explizite und implizite, das heißt in die Praxis eingelassene Wissensbestände von Lehrer*innen hat das Forschungsteam mittels interpretativer Fallrekonstruktion regelgeleitet ergründet. Die Arbeitsschritte der formulierenden sowie reflektierenden Interpretation wurden angewandt; sie orientieren sich an epistemischen Konzepten wie Gegenhorizont, Fokussierungsmetapher und Orientierungsproblem. In thematisch vergleichbaren Dimensionen (bspw. Kontakt zu den Schüler*innen, Wahrnehmung von Kollegium und Schulleitung) wurden schließlich mittels komparativer Analyse Vergleichsfälle herangezogen und homologe wie heterologe Strukturen herausgearbeitet. Am Ende stand eine sinngenetische Typologie. Als *Tertium Comparationis*, gemeinsames Drittes, welches den Vergleich ermöglicht und systematisiert, wurde hierbei in allen Fällen ein Unsicherheitserleben bestimmt, das in Diskrepanz zur Norm steht, Schutz und Entlastung am Arbeitsplatz zu erfahren.

Identifiziert werden konnten mithilfe der dokumentarischen Methode und nach dem Prinzip des „Kontrasts in der Gemeinsamkeit“ (Bohnsack 2013, 253) die folgenden zwei prozessanalytischen und auf den Modus Operandi zielenden Typen (Bohnsack 2013, 246): I) Orientierung an differenzsensibler Verantwortungsübernahme und II) Orientierung an Versagensangst.

² Der Interviewleitfaden umfasste offene Fragen zu den Themen Sicherheit und Unsicherheit im Schulalltag, zur Wahrnehmung des Schulklimas, zur Einschätzung der Beziehungen im Kollegium, zur Schulleitung und zu den Schüler*innen, zum eigenen Verständnis von (Un-)Sicherheit und zu Zukunftsperspektiven.

Darstellung des Analyse-Samples

Für den vorliegenden Beitrag wurden alle fünf Interviews ausgewählt, die empirisch vergleichbare und zugleich maximale Fallkontraste bieten. Interviews mit Lehrkräften, die als nicht-migrantisch positioniert sind, gegenüber migrantischen wurden als Fallvergleiche herangezogen.³ Die Standortgebundenheit der Forschenden sollte hierdurch im Sinne Bohnsacks methodisch kontrolliert werden (vgl. Bohnsack 2013, 252).

Für den vorliegenden Beitrag wurden alle fünf Interviews ausgewählt, die empirisch vergleichbare und zugleich maximale Fallkontraste bieten.

Sara ist eine Lehrerin, die seit Kurzem an einem Gymnasium in einer Kleinstadt in Thüringen arbeitet. Aufgewachsen ist sie in einer hessischen Großstadt. Sara bezeichnet sich als Person „mit Migrationsgeschichte“ und begründet damit die Teilnahme an dem Interview. Sie ergänzt, dass sie „sehr modern“ aufgewachsen ist und dass sie „nicht so wirklich viel mit Religion oder so zu tun“ hat.

Alexia unterrichtet als Lehrerin an einem Gymnasium in einer bürgerlichen Kleinstadt in Hessen. Sie ist zweisprachig mit Griechisch und Deutsch in einem Arbeiter*innenviertel einer Großstadt in Hessen aufgewachsen. Direkt zu Beginn erzählt sie, dass sich dieses Milieu sehr von dem bürgerlich-weißen Milieu der Schule unterscheidet.

Sophia ist nicht-migrantisch positioniert und Lehrerin an einer Gemeinschaftsschule einer Thüringer Großstadt. Ihre Tätigkeit als Lehrerin „emotional und sozial auffälliger Schüler*innen“ an einer anderen Gemeinschaftsschule gibt sie eines Tages durch einen Schulwechsel auf. Grund hierfür ist, dass sie sich dort unsicher fühlte. Diese Erfahrung stellt den Grund für ihre Teilnahme am Interview dar.

George hat Migrationsgeschichte und ist weiß positioniert. Nach einem geisteswissenschaftlichen Studium an einer Elite-Universität ist er in den 1990er-Jahren aus England nach Deutschland migriert. Nach freiberuflichen Arbeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern ist er seit einigen Jahren Lehrer an einem privaten evangelischen Gymnasium in einer Kleinstadt in Thüringen.

³ Die Auswahl anhand der Positioniertheit wurde durch die Forscherinnen getroffen; in den Anfragen in Thüringen wurde Migrationsgeschichte nicht benannt, es ging nur um die Teilnahme an einer Studie zu ‚Sicherheit und Unsicherheit im Schulalltag‘. In den Anfragen in Hessen wurde Migrationsgeschichte zusätzlich zu dem Erleben von ‚Sicherheit und Unsicherheit im Schulalltag‘ benannt, mit der Begründung, dass dies eine Vergleichskategorie zu den Interviews in Thüringen darstellt.

Ashraf ist Lehrer an einem Gymnasium einer hessischen Großstadt, wo er seit Kurzem arbeitet. Vorher hat er an unterschiedlichen Schulen und Schulformen in derselben Stadt im Rahmen von Praktika oder als Vertretungslehrer gearbeitet. Ashraf positioniert sich während des Interviews nicht als migrantisch. Aufgrund seiner Migrationsgeschichte hat er sich angesprochen gefühlt, Teil des Samples zu werden.

Das Erleben von Sicherheit und Unsicherheit im Schulalltag

In den folgenden Abschnitten wird die Rekonstruktion der Orientierungen von Sicherheit und Unsicherheit im Schulalltag der fünf Lehrpersonen dargestellt.

I) Differenzsensible Verantwortungsübernahme

Der erste Typ einer Orientierung an differenzsensibler Verantwortungsübernahme ist auf eine intersektionale Vulnerabilität verwiesen. Die Befragten erfahren diskriminierende Zuschreibungen und damit verbundene emotionale und/oder physische Gewalt, die zu einem Unsicherheitserleben führt. Natio-ethno-kulturelle, sprachliche, vergeschlechtlichte und sozioökonomische Fremdwahrnehmungen werden zum Merkmalsträger von Unsicherheitserleben. Das Unsicherheitserleben ist im Kontext von sozialen und organisatorischen Strukturen zu sehen, bei denen die Betroffenen eine gemeinschaftliche Verantwortungsübernahme durch die Schulgemeinschaft vermissen.

Natio-ethno-kulturelle, sprachliche, vergeschlechtlichte und sozioökonomische Fremdwahrnehmungen werden zum Merkmalsträger von Unsicherheitserleben.

Typ I lässt sich besonders gut am Fall Sara nachzeichnen. Um sich sicher zu fühlen am thüringischen Arbeitsplatz, erzählt Sara, dass sie „spanische Wurzeln“ hat, damit die Schulmitglieder nicht denken, sie habe Migrationsbezüge in ein arabisches Land. Die Orientierung daran, nicht rassistisch verwundbar zu sein, zeichnet sich ab. Trotzdem stellen Schüler*innen und Kolleg*innen ihr wiederholt Fragen nach ihrer ‚eigentlichen‘ Herkunft.

Bei Alexia finden sich ebenfalls rassistisierungsbezogene Unsicherheitserfahrungen, wie die Erzählung über ihren ersten Schultag und das Kennenlernen mit Schulleiterin und Referendariatsbetreuer zeigt:

„Ja, sagen Sie mir mal noch mal, wie Ihr Name ausgesprochen (wird).‘ Hab ich gesagt: ‚Kostopoulos wie Kostopou-los‘. ((lacht)) Und dann hat die gesagt: ‚Ach, wissen Sie was? Ich sag einfach die neue Kollegin mit den dunklen Locken.‘ ((lacht)) Dachte ich mir: ‚Ach gut, OK.‘ [...] Und dann meinte, meinte sie: ‚Wir haben ja net so viele davon hier.‘ (Dann meinte ich) okay

wo bin ich hier angekommen? ((lacht)) Und dann meinte der Betreuer, ((lacht)) meinte der so: ‚Ach doch, wir haben doch noch die Arya und die Sakineh.‘ ((lacht laut)) Das ist lustig und traurig zugleich. ((lacht))“

Alexias Name und ihr Aussehen sorgen ähnlich wie bei Sara dafür, dass Schulleiterin und Referendariatsbetreuer ihr einen Sonderstatus zuschreiben. Diese Fremdzuschreibung positioniert sie als nicht zugehörig. Mit den Worten „Wir haben ja net so viele davon hier“ wertet die Schulleiterin Alexia ab, indem sie einer Kategorie zugeordnet und damit entmenschlicht wird. Die rassistische Zuschreibung wird besonders deutlich, als der Referendariatsbetreuer weitere Namen migrantisierter Frauen aufzählt. Entlang des voranstehenden Zitats lässt sich eine Zweiteilung interpretieren: diejenigen, die zur Norm passen, und diejenigen, die von dieser abweichen. Alexia wird nicht als ‚normales‘ und gleichberechtigtes Mitglied der Schule angesehen, sieht jedoch keine Chance auf Einsicht im Kollegium. Eine Orientierung an dem Wunsch, anerkannt und akzeptiert zu werden, zeichnet sich ab.

Alexia wird nicht als ‚normales‘ und gleichberechtigtes Mitglied der Schule angesehen, sieht jedoch keine Chance auf Einsicht im Kollegium.

Die Ungleichbehandlung an der Schule setzt sich entlang der Differenzlinie des Geschlechts sowie des Aufwachsens in einem Arbeiter*innenviertel fort. So nimmt ein Kollege Alexia nicht ernst und macht sich an sie „ran“:

*„Ich habe da noch einen anderen Kollegen, der geht mir ziemlich auf die Nerven, aber nicht nur, nicht nur aus Migrationshintergrunds-Sicht, sondern auch, weil ich eine Frau bin. Ähm dachte sich, junge Referendarin machen, machen wir uns doch ran. Und dann hat sich hat der sich immer zu mir gesetzt, wir haben immer so Gemeinschaftstische und dann meinte er so, ja, ich dich würde ich nicht gerne mal im [Arbeiter*innenviertel in Großstadt] erleben. [...] Wie redest du denn auf der Straße im [Arbeiter*innenviertel in Großstadt]? Ich dachte mir so, hä? Ich so, ja dann erleb mich halt-, dann, komm halt nicht ins [Arbeiter*innenviertel in Großstadt]. Dann meinte er so, jetzt red mal kurz so wie du im [Arbeiter*innenviertel in Großstadt] redest und ich so, sag mal sind wir im Zirkus oder was? Und dann meinte er so, fluch mal bitte auf Griechisch. Und ich so hä? [...] Ich dachte ich bin im falschen Film.“*

Den Kollegen leitet die Ansicht, Alexias Aufwachsen in einem ehemaligen Arbeiter*innenviertel Sorge für einen von der schulischen Norm abweichenden Alltagsjargon. Er wertet die Kollegin ab, indem er ihren sozioökonomischen Hintergrund als sonderbar darstellt, sie exotisiert und sich übergriffig verhält. Alexia wird erneut der Status einer Nicht-Zugehörigen zugeschrieben und per-

formativ manifestiert. In der Verteilung von Ressourcen mit weniger Privilegien ausgestattet zu sein und die Abweichung von der weiß-deutschen und gut bürgerlichen Norm an der Schule führen zu Unsicherheit. Hierbei fällt auch ins Gewicht, dass Alexia mehrsprachig aufgewachsen ist und in zwei Sprachen – Griechisch und Deutsch – denkt, während an der Schule nur Deutsch als Unterrichts- und Alltagssprache gilt. Am Beispiel von Sophia lässt sich aufzeigen, wie sich der Wunsch nach körperlicher und psychischer Unversehrtheit, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Differenzkategorie Geschlecht, praktisch äußert:

„Ehm. In Momenten, wo es disziplinarische Verstöße gab [...] ne also wo jemand ganz klar meine Grenzen überschritten hat, sei es durch verbale oder körperliche Gewalt. Also ne, neben mich in die Tür hauen oder ehm mich anschreien, dass ich ne gefickte Alte bin und so, wo es einfach sehr schwer war von der Schulleitung Rückendeckung zu bekommen.“

Sophia elaboriert, dass die Schulleitung in Kontexten physischer und psychischer Gewalt, die u. a. eine geschlechtliche Dimension haben, ihre Pflichten nicht erfüllt hat. Es dokumentiert sich eine Orientierung an Verantwortungsübernahme und Verbindlichkeit, die durch mangelnde Hilfeleistung des Rektorats irritiert wird.

Die drei Befragten fühlen sich entlang der Differenzkategorien Klasse, ‚Race‘ und/oder Geschlecht erhöht gefährdet. Wenn sie dies bei der Schulleitung oder im Kollegium deutlich machen, erhalten die Lehrerinnen keine Unterstützung. Bei allen drei zeichnet sich eine Strategie der resignativen Anpassung als Reaktion auf Unsicherheitsgefühle ab. Inwiefern sich Diskriminierungs- und Unsicherheitserfahrungen der drei Lehrerinnen durch mangelnden Rückhalt aus der Schulgemeinschaft verfestigen, soll im Folgenden gezeigt werden.

Bei allen drei Befragten zeichnet sich eine Strategie der resignativen Anpassung als Reaktion auf Unsicherheitsgefühle ab.

Als Sara von rassistischer Gewalt betroffen ist, dokumentiert sich eine Handlungsstarre. So berichtet sie davon, dass ein Schüler, der wie seine Eltern bekennender AfD-Anhänger ist, Sara trotz wiederholtem ‚Nein‘ in ihre Haare fasst. Sie erlebt dies als grenzüberschreitend. Hier zeichnet sich ein Orientierungsproblem ab: Einerseits ist sie sich darüber im Klaren, dass der Schüler ihre körperlichen Grenzen missachtet, andererseits möchte Sara aufgrund ihrer Angst vor dem rassistischen Schüler, seiner Körperlichkeit und dessen extrem rechten Eltern „nichts sagen“. Sie holt sich Hilfe, indem sie sich an einen „vertrauensvollen“ Kollegen wendet, den sie im Interview versehentlich als „Klassensprecher“ bezeichnet und der ihr nicht weiterhilft. Die Schulleitung schaltet sich nicht ein, weil diese den „Frieden [...] wahren“ bzw. als Schule den „guten Ruf nicht verlieren“ möchte. Eine

Überlegenheit der Schulgemeinschaft gegenüber Sara wird deutlich. Auch gegen diskriminierende und antidemokratische Aussagen und Verhaltensweisen von Schüler*innen bzw. Eltern geht die Schule nicht vor. Vielmehr sind diese Einstellungen selbst im Kollegium vertreten. Sara beschreibt:

„Es ist halt eher so, dass über der Schule so n so n so n so n, so n, so n Nebelschwaden fließen, die die so n bisschen diese ganze Kritik, es wurde jetzt letztens mit [...] den Gewinnen der AfD wurde das im Lehrerzimmer mal angesprochen, dass eben der der Vorsitzende der AfD ja, da ja schon irgendwie Unbehagen auslöst, auch im Kollegium. Und dann kam dann wieder der [Ausbildungsbeauftragte], [...] der auch selber politisch [in der AfD] aktiv ist, der dann gesagt hat: ‚Hey, da müssen wir uns keine Sorgen machen. Ist doch alles gut.‘“

Die Nebelschwaden stehen metaphorisch für das Kleingedrückt und Wegwischen von antidemokratischen und menschenverachtenden Vorkommnissen bzw. Einstellungen im Schulraum. Das häufige Erleben von Gewalt und Unsicherheit⁴ führt schließlich dazu, dass Sara beschließt, aus Thüringen wegzugehen und zurück in die hessische Großstadt zu ziehen. Auch bei Sophia bewirken mangelnde Verantwortungsübernahme und Unverbindlichkeit der Schulleitung eines Tages den Schulwechsel.

Die Nebelschwaden stehen metaphorisch für das Kleingedrückt und Wegwischen von antidemokratischen und menschenverachtenden Vorkommnissen bzw. Einstellungen im Schulraum.

II) Orientierung an Versagensangst

Typ II zeichnet sich durch eine Orientierung an Versagensangst und Kontrollverlust aus. Es wird angestrebt, im Schulalltag gut zu performen und hohe Leistung zu erbringen. Die Lehrkraft ist dazu herausgefordert, Probleme vorherzusehen und stets die Kontrolle zu behalten. Von den Schüler*innen wird eine hohe Leistung erwartet. Am Fall Ashraf wird deutlich, wie sich die Unsicherheit darüber, kein guter Lehrer zu sein und der damit verbundene Druck äußert. Unsicherheit verbindet Ashraf mit seinem Auftreten als Lehrer:

„Ähm immer, unsicher bin ich immer noch, wenn ich mal was Neues ausprobieren, mal was, nennen wir es Gewagtes mache mit einer Klasse, wo ich weiß, dass die Lerngruppe vielleicht ein bisschen, bisschen aufgedrehter ist, bisschen aktiver ist und man gucken muss, ob das dann auch funktioniert, gerade wenn es um kontroverse Unterrichtsinhalte geht.“

⁴ Ähnliche Ohnmachtsempfindungen spiegeln sich in Saras Erzählungen über den städtischen Nahraum wider. So meidet sie montags den Marktplatz, da sog. Montagsspaziergänger*innen das Stadtbild dominieren. Der Marktplatz wird für sie zu einem Angstraum, an dem migrantisierte Menschen besonders von Hasskriminalität bedroht sind.

Ashraf schwankt im gesamten Interview zwischen einer Darstellung der Belastung durch Leistungsdruck und einem gleichzeitigen Herunterspielen desselben. Drohende Negativkritik durch Kolleg*innen oder Schulleitung sowie Kontrollverlust lösen bei ihm ein Unsicherheitsgefühl aus. Ähnlich wie Ashraf berichtet auch George, an seiner Leistung als Lehrer zu zweifeln. George möchte einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts realisieren, indem er Schwierigkeiten vorhersieht und schließlich Störungen und Planabweichungen im Schulalltag verhindert. Die „Verlässlichkeit des Alltags“ stellt eine wichtige Sicherheitsdimension für ihn da. Eine Angst vor Kontrollverlust gegenüber Schüler*innen dokumentiert sich:

*„[M]eine Befürchtung vor ein paar Tagen war tatsächlich, God, die [Schüler*innen] werden, die werden voll, so sich voll verweigern, die werden so streik- streiken.“*

Als Strategie im Umgang mit dem Unsicherheitsgefühl zeigt sich bei diesem Typ der Wunsch nach klaren Grenzen, Strenge und Restriktion. George argumentiert im Interview wiederholt, von Unterrichtsstörungen belastet zu sein. Auf die Frage, wie er damit umgeht, antwortet er: „Also ich, ich versuch erstmal durch einzelne äh ‚Oscar, bitte sei-‘ Und, wenn es zu schlimm wird, dann, dann schrei ich richtig.“ Er orientiert sich an Hierarchien, klarer Führung und (Leistungs-)Homogenität in der Schulgemeinschaft, wie im folgenden Zitat deutlich wird:

Als Strategie im Umgang mit dem Unsicherheitsgefühl zeigt sich der Wunsch nach klaren Grenzen, Strenge und Restriktion.

„Ähm, das ist übrigens bei dem, bei dem schwierigen Jungen in der Klasse ähm natürlich auch die dieses unsichere Gefühl, was er verursacht, wenn er, wenn er so schwierig ist. Dass wir sehr viel Zeit mit ihm verschwenden. Und das ist auch für mich so ne riesen Unsicherheit. Kommen die Kinder auf ihre Kosten? Beziehungsweise würden sie, würden sie mehr lernen, wenn er nicht da wäre? Leiden also, also leidet ihre, ihre Schullaufbahn viel darunter?“

Das von der Norm abweichende Verhalten eines Schülers, der häufig den Unterricht stört und von dem „alle wissen, dass er nicht normal ist“, stellt eine potenzielle Gefährdung für den Unterricht dar. Im Unterschied zu Sophia, die in solchen Fällen an eine Verantwortungsübernahme im Sinne von Förderbedarfsermittlung appelliert, orientiert George sich an einer a priori homogenen und leistungsfähigen Schüler*innenschaft.

Trotz der eigenen Positioniertheit als Person ‚mit Migrationshintergrund‘ wird bei Typ II rassistische Diskriminierung auf kommunikativer Ebene weder thematisiert noch problematisiert. George hat einen weißen, westeuropäischen ‚Migrationshintergrund‘, der ebenso wenig Erwähnung findet wie

seine Fehler in Deutsch. Reale und gefürchtete Abwertungserfahrungen, die Ashraf innerhalb des Kollegiums beschreibt, verbindet er nicht mit rassistischen Motiven. Die von den beiden Lehrern geäußerten Unsicherheiten werden hier unabhängig von ihrer eigenen Adressierbarkeit als ‚mit Migrationshintergrund‘ identifiziert. Das steht in Diskrepanz zu Saras und Alexias Erfahrungen.

Sich selbst bezeichnet George als „Nicht-Deutscher“ und „Außenstehender“. Er argumentiert, diese Position ver helfe ihm dazu, die politische Situation im Bundesland besser als „Deutsche“ bewerten zu können. Diese Selbstwahrnehmung steht im Kontrast zu Alexia und Sara, die trotz ihres Widerstandes durch die Schulgemeinschaft als außenstehend positioniert werden. Darüber hinaus berichtet George von den hohen Wahlergebnissen der AfD bei einer Juniorwahl in der Schule, ordnet diese als „Protestwahl“ ein und antwortet auf die Frage, ob die politische Situation in Thüringen Einfluss auf den Schulalltag habe, wie folgt:

„Eigentlich nicht. Eigentlich nicht, ich, würde ich fast sagen, ähm, [...] das Schwierige ist glaube ich, dass der der, der die richtig unangenehme Seite, also Gewalt und Unrecht, fiese ähm ultrarechte rechtes Gehabe ist ist was anderes für viele Leute. You know, die AfD wird nicht als. [...] Für viele ist die AfD tatsächlich keine keine, unakzeptable Partei.“

George spielt die Bedeutung der AfD für den Schulalltag tendenziell herunter, ist selbst nicht negativ von rechter Stimmung betroffen, während diese bei Typ I für existentielle Betroffenheit sorgt.

Zusammenfassung der rekonstruierten Typen

Anhand von Typ I wird deutlich, dass das Gefühl von Sicherheit vor körperlicher, rassistischer und/oder sexualisierter Gewalt in der Schule für die Befragten wichtig, aber nicht unbedingt gegeben ist. Hilfsstrukturen an den Schulen sind nicht in ausreichendem Maße etabliert. So hängt die Unterstützung von individuellen Orientierungen, Sensibilität, Wohlwollen und Unterstützung von Kolleg*innen und Schulleitung ab. Hierbei stehen u. a.

Der Alltag wird bei allen Lehrerinnen in Typ I begleitet von einem Anpassungsdruck an die weiß-deutsch-bürgerlich-patriarchale Norm.

extrem rechte Raumnahmen sowie Normalisierungsgewinne in der thüringischen Kleinstadt beispielhaft dafür, dass migrantisierte Menschen im schulischen Alltag mitunter nahezu widerstandslos Diskriminierung und Übergriffe erfahren. Auch Alexia, Lehrerin an einer hessischen Kleinstadt, klagt über mangelnden Rückhalt in Momenten, in denen sie sich rassifiziert fühlt. Der Alltag wird bei allen Lehrerinnen begleitet von einem Anpassungsdruck an die weiß-deutsch-bürgerlich-patriarchale Norm. Der Eindruck mangelnder Verantwortungsübernahme von gleich oder höhergestellten

Kolleg*innen führt dazu, dass die jeweiligen Lehrerinnen sich ausgeliefert und unsicher fühlen. Als Strategie zur Überwindung von Unsicherheit wird zunächst Widerstand und schließlich Rückzug angewandt. Die Lehrerinnen erwarten einerseits von der Institution Schule, dass diese für Offenheit und Stärkung Marginalisierter steht, fühlen sich aber im Widerspruch dazu an diesem Ort nicht ausreichend geschützt und aufgehoben.

Typ II unterscheidet sich von Typ I, indem beide männlich positionierten Personen nicht Rassismus benennen. Sie stehen unter enormem (Leistungs-)Druck und haben Angst, nicht akzeptiert zu werden. Große Unsicherheit besteht darüber, zu versagen. Anders als die drei als Frauen positionierten Personen in Typ I reagieren sie darauf mit Kontrollzwang, „männlicher“ Härte, Autorität und Machterwerb. Hierbei verorten sich beide in (neoliberalen) Wettbewerbslogiken bzw. Selbstoptimierungskonzepten. Klare Regeln und Strenge werden zur Überwindung von Unsicherheit gefordert und genutzt. Der implizite Appell an Schule und soziales Umfeld lautet, möglichst eine hierarchische Ordnung, klare Führung und Leistungshomogenität in der Schüler*innenschaft zu generieren bzw. aufrechtzuerhalten.

Gegenwind statt Nebelschwaden

In den fünf hier vorgestellten Interviews mit Lehrkräften in Thüringen und Hessen dokumentieren sich unterschiedliche Orientierungen hinsichtlich des Erlebens von Sicherheit und Unsicherheit im Schulalltag. Beide Typen verstehen Sicherheit nicht wie in hegemonialen Sicherheitsdiskursen hinsichtlich einer Bedrohungs konstruktion durch Migration, sondern hinsichtlich ihrer (migrantischen) Positioniertheit in rechten, rassistischen oder neoliberalen gesellschaftlichen Bedingungen. Mithilfe der in diesem Beitrag dargestellten Analyse lässt sich festhalten, dass migrantisierte

Personen doppelt negativ von hegemonialen Sicherheitsdiskursen betroffen sein können: zum einen – wie sich aus Interviews von Typ I abduktiv ableiten ließ – weil sie als Bedrohung dargestellt werden und zum anderen, weil ihre eigenen Sicherheitsbedürfnisse marginalisiert werden und sie Bedrohungen und Gewalt ausgeliefert sein können. Am Beispiel von Typ II zeigt sich, dass hegemoniale (schulische) Sicherheitsdiskurse mitunter plurale, differenzsensible Perspektiven auf Unsicherheit ausschließen können. Geschlechts-, sozial- und migrationsbedingte Benachteiligungen finden keinen Reflexionsraum. Sie werden auch in der Handlungspraxis weder in Bezug auf die

Die Fallrekonstruktionen, bei denen neoliberale Logiken als Orientierung im Vordergrund stehen, verweisen auf einen permanenten Leistungsdruck im Schulalltag, der einen individualistischen Einzelkampf impliziert. Minderheitenperspektiven werden nahezu gänzlich ausgeklammert.

Schüler*innen noch auf sich selbst berücksichtigt. Die jeweiligen Fallrekonstruktionen, bei denen neoliberale Logiken als Orientierung im Vordergrund stehen, verweisen auf einen permanenten Leistungsdruck im Schulalltag, der einen individualistischen Einzelkampf impliziert. Minderheitenperspektiven werden nahezu gänzlich ausgeklammert.

Nicht betrachtet wurden in diesem Beitrag die Erfahrungen und Orientierungen von Schüler*innen hinsichtlich Sicherheit und Unsicherheit. Hier ließe sich weitere Forschung zu dem Thema anschließen. An Schulen, wo Lehrer*innen über mangelnde Unterstützung klagen, sollten Beratungsstellen für Betroffene geschaffen bzw. finanziell und ideell besser unterstützt werden. Bereits in der Lehramtsausbildung sollte der Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit

mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, ebenso bei Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte. Grundsätzlich muss es aber auch um die Erarbeitung von Konzepten und Handlungsstrategien gehen, wie dem Aufstreben extrem rechter Parteien und Strömungen im Bereich Schule angemessen und wirkungsvoll begegnet werden kann.

An Schulen, wo Lehrer*innen über mangelnde Unterstützung klagen, sollten Beratungsstellen für Betroffene geschaffen bzw. finanziell und ideell besser unterstützt werden.

Leonie Stoll, M. A., studierte Soziologie und Humangeografie in Marburg, Frankfurt am Main und Toronto. Sie ist Teil des Graduiertenkollegs ‚Jüdische und muslimische Lebenswelten aus sozialwissenschaftlicher Perspektive‘. Ihr erziehungswissenschaftliches Dissertationsprojekt thematisiert Antidiskriminierungsarbeit von Muslim*innen im deutschsprachigen Raum. Ihre Forschungsschwerpunkte sind: dokumentarische Methode, empirische Forschung zu Muslim*innen im deutschsprachigen Raum, Differenz und soziale Ungleichheit im Kontext von Bildung, extreme Rechte.

Caroline Bossong, M. Ed., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Promovendin am Institut für Erziehungswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum. In ihrem Promotionsprojekt untersucht sie Diskurse um Sicherheit im Kontext von Migration in einem transnationalen Vergleich von Schulen in Deutschland und Frankreich. Sie beschäftigt sich weiterhin mit qualitativ-rekonstruktiven Forschungsmethoden, sozialer Ungleichheit und Erinnerungskultur im Feld der Schule.

Literaturverzeichnis

- Ahmed, Reem/Albrecht, Stephen/Fielitz, Maik/Junk, Julian/Kahl, Martin/Marcks, Holger/Mullis, Daniel/Quent, Matthias/Sold, Manjana (2020). Transnationale Sicherheitsrisiken: Eine neue Welle des Rechtsterrorismus. In: BICC/HSEK/IFSH/INEF (Hg.). *Friedensgutachten 2020*. Bielefeld, transcript, 138–157.
- Attia, Iman/Zakariya Keskinkiliç, Ozan/Okcu, Büşra (2021). Muslimischsein im Sicherheitsdiskurs: Eine rekonstruktive Studie über den Umgang mit dem Bedrohungsszenario. Bielefeld, transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839457115>.
- Berendsen, Eva/Rhein, Katharina/Uhlig, Tom D. (Hg.). (2019). *Extrem unbrauchbar: Über Gleichsetzungen von links und rechts*. Berlin, Verbrecher Verlag.
- Bescherer, Peter/Mackenroth, Gisela (2021). Einleitung: Vom Recht auf Stadt zur Stadt von rechts und zurück. Urbane Konflikte und die Krise der Demokratie. In: Peter Bescherer/Anne Burkhardt/Robert Feustel/Gisela Mackenroth/Luzia Sievi (Hg.). *Urbane Konflikte und die Krise der Demokratie. Stadtentwicklung, Rechtsruck und soziale Bewegungen*. Münster, Westfälisches Dampfboot, 10–35.
- Bohnsack, Ralf (2022). Einleitung: Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. In: Ralf Bohnsack (Hg.). *Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. 3., aktualisierte Auflage. Wiesbaden, Springer VS.
- Bojadžijev, Michaela (2022). Rassismus. In: Brigitta Schmidt-Lauber/Manuel Liebig (Hg.). *Begriffe der Gegenwart. Ein kulturwissenschaftliches Glossar*. Berlin, Böhlau Verlag, 235–242.
- Bossong, Caroline (i. E.). „... mehr können wir hier auch nicht machen, als das zu melden“. Konjunktives Wissen im Kontext von Islamismusprävention an der Schule. In: Caroline Bossong/Dilek Dipçin-Sarioğlu/Thomas Geier/Philippe A. Marquardt (Hg.). *Bildung und der Diskurs über Islamismusprävention*. Schwalbach a.T., Wochenschau Verlag.
- Bossong, Caroline/Dipçin, Dilek/Marquardt, Philippe A. (2022). „Was hier an der Schule mit dem Islam [...] passiert“. Zur Problematisierung muslimischer Schüler*innen durch Lehrer*innen im Kontext von Integration, Sicherheit und Prävention. In: Caroline Bossong/Dilek Dipçin/Philippe A. Marquardt/Frank Schellenberg/Johannes Drerup (Hg.). *Islamismusprävention in pädagogischen Handlungsfeldern. Rassismuskritische Perspektiven*. Bonn, bpb, 133–159.
- Castro Varela, María do Mar/Mecheril, Paul (2016). *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart*. Bielefeld, transcript.
- El-Mafaalani, Aladin (2012). Migrations- und ungleichheitsbedingte Missverständnisse in der Schule. *interculture journal: Online-Zeitschrift für interkulturelle Studien* 11(19), 33–41.
- Fereidooni, Karim (2011). *Schule – Migration – Diskriminierung*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Freiheit, Manuela/Sitzer, Peter/Heitmeyer, Wilhelm (2022). Rechte Bedrohungsallianzen in städtischen Zentren und ländlichen Peripherien – eine vergleichende Analyse. In: Daniel Mullis/Judith Miggelbrink (Hg.). *Lokal extrem Rechts. Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen*. Bielefeld, transcript, 61–83.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (1998). *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. Mannheim, Huber.
- Hertel, Thorsten (2022). Subjekt, Objekt und die Wirkmacht des Exterioren. Zur Frage nach machtanalytischen Zugängen in aktuellen Debatten der Praxeologischen Wissenssoziologie. *Zeitschrift für Qualitative Forschung* 23(2), 229–244.
- Hessenschau (2023). Landtagswahl. Warum so viele Hessen ihre Kreuze bei der AfD machten. Online verfügbar unter <https://www.hessenschau.de/politik/landtagswahl-2023-warum-so-viele-hessen-die-afd-waehlen-v1,afd-hochburgen-hessen-100.html> (abgerufen am 08.11.2024).
- Kollender, Ellen (2020). Eltern – Schule – Migrationsgesellschaft. Neuforderungen von rassistischen Ein- und Ausschlüssen in Zeiten neoliberaler Staatlichkeit. Wiesbaden, transcript.
- Marg, Stine (2019). „Deutschland – meine Heimat, meine Liebe.“. In: Martina Hülz/Olaf Kühne/Florian Weber (Hg.). *RaumFragen: Stadt – Region – Landschaft*. Wiesbaden, Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-24161-2_20.
- Messerschmidt, Astrid (2013). Selbstbilder, Emotionen und Perspektiverweiterungen in antisemitismuskritischen Bildungsprozessen. Online verfügbar unter https://www.kiga-berlin.org/wp-content/uploads/2022/07/KiGA_Widerspruchstoleranz.pdf (abgerufen am 08.11.2024).
- Mullis, Daniel/Miggelbrink, Judith (2022). Lokal extrem Rechts. Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen – eine Einleitung. In: Daniel Mullis/Judith Miggelbrink (Hg.). *Lokal extrem Rechts. Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen*. Bielefeld, transcript, 7–17.
- Nohl, Arndt-Michael (2016). Dokumentarische Methode und die Interpretation öffentlicher Diskurse. *Zeitschrift für Diskursforschung* 4(2), 115–136.
- rbb (2023). „Das fühlt sich ganz, ganz schlimm an.“ Lehrer aus Burg bitten um Versetzung“. Online verfügbar unter <https://www.rbb24.de/studiocottbus/panorama/2023/07/burg-spree-neisse-schule-lehrer-anfeindungen-rechtsextremismus.html> (abgerufen am 08.11.2024).
- Rommelspacher, Birgit (2009). Was ist eigentlich Rassismus? In: Claus Melter/Paul Mecheril (Hg.). *Rassismustheorie und -forschung*. Schwalbach a. T., Wochenschau Verlag, 25–38.
- Salzborn, Samuel (2018). *Rechtsextremismus: Erscheinungsformen und Erklärungsansätze*. Baden-Baden, Nomos.
- Schuppener, Georg (2019). Sicherheit statt Angst – Der Sicherheitsdiskurs auf Wahlplakaten der AfD. Online verfügbar unter https://www.researchgate.net/publication/343745738_SicherheitstattAngst_-_Der_Sicherheitsdiskurs_auf_Wahlplakaten_der_AfD (abgerufen am 08.11.2024).
- Virchow, Fabian (2018). Die extreme und populistische Rechte in Deutschland nach 1945. Empirische Befunde und theoretisch-begriffliche Zugänge. In: Mechthild Gomolla/Ellen Kollender/Marlene Menk (Hg.). *Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen*. Weinheim/Basel, Beltz Juventa, 28–43. https://doi.org/10.3726/jp012018k_287.
- Witzel, Andreas (1985). Das problemzentrierte Interview. In: Gerd Jüttemann (Hg.). *Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*. Weinheim, Beltz, 227–255.
- Witzel, Andreas (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum für qualitative Sozialforschung* 1(22), 6–13.
- Wolf, Tanja (2017). *Populismus in der heutigen Zeit*. In: *Rechtspopulismus. essentials*. Wiesbaden, Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-16971-8_3.
- Zschocke, Paul (2022). LeipzigGrünau: Wie die Baseballschlägerjahre zum heutigen Erfolg der AfD beitragen. In: Daniel Mullis/Judith Miggelbrink (Hg.). *Lokal extrem Rechts. Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen*. Bielefeld, transcript, 145–164.

Sicherheit für Menschen mit Behinderung in organisationalen Kontexten: Schutzkonzeptentwicklung als methodischer Rahmen von Inklusion und Demokratiebildung

Matthias Müller (Evangelische Hochschule Dresden)

Sicherheitserwartungen von Menschen mit Behinderung spielen in öffentlichen Debatten eine geringe Rolle. Gleichwohl sind sie mit struktureller Gewalt und Diskriminierung konfrontiert. Leistungsanbieter in der Eingliederungshilfe sind im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes seit 2022 durch das Teilhabestärkungsgesetz (§ 37 a SGB IX) verpflichtet, institutionelle Schutzkonzepte zu implementieren. Der Beitrag zeigt, dass im Entwicklungsprozess organisationaler Schutzstrukturen Wissen über Sicherheitserwartungen aus der Sicht von Menschen mit Behinderung sowie Kompetenzen demokratischer Teilhabe erarbeitet werden können. Die Grundlage des Beitrags bildet die Erfahrung des Autors als pädagogischer Leiter und Projektleiter im Gewaltschutz in einer Werkstatt für behinderte Menschen bei einem Träger der Eingliederungshilfe. Diese empirischen Erfahrungen werden in eine Analyse des Handlungsfeldes eingebettet und mit Professionstheorien der Sozialen Arbeit verknüpft.

Empfohlene Zitierung:

Müller, Matthias (2024). Sicherheit für Menschen mit Behinderung in organisationalen Kontexten: Schutzkonzeptentwicklung als methodischer Rahmen von Inklusion und Demokratiebildung. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Sicherheit – Schlüsselbegriff einer offenen Gesellschaft, Band 16. Jena, 46–59.

Schlagwörter:

Inklusion, Teilhabe, Menschen mit Behinderung, UN-BRK, Bundesteilhabegesetz, Diskriminierung, Gewalt, Demokratiebildung



„FÜR LEISTUNGSANBIETER
BESTEHT DIE
MÖGLICHKEIT, DURCH
PROJEKTSTRUKTUREN UND
ORGANISATIONSENTWICKLUNGS-
PROZESSE EINE NACHHALTIGE
DEMOKRATISIERUNG
ANZUSTOSSEN. SO SIND AUCH
BETEILIGUNGSPROZESSE
MÖGLICH. IN IHNEN
KANN WISSEN ZU
SICHERHEITSERWARTUNGEN,
ZU DISKRIMINIERUNG UND
GEWALTERFAHRUNGEN
ERARBEITET WERDEN.“

Matthias Müller

Einleitung

Sicherheitserwartungen von Menschen mit Behinderung spielen in öffentlichen Debatten eine geringe Rolle. Gleichwohl sind sie als marginalisierte Gruppe mit struktureller Gewalt und gesellschaftlicher Diskriminierung konfrontiert. Die Sicherheitserwartungen von Menschen mit Behinderung sind zudem auf ihre Vulnerabilität zu beziehen: Sie sind von Gewalt häufiger betroffen als der Durchschnitt der Bevölkerung (Schröttle und Hornberg 2012, 2014; Schröttle et al. 2021). Im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sind öffentliche Träger verpflichtet, die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Grundlage hierfür sind die universell geltenden Menschenrechte.

In Deutschland bildet seit 2016 das Bundesteilhabegesetz (BTHG) den rechtlichen Rahmen der Eingliederung und Rehabilitation. Dieses definiert auch den Begriff von Behinderung und damit sozialrechtliche Ansprüche. Als modernes Leistungsgesetz soll es der vollgültigen Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Gesellschaft dienen (§ 1 SGB IX). Notwendige Bedingung hierfür ist die Realisierung von Selbstbestimmung. Diese ist aber nur möglich durch Freiheit von Gewalt und Missbrauch (Art. 16 UN-BRK). Leistungsanbieter in der Eingliederungshilfe sind durch das Teilhabestärkungsgesetz (§ 37 a SGB IX) seit 2022 verpflichtet, organisationale, d.h. auf die konkrete Organisation bezogene Schutzkonzepte für die soziale Teilhabe (Wohnen) und Teilhabe am Arbeitsleben zu implementieren.

Der normative Leitgedanke der Inklusion von Menschen mit Behinderung steht für eine demokratische Gesellschaft. Doch wie können deren Sicherheitserwartungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) erfasst werden? Der Beitrag zeigt, dass in der Entwicklung von organisationalen Schutzstrukturen wichtiges Wissen über Diskriminierung und Gewalt aus der Sicht von Menschen mit Behinderung erarbeitet werden kann. Es wird argumentiert, dass es temporäre Projektstrukturen zur Entwicklung von Schutzkonzepten als breite Beteiligungsprozesse braucht. So besteht die Möglichkeit, WfbM als Räume demokratischer Bildungsprozesse zu gestalten. Die Grundlage des Beitrags bildet die Erfahrung des Autors als pädagogischer Leiter und Projektleiter im Gewaltschutz in WfbM bei einem Träger der Eingliederungshilfe. Diese empirischen Erfahrungen werden in eine Analyse des Handlungsfeldes eingebettet und mit Professionstheorien der Sozialen Arbeit verknüpft. Hier geht es um Menschenrechte und Demokratie und die Relationierung von Wissen im professionellen

Der normative Leitgedanke der Inklusion von Menschen mit Behinderung steht für eine demokratische Gesellschaft. Doch wie können deren Sicherheitserwartungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) erfasst werden?

Handeln. Es wird gezeigt, dass das BTHG ein konsistenter Rahmen sein kann, um WfbM zu Orten der Befähigung zu selbstbestimmtem Handeln und damit demokratischer Teilhabe zu machen.

Behinderung: Sicherheit zwischen Menschenrechtsorientierung und Exklusion

Sicherheitserwartungen von Menschen mit Behinderung spielen keine sichtbare Rolle. Gleichwohl sind diese in einer Gesellschaft, die Leistungsfähigkeit belohnt, mit struktureller Gewalt und Diskriminierung konfrontiert. Dies wird in der Fachdiskussion auch als „Ableism“ bezeichnet (kritisch dazu die Disability Studies: Brehme et al. 2020; Waldschmidt 2003). Konkret zeigt sich das durch berufliche Ausgrenzung und das erhöhte Risiko von Armut (Czedik 2020; Der Paritätische 2021). Sie erfolgen nicht zwingend, aber möglicherweise durch negative Vorurteile in der Mehrheitsgesellschaft (Zick und Küpper 2021; Zick et al. 2022): So wurde in der Mitte-Studie die Abfrage von Vorurteilen zur Kategorie Behinderung ausgesetzt, da die Zustimmungswerte in der vorherigen Erhebung sehr niedrig waren. Zick und Küpper (2021, 185) interpretieren dies als Einstellungsänderung in der Gesellschaft. Mit Bezug auf rechte Ideologie zeigt sich ein anderes Bild: Zentrales Element dieser ist „Exklusion, ausgedrückt in abwertenden und ausgrenzenden Einstellungen gegenüber Gruppen, die als ‚fremd‘, ‚anders‘ oder ‚unnormale‘ markiert und damit als minderwertig und als nicht zugehörig zu einer homogen und exklusiv verstandenen ‚Volksgemeinschaft‘ betrachtet werden“ (Zick et al. 2022, 140). Diese „*Ideologie der Ungleichwertigkeit*“ (Zick et al. 2022, 140; im Original kursiv), die Kern des Konzepts Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist, betrifft auch Menschen mit Behinderung.

Sicherheitserwartungen von Menschen mit Behinderung spielen keine sichtbare Rolle. Gleichwohl sind diese in einer Gesellschaft, die Leistungsfähigkeit belohnt, mit struktureller Gewalt und Diskriminierung konfrontiert.

Der normative Leitgedanke der Inklusion steht zwar für eine demokratische Gesellschaft, doch scheint er nicht selbstverständlich, wie das Sommerinterview des MDR mit dem Thüringer AfD-Vorsitzenden Björn Höcke, in dem er Inklusion in Schulen als „Ideologieprojekt“ bezeichnete, zeigt (Am Orde 2023; Deutschlandfunk 2023; Pauli 2023). Überraschend dürften solche Bewertungen in der Eingliederungshilfe nicht sein. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe formulierte bereits 2021 Empfehlungen für ihre Mitgliedsorganisationen im Umgang mit der AfD (Brocke 2023). Zudem tritt der Interessenverband „entschieden gegen jegliche Form der Ausgrenzung und Diskriminierung“, gegen menschenverachtende Sprache und die Spaltung der Gesellschaft ein. Auf ideologischer Ebene zeigt sich eine Ambivalenz des menschenrechtlichen staatlichen Inklusionsauftrags und

einer Ideologie der Exklusion. Der Anspruch auf Inklusion verweist auf Teilhabe und Selbstbestimmung (§ 1 SGB IX). Wie stellt sich die Sicherheitsthematik hier dar?

Es zeigt sich, anders als bei anderen marginalisierten Gruppen: Die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung ist ein soziales Recht (Art. 27 Abs. 1 UN-BRK; §§ 49, 56, 58 SGB IX). Der hier zu erarbeitende Begriff von Sicherheit oder auf Erwartungen dazu bezieht sich nicht auf eine sozialpolitisch zu definierende soziale Sicherheit. Abzugrenzen wäre er auch von einem Verständnis ‚öffentlicher Sicherheit‘, bei der die Mehrheitsgesellschaft vor abweichendem Verhalten geschützt werden soll. In der Geschichte der Behinderung, auch in liberalen westlichen Gesellschaften, spielt dies bekanntermaßen eine wesentliche Rolle (Waldschmidt 2003; Rohrmann 2018). Da der Begriff Sicherheit im Kontext der Behinderung nicht als eingeführt gelten kann, gilt es, diesen theoretisch wie empirisch auszuloten und in Hinblick auf Antidiskriminierung und Gewalt zu schärfen. Keineswegs aber meint Sicherheit eine schützende Geste im paternalistischen Duktus. Dies steht dem Teilhabeverständnis des BTHG – von der Fürsorge zur Selbstbestimmung – entgegen (Rudolf 2017). Hintergrund des BTHG sind soziale Menschenrechte, das Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe (§ 1 SGB IX; Bast et al. 2021). Zugrunde liegen moderne Konzepte von Behinderung und Funktionsfähigkeit (ICF-Klassifikation der WHO). Sowohl der ICF als auch der Behinderungsdefinition von UN-BRK und BTHG liegt ein soziales Modell von Behinderung zugrunde. Dieses fordert einen dialektischen Blick auf individuelle Ressourcen und gelebte Partizipation sowie die Analyse von einschränkenden Machtverhältnissen (Degener 2015; Rohrmann 2018; Waldschmidt 2015, 2020, 64f.). Ein Ausgangspunkt für die folgende empirische Betrachtung könnte sein, davon auszugehen, dass es legitime Schutzinteressen und ein Sicherheitsbedürfnis von Mitarbeitenden in WfbM gibt. Gefährdet sind diese durch eine behinderungsbedingte erhöhte Vulnerabilität, Opfer von Gewalt zu werden (Schröttle und Hornberg 2014, 8), sowie durch strukturelle Gewalt in WfbM.

Es gibt legitime Schutzinteressen und ein Sicherheitsbedürfnis von Mitarbeitenden in WfbM. Gefährdet sind diese durch eine behinderungsbedingte erhöhte Vulnerabilität, Opfer von Gewalt zu werden.

Gewaltschutz als notwendige Bedingung einer gebrochenen Teilhabe in WfbM

Auf ideologischer Ebene zeigt sich eine Ambivalenz des menschenrechtlichen Inklusionsauftrags und einer Ideologie der Exklusion. Zudem werden die faktisch bestehenden WfbM als exkludierende Sonderarbeitswelten kritisiert. Diese entsprechen nicht der Integration nach Art. 27 UN-BRK und der

Verwirklichung eines „inkluisiven Arbeitsmarktes“ (Eichenhofer 2022; Trenk-Hinterberger 2015). Derzeit arbeiten mehr als 300.000 Menschen in WfbM (BAG WfbM 2021; Czedik 2020). Gewiss hat die Eingliederungshilfe unter den skizzierten Bedingungen mit dem Vorwurf zu kämpfen, durch Einrichtungen des Wohnens und Arbeitens machtstrukturierte Sondersysteme zu erhalten. In diesen werden Menschen mit Behinderung als Opfer gesehen, in überzeichneter Schutzabsicht paternalistisch behandelt und somit exkludiert (Czedik 2020; Eichenhofer 2022; Martinez 2023; A. L. Müller 2024; Rohrmann 2018). Wenn demokratisch bildende Projekte in WfbM initiiert werden, bewegen sich diese in genau dieser Spannung zwischen legitimen Schutz und paternalistischer Bevormundung und damit der Exklusion.

Wenn demokratisch bildende Projekte in WfbM initiiert werden, bewegen sich diese in der Spannung zwischen legitimen Schutz und paternalistischer Bevormundung und damit der Exklusion.

In umfassender menschenrechtlicher Perspektive gebietet Art. 16 UN-BRK die Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch für alle Menschen mit Behinderungen. Mit der Ratifizierung des UN-Vertrags 2009 hat sich Deutschland zum Gewaltschutz verpflichtet. Das BTHG (SGB IX) hat dies umzusetzen. Es formuliert positiv das Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Es geht darum, deren „Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken“ (§ 1 SGB IX) (Bast et al. 2021; Degener und Diehl 2015; Rudolf 2017). Mit dem Teilhabegebot verbindet sich das Recht auf Persönlichkeitsentwicklung und Bildung, das Recht auf Arbeit, aber auch das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch. Auf normativer Ebene liegt also ein Diskriminierungsverbot zugrunde, zu dessen Verwirklichung Deutschland verpflichtet ist. Menschenrechte verpflichten alle Ebenen staatlichen Handelns. Im Zuge des Teilhabestärkungsgesetzes (§ 37a SGB IX) ist der Staat seit 2022 zur Umsetzung des Schutzauftrages und dessen Kontrolle verpflichtet. Die konkrete Erarbeitung und Implementation von Schutzkonzepten obliegt den Leistungserbringern.

In Anbetracht der Bedeutung des staatlichen Schutzauftrages ist kritisch zu bewerten, dass dieser nicht konkret gefasst wird. Der bundesweit geltende Gewaltschutzparagraf selbst enthält keinerlei Hinweise, wie Schutzstrukturen aussehen sollen bzw. welche fachlichen Qualitätsstandards gelten (DIMR 2022). Auch die Verankerung des Gewaltschutzes auf Ebene der Bundesländer in Landesrahmenverträgen (§ 131 SGB IX) lässt derzeit noch auf sich warten (Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz 2023). Im noch geltenden Landesrahmenvertrag von Thüringen aus dem Jahr 2019 benennt der einschlägige § 12 zwar Struktur-, Ergebnis- und Prozessqualität als relevante Kriterien, Gewalt in der Eingliederungshilfe oder gar Forderungen zum Gewaltschutz stehen jedoch noch

nicht auf der Agenda (TMSGFF 2019). Für Leistungsanbieter bildet dies eine schwierige Situation, nicht nur in Hinblick auf WfbM als Orte der Demokratiebildung. Sie sind gefordert, eigens fachliche Kriterien für organisationalen Gewaltschutz zu definieren. Zudem benötigen sie methodisches Wissen zur Erarbeitung von Schutzkonzepten. In der Praxis stellt sich für Träger das Problem der Wissensrelationierung (M. Müller 2024b): Wissenschaftliches Wissen zu Gewalt, Vulnerabilität und strukturellen Rahmenbedingungen ist in den methodischen Prozess der Konzeptentwicklung in Form einer Risikoanalyse einzubeziehen.

Leistungsanbieter sind gefordert, fachliche Kriterien für organisationalen Gewaltschutz zu definieren. Zudem braucht es methodisches Wissen zur Erarbeitung von Schutzkonzepten.

Hinweise zum Ablauf der Projektentwicklung

Der Fachberater der LAG WfbM Berlin empfiehlt folgenden Ablauf (LAG WfbM Berlin 2023; Omid 2022): 1. Einstiegsphase mit Auftragsklärung, Gründung einer Projektgruppe und Auftaktveranstaltungen; 2. Erarbeitungsphase, in der Wissen zu Gewalt erarbeitet wird, mit Risiko- und Potenzialanalyse unter Beteiligung aller relevanten Akteur*innen – insbesondere Menschen mit Behinderung, Erarbeitung und Vorlage des Konzeptentwurfs; 3. Abschlussphase mit Abstimmung des Konzepts innerhalb der WfbM, Korrekturschleifen (Redaktionsteam) und schließlich der Veröffentlichung und Vorstellung des Konzepts. Dies geschieht im Idealfall in einem Entwicklungszeitraum von ein bis eineinhalb Jahren und mit einem klaren Übergang in den regulären Betrieb mit regelmäßigen Evaluationen. Die Konzeptentwicklung erfolgt auch anderen Referenzquellen zufolge in ähnlichen, aufeinander aufbauenden Schritten (Bast und Schulz 2021; BWB – Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung 2020; Gronover 2019; IWO – Integrations-Werkstätten Oberschwaben gGmbH 2010; LAG WfbM Berlin 2023; LAG WfbM Mecklenburg-Vorpommern 2021; Omid 2022; Weibernetz e. V. 2021). Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR 2022, 8) empfiehlt, fortlaufende Organisationsentwicklungsprozesse unter Beteiligung der Bewohner*innen bzw. Beschäftigten in WfbM anzustoßen, die partizipative Entwicklung der Schutzkonzepte (als Leitbilder und Verhaltenskodizes in Leichter Sprache, Präventionstrainings für Beschäftigte, Fortbildungsangebote für Fachkräfte) sowie klare Vorgaben zu Ansprechpersonen und Verfahrensabläufen bei Verdachtsfällen und Gewaltvorkommnissen. Grundlage sollte die Verwendung eines breiten Gewaltbegriffs zum Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt sein (siehe auch: Schröttle et al. 2021, 13, 162–179).

Methodische und fachliche Rahmung der Schutzkonzeptentwicklung

Die seit Herbst 2022 verstärkter stattfindenden Fachveranstaltungen können auch in Thüringen als Versuch gesehen werden, die fachliche Unbestimmtheit des § 37 a SGB IX zu gestalten. Derzeit befinden sich freie Träger auf dem Weg, fachliche Expertise und Methoden zur Entwicklung von

Gewaltschutzkonzepten zu entwickeln. Für den Prozess relevant sind Fachveranstaltungen der LAG WfbM Thüringen, etwa mit der Expertise des Berliner Fachberaters Gewaltschutz (LAG WfbM Berlin 2023; Omid 2022) oder der LIGA Thüringen (2023), welche Fachtage anbietet sowie Materialien aufbereitet. Aus diesen Veranstaltungen konnten vom Autor Impulse für die eigene Arbeit gewonnen werden: Dies betrifft das Bewusstsein für die Problematik von Gewalt und Behinderung (hier vor allem folgende Studien: Schröttle 2022; Schröttle und Hornberg 2012, 2014; Schröttle et al. 2021), Wissen zu Konzeptvorlagen (BWB – Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung 2020; LAG WfbM Mecklenburg-Vorpommern 2021), methodischen Anregungen (Weibernetz e. V. 2021) sowie Best Practice-Modellen (Gronover 2019).

An den Leitgedanken „Wissen schafft Demokratie“ schließt sich der von „Wissen schafft Sicherheit“ an. Dies berührt im Kern das Verständnis Sozialer Arbeit als Handlungswissenschaft, der es um die Relationierung wissenschaftlichen Wissens in der Praxis geht, notwendig gerahmt durch demokratische Werte und Menschenrechte (Dewe und Otto 2012; M. Müller 2024a, 2024b; Rudolf 2017; Staub-Bernasconi 2018). Wissenschaftliches Wissen bezieht sich nicht nur auf die skizzierten Strukturbedingungen gebrochener Inklusion. Es bezieht sich zudem auf Wissen zur Vulnerabilität von Menschen mit Behinderung (Schröttle und Hornberg 2012, 2014; Schröttle et al. 2021). Organisationaler Gewaltschutz lässt sich als überfällige und notwendige Bedingung für die Verwirklichung von Selbstbestimmung und damit Teilhabe in Arbeit sehen. Professionswissen schließt zudem Methodenwissen zu Diagnostik und Fallverstehen ein (M. Müller 2024b). Dabei sollte die Analyse von Diskriminierung und Gewalt nicht individualistisch verkürzt, sondern auf die organisationale Ebene bezogen werden. Gewalt ist immer als Ausdruck illegitimer Machtausübung zu verstehen, die auf mangelhafte machtbegrenzende organisationale Strukturen verweist (Staub-Bernasconi 2018). Verantwortliche sollten im Projektprozess mit dieser Einsicht arbeiten.

Die Analyse von Diskriminierung und Gewalt sollte nicht individualistisch verkürzt, sondern auf die organisationale Ebene bezogen werden. Gewalt ist immer als Ausdruck illegitimer Machtausübung zu verstehen.

Aus Sicht sozialarbeiterischer Professionstheorien verweisen Bildungsprozesse auf positive Strategien der Befähigung, der Ressourcenerschließung und Beteiligung, sie verweisen auf Praxen der sozialen Ermächtigung (Lambers 2016; Rauschenbach und Züchner 2012). Stichworte sind „demokratische Rationalität“ (Dewe und Otto 2012) bzw. Soziale Arbeit als Ressourcen erschließende, ermächtigende „Menschenrechtsprofession“ (Staub-Bernasconi 2018). Das Erleben von Machtlosigkeit in Organisationen der Eingliederungshilfe stellt deren Schattenseite dar. Für das Verständnis temporärer Projekte bietet sich die Theorie der „Stellvertretenden Deutung“ an (Dewe

und Otto 2012). Professionelles Handeln wird so als Prozess mit Professionellen und Klient*innen (hier: Organisationen) verstehbar. In diesem Prozess soll ein soziales Problem herausgearbeitet und für die Lösungsbearbeitung genutzt werden. Für die interne Risikoanalyse führte der Autor Gruppendiskussionen mit Menschen mit Behinderung zu ihren Gewalterfahrungen und den damit verbundenen Sicherheitserwartungen durch (M. Müller 2024b).

Exemplarisch: Stärkung demokratischer Teilhabe in temporären Projektstrukturen

Das Professionswissen um die ambivalenten Rahmenbedingungen bildet den Hintergrund für eine nicht auf kleinteilige Aspekte verkürzte Gewaltschutzstrategie. Der methodische Schritt der Risikoanalyse besteht nicht nur aus der Klärung des sozialen Problems von Gewalt und Diskriminierung. Organisationsintern gilt es, empirisches Wissen zu Gewalterfahrungen zu erheben. Dies erfolgte im Projekt

Eine demokratische Ermächtigung aller Beteiligten braucht eine Sensibilisierung für das Gewaltproblem – und die Formulierung demokratischer Regeln. Selbstredend ist der Projektprozess als Beteiligungsprozess zu gestalten.

in Gruppendiskussionen. Demokratiebildung in solchen Projektstrukturen muss, eingedenk der machtförmigen Rahmung der WfbM, sowohl Fachkräfte als auch Werkstattbeschäftigte adressieren. Es sind Machtasymmetrien in der professionellen Arbeit (M. Müller 2024b), einschränkende Bedingungen der Organisationen, aber auch Vulnerabilitäten und Abhängigkeiten, die ursächlich sind für Gewalt. Eine demokratische Ermächtigung aller Beteiligten braucht eine Sensibilisierung für das Gewaltproblem – und die Formulierung demokratischer Regeln. Selbstredend ist der Projektprozess als Beteiligungsprozess zu gestalten. Grundlage sollte eine Projektgruppe sein, die in ihrer Zusammensetzung die Komplexität des Themas abbildet und alle Akteur*innengruppen einschließt (Omid 2022): Werkstattträt, Frauenbeauftragte, Betriebsrat, Leitung der Pädagogik und Leitung der Arbeit. Die Projektgruppe sollte den Entwicklungsprozess steuern und Anschlüsse schaffen für weiterführende methodische Schritte (z. B. Einrichtungsbegehung mit Mitarbeitenden, Omid 2022). Im Sinne der internen Risikoanalyse ist zum einen zunächst intern zu klären, welche Erfahrungen mit Gewalt in der eigenen Organisation gemacht wurden. Zum anderen empfiehlt es sich, eine fachliche Recherche durch Sichtung und Einordnung zugänglicher Schutzkonzepte durchzuführen.

In der konkreten Projektdurchführung erfolgten für die Risikoanalyse mehrere Gruppendiskussionen. Genannt sei eine Gruppendiskussion zu Erfahrungen mit Gewalt, die gemeinsam mit Menschen mit Behinderung und Fachkräften stattfand. Diese Zusammensetzung ist nicht unproblematisch und für die Moderation eine Herausforderung, da Abhängigkeitsverhältnisse womöglich verhindern, Übergriffe zu offenbaren (Schröttle und Hornberg 2012, 58). In der Gruppe war deutlich spürbar,

wie schwer es ist, das Thema Gewalt zu enttabuisieren und für Gewaltereignisse eine (Leichte) Sprache zu finden (Schröttle und Hornberg 2014). Im konkreten Fall bekam die Diskussion aber den Charakter einer Fallbearbeitung in der Tiefe, verbunden mit eigener Betroffenheit. In der Diskussion zeigte sich ein von Fachkräften und Mitarbeitenden geteiltes Gedächtnis zu teils Jahre zurückliegenden Ereignissen. Laut Fachberatung (LAG WfbM Berlin 2023; Omid 2022) kommen durch solche Settings Gewaltereignisse überhaupt erst ans Licht. Beim Blick auf Gruppendiskussionen als Orte der Demokratie- und der Wissensbildung zu Sicherheitserwartungen sind mehrere Aspekte interessant: Im Anspruch, sich auch nachträglich der Gerechtigkeit zu vergewissern, sind Werte angesprochen, die in der Organisation gelten sollen.

Auch geht es darum, überhaupt Wissen zu Gewalt zu erarbeiten: Was ist für uns Gewalt? – Dies beantworten Menschen in Werkstätten je nach beruflicher Position, Behinderungsbild, Alter, Geschlecht oder kulturellem Hintergrund erfahrungsgemäß ganz unterschiedlich. Im Sinne der Demokratiebildung spielt nicht zuletzt Reziprozität eine wichtige Rolle, die durch eine Perspektivenübernahme etwa in Rollenspielen eingeübt werden kann: Was empfindet der*die andere, wenn ich seine*ihre Arbeit, die Art zu essen, die Freund*innen bewerte oder wenn ich sie*ihn körperlich bedränge?

Im Sinne der Demokratiebildung kann Perspektivenübernahme in Rollenspielen eingeübt werden: Was empfindet der*die andere, wenn ich seine*ihre Arbeit, die Art zu essen, die Freund*innen bewerte oder wenn ich sie*ihn körperlich bedränge? Solche Übungen adressieren ausdrücklich Fachkräfte und Menschen mit Behinderung gleichermaßen.

Solche Übungen adressieren ausdrücklich Fachkräfte und Menschen mit Behinderung gleichermaßen, was die Machtfrage im pädagogischen Arbeitsbündnis stellt (M. Müller 2024b). In einer anderen Gruppendiskussion ausschließlich mit pädagogischem Leitungspersonal wurde deutlich, dass keineswegs körperbezogene oder sexualisierte Gewaltaspekte mit einer hohen Intensität im Alltag dominieren. Hingegen spielen insbesondere psychische und strukturelle Aspekte zusammen, die sich in einer Kultur alltäglicher „Grenzverletzung“ ausdrücken (Gronover 2019). Diese Formen sind kaum sichtbar und lassen eine „Gewöhnung“ vermuten: Wenn etwa die Gruppenleiterin einen Mitarbeitenden vor anderen Gruppenmitgliedern beschämt, weil die Arbeitsleistung des Tages nicht den Erwartungen entsprach; oder wenn Gruppenmitglieder eine weiblich gelesene Beschäftigte damit aufziehen, einen weiten Weg auf sich zu nehmen und nicht die nah gelegene Toilette zu nutzen, die von allen Männern genutzt wird. Ein weiteres Beispiel sind durch im Handlungsfeld verbreiteten Personalmangel überlastete Fachkräfte, die nicht immer den richtigen Ton treffen und durch Stress eben auch Sicherheitserwartungen verletzen können. Schröttle und Hornberg (2014, 159) sprechen hier von einem „Klima latenter Gewalt“ – was auch in Bezug auf WfbM gilt und

Fachkräfte sowie Menschen mit Behinderung anspricht (Schröttle 2022). Dies ist mit Blick auf die Rahmenanalyse wenig überraschend, hat aber Konsequenzen: Solche Formen von Gewalt sind wie gezeigt kaum sichtbar, aber komplex zu bearbeiten. Projektverantwortliche kommen in der didaktischen Gestaltung von demokratischen Diskussionsorten nicht umhin, diese Punkte zu bedenken.

Resümee und Ausblick

Dem Anspruch der Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung entspreche es, Teilhabe am Arbeitsleben im allgemeinen Arbeitsmarkt zu realisieren und dort antidiskriminierende und vor Gewalt schützende Strukturen vorzufinden. Auf dem Weg dorthin gilt es, WfbM in den Sozialraum zu öffnen und Barrieren abzubauen. In diesem Sinne fügt sich die Gewaltschutzanforderung des § 37 a SGB IX konsistent. Aufgrund fehlender fachlicher Kriterien ist der Paragraph als unkonkret zu kritisieren. Dennoch, so argumentiert der Beitrag, besteht für Leistungsanbieter die Möglichkeit, durch Projektstrukturen und Organisationsentwicklungsprozesse eine nachhaltige Demokratisierung anzustoßen. So sind auch Beteiligungsprozesse möglich. In ihnen kann Wissen zu Sicherheitserwartungen, zu Diskriminierung und Gewalterfahrungen sowie zu Möglichkeiten politischer Teilhabe (Zollner 2023) erarbeitet und Kompetenzen praktisch geübt werden. Nachhaltig gilt es, dieses Wissen in organisationaler Praxis in präventiven wie interventiven Schutzstrukturen zu verstetigen.

Dem Anspruch der Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung entspreche es, Teilhabe am Arbeitsleben im allgemeinen Arbeitsmarkt zu realisieren und dort antidiskriminierende und vor Gewalt schützende Strukturen vorzufinden.

Matthias Müller, Prof. Dr., Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (FH), M. A. (Soziologie), Promotion in Soziologie. Schwerpunkte: Theorien und Grundlagen der Sozialen Arbeit, Soziologie der Sozialpolitik, Inklusion, Professionsforschung sowie rekonstruktive Forschungsmethoden. Von 01/2021–02/2023 Pädagogischer Leiter und Projektleiter Gewaltschutz bei einem Komplexträger der Eingliederungshilfe; seit 03/2023 Professor für Theorien und Geschichte der Sozialen Arbeit, Evangelische Hochschule Dresden (EHS)

Literaturverzeichnis

- Am Orde, Sabine (2023). Kommentar: Höckes „Sommerinterview“ beim MDR. Lasst es endlich sein! TAZ vom 12.08.2023. Online verfügbar unter <https://taz.de/Hoekes-Sommerinterview-beim-MDR/!5949690/> (abgerufen am 07.09.2024).
- BAG WfbM (2021). Die BAG WfbM (Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.). Online verfügbar unter <https://www.bagwfbm.de/page/24> (abgerufen am 12.12.2021).
- Bast, Katharina/Fischer, Konstantin/Schulz, Vera (2021). 20 Jahre Sozialgesetzbuch IX. Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Werkstatt: Dialog (4), 32–34.
- Bast, Katharina/Schulz, Vera (2021). Ministerium veröffentlicht Studie zum Gewaltschutz. Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen. Werkstatt: Dialog (6), 36–38.
- Brehme, David/Fuchs, Petra/Köbsell, Swantje/Wesselmann, Carla (2020). Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung. Weinheim/Basel, Beltz Juventa.
- Brocke, Peer (2023). Was kann die Lebenshilfe gegen die AfD tun? Lebenshilfe-Zeitung vom Dezember 2023.
- BWB - Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderung (2020). Gewaltfreie BWB. Unsere Strategien und Methoden zum Schutz vor Gewalt. Online verfügbar unter <https://www.bwb-gmbh.de/de/ueber-uns/gewaltfreie-bwb> (abgerufen am 07.09.2024).
- Czedik, Stephanie (2020). Ökonomie von Behinderung. Paradoxe Leistungsansprüche in Werkstätten für behinderte Menschen. In: David Brehme/Petra Fuchs/Swantje Köbsell/Carla Wesselmann (Hg.). Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung. Weinheim/Basel, Beltz Juventa, 210–217.
- Degener, Theresia (2015). Die UN-Behindertenrechtskonvention - ein neues Verständnis von Behinderung. In: Theresia Degener/Elke Diehl (Hg.). Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung, 55–74.
- Degener, Theresia/Diehl, Elke (Hg.) (2015). Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung.
- Der Paritätische (2021). Der Paritätische Teilhabebericht 2021. Armut von Menschen mit Behinderung. Online verfügbar unter <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/der-paritaetische-teilhabebericht-2021-armut-von-menschen-mit-behinderung/> (abgerufen am 07.09.2024).
- Deutschlandfunk (2023). Nach Höcke-Äußerungen zu Inklusion. AfD-Haltung zu Menschen mit Behinderungen in Schulen löst weitere Besorgnis aus. Deutschlandfunk vom 12.08.2023. Online verfügbar unter <https://www.deutschlandfunk.de/afd-haltung-zu-menschen-mit-behinderungen-in-schulen-loest-weitere-besorgnis-aus-100.html> (abgerufen am 07.09.2024).
- Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2012). Reflexive Sozialpädagogik. In: Werner Thole (Hg.). Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 197–217.
- DIMR (2022). Schutz vor Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen - Handlungsempfehlungen für Politik und Praxis. Online verfügbar unter <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/schutz-vor-gewalt-in-einrichtungen-fuer-menschen-mit-behinderungen-handlungsempfehlungen-fuer-politik-und-praxis> (abgerufen am 07.09.2024).
- Eichenhofer, Eberhard (2022). Werkstätten und die UN-BRK. Der Fortschritt muss sichtbar werden. Werkstatt: Dialog (2/3), 44–45.
- Gronover, Nina (2019). Grenzachtung. Prävention und Intervention gegen Gewalt und Grenzverletzung: Ein Konzept, das lebt und gelebt wird. Werkstatt: Dialog (2), 36–38.
- IWO – Integrations-Werkstätten Oberschwaben gGmbH (2010). Handreichung zur Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt. Online verfügbar unter https://www.iwo-ggmbh.de/fileadmin/user_upload/4_berufliche_bildung/fassung_ohne_bilder.pdf (abgerufen am 07.09.2024).

- LAG WfbM Berlin (2023). Fach-Beratung Gewaltprävention. Online verfügbar unter <https://wfbm-berlin.de/fach-beratung-gewalt-praevention/> (abgerufen am 07.09.2024).
- LAG WfbM Mecklenburg-Vorpommern (2021). Rahmen-Gewaltschutzkonzept zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzept für die Werkstätten für behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Online verfügbar unter <https://www.lag-wfbm-mv.de/wp-content/uploads/Rahmen-Gewaltschutzkonzept-der-LAG-WfbM-M-V-e.V..pdf> (abgerufen am 07.09.2024).
- Lambers, Helmut (2016). Theorien der Sozialen Arbeit. Ein Kompendium und Theorievergleich. 3. Aufl. Opladen/Toronto, Barbara Budrich.
- LIGA Thüringen (2023). Materialsammlung zum Thema Gewaltschutz in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Online verfügbar unter <https://liga-thueringen.de/aktuelles-der-liga/Material-Gewaltschutz-MmB> (abgerufen am 03.12.2023).
- Martinez, Vincent (2023). Für Inklusion sollten alle gemeinsam kämpfen. Interview mit Klaus Lachwitz - Berliner Gespräch. Lebenshilfe-Zeitung vom Dezember 2023.
- Müller, Anna Laura (2024). Menschen mit Behinderung: „Als Opfer und Last gesehen“. Auch 15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention haben in Deutschland wenig verbessert. Die EU-Abgeordnete Langensiepen fordert mehr Beteiligung. TAZ vom 26.03.2024. Online verfügbar unter <https://taz.de/Menschen-mit-Behinderung/!5997721/> (abgerufen am 24.10.2024).
- Müller, Matthias. (2024a). Inklusion durch organisationale Resilienz? Gewaltschutzstrukturen in der Eingliederungshilfe. In: Karin Laueremann/Rahel More/Marion Sigot/Stephan Sting (Hg.). Soziale Arbeit zwischen Inklusion und Exklusion. Perspektiven aus Forschung und Praxis. Schriftenreihe der ÖFEB-Sektion Sozialpädagogik. Opladen/Toronto, Barbara Budrich, 201–210.
- Müller, Matthias (2024b). Neue Qualität der Wissensrelationierung durch Gewaltschutzstrukturen im BTHG? Eine normative und rekonstruktive Analyse. Soziale Arbeit 73 (8-9), 314–320. <https://doi.org/10.5771/0490-1606-2024-4-314>.
- Omidi, Sascha (2022). Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten im Werkstattbereich. Weiterbildung im Rahmen der LAG WfbM Thüringen am 16.09.2022. Konferenzbeitrag, Referent LAG WfbM Berlin.
- Pauli, Ralf (2023). Debatte um Höcke-Aussage: Inklusion heißt nicht Sonderschule. TAZ vom 10.08.2023. Online verfügbar unter <https://taz.de/Debatte-um-Hoecke-Aussage/!5949598/> (abgerufen am 07.09.2024).
- Rauschenbach, Thomas/Züchner, Ivo (2012). Theorie der Sozialen Arbeit. In: Werner Thole (Hg.). Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 151–174.
- Rohrmann, Albrecht (2018). Zwischen selbstbestimmter sozialer Teilhabe, fürsorglicher Ausgrenzung und Bevormundung. Ausgewählte Lebenslagen von Menschen, die wir behindert nennen. In: Ernst-Ulrich Huster/Jürgen Boeckh/Hildegard Mogge-Grotjahn (Hg.). Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden, Springer Fachmedien, 619–640.
- Rudolf, Beate (2017). Teilhabe als Menschenrecht - eine grundlegende Betrachtung. In: Elke Diehl (Hg.). Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung, 13–43.
- Schröttle, Monika (2022). Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Digitales Fachgespräch am 04.11.2022. Liga der freien Wohlfahrtspflege Thüringen.
- Schröttle, Monika/Hornberg, Claudia (2012). Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen in Deutschland. Eine repräsentative Studie. Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94204/3bf4ebb-02f108a31d5906d75dd9af8cf/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-kurzfassung-data.pdf> (abgerufen am 07.09.2024).
- Schröttle, Monika/Hornberg, Claudia (2014). Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen. Ausmaß – Risikofaktoren - Prävention. Studie im Auftrag des BMFSFJ. Bielefeld: Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93972/9408bbd715ff80a08af55adf886aac16/gewalterfahrungen-von-in-einrichtungen-lebenden-frauen-mit-behinderungen-data.pdf> (abgerufen am 07.09.2024).
- Schröttle, Monika/Puchert, Ralf/Arniss, Maria/Sarkissian, Hafid/Lehmann, Clara (2021). Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Forschungsbericht 584. Online verfügbar unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb-584-gewaltschutzstrukturen-fuer-menschen-mit-behinderungen.pdf?sessionid=8E15F97052F7F886D011AAC8AC049562.delivery1-master?__blob=publicationFile&v=4 (abgerufen am 07.09.2024).
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018). Soziale Probleme – Themen einer systemtheoretisch begründeten Handlungswissenschaft. In: Gunther Graßhoff/Anna Renker/Wolfgang Schröer (Hg.). Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden, Springer Fachmedien, 369–386.
- TMASGFF (2019). Landesrahmenvertrag des Freistaates Thüringen nach § 131 Abs. 1 SGB IX. Online verfügbar unter https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Soziales/Dateien/Menschen_mit_Behinderungen/Landesrahmenvertrag_BTHG_2019.pdf (abgerufen am 03.12.2023).
- Trenk-Hinterberger, Peter (2015). Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung. In: Theresia Degener/Elke Diehl (Hg.). Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung, 105–117.
- Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz (2023). Thema Gewaltschutz in mehreren Landesrahmenverträgen verankert. Online verfügbar unter <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass/bk-vertragsrecht/fd17-m1/> (abgerufen am 03.12.2023).
- Waldschmidt, Anne (2003). Selbstbestimmung als behindertenpolitisches Paradigma - Perspektiven der Disability Studies. Aus Politik und Zeitgeschichte (B 13), 13–20. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/27792/selbstbestimmung-als-behindertenpolitisches-paradigma-perspektiven-der-disability-studies/> (abgerufen am 07.09.2024).
- Waldschmidt, Anne (2015). Disability Studies als interdisziplinäres Forschungsfeld. In: Theresia Degener/Elke Diehl (Hg.). Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung, 334–344.
- Waldschmidt, Anne (2020). Jenseits der Modelle. Theoretische Ansätze in den Disability Studies. In: David Brehme/Petra Fuchs/Swantje Köbsell/Carla Wesselmann (Hg.). Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung. Weinheim/Basel, Beltz Juventa, 56–73.
- Weibernetz e.V (2021). In 5 Schritten zu einem Gewaltschutzkonzept. Mindeststandards für die Erarbeitung. Online verfügbar unter https://www.weibernetz.de/files/Themen/Gewalt/PDF/Gewaltschutz_5-Schritte.pdf (abgerufen am 03.12.2023).
- Zick, Andreas/Küpper, Beate (2021). Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21. Online verfügbar unter <https://www.fes.de/referat-demokratie-gesellschaft-und-innovation/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie-2021> (abgerufen am 07.09.2024).
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Mokros, Nico (2022). Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Online verfügbar unter <https://www.fes.de/referat-demokratie-gesellschaft-und-innovation/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie-2023> (abgerufen am 07.09.2024).
- Zollner, Sabina (2023). Politische Bildung für Behinderte: Und jetzt noch mal alle. TAZ vom 04.12.2023. Online verfügbar unter <https://taz.de/Politische-Bildung-fuer-Behinderte/!5977418/> (abgerufen am 07.09.2024).

Sicherheit – für wen?

Die selektive Versicherheitlichung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Tim Lukas & Peter Imbusch (Bergische Universität Wuppertal)

Sicherheit gilt als eine gesellschaftliche Wertidee, die angesichts multipler Krisen und Konflikte eine Strategie der Versicherheitlichung von immer mehr Lebensbereichen heraufbeschworen hat. Dabei bleibt im Dunkeln, wessen Sicherheit überhaupt bedroht ist und wie diesen Bedrohungen sicherheitspolitisch zu begegnen ist. Das Sicherheitsversprechen des Staates weicht einem selektiven Sicherheitsverständnis, das nicht gleichermaßen für alle Menschen Geltung hat, sondern v. a. das Sicherheitsempfinden und die Sicherheitsansprüche der Mehrheitsgesellschaft bedient. In unserem Beitrag setzen wir uns mit den selektiven Sicherheitsstrategien des Staates in Bezug auf wohnungs- und obdachlose Menschen auseinander. Für Menschen mit dem Lebensmittelpunkt auf der Straße werden spezifische Sicherheitsmaßnahmen bemüht, mit denen ihre besondere Schutzbedürftigkeit unter Verweis auf sicherheits- und ordnungspolitische Überlegungen außer Kraft gesetzt wird.

Empfohlene Zitierung:

Lukas, Tim/Imbusch, Peter (2024). Sicherheit – für wen? Die selektive Versicherheitlichung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Sicherheit – Schlüsselbegriff einer offenen Gesellschaft, Band 16. Jena, 60–71.

Schlagwörter:

Sicherheit, Versicherheitlichung, Wohnungs- und Obdachlosigkeit



**„DIE VERDRÄNGUNG
OBDACH- UND
WOHNUNGSLOSER
MENSCHEN AUS DEM
ÖFFENTLICHEN RAUM STEHT
IN EINEM OFFENSICHTLICHEN
WIDERSPRUCH ZUM
HÄUFIG SOGAR HÖHEREN
SCHUTZBEDARF VON
MENSCHEN MIT DEM
LEBENSMITTELPUNKT AUF
DER STRASSE.“**

Tim Lukas & Peter Imbusch

Einleitung

Sicherheit gilt als eine zentrale Wertidee moderner Gesellschaften (Kaufmann [1970] 2012). Als menschliches Grundbedürfnis erscheint Sicherheit grundsätzlich positiv konnotiert. Die Orientierung auf Sicherheit strukturiert politische Entscheidungen ebenso wie das Alltagsleben der Menschen. Dabei ist der Sicherheitsbegriff nur scheinbar neutral. Das staatliche Sicherheitsverständnis fußt auf Verboten, Geboten und anderen Handlungseinschränkungen (Wehrheim 2018, 212), durch welche die Herstellung von Sicherheit für die Einen zu Einschränkungen der Sicherheit für die Anderen führen kann. Sicherheit wird daher als eine Art Klubgut beschrieben, zu dem man sich Zugang leisten können muss (Crawford 2006).

Das Leben wohnungs- und obdachloser Menschen ist maßgeblich durch eine in vielerlei Hinsicht drastisch erhöhte Unsicherheit geprägt. Ein Leben ohne eigene Wohnung bedeutet ohne Schutzraum und „oftmals lange an einem unsicheren Ort zu leben“ (Neupert 2024, 74). Menschen mit dem Lebensmittelpunkt auf der Straße sind sowohl durch die individuellen Ursachen ihrer Wohnungslosigkeit als auch durch ihre Lebensbedingungen ohne eigenen Wohnraum multiplen Belastungen ausgesetzt, die sie zu einer besonders vulnerablen Gruppe werden lassen (Pollich 2017, 11f.). Grundlegende Schutzmechanismen sind ihnen häufig nicht zugänglich und ihrem höheren Schutzbedarf stehen sogar staatliche Maßnahmen entgegen, die sie in ihrer Sicherheit zusätzlich einschränken. Menschen mit dem Lebensmittelpunkt auf der Straße werden in der öffentlichen Diskussion immer wieder mit Unsicherheit in Verbindung gebracht und bevorzugt zum Objekt selektiver Versicherheitlichung gemacht. Ihr Aufenthalt im öffentlichen Raum wird als Hinweis auf einen Mangel sozialer Kontrolle interpretiert und in etablierten kontrollpolitischen Ansätzen unmittelbar mit kriminellem Verhalten assoziiert (Tenz 2020, 2). Darüber hinaus wird ihre der Lebenslage geschuldete höhere Vulnerabilität und Schutzbedürftigkeit oftmals unter Verweis auf das Entstehen von sogenannten Angsträumen und die Verursachung von Unsicherheitsgefühlen in Teilen der Mehrheitsgesellschaft außer Kraft gesetzt (Hauptprich und Lukas 2018, 133).

Vor diesem Hintergrund wollen wir uns in diesem Beitrag mit dem selektiven Sicherheitsverständnis und den Sicherheitsstrategien des Staates in Bezug auf wohnungs- und obdachlose Menschen auseinandersetzen. Wir werden nachzeichnen, wie soziale Problemlagen als Sicherheitsbedrohungen konstruiert werden. Dabei wird sich zeigen, dass der Staat ein offensichtlich selektives Sicherheits-

Menschen mit dem Lebensmittelpunkt auf der Straße werden in der öffentlichen Diskussion immer wieder mit Unsicherheit in Verbindung gebracht und bevorzugt zum Objekt selektiver Versicherheitlichung gemacht.

verständnis verfolgt, das nicht uneingeschränkt und gleichermaßen für alle Menschen gilt, sondern v.a. das Sicherheitsempfinden und die Sicherheitsansprüche bestimmter Bevölkerungsgruppen bedient. Der Staat orientiert sich dabei in der Regel an der Vorstellung eines ‚Durchschnittsmenschen‘ mit ‚Durchschnittsinteressen‘ (Ammicht Quinn et al. 2017, 15), dessen Normalitätserwartungen in Sicherheitsmaßnahmen vorausgesetzt werden. Denn in der Imagination eines gesellschaftlichen Durchschnitts werden wohnungs- und obdachlose Menschen häufig als das eigentliche Sicherheitsproblem gesehen. Sie sollen öffentlich möglichst wenig sichtbar sein und das ‚Risiko‘ einer Begegnung soll nach Möglichkeit minimiert werden (Bescherer et al. 2017, 12). Dabei bleibt jedoch vielfach im Dunkeln, worin genau die Bedrohung besteht bzw. welche und wessen Sicherheit in Gefahr ist – mehr noch, wie diesen Gefahren sicherheitspolitisch zu begegnen sei.

Die Versicherheitlichung sozialer Probleme

Der Begriff „Versicherheitlichung“, im englischen Original: „securitization“, beschreibt einen Prozess der Problematisierung, über den bestimmte Themen als Sicherheitsprobleme umgedeutet werden. Ausgangspunkt des von Barry Buzan, Ole Waever und Jaap de Wilde (1998) vorgelegten Konzepts ist die Beobachtung, dass Sicherheit und Unsicherheit nicht aus sich heraus bestehen, sondern vielmehr erst durch deren Aussprechen Wirklichkeit(en) und Wirkungen entstehen. Soziale Probleme stellen insofern nicht naturgegeben Risiken für die Sicherheit dar, sie müssen zunächst als Sicherheitsprobleme konstruiert werden, damit sie dann zum Gegenstand spezifischer Sicherheitspolitiken werden können (Groenemeyer 2015, 11). Durch Securitization lässt sich gewissermaßen jedes gesellschaftliche Phänomen zu einem Thema der Sicherheit machen. Der semantischen Mehrdeutigkeit des Begriffs „Sicherheit“ – Gewissheit (certainty), Zuverlässigkeit (safety), Geschützttheit (security) – werden dabei vornehmlich in Phänomene der Kategorie „security“ subsummiert, die damit quasi automatisch in den Zuständigkeitsbereich oder unter die Aufsicht der Sicherheitsbehörden fallen (Bauman 2000, 30f.; 2016, 27ff.). Armut und soziale Benachteiligung werden dann nicht länger als soziale Problemlagen, sondern als Sicherheitsbedrohungen und Risikofaktoren verstanden (Frevel 2016, 36).

Bettelnde Personen im Stadtbild erscheinen infolgedessen nicht mehr als Adressat*innen des Mitgefühls, denen man im Vorbeigehen einen Euro gibt, sondern als Gefahren für die öffentliche Sicherheit. So werden in einer städtischen Ausschusssitzung schon mal obdachlose Menschen mit Taubenkot und Graffiti verglichen, die entfernt werden müssten, und der Vorsitzende eines lokalen Einzelhandelsver-

Bettelnde Personen im Stadtbild erscheinen nicht mehr als Adressat*innen des Mitgefühls, denen man im Vorbeigehen einen Euro gibt, sondern als Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

bands drängt auf schnelle Lösungen („Wir wollen keine parlamentarische Demokratie, wir wollen etwas umsetzen“), da Sicherheit und Sauberkeit zentrale Zielsetzungen des Verbands seien (Ongaro 2007, 161). Politik und Verwaltung reagieren mit kommunalen Verordnungen zum Verbot von störendem Verhalten im öffentlichen Raum, die aggressives Betteln, Lagern in Personengruppen, Störungen im Zusammenhang mit Alkohol, öffentliches Urinieren, Übernachten im öffentlichen Raum und übermäßigen Lärm fortan unter Strafe stellen (Wendt 2001).

Die Thematisierung von Sicherheitsproblemen erzeugt in der Mehrheitsgesellschaft Unsicherheitsgefühle und Ängste, die – im Sinne eines „governing through crime“ (Simon 2007) – mitunter auch als Methode des Regierens instrumentalisiert werden, um weitreichende Gesetzesänderungen durchzusetzen und Kontrollkompetenzen von Sicherheits- und Ordnungsbehörden zu erweitern. In den vergangenen Jahrzehnten war die Strafgesetzgebung durch eine kontinuierliche Ausweitung von Strafraumen und eine zunehmende Kriminalisierung von abweichenden Verhaltensweisen geprägt, während Entkriminalisierungen eine Ausnahme bildeten. Ihren Ausdruck findet diese Entwicklung in der Einführung bzw. Erweiterung von Straftatbeständen, der Vorverlagerung strafrechtlicher Sozialkontrolle sowie in der Einführung neuer präventiver Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen (Drenkhahn et al. 2020, 105; Schlepper 2014). Auf diese Weise verändert die Deutung von Obdachlosigkeit auch den Umgang mit dem zugrunde liegenden sozialen Problem. Obdachlosigkeit wird nicht länger als Gegenstand der Sozial- und Wohnungspolitik behandelt, sondern als ein Thema der Sicherheits- und Ordnungspolitik, durch das sich repressive Maßnahmen gegen wohnungs- und obdachlose Personen im öffentlichen Raum legitimieren lassen (Schindlauer 2016). „Die Versicherheitlichung ist ein Taschenspielertrick, der genau das bewirken soll. Er verschiebt die Angst von Problemen, die der Staat nicht zu lösen vermag (oder gar nicht erst angehen möchte), auf Probleme, mit denen die Regierung sich [...] eifrig und (gelegentlich) erfolgreich auseinandersetzt.“ (Bauman 2016, 33)

Die Versicherheitlichung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist ein soziales Problem, das „immer wieder auch mit Kriminalität assoziiert“ wird (Ratzka 2012, 1241). Die extreme Mittellosigkeit obdach- und wohnungsloser Menschen führt zwangsläufig in eine ‚kriminogene‘ Lebenssituation, die ein erhöhtes Straftatrisiko mit sich bringt, etwa im Hinblick auf Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Diebstahl, Drogendelikte

Die extreme Mittellosigkeit obdach- und wohnungsloser Menschen führt zwangsläufig in eine ‚kriminogene‘ Lebenssituation, die ein erhöhtes Straftatrisiko mit sich bringt.

und Leistungerschleichung (Neubacher und Bögelein 2021, 116). Mehrheitlich handelt es sich dabei um Bagatelldelikte, die der Befriedigung von Grundbedürfnissen dienen und auf Routinen der alltäglichen Lebensführung (z. B. Mobilität unter Nutzung des ÖPNV) zurückzuführen sind. Zugleich sind obdach- und wohnungslose Menschen aufgrund ihrer Lebenslage besonders vulnerabel und immer wieder mit verschiedenen Formen von Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung konfrontiert (Neupert 2024). Hierzu zählen Formen der schweren physischen Gewalt wie Körperverletzungen oder Gewalttaten, die den Tod zur Folge haben können (Geschke 2021, 13), aber auch Formen struktureller Gewalt (Imbusch 2017), worunter gesellschaftliche Mechanismen zu fassen sind, „die wohnungslose Menschen in der Ausübung oder Wahrnehmung ihrer Rechte, insbesondere ihrer Grund- und Menschenrechte behindern oder einschränken“ (Giffhorn 2017, 275). Darunter fällt beispielsweise die Verdrängung aus dem öffentlichen Raum durch die Anwendung und Durchsetzung städtischer Verordnungen gegenüber Menschen mit dem Lebensmittelpunkt auf der Straße (Wolf 2016, 9ff.). Grundsätzlich gelten derartige Verordnungen für alle Nutzenden des öffentlichen Raums gleichermaßen. Einige Festlegungen in den ordnungsbehördlichen Verordnungen beziehen sich jedoch auf die Regulierung und Kontrolle von Verhaltensweisen, auf die obdach- und wohnungslosen Personen als Überlebensstrategien angewiesen sind. Dazu zählt etwa das Verbot des (aggressiven) Bettelns, z. B. in Fußgängerzonen und Einkaufsstraßen, das Verbot, im öffentlichen Raum seine Notdurft zu verrichten oder das Verbot der Zweckentfremdung städtischen Mobiliars, indem es beispielsweise als Liegefläche genutzt wird. „Obwohl obdachlose Personen nie explizit als Zielgruppe erwähnt werden, wird deutlich, dass sie im Vergleich zu nicht-obdachlosen BürgerInnen signifikant häufiger und besonders schwer von den genannten Regelungen betroffen sind.“ (Schindlauer 2015, 54)

Den Hintergrund derartiger Gesetze und Verordnungen zur Regulierung des Aufenthalts von obdach- und wohnungslosen Menschen an bestimmten öffentlichen Orten bildet eine verbreitete „Kultur der Kontrolle“ (Garland 2008), mit der vielerorts dem angenommenen Unsicherheitsgefühl der Mehrheitsgesellschaft Rechnung getragen werden soll (Lukas und Üblacker 2023, 112). In sicherheitspolitischen Programmen werden Obdach- und Wohnungslosigkeit sowie die damit assoziierten Verhaltensweisen, etwa das Betteln, als Zeichen der Unordnung oder „signs of incivility“ (Hunter 1978) gewertet, die auf einen Mangel sozialer Kontrolle hindeuten und zur Aus-

Hintergrund von Gesetzen und Verordnungen zur Regulierung des Aufenthalts von obdach- und wohnungslosen Menschen an bestimmten öffentlichen Orten bildet eine verbreitete „Kultur der Kontrolle“ (Garland 2008), mit der vielerorts dem angenommenen Unsicherheitsgefühl der Mehrheitsgesellschaft Rechnung getragen werden soll (Lukas und Üblacker 2023, 112).

bildung kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle beitragen sollen. Die sogenannte Generalisierungsthese geht davon aus, dass Kriminalitätsfurcht Ausdruck abstrakter Ängste sei, die auf konkrete Sachverhalte projiziert würden, um sie „benennbar, kommunizierbar, bearbeitbar und manchmal auch bewältigbar“ (Hirtenlehner 2006, 310) zu machen. „Obdachlose Personen bilden in diesem Kontext die ideale Projektionsfläche [...] für alle Verunsicherungen, die mit Armut, Ausgrenzung, Einsamkeit, Arbeitslosigkeit, Verwahrlosung, Devianz usw. verbunden sind oder assoziiert werden.“ (Wolf 2016, 7) Zu den kriminologischen Theorien der sozialen Desorganisation zählt der umstrittene Broken-Windows-Ansatz (Wilson und Kelling [1982] 1996), der einen Zusammenhang zwischen Verwahrlosungserscheinungen im sozialen Raum und der Entstehung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht behauptet. Demnach werden „Urban campers“, „Panhandling“ und „People with a „streety lifestyle““ (Skogan 2015, 466) als Indikatoren der sozialen Unordnung betrachtet. Der Aufenthalt obdachloser und bettelnder Menschen im öffentlichen Raum wird in dieser Perspektive als „*Signaling* für Gefahr wahrgenommen“ (Lauber und Mühler 2024, 4; Hervor. i. Orig.).

Als Ergebnis spezifischer Risikowahrnehmungen und Definitionen von Sicherheitsbedrohungen bedienen, verstärken und begründen „Signale der Unsicherheit“ (Feldes 2008, 258) moralische Paniken (Cohen 2002), in deren Folge – gemessen am statistischen Gefährdungsrisiko – überproportional restriktiv auf ein soziales Problem von Kriminalität oder Unordnung reagiert wird (Klimke/Legnaro 2022, 313). Wohnungs- und Obdachlosigkeit werden daher als eine Art Warnung zum moralischen Stand der gesellschaftlichen Ordnung

Wohnungs- und Obdachlosigkeit werden als eine Art Warnung zum moralischen Stand der gesellschaftlichen Ordnung verstanden, anhand derer gefährliche Menschengruppen und Situationen typisiert und das Netz der sozialen Kontrolle auf diese personifizierten sozialen Probleme (Negnal 2020) ausgeweitet wird.

verstanden, anhand derer gefährliche Menschengruppen und Situationen typisiert und das Netz der sozialen Kontrolle auf diese personifizierten sozialen Probleme (Negnal 2020) ausgeweitet wird. Für die Gruppe der Menschen mit dem Lebensmittelpunkt auf der Straße bedeutet das: Sie werden von handelnden Subjekten zu Objekten einer an Prinzipien von *Broken Windows* und Null Toleranz ausgerichteten Sicherheits- und Ordnungspolitik gemacht. Auf diese Weise lässt sich die Forderung nach einem „sauberen und geordneten Stadtbild“ (Landtag Nordrhein-Westfalen 2020, 2) und die Einrichtung bzw. der Ausbau kommunaler Ordnungsdienste legitimieren. Schließlich sind es insbesondere die Mitarbeitenden der Ordnungsämter, die durch regelmäßige Kontrollen, Aufenthaltsverbote und Platzverweise (Gerull 2018, 34) die Menschen aus ihren gewohnten Lebensräumen verdrängen und dafür sorgen, dass „Szeneangehörige als Gruppe von einem hot spot, von welchem sie von den Behörden vertrieben werden, zum je nächsten [wandern], um von dort wieder

vertrieben zu werden – und immer so weiter“ (Thurn 2020, 343). Aber auch Sozialarbeiter*innen stellen ihre Klient*innen im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle unter strengere Beobachtung und „Medien fokussieren und skandalisieren markante Straftaten oder Verhaltensweisen. Aus Menschen mit schwachem sozialem und ökonomischem Kapital werden öffentliche Ärgernisse und Sicherheitsprobleme. Verfolgung, Verdrängung, Stigmatisierung und Ausgrenzung sind die Folgen.“ (Hahne et al. 2020, 70)

Dahinter steht die Annahme, dass allein der Anblick obdachloser oder bettelnder Menschen im öffentlichen Raum einen Einfluss auf die subjektive Sicherheitswahrnehmung der Mehrheitsgesellschaft haben könnte. Miko-Schefzig (2021, 121 ff.) hat in gemischten Fokusgruppen den Beitrag der subjektiven Sicherheit zur Versicherheitlichung von Gefühlen im öffentlichen Raum untersucht und festgestellt, dass die im Diskurs um kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle dominante Narration, „Bettler*innen störten die subjektive Sicherheit“, tief im gesellschaftlichen Wissensvorrat verankert ist. In den Diskussionsrunden wurde die Deutung, dass die subjektive Sicherheit durch die Anwesenheit von Bettler*innen leiden könnte, von den Teilnehmenden selbst thematisiert oder bei Adressierung durch die Forschenden sofort aktiv abgerufen.

Solche Deutungsmuster zeichnen sich dadurch aus, dass die genannten Personengruppen als eine homogene, die Ordnung und Sicherheit der Mehrheitsgesellschaft bedrohende Einheit etikettiert werden, die zum Schutz der Bürger*innen im öffentlichen Stadtbild möglichst wenig sichtbar sein sollen. Auf diese Weise werden „obdachlose Personen von Individuen, deren Sicherheit existenziell gefährdet ist, zu Subjekten, die das Sicherheitsempfinden der Mehrheitsgesellschaft bedrohen“ (Schindlauer 2015, 53). Die Verdrängung obdach- und wohnungsloser Menschen aus dem öffentlichen Raum steht insofern in einem offensichtlichen Widerspruch zum häufig sogar höheren Schutzbedarf von Menschen mit dem Lebensmittelpunkt auf der Straße. Deren Sicherheitsbedürfnisse finden jedoch allzu oft keine Berücksichtigung im öffentlichen Diskurs und bei kommunalen (Sicherheits-)Akteur*innen. Im Gegenteil: Angehörige von Polizei, Ordnungsbehörden und privaten Sicherheitsdiensten verhalten sich oft unfreundlich oder gar aggressiv gegenüber Obdach- und Wohnungslosen und erzeugen bei den betroffenen Personen zusätzliche Unsicherheit (Lukas und Hauprich 2022). Die Schaffung subjektiver Sicherheit für die einen führt zu objektiven Unsicherheiten für die anderen.

Die Schaffung subjektiver Sicherheit für die einen führt zu objektiven Unsicherheiten für die anderen.

Fazit

Durch die Versicherheitlichung sozialer Probleme rückt eine Perspektive auf Angst und Gefahr in den Vordergrund, während Offenheit und Toleranz zurückgedrängt werden (Hahne et al. 2020, 70). Der Perspektivwechsel zeigt, welche Auswirkungen sicherheitspolitische Ansätze in Bezug auf soziale Notlagen gegenüber einer humanitär-sozialen Behandlung von gesellschaftlichen Problemen für die betroffenen Bevölkerungsgruppen haben. Bauman (2005) hat wiederholt darauf hingewiesen, dass ein zentrales Ergebnis von Globalisierungs- und Modernisierungsprozessen in der Exklusion von Menschen aus sozialen, nationalstaatlichen oder kulturellen Zusammenhängen besteht. Das betrifft auch diejenigen für ‚überflüssig‘ gehaltenen Menschen, in deren Schicksal sich die Tatsache manifestiert, dass die Entwicklung moderner Gesellschaften in politischer und ökonomischer Hinsicht gerade nicht in der Integration aller besteht.

Das Problem geht aber insofern darüber hinaus, als die entsprechenden Maßnahmen und Diskurse auch gesamtgesellschaftliche Wirkungen zeitigen. Sie bestehen in einer gesellschaftlichen Verrohung gegenüber dem Leiden anderer. Haben sich erst einmal diffuse Ängste gegenüber abweichenden Verhaltensweisen auf spezifische, sicht- und greifbare Gruppen fokussiert, können diese leicht mit Feindbildern abgewertet werden.

Haben sich erst einmal diffuse Ängste gegenüber abweichenden Verhaltensweisen auf spezifische, sicht- und greifbare Gruppen fokussiert, können diese leicht mit Feindbildern abgewertet werden.

Dabei trägt die Versicherheitlichung dazu bei, „unsere – also die der Zuschauer – Gewissensbisse beim Anblick der Personengruppen, die zu ihren leidenden Objekten werden, schon im Voraus zu unterdrücken“ (Bauman 2016, 37). Wohnungs- und obdachlose Menschen und das, was man mit ihnen macht, werden insofern nicht länger unter moralischen Gesichtspunkten bewertet, sie werden quasi aus dem eigenen moralischen Universum und seinen Regeln ausgegrenzt. „Abgesehen davon, dass die Versicherheitlichung herzlos, moralisch verwerflich, gesellschaftlich blind, in weiten Teilen unbegründet und vielfach bewusst irreführend ist“ (Bauman 2016, 39), kann man auch sagen, dass sie die Unempfindlichkeit gegenüber und das Desinteresse bzw. die Gleichgültigkeit am Leiden anderer verstärkt.

Peter Imbusch, Prof. Dr., ist seit 2010 Professor für Politische Soziologie am Institut für Soziologie der Bergischen Universität Wuppertal. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Macht und Herrschaft, soziale Ungleichheit, Konflikt und Gewalt. Ausgewählte Publikationen: (Hg.) Soziologie der Hinterhältigkeit, Weinheim 2021; Konflikte beim Kranich. Die Tarifverhandlungen der Lufthansa – Geschichte und Gegenwart, Frankfurt a. M. 2021 (gemeinsam mit Joris Steg); Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Theorien und Konzeptionen, Wiesbaden 2012.

Tim Lukas, Dr., ist Akademischer Oberrat und Leiter der Forschungsgruppe Räumliche Kontexte von Risiko und Sicherheit im Fachgebiet Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit an der Bergischen Universität Wuppertal. Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: sozialwissenschaftliche Sicherheitsforschung und empirische Polizeiforschung. Ausgewählte Publikationen: Local Cultures of Control, Order Maintenance Policing, and Gentrification, in: Journal of Urban Affairs, 2023 (gemeinsam mit Jan Üblacker); Angsträume wohnungsloser Menschen, in Frank Sowa (Hg.), Figurationen der Wohnungsnot, 2022 (mit Kai Hauprich); Diskriminierung im Strafrecht, in Albert Scherr/Aladin El-Mafaalani/Anna C. Reinhardt (Hg.), Handbuch Diskriminierung, 2022 (mit Rita Haverkamp).

Literatur

- Ammicht Quinn, Regina/Bescherer, Peter/Gabel, Friedrich/Krahmer, Alexander (2017). Leitlinien für eine gerechte Verteilung von Sicherheit in der Stadt. Tübingen, IZEW.
- Bauman, Zygmunt (2000). Die Krise der Politik. Fluch und Chance einer neuen Öffentlichkeit. Hamburg, HIS.
- Bauman, Zygmunt (2005). Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne. Hamburg, HIS.
- Bauman, Zygmunt (2016). Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration. Berlin, Suhrkamp.
- Bescherer, Peter/Krahmer, Alexander/Lukas, Tim (2017). Erfolgsrezept Angstraumbeseitigung? Zwischen Urbanitätsversprechen und Sicherheitsparadox. RaumPlanung 194/6, 8–15.
- Buzan, Barry/Wæver, Ole/de Wilde, Jaap (1997). Security. A New Framework for Analysis. Boulder, Lynne Rienner Publishers.
- Cohen, Stanley (2002). Folk Devils and Moral Panics (3. Aufl.). London, Routledge.
- Crawford, Adam (2006). Policing and security as ‘club goods’: the new enclosures? In: Jennifer Wood/Benoît Dupont (Hg.). Democracy, Society and the Governance of Security. Cambridge University Press, 111–138.
- Drenkhahn, Kirsten/Habermann, Julia/Huthmann, Lukas/Jobard, Fabien/Laumond, Bénédicte/Michel, Matthias/Nickels, Johanna/Singelstein, Tobias/Zum-Bruch, Elena (2020). Zum Stand der Punitivitätsforschung in Deutschland und darüber hinaus. Kriminalpolitische Zeitschrift 2, 104–107.
- Feltes, Thomas (2008). Kriminalprävention. In: Hans-Jürgen Lange (Hg.). Kriminalpolitik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 251–267.
- Frevel, Bernhard (2016). Sicherheit. Ein (un)stillbares Grundbedürfnis (2. Aufl.). Wiesbaden, Springer VS.

- Garland, David (2008). Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart. Frankfurt/M., Campus.
- Gerull, Susanne (2018). „Unangenehm“, „Arbeitsscheu“, „Asozial“. Zur Ausgrenzung von wohnungslosen Menschen. *Aus Politik und Zeitgeschichte* 68 (25–26), 30–36.
- Geschke, Daniel (2021). Diskriminierung und Hassgewalt gegen wohnungslose Menschen. Jena, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft.
- Giffhorn, Benjamin (2017). Vertreibung und Konfliktlösung im öffentlichen Raum. In: Thomas Specht/ Werena Rosenke/Rolf Jordan/Benjamin Giffhorn (Hg.). *Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen*. Berlin/Düsseldorf, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, 275–286.
- Groenemeyer, Axel (2015). Soziale Konstruktionen von Ordnungsstörungen. Abweichung als Risiko. In: Bernd Dollinger et al. (Hg.). *Devianz als Risiko. Neue Perspektiven des Umgangs mit abweichendem Verhalten, Delinquenz und sozialer Auffälligkeit*. Weinheim/Basel, Beltz Juventa, 9–43.
- Hahne, Michael/Hempel, Leon/Pelzer, Robert (2020). (Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum. Berlin, Landeskommision Berlin gegen Gewalt.
- Hauprich, Kai/Lukas, Tim (2018). Angsträume obdachloser Menschen. *BAG W – wohnungslos* 60 (4), 132–135.
- Hunter, A. (1978). *Symbols of Incivility. Social Disorder and Fear of Crime in Urban Neighborhoods*. Evanston, Northwestern University.
- Imbusch, Peter (2017). „Strukturelle Gewalt“ – Plädoyer für einen unterschätzten Begriff. *Mittelweg* 36 (3), 28–51.
- Kaufmann, Franz-Xaver ([1970] 2012). *Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem*. Münster, LIT Verlag.
- Klimke, Daniela/Legnaro, Aldo (2022). Einleitung: Signal-Verbrechen: sex and crime. In: Aldo Legnaro/Daniela Klimke (Hg.). *Kriminologische Diskussionstexte I*. Wiesbaden, Springer VS, 313–319.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2020). Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP: Auch die kommunale Sicherheitsverantwortung macht unser Land sicherer! Drucksache 17/9820.
- Lauber, Karsten/Mühler, Kurt (2024). Zum Einfluss einer Präferenz für Ordnung auf die Wahrnehmung von Incivilities als gefährlich. Leipzig, Arbeitsbericht des Instituts für Soziologie Nr. 83.
- Lukas, Tim/Hauprich, Kai (2022). Angsträume wohnungsloser Menschen. In: Frank Sowa (Hg.). *Figurationen der Wohnungsnot*. Weinheim, Beltz Juventa, 446–463.
- Lukas, Tim/Üblacker, Jan (2023). Lokale Kontrollkulturen und Gentrification. Eine Fallstudie zum kommunalen Ordnungshandeln im Düsseldorfer Bahnhofsviertel. In: Daniela Hunold/Tamara Dangelmaier/Eva Brauer (Hg.). *Stadt. Raum. Institution*. Wiesbaden, Springer VS, 103–121.
- Miko-Schefzig, Katharina (2021). Loitering forbidden – Das Deutungsmuster subjektive Sicherheit als Mittel zur Versicherheitlichung von Gefühlen im öffentlichen Raum. In: Mike Laufenberg/Vanessa Thompson (Hg.). *Sicherheit. Rassismuskritische und feministische Beiträge*. Münster, Westfälisches Dampfboot, 101–128.
- Müller, Marion (2023). Wohnungslosigkeit und Kriminalisierung. In: Dierk Borstel et al. (Hg.). *Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit*. Wiesbaden, Springer VS, 1–16.
- Negnal, Dörte (2020). Gefährliche Gruppen. Zur Personifizierung sozialer Probleme. *Soziale Probleme* 31, 37–61.
- Neubacher, Frank/Bögelein, Nicole (2021). Kriminalität der Armen – Kriminalisierung von Armen? Untersuchungen zu einem widerspenstigen Begriffspaar. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 104 (2), 107–123.
- Neupert, Paul (2024). Gewalt gegen wohnungslose Menschen. In: *BAG W - wohnungslos* 66 (3), 74–80.
- Ongaro, Oliver (2007). Mit Schlagstock, Pfefferspray und Aufenthaltsverboten gegen Wohnungslose und Arme?! In: Reinhold Knopp/Thomas Münch (Hg.). *Zurück zur Armutspolizey?* Berlin, Frank Timme Verlag, 155–170.
- Pollich, Daniela (2017). Opferwerdung wohnungsloser Menschen. Ein Überblick zum Stand der Forschung zu Theorien, Methoden, Opfern und Tätern. Bielefeld, IKG.
- Schindlauer, Sandra (2015). Obdachlose Personen als Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Wenn die Sicherheit vor Gefährdung zur Gefährdung von Sicherheit wird. *Forum Recht* 2, 53–56.
- Schlepper, Christina (2014). *Strafgesetzgebung in der Spätmoderne. Eine empirische Analyse legislativer Punitivität*. Wiesbaden, Springer VS.
- Simon, Jonathan (2007). *Governing Through Crime. How the War on Crime Transformed American Democracy and Creates a Culture of Fear*. New York, Oxford University Press.
- Skogan, Wesley (2015). Disorder and Decline: The State of Research. *Journal of Crime and Delinquency* 52 (4), 464–485.
- Tenz, Eric M. (2020). Wehrhafte Räume oder defensive Architektur? Politische Erzählungen über Ordnungs- und Sicherheitsarchitekturen in öffentlichen Räumen im Kontext von Wohnungslosigkeit. Berlin: vhw.
- Thurn, Roman (2020). „... wollen nicht verstehen, was der Bürger als normal ansieht.“ Das Policing von Armut durch Alkohol und Bettelverbote am Münchner Hauptbahnhof. In: Daniela Hunold/Andrea Ruch (Hg.). *Polizeiarbeit zwischen Praxishandeln und Rechtsordnung*. Wiesbaden, Springer VS, 329–350.
- Wehrheim, Jan (2018). Kritik der Versicherheitlichung. Thesen zur (sozialwissenschaftlichen) Sicherheitsforschung. *Kriminologisches Journal* 50 (3), 211–221.
- Wendt, Nadin (2001). Düsseldorf: Sauberkeitsbedürfnisse in der Rheinmetropole. In: Titus Simon (Hg.). *Wem gehört der öffentliche Raum? Zum Umgang mit Armen und Randgruppen in Deutschlands Städten*. Opladen, Leske + Budrich, 67–80.
- Wilson, James W./Kelling, George L. ([1982] 1996). Polizei und Nachbarschaftssicherheit: Zerbrochene Fenster. *Kriminologisches Journal* 28 (2), 121–137.
- Wolf, Sandra (2016). Über die Wahrnehmung von und den Umgang mit obdachlosen Personen im öffentlichen Raum. Freiburg, Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe.



TEIL II
**STRUKTUREN DER
(UN-)SICHERHEIT**

Wen schützt die Polizei? Rassistisch motivierte polizeiliche Gewalt und ihre Ursachen

Luise Klaus (Goethe-Universität Frankfurt am Main)

Der Beitrag untersucht die Erfahrungen von Personen of Color (PoC) und Personen mit Migrationshintergrund im Kontext polizeilicher Gewaltausübung. Grundlage bildet das Forschungsprojekt KviAPol („Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“). Im Rahmen der Studie wurden Daten einer quantitativen Online-Befragung mit Betroffenen polizeilicher Gewaltanwendung sowie qualitative Interviews mit Expert*innen aus Zivilgesellschaft und Polizei ausgewertet (Abdul-Rahman 2023; Abdul-Rahman et al. 2020b). So konnte gezeigt werden, dass und inwiefern sich die Erfahrungen und Folgen in Bezug auf polizeiliche Gewaltausübungen bei PoC und Personen mit Migrationshintergrund von denen *weißer* Betroffener unterscheiden. Für die besondere Betroffenheit von rassifzierten Personen wurden drei Erklärungsansätze identifiziert: (1) explizit rassistische Einstellungen bei Polizeibeamt*innen, (2) polizeiliches Erfahrungswissen hinsichtlich vermeintlich abweichender Personengruppen und (3) die Abstraktion von spezifischen Orten als gefährlich. Ausgehend von diesen empirischen Befunden möchte dieser Beitrag fragen, was (staatliche) Sicherheit für rassifizierte Personen bedeutet.

Empfohlene Zitierung:

Klaus, Luise (2024). Wen schützt die Polizei? Rassistisch motivierte polizeiliche Gewalt und ihre Ursachen In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Sicherheit – Schlüsselbegriff einer offenen Gesellschaft, Band 16. Jena, 74–85.

Schlagwörter:

Rassismus, Diskriminierung, polizeiliche Gewaltanwendung, gefährliche Orte



„ANHAND DER STUDIE
KVIAPOL WIRD DEUTLICH: POC
UND PERSONEN MIT
MIGRATIONSHINTERGRUND
MACHEN ANDERE ERFAHRUNGEN
IM KONTEXT POLIZEILICHER
GEWALTAUSÜBUNGEN ALS
WEISS GELESENE PERSONEN.
DIES BEGRÜNDET SICH NEBEN
EXPLIZITEN RASSISTISCHEN
EINSTELLUNGEN EINZELNER
POLIZEIBEAMT*INNEN VOR
ALLEM IN POLIZEILICHEN
ABSTRAKTIONEN BEZÜGLICH
RASSIFIZIERTER GRUPPEN ODER
RÄUME.“

Luise Klaus

Einleitung

Wenn wir uns in diesem Band mit Sicherheit als titelgebendem „Schlüsselbegriff einer offenen Gesellschaft“ auseinandersetzen, kommen wir nicht umhin, auch die Polizei genauer unter die Lupe zu nehmen. Denn die Polizei, als Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols, hat die Aufgabe, Sicherheit und Ordnung für jede*n Einzelne*n herzustellen und zu bewahren. Doch was ist, wenn Personen oder Personengruppen selbst als „Störenfriede oder Eindringlinge“ (Loick 2018, 10) gelten? Wenn Begegnungen mit der Polizei für manche nicht „als schützend, sondern bestenfalls als lästig, schlimmstenfalls als Gefahr für Leib und Leben“ (ebd.) erlebt werden? Eine zentrale Erkenntnis aus der kritischen Polizeiforschung ist, dass die Polizei nicht alle Menschen gleich adressiert. Anders ausgedrückt: Es besteht eine „differentielle Operationslogik“ (Loick 2018, 10) polizeilichen Handelns. Das heißt, dass zum Beispiel rassifizierte Personen, also solche, die als nicht-weiß (oder augenscheinlich ‚deutsch‘) gelesen werden, anders von der Polizei behandelt werden als weiße Personen. Rassismus und Diskriminierung in der Praxis der Polizei sind in den vergangenen Jahren verstärkt Gegenstand öffentlicher Debatten gewesen. Insbesondere zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Betroffenenvertretungen weisen schon lange auf rassistische Erfahrungen mit der Polizei, Racial Profiling und nekropolitische Polizieren¹ hin (vgl. für viele KOP 2018, die Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland² sowie diverse, regionale Cop-Watch Gruppen³). Von Betroffeneninitiativen und kritischen Wissenschaftler*innen wird dabei immer wieder auch auf die Folgen des ungleichen Polizierens verwiesen (Keitzel 2024; Abdul-Rahman 2022).

Dieser Beitrag untersucht die Erfahrungen von Personen of Color (PoC) und Personen mit Migrationshintergrund im Kontext polizeilicher Gewaltausübung. Der Text basiert auf Daten und vorherigen Publikationen des Forschungsprojektes „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol) (Abdul-Rahman et al. 2023; Abdul-Rahman et al. 2020b; Abdul-Rahman et al. 2020a). Als im Sommer 2020 verschiedene Videos von gewaltvollen Polizeieinsätzen (u. a. die Tötung von Georg Floyd in den USA) für Aufsehen sorgten, beschloss das Forschungsteam, vorhandene qualitative und

Eine zentrale Erkenntnis aus der kritischen Polizeiforschung ist, dass die Polizei nicht alle Menschen gleich adressiert.

1 Achille Mbembe versteht unter dem Begriff der Nekropolitik „eine verräumlichte Herrschaftspraxis über Leben und Tod, welche über die Definition des Fremden existenzielle Ausschlüsse produziert“ (Godarzi-Bakhtiari 2024, iii). Nekropolitische Polizieren meint hier alltägliche urbane Ordnungspraxen (durch die Polizei), welche entlang der Schnittstellen von „(rassifizierten) Körpern, kriminalisierten Räumen und staatlicher Gewalt“ (ebd. iv) wirken.

2 <https://isdonline.de/> (letzter Zugriff: 20.05.2024).

3 <https://www.copwatchffm.org/>; <https://copwatchhamburg.blackblogs.org/>, <https://copwatchleipzig.home.blog/> (letzter Zugriff: 20.05.2024).

quantitative Daten des KviAPol-Projekts hinsichtlich der Erfahrungen von Personen mit Migrationshintergrund und People of Color (PoC) auszuwerten.⁴ Dies umfasst sowohl eine Online-Befragung von Betroffenen (N = 3.373), die polizeiliche Gewalt erlebt haben, die sie als rechtswidrig bewerteten, als auch Interviews mit Expert*innen aus Polizei und Zivilgesellschaft (N = 17) (Abdul-Rahman et al. 2020b).⁵ Folgende Fragen stehen im Mittelpunkt des Beitrags: Wie unterscheiden sich die Erfahrungen von PoC (People of Color) und Personen mit Migrationshintergrund von denen weißer Betroffener polizeilicher Gewaltausübungen? Und welche (unterschiedlichen) Folgen berichten die Betroffenen? Welche Erklärungsansätze gibt es für rassistisches polizeiliches Handeln? Und schließlich: Was bedeutet (staatliche) Sicherheit für rassifizierte Personen, die polizeiliche Gewaltausübungen erlebt haben?

Diskriminierungserfahrungen und Rassismus: Formen und Folgen

Rassifizierte Personen erleben polizeiliche Gewalterfahrungen anders als weiß gelesene Personen (vgl. Espín Grau und Klaus 2022, 364ff.). Unterschiede der Erfahrungen ergeben sich (1) sowohl hinsichtlich der Situation, in denen es zu Gewalterfahrungen kommt, als (2) auch in Bezug auf anschließende Folgen und Umgangsweisen, wie das Anzeigeverhalten. Beide Aspekte werden im Folgenden ausgeführt.

(1) Die Anlässe der Polizeikontakte, in deren Folge es zu Gewalterfahrungen kam, unterschieden sich bei den jeweiligen Personengruppen. Rassifizierte Personen berichteten häufiger von Gewalterfahrungen außerhalb von Großveranstaltungen, wie bspw. Fußballspiele oder Demonstrationen (45% der PoC, 29% der befragten Personen mit Migrationshintergrund vs. 18% der weißen Personen). Einsätze außerhalb von Großveranstaltungen umfassen sehr unterschiedlicher Situationen. So berichten beispielsweise PoC (22%) und auch Personen mit Migrationshintergrund (22%) vergleichsweise häufiger,

PoC (22%) und Personen mit Migrationshintergrund (22%) berichten vergleichsweise häufiger, dass es aufgrund einer Personenkontrolle zum Kontakt mit der Polizei kam (und infolgedessen zu Gewaltausübungen) als Personen ohne Migrationshintergrund (14%).

4 Die Unterscheidung zwischen Personen mit Migrationshintergrund und Personen of Color wurde anhand der Selbsteinordnung der Befragten getroffen. Eine Differenzierung ist wichtig, da Personen mit einem Migrationshintergrund durchaus als weiß bzw. deutsch gelesen werden können. Als Personen of Color werden im Rahmen dieser Studie Personen bezeichnet, die angegeben haben, nicht „typisch deutsch“ auszusehen und Rassismuserfahrungen gemacht zu haben. PoC stellen damit einerseits eine spezielle Teilgruppe von Personen mit Migrationshintergrund dar, gehen andererseits aber auch über diese hinaus (Abdul-Rahman et al. 2020b, 17f.).

5 Eine ausführliche Darstellung des methodischen Vorgehens ist in Abdul-Rahman et al. (2020b, 17ff.) nachzulesen.

dass es aufgrund einer Personenkontrolle zum Kontakt mit der Polizei kam (und infolgedessen zu Gewaltanwendungen) als Personen ohne Migrationshintergrund (14 %). Rassifizierte Personen gaben dagegen seltener als Personen ohne Migrationshintergrund an, dass es zum Polizeikontakt kam, weil die Polizei wegen eines Konfliktes oder einer Straftat gerufen wurde, beispielsweise wegen Ruhestörungen oder Schlägereien (23 % PoC, 26 % Personen mit Migrationshintergrund vs. 36 % *weiße* Personen).

62 % der PoC fühlten sich in den berichteten Gewaltsituationen diskriminiert. Gleiches gaben 42 % der Personen mit Migrationshintergrund, jedoch nur 31 % der Personen ohne Migrationshintergrund an. Unter anderem die Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen führte bei den betroffenen PoC zu der Annahme, dass sie aufgrund äußerer Merkmale bzw. vermuteter Herkunft und damit aufgrund rassistischer Vorurteile anders behandelt werden als *weiße* Personen (Abdul-Rahman et al. 2020b, 25ff.).

(2) Im Anschluss an die als übermäßig bewerteten Gewalterfahrungen entschieden sich insgesamt nur 9 % der Befragten dazu, eine Anzeige zu erstatten. Es gab keine Unterschiede zwischen Personen ohne oder mit Migrationshintergrund bzw. PoC. Allerdings zeigten sich Unterschiede in den Gründen für die Entscheidung gegen eine Anzeigerstattung: PoC, die keine Anzeige erstatteten, berichteten häufiger als *weiße* Befragte davon, dass ihnen die Anzeigenaufnahme bei der Polizei verweigert wurde (21 % vs. 10 %); oder dass ihnen von der Anzeigerstattung abgeraten wurde (64 % vs. 54 %).

Unterschiede zeigten sich in den Gründen für die Entscheidung gegen eine Anzeigerstattung: PoC, die keine Anzeige erstatteten, berichteten häufiger als *weiße* Befragte davon, dass ihnen die Anzeigenaufnahme bei der Polizei verweigert wurde (21 % vs. 10 %); oder dass ihnen von der Anzeigerstattung abgeraten wurde (64 % vs. 54 %).

vor allem von der Familie oder Bekannten, Rechtsanwält*innen oder Beratungsstellen. Des Weiteren wurden mangelnde Gesetzes- oder Deutschkenntnisse sowie eine Sorge um den etwaigen Entzug von Aufenthaltsgenehmigungen oder Abschiebungen genannt. Hier zeigt sich eine besondere Betroffenheit von rassifizierten Personen, die sich in prekären Lebenslagen befinden.

Insbesondere der Umstand, dass PoC häufig die Anzeigenerstattung durch die Polizei verweigert wurde, ist bemerkenswert. Keitzel (2024, 75) beschreibt Situationen, in denen „Personen die Polizei als Schutz anfragen, aber keinen Schutz erhalten“, als *Underprotection*. Die vorliegende Studie zeigt, dass polizeiliche In-Aktivität auch im Falle des Vorwurfes einer Körperverletzung im Amt gegenüber rassifizierten Personen eine besondere Rolle spielen kann.

Knapp ein Fünftel (19 %) aller Befragten berichtete von schwerwiegenden körperlichen Folgen, beispielsweise Knochenbrüchen, Verletzungen am Schädel und inneren Organverletzungen. In Bezug auf die körperlichen Folgen zeigten sich keine Unterschiede zwischen den verschiedenen Betroffengruppen. Personen mit Migrationshintergrund und PoC berichteten jedoch von etwas stärkeren psychischen Belastungen. Insbesondere wurden psychosomatische Folgen genannt, etwa Schlafstörungen, Freudlosigkeit oder sozialer Rückzug. Auch stoßen „internalisierte Selbstkontrollhandlungen“ (Golian 2019, 188), wie Veränderungen des Aussehens oder räumliche Vermeidungsstrategien, bei Personen, die als nicht-*weiß* gelesen werden, an ihre Grenzen (Espín Grau und Klaus 2022, 368f.).

Ein Grund für die schwerere psychische Betroffenheit von PoC und Personen mit Migrationshintergrund kann in deren Diskriminierungserfahrungen liegen. Wenn hinter polizeilichen Gewaltanwendungen rassistische oder diskriminierende Haltungen der jeweiligen Polizist*innen vermutet werden, beschrieben Expert*innen aus Betroffenenvertretungen und Opferberatungsstellen dies als ein „Erleben von maximaler Unsicherheit, Handlungsunfähigkeit und Ohnmacht“ (Zivilgesellschaft/A2.2, Pos. 24) für die Betroffenen.

Erklärungsansätze: Rassistische Einstellungen und Stufen der Abstraktion

Die Analyse der KviAPol-Studie hat drei Erklärungsansätze für polizeiliche Gewaltanwendungen, die Betroffene als übermäßig und rassistisch empfunden haben, identifiziert: (1) intendiert rassistische Einstellungen und Handlungen, (2) Erfahrungswissen, welches tendenziell dazu führt, dass spezifischen Gruppen bestimmte (negative) Eigenschaften zugesprochen werden sowie (3) räumliche Abstraktionen, die dazu führen, dass Menschen, die sich an bestimmten Orten aufhalten, auf besondere Art und Weise gelabelt werden. Die drei Erklärungsansätze werden im Folgenden erläutert.

Die Analyse bietet drei Erklärungsansätze für polizeiliche Gewaltanwendungen, die Betroffene als übermäßig und rassistisch empfunden haben: (1) intendiert rassistische Einstellungen und Handlungen, (2) Erfahrungswissen sowie (3) räumliche Abstraktionen.

(1) Durch die Auswertung der empirischen Daten ergaben sich Hinweise auf explizit rassistische Einstellungen und Handlungen von Polizeibeamt*innen. Sowohl in den Freitextfeldern der Betroffenenbefragung als auch in den qualitativen Interviews mit Expert*innen wurde von explizit rassistischen Narrativen, denen sich Polizeibeamt*innen bedienten, berichtet. Ein*e interviewte*r Polizeibeamt*in

kritisierte die Einstellungen und Handlungen ihrer*seiner Kolleg*innen:

„Heute gehen wir mal [N-Wort] klatschen‘, heißt es dann von Kollegen. Die gehen dann gezielt auf die Suche – oder ‚heute gehen wir Türken jagen‘. Und dann gehen die gezielt auf die Suche. Und auch wegen Kleinigkeiten: Blinker vergessen, dann werden Situationen dann aufgebauscht, Handeln provoziert.“ (Führung/C1.5, Pos. 12)

In der Betroffenenbefragung wurde insbesondere von Beleidigungen und Einschüchterungen gegen Schwarze Personen berichtet. Äußerungen von Polizeibeamt*innen wurden von den Betroffenen darüber hinaus als muslimfeindlich, antisemitisch, sexistisch oder homo- und transfeindlich empfunden. Anhand des vorliegenden Datenmaterials lassen sich keine Aussagen darüber treffen, wie groß der Anteil von Polizeibeamt*innen mit explizit rassistischen Einstellungen bei der Polizei ist. Aus den Interviews mit Polizeibeamt*innen geht jedoch hervor, dass diese intendierte Form des Rassismus einzelner Beamt*innen nicht das vorrangige Problem sein muss.

(2) Vielmehr konnte gezeigt werden, dass das polizeiliche Erfahrungswissen wesentlichen Einfluss auf polizeiliche Handlungen und etwaige Gewaltanwendungen haben kann. In dem Erfahrungswissen von Polizeibeamt*innen vermischen sich eigene berufliche Erfahrungen, Berichte von Kolleg*innen und gesellschaftliche Diskurse (Abdul-Rahman et al. 2020b, 33f.). Dieses Erfahrungswissen ist dann problematisch, wenn sich dadurch Stereotype gegenüber bestimmten Personengruppen verfestigen. Bestimmte Eigenschaften, beispielsweise eine mangelnde Akzeptanz der Polizei, abweichende Moralvorstellungen oder eine vermeintliche Gefährlichkeit, werden dann pauschal einer (zumeist anhand von einer Ähnlichkeit des Äußeren definierten) Gruppe zugesprochen. So erklärte ein*e Polizeibeamt*in:

Erfahrungswissen ist dann problematisch, wenn sich dadurch Stereotype gegenüber bestimmten Personengruppen verfestigen.

„Also das sind auch teilweise Leute, die aufgrund anderer Ethnien oder aufgrund anderer kultureller und moralischer Vorstellungen einfach nicht mit unserer Arbeit d'accord gehen. [...] Aber das merkt man dann schon, dass die Akzeptanz der Polizei eine ganz andere ist als hier zum Beispiel vom normalen Otto-Normal-Verbraucher-Bürger.“ (Vollzug/C3.10, Pos. 14)

In dieser Beschreibung abstrahierte die interviewte Person vom Individuum bzw. dessen konkreten Handlungen. Das sogenannte polizeiliche Gegenüber muss sich also der Polizei gegenüber keineswegs *tatsächlich* despektierlich verhalten, sein Verhalten gilt per se als abweichend vom „Otto-Normal-Verbraucher-Bürger“. Solche Vorannahmen können polizeiliches Handeln beeinflussen,

insbesondere in emotional aufgeladenen, gewaltvollen Interaktionen – und auch unterbewusst, ohne dass der*die Polizeibeamt*in sich selbst als diskriminierend wahrnimmt.

(3) Eine weitere Stufe der Abstraktion stellt die „Produktion *krimineller Räume*“ dar (Belina 2023, 37). Wird bestimmten Raumausschnitten eine besondere Gefährlichkeit oder Kriminalitätsbelastung zugesprochen, kann das auch aus dem Erfahrungswissen resultieren. In der Konsequenz bedeutet dies jedoch, dass die Polizei nicht an allen Orten gleich handelt. Ein*e Polizeibeamt*in beschrieb:

*„Wenn ich da natürlich in ein Gebiet gehe, wo die Migrationsrate sehr hoch ist und nachweislich per Statistik meinetwegen jetzt auch die Kriminalität sehr hoch ist, dann gehe ich da als [Polizist*in] nicht völlig neutral rein.“ (Vollzug/C3.4, 12)*

(Polizei-)Rechtlich verfestigt sich diese Stufe der Abstraktion in sogenannten Gefahrengebieten. Bei Gefahrengebieten (die je nach Bundesland unterschiedlich bezeichnet werden) handelt es sich um polizeilich festgelegte Raumausschnitte, in denen es augenscheinlich zu einer besonders hohen Kriminalitätsrate oder besonderen Gefährdungslage kommt. Grundlage dafür bildet, wie im obigen Zitat angedeutet, meist die polizeiliche Kriminalstatistik. Diese Statistik vermittelt aber keineswegs eine fundierte Darstellung von Kriminalitätsaufkommen, sondern stellt in erster Linie einen „Tätigkeitsnachweis“ der Polizei dar (Derin und Singelstein 2019, 219). Vereinfacht gesagt kann ein Modus, durch den ein Gefahrengebiet hergestellt wird, die polizeiliche Tätigkeit selbst sein: Dort, wo die Polizei besonders aktiv tätig ist, wird die Statistik ein besonders hohes Kriminalitätsaufkommen aufzeigen, was dann potenziell die Schaffung eines Gefahrengebietes legitimiert. Innerhalb dieser Gefahrengebiete hat die Polizei besondere Befugnisse und darf beispielsweise verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen. Gefahrengebiete stehen dadurch in der Kritik, polizeiliche Praktiken, wie Racial Profiling, zu evozieren (vgl. kritisch dazu Keitzel und Belina 2022; Keitzel 2020). Aber auch außerhalb von den polizeirechtlich festgelegten Gefahrengebieten kann die Imagination von bestimmten Raumausschnitten als besonders ‚gefährlich‘ weitreichende Folgen für die Menschen ‚vor Ort‘ haben: „Wenn eine Gegend von den Instanzen staatlicher Kontrolle als ‚kriminell‘ eingeschätzt und entsprechend behandelt wird, sind damit alle, die sich dort herumtreiben oder gar dort leben, einem Generalverdacht qua Lokalisierung ausgesetzt.“ (Belina 2023, 37)

Wie auch das obige Zitat eines*einer Polizist*in verdeutlicht, betrifft dies insbesondere Orte, an denen „die Migrationsrate sehr hoch ist“. Auf diese Weise tendiert eine polizeiliche Praxis, die vorrangig auf bestimmte Räume abstellt, dazu, diskriminierende Strukturen zu reproduzieren, indem bestimmte

Polizeiliche Praxis, die vorrangig auf bestimmte Räume abstellt, tendiert dazu, diskriminierende Strukturen zu reproduzieren.

(rassifizierte oder prekarisierte) Personen(-gruppen) häufiger von der Polizei adressiert werden. Dies kann von PoC und Personen mit Migrationshintergrund als starke Einschränkung des alltäglichen Lebens wahrgenommen werden. Wenn rassifizierte Personen kritisieren, dass die Polizei aufgrund etwaiger Gruppen- oder Raumeigenschaften abstrahiert und ihnen damit fälschlicherweise pauschale Eigenschaften zuschreibt, kann das wiederum Auslöser für Eskalationen darstellen und letztlich in polizeilichen Gewaltanwendungen enden. Dass in der Folge diese Gewaltanwendungen von den Betroffenen als unrechtmäßig wahrgenommen werden, scheint naheliegend.

Fazit: Vertrauen und selektive Sicherheit

Anhand der Studie KviAPol wird deutlich, dass PoC und Personen mit Migrationshintergrund andere Erfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübungen machen als weiß gelesene Personen. Dies begründet sich neben expliziten rassistischen Einstellungen einzelner Polizeibeamt*innen v. a. in polizeilichen Abstraktionen bezüglich rassifizierter Gruppen oder Räume, welche mittels Erfahrungswissen und institutionellen Logiken vermittelt werden (vgl. Belina 2023).

Wird polizeiliches Handeln vom sogenannten Gegenüber als rassistisch oder diskriminierend kritisiert, kann das von den Polizeibeamt*innen als Infragestellung der (staatlichen) Autorität verstanden werden und sich potenziell in gewaltvollen Eskalationen entladen.

Polizeilicherseits scheint für diese internalisierten Formen des Rassismus wenig Problembewusstsein zu bestehen (Espín Grau und Klaus 2022, 377). Daraus ergibt es sich eine Perspektivendiskrepanz zwischen der polizeilichen Seite und denen, die von polizeilichen Gewaltanwendungen betroffen sind. Wird polizeiliches Handeln vom sogenannten Gegenüber als rassistisch oder diskriminierend kritisiert, kann das von den Polizeibeamt*innen als Infragestellung der (staatlichen) Autorität verstanden werden und sich potenziell in gewaltvollen Eskalationen entladen.

Vertrauen in die Polizei ist dadurch bedingt, ob das polizeiliche Agieren als gerecht und fair wahrgenommen wird. Abdul-Rahman (2022, 479) weist auf Grundlage des Forschungsstandes darauf hin, dass eine distributive Gerechtigkeit, also „die Frage, ob die Polizei alle Personen gleichermaßen behandelt“, insbesondere dann ins Wanken gerät, wenn gesellschaftliche Gruppen weniger Schutz erhalten als andere (i. S. v. Underprotection) oder besonders häufig polizeiliche Maßnahmen erfahren. Das verräumlichte polizeiliche Handeln, also die abstrakte Vorstellung gefährlicher Räume, kann dabei ursächlich für beide Modi polizeilichen Handelns sein.

Polizeiliche Gewaltausübungen, die als diskriminierend und deswegen ungerecht wahrgenommen werden, stellen die Polizei damit tendenziell vor ein Legitimitätsproblem. Wenn die Polizei nicht mehr als schützend erlebt wird und dem Einzelnen keine Sicherheit verspricht, kann das zu einem Vertrauensverlust in die Polizei oder in staatliche Institutionen im Allgemeinen führen. Rassismus stellt ein gesamtgesellschaftliches Problem dar. Gleichwohl kommt der Polizei, als Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols und führende staatliche Sicherheitsinstitution, eine besondere Verantwortung zu, diesem entgegenzutreten.

Wenn die Polizei nicht mehr als schützend erlebt wird und dem Einzelnen keine Sicherheit verspricht, kann das zu einem Vertrauensverlust in die Polizei oder in staatliche Institutionen im Allgemeinen führen.

Luise Klaus ist Humangeografin. Von 2020 bis 2023 arbeitete sie im Forschungsprojekt *Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen*. Die Ergebnisse wurden im Buch „Gewalt im Amt. Übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung und ihre Aufarbeitung“ von Laila Abdul-Rahman, Hannah Espín Grau, Luise Klaus & Tobias Singelstein im Jahr 2023 im Campus-Verlag veröffentlicht. In ihrem Promotionsprojekt beschäftigt Luise Klaus sich mit offenen Drogenszenen, deren Perspektiven auf den städtischen Raum und Erfahrungen mit der Polizei.

Literaturverzeichnis

- Abdul-Rahman, Laila (2022). Vertrauens- und Legitimitätsbrüche: Was bedeutet Rassismus durch die Polizei für die Gesellschaft? In: Daniela Hunold/Tobias Singelstein (Hg.). Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden, Springer VS, 471–488.
- Abdul-Rahman, Laila/Espín Grau, Hannah/Klaus, Luise/Singelstein, Tobias (2020a). Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung. Eine Expertise für den Mediendienst Integration. Mediendienst Integration. Online verfügbar unter https://kviapol.uni-frankfurt.de/images/pdf/Expertise_KviA-Pol_final.pdf (abgerufen am 30.05.2024).
- Abdul-Rahman, Laila/Espín Grau, Hannah/Klaus, Luise/Singelstein, Tobias (2020b). Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im Kontext polizeilicher Gewaltausübung – Zweiter Zwischenbericht zum Forschungsprojekt „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt*innen“ (KviAPol). Bochum, Ruhr-Universität Bochum.
- Abdul-Rahman, Laila/Espín Grau, Hannah/Klaus, Luise/Singelstein, Tobias (2023). Gewalt im Amt. Übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung und ihre Aufarbeitung. Frankfurt/New York, Campus Verlag.
- Belina, Bernd (2023). Gefährliche Abstraktionen – Regieren mittels Kriminalisierung und Raum. Beiträge 2005–2023. Münster, Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Derin, Benjamin/Singelstein, Tobias (2019). Amtliche Kriminalstatistiken als Datenbasis in der empirischen Polizeiforschung. In: Christiane Howe/Lars Ostermeier (Hg.). Polizei und Gesellschaft. Wiesbaden, Springer Fachmedien Wiesbaden, 207–230.
- Espín Grau, Hannah/Klaus, Luise (2022). Rassistische Diskriminierung im Kontext polizeilicher Gewaltanwendung. In: Daniela Hunold/Tobias Singelstein (Hg.). Rassismus in der Polizei. Eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Wiesbaden, Springer VS, 359–383.
- Godarzani-Bakhtiari, Mina (2024). Gegenöffentliche Problematisierung polizeilicher Nekropolitik. Sub\urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung 12 (2/3), i–xxx.
- Golian, Schohreh (2019). Spatial Racial Profiling: Rassistische Kontrollpraxen der Polizei und ihre Legitimationen. In: Mohamed Wa Baile/Serena O. Dankwa/Tarek Naguib/Patricia Purtschert/Sarah Schilliger (Hg.). Racial Profiling – Strukturelle Rassismus und antirassistischer Widerstand. Bielefeld, transcript, 177–194.
- Keitzel, Svenja (2020). Varianzen der Verselbstständigung der Polizei per Gesetz. „Gefährliche Orte“ im bundesweiten Vergleich. Kriminologisches Journal 52 (3), 191–209.
- Keitzel, Svenja (2024). Folgenreiche Begegnungen mit der Polizei. Rassistische Verhältnisse raumtheoretisch untersucht. Münster, Westfälisches Dampfboot.
- Keitzel, Svenja/Belina, Bernd (2022). „Gefahrenorte“. Wie abstrakte Ungleichheit im Gesetz eingeschrieben ist und systematisch Ungleichbehandlung fördert. Geographische Zeitschrift (110), 1–20. <https://doi.org/10.25162/gz-2022-0010>.
- KOP (2018). Chronik rassistisch motivierter Polizeivorfälle für Berlin von 2000 bis 2018.
- Loick, Daniel (2018). Was ist Polizeikritik? In: Daniel Loick (Hg.). Kritik der Polizei. Frankfurt New York, Campus Verlag, 9–38.



„RASSISMUS STELLT EIN GESAMTGESELLSCHAFTLICHES PROBLEM DAR. GLEICHWOHL KOMMT DER POLIZEI, ALS TRÄGERIN DES STAATLICHEN GEWALTMONOPOLS UND FÜHRENDE STAATLICHE SICHERHEITSINSTITUTION, EINE BESONDERE VERANTWORTUNG ZU, DIESEM ENTGEGENZUTRETEN.“

Luise Klaus

Strukturelle Funktion versus demokratischer Antidiskriminierungsanspruch – wie Polizei sich (nicht) transformiert

Leon Rosa Reichle & Janine Dieckmann (Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft)

Das Thema Rassismus im Kontext polizeilicher Arbeitspraxis wird medial, vor allem auf konkrete Vorfälle bezogen, immer wieder diskutiert. Vor diesem Hintergrund fragt dieser Beitrag, wie sich Polizei, als Organisation, die reibungslos funktionieren und gesellschaftliche Stabilität und Sicherheit gewährleisten soll, überhaupt mit Rassismus auseinandersetzt und sich dementsprechend verändern kann. Dafür werden Forschungsergebnisse aus qualitativen Erhebungen in zwei Polizeibehörden zur behördlichen Auseinandersetzung mit Rassismus diskutiert. Neben der Abwehr der Thematisierung von Rassismus finden sich durchaus strategische und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, die jedoch wenig alltagspraktische Anwendung haben. Der Beitrag diskutiert, wie anwendungsorientierte Forschung mit diesen Befunden umgehen kann und plädiert für eine konstante kritische Begleitung diskriminierungssensibler Veränderungen in (Polizei-)Behörden.

Empfohlene Zitierung:

Reichle, Leon Rosa/Dieckmann, Janine (2024). Strukturelle Funktion versus demokratischer Antidiskriminierungsanspruch – wie Polizei sich (nicht) transformiert. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Sicherheit – Schlüsselbegriff einer offenen Gesellschaft, Band 16. Jena, 86–99.

Schlagwörter:

Polizei, Rassismus, Sicherheit, anwendungsorientierte Forschung



„UM INSTITUTIONELLEN RASSISMUS ZU BEKÄMPFEN, MUSS DIESER BENENNBAR UND KRITISIERBAR WERDEN, DAMIT INSTITUTIONEN AUF DIESER BASIS PRAKTISCH ZUR VERANTWORTUNG GEZOGEN WERDEN KÖNNEN. HIER SEHEN WIR EINEN BEITRAG KRITISCHER ANWENDUNGSORIENTIERTER FORSCHUNG.“

Leon Rosa Reichle & Janine Dieckmann

Einleitung

Laut Afrozensus 2020, einer Befragung Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen, hat in Deutschland „fast jede dritte Person (32,3%) von 1945 Befragten bereits Polizeigewalt erlebt“ (Aikins et al. 2021, 120). Wiederholte Skandalisierungen des polizeilichen Umgangs mit rassistischen Straftaten, wie im Falle der NSU-Morde oder des Attentats von Hanau, führen dazu, dass viele von Rassismus betroffene Personen sich nicht von der Polizei geschützt fühlen. Empirische Studien zum polizeilichen Handeln beschreiben, wie rassistische Zuschreibungen in Kontrollpraktiken (*Racial Profiling*) reproduziert und somit in Kriminalstatistiken manifestiert werden (Thompson 2020), generell im Einsatz- und Streifendienst stattfinden (Jacobsen 2015) sowie in der polizeibehördlichen Kultur verankert sind (u. a. Behr 2018). Folglich muss sich die Polizei immer wieder der zivilgesellschaftlichen Kritik an Rassismus stellen, nicht nur auf individueller, sondern auch auf institutioneller Ebene. Die Kritik verweist nicht allein auf Haltungen und Handlungen einzelner Beamt*innen, sondern auch auf innerorganisatorische Strukturen und Routinen und ihre gesellschaftliche Einbettung, samt der spezifischen Rolle und damit verbundenen Anforderungen an die Behörde. Festzuhalten ist: Sicherheit ist nicht für alle gleich gewährleistet. Im Gegenteil, die Polizei trägt dazu bei, den Alltag marginalisierter bzw. rassifizierter Menschen in Deutschland unsicherer zu gestalten (vgl. FRA 2024). Statt diesen Status quo hinzunehmen, organisieren sich Betroffene seit jeher und üben Druck auf die Behörden aus. Am Beispiel der Thüringer Enquete-Kommission gegen Rassismus (Thüringer Landtag 2019) zeigt sich jedoch, dass selbst auf institutionalisierten Druck und konstruktive Vorschläge kaum praktische Veränderungen folgen (Ameer et al. 2022). Von diesen Beobachtungen ausgehend fragt der Beitrag: Wie gehen Polizeibehörden in Deutschland mit Rassismuskritik um?

Rassismuskritisch in die Geschichte der Polizei geblickt, zeigt sich, dass die Polizei in vielen Staaten die Aufgabe hatte, Eigentum und Klassenverhältnisse zu sichern, Aufstände und Streiks zu unterbinden sowie koloniale und sklavereigestützte – und somit zutiefst rassistische – Gesellschaftsordnungen aufrechtzuerhalten (Vitale 2022).¹ In heutigen demokratischen Staaten ist es die Aufgabe der Polizei als staatliche Behörde, Sicherheit für alle und die Kontinuität des gesellschaftlichen

In heutigen demokratischen Staaten ist es die Aufgabe der Polizei als staatliche Behörde, Sicherheit für alle und die Kontinuität des gesellschaftlichen Zusammenlebens durch Ordnung herzustellen – und das in immer noch, wenn auch anders, von Rassismus geprägten Gesellschaften.

Zusammenlebens durch Ordnung herzustellen – und das in immer noch, wenn auch anders, von Rassismus geprägten Gesellschaften (vgl. Aikins et al. 2021). Vor diesem Hintergrund untersucht der Beitrag, wie sich Polizei in Deutschland mit Rassismus auseinandersetzt und transformieren kann, hin zu einer Behörde, die Sicherheit für alle gewährleistet. Dafür eröffnen wir zunächst kurz einen institutionstheoretisch geleiteten Blick in bestehende Polizeiforschung. Im Anschluss veranschaulichen wir unsere empirischen Ergebnisse zum Umgang mit Rassismus zwischen Kritikabwehr und antirassistischen Strategien der Behörden, die deren Grundstruktur jedoch unangetastet lassen. Im Ausblick diskutieren wir die Bedeutung unserer Ergebnisse für mögliche Veränderungen der Polizei.

Institutionelle Trägheit einer diskriminierenden Organisation

Das Wort Diskriminierung stammt vom lateinischen Verb *discriminare*, was „unterscheiden“ bedeutet. Praktisch sind Unterscheidung, Typisierung und Selektion Voraussetzung des Polizeialltags, sie ermöglichen „polizeiliche Ordnungsleistungen“ bzw. Differenzierung von verdächtigen in unverdächtige Situationen (Jacobsen 2015). Diese Unterscheidung basiert in der Praxis aus „sich selbst generierende[m], dabei aber nicht reflexive[m] Praxiswissen“ (Behr 2018, 62), dem sogenannten „Polizeibauch“ (Kissmann 2002, 137). Weitergegeben wird das Erfahrungswissen informell im Arbeitsalltag. In einer streng hierarchischen Organisation, in der offizielle Leitlinien auf einen von Spontaneität und Unvorhersehbarkeit geprägten Alltag treffen, dokumentieren Forscher*innen informelle „Cop Culture“, die einerseits Alltagsbewältigung ermöglicht und andererseits zur Reproduktion von unreflektiertem Wissen führt (Behr 2006; Künkel 2014).

Hier besteht ein Einfallstor für institutionellen Rassismus, der aus „veralltäglichten, routinisierten und nicht in Frage gestellten Praktiken“ besteht, die Menschen aufgrund von Typisierungen hierarchisieren, benachteiligen und der „insbesondere in organisatorischen Kontexten begründet“ ist (Hase und Schmidt 2012, 886). Max Weber definierte Institutionen über ihren „geronnenen Geist“, bestehend aus „Vergegenständlichungen von bestimmten Wissens-elementen, von Normen und Werten und sonstigen Ideologemen“ (Weber in Jäger und Jäger 2002, 21). Durch unreflektierte Routinen verfestigen sich also Wissen, Praktiken und Strukturen in Institutionen. Damit erlangen Institutionen eine gesellschaftlich stabilisierende Funktion und sind zugleich resilient gegenüber Veränderungen (Bukow und Cudak 2017). Wie kann sich nun die Polizei als eine stabile Institution zur Ordnung der Gesellschaft, zu deren tagtäglichen Aufgaben die Unterscheidung von Menschen gehört, verändern, um institutionellen Rassismus zu vermeiden?

Durch unreflektierte Routinen verfestigen sich Wissen, Praktiken und Strukturen in Institutionen.

1 Für weitere polizeihistorische Einblicke siehe u. a. Loick und Thompson (2022).

Ausgehend von der These, dass Polizeiarbeit von der Unterscheidung zwischen gesellschaftlichen Teilgruppen geprägt ist, die auch auf rassistischen Vorurteilen basiert, und rassismuskritische Veränderungen wichtig und zunehmend – auch innerhalb von Polizeibehörden – erwünscht sind, beleuchtet der Beitrag den polizeibehördlichen Umgang mit Rassismuskritik und dem Thema Rassismus. Die zugrunde liegenden qualitativen Untersuchungen wurden in zwei Ermittlungsdiensten in Thüringen und Niedersachsen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass ein Großteil des Umgangs mit Rassismus von Abwehr geprägt ist, während zugleich einige Veränderungsansätze in Form von selektiver Professionalisierung einzelner Beamt*innen eingearbeitet werden, deren Handlungsfähigkeit und Auswirkung auf institutionalisierte Strukturen jedoch begrenzt bleiben.

Ergebnisse zum Umgang mit Rassismus – zwischen Kritikabwehr und oberflächlichem Antirassismus

Das Transformationspotenzial polizeilicher Behörden empirisch zu untersuchen, gehört zu den Zielen des Teilprojekts „Innerbehördliche Auseinandersetzung mit Rassismus“ der INRA-Studie². Basierend auf der Frage, wie sich polizeiliche Ermittlungsdienste sowie Behörden der Sozialverwaltung mit dem Thema Rassismus auseinandersetzen, entstand eine Analyse institutioneller Settings und Diskurse, aus der Handlungsempfehlungen zu deren konstruktiver Veränderung entwickelt wurden (Reichle et al. 2023). Dafür wurden in zwei ost- und zwei westdeutschen Städten insgesamt 33 Interviews (I), drei Gruppendiskussionen (GD) und neun Beobachtungsprotokolle (BP) in und um drei Sozialverwaltungs- und zwei Polizeibehörden geführt. Während erste Ergebnisse zur Sozialverwaltung anderswo thematisiert wurden (Reichle und Dieckmann 2024; Reichle et al. 2024), bietet dieser Beitrag Einblicke in die Studienergebnisse zur Polizei. Die Interviews wurden mit MAXQDA nach Critical Grounded Theory von zwei Forscher:innen ausgewertet (Befrage und Hauf 2017). Die im Text verwendeten Zitate stehen exemplarisch für zentrale Themen, Umgangsweisen und Rassismusdefinitionen im Material.

Im Rahmen des Projektes wurden in zwei ost- und zwei westdeutschen Städten 33 Interviews (I), drei Gruppendiskussionen (GD) und neun Beobachtungsprotokolle (BP) in und um drei Sozialverwaltungs- und zwei Polizeibehörden geführt.

Die erste Polizeibehörde befindet sich in einer thüringischen Mittelstadt mit überschaubarer Einwanderungsgeschichte und hoher AfD-Wähler*innenschaft (PT) und die zweite in einer niedersächsischen, stark migrationsgeprägten Großstadt mit rot-grün dominiertem Stadtrat (PN). Der Zugang

² Institutionen und Rassismus, BMI geförderte Teilstudie des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ).

zur thüringischen Behörde gelang über Unterstützung aus dem Thüringer Innenministerium. Er wurde quasi von oben angeordnet, während in der Lokalbehörde fast ausnahmslos die Meinung vorherrschte, die Untersuchung sei für sie nicht von Relevanz oder gar störend. Der Zugang zum niedersächsischen Ermittlungsdienst gelang über den Kontakt zu einer Führungskraft in der lokalen Polizeidirektion, welche als Teil ihres Amtes mit der Strategiebildung zu Demokratieförderung beauftragt war. Hier sollte die Studie zur Strategiebildung beitragen. Die zwei verschiedenen Herangehensweisen spiegelten sich im Feld wider. Im Folgenden werden zwei zentrale Umgangsformen mit Rassismus und Rassismuskritik dargelegt. Aufgrund der Kürze des Beitrags beschreiben wir Abwehr dort, wo sie dominant ist – in der thüringischen Polizei; und selektive Professionalisierung dort, wo sie aufgrund langjähriger zivilgesellschaftlicher Kritik fortgeschrittener ist – in der niedersächsischen Polizei. Ein skizzenhafter Vergleich folgt im Abschluss.

Kritikabwehr und Dethematisierung

Bestehende Untersuchungen zum öffentlichen und medialen Umgang mit Rassismus zeigen, wie Rassismuskritik durch ihre Skandalisierung oder Delegitimierung abgewehrt wird, durch Bagatelisierung und Individualisierung oder durch die Externalisierung von Rassismus anhand seiner Verengung auf entweder den historischen Nationalsozialismus oder den gegenwärtigen Rechts extremismus (u. a. Bojadžijev 2014; Messerschmidt 2014). Ähnliche und weitere Umgangsweisen fanden in den untersuchten Polizeibehörden statt. Vor allem in der thüringischen Behörde traten Dethematisierung und Kritikabwehr als zentrale Umgangsformen mit Rassismus auf.

Rassismus wurde relativiert durch Opfer-Täter*innen-Umkehr und die Einordnung von Betroffenenaussagen als Übertreibungen. Ging es beispielsweise um Ermittlungen im Jugendbereich, wurden Rassismusbeschwerden wie folgt eingeordnet: „Die Kinder wissen gar nichts mit dem Wort [Rassismus] was anzufangen. [...] Es ist auch viel Schutzreaktion, über eigenes Verhalten wegzutun.“ (I3_PT) Den Jugendlichen wurde so die Fähigkeit abgesprochen, Rassismus zu erkennen, und die von ihnen geäußerte Rassismuskritik als „Schutzreaktion“ verharmlost. Dem liegt eine implizite Täter*innen-Opfer-Umkehr vor: Wer kriminell wird, unterstellt anderen Rassismus. Mit solchen Annahmen ging einher, dass beispielsweise eine eingeführte Pflichtführung zur Erhebung rassistischer Tathintergründe „als Gängelei, als sinnlose Gängelei“ (I2_PT) eingeschätzt wurde.

Rassismus wurde relativiert durch Opfer-Täter*innen-Umkehr und die Einordnung von Betroffenenaussagen als Übertreibungen.

Auf die Relativierung von Rassismus folgte die Einordnung des Themas als irrelevant. Wenn Rassismus nicht vorliegt, sondern nur Ausdruck eines Abwehrmechanismus oder Missverständnisses ist, muss man sich mit ihm auch nicht auseinandersetzen. Eine Polizistin sagte trocken:

„also da [auf Rassismus] ist bei uns wirklich nicht so der Fokus drauf, das ist einfach ausgelutscht.“ (BP2_PT)

Viele Interviewpartner*innen hatten Schwierigkeiten damit, die alltagspraktische Relevanz des Themas für ihren Beruf zu erkennen:

„Was kann ich überhaupt zum Thema Diskriminierung sagen? Weil [...] ich würde niemanden aufgrund der Hautfarbe oder so sonst irgendwie diskriminieren. [...] wenn die Person gerade durch den gefährlichen Ort läuft, egal ob sie jetzt, sag ich mal, dunkle Hautfarbe ist oder helle, wird er kontrolliert oder sie [...] Das spielt eigentlich keine wirkliche, [...] keine große Rolle.“ (I4_PT)

Das Rassismusverständnis der interviewten Beamt*innen beschränkt sich auf individuelle Einstellungen und Handlungen. Dieser Einordnung liegt der Umgang der Individualisierung von Rassismus zugrunde. Dass allein die Entstehung sogenannter gefährlicher Orte von historischem, institutionellem oder strukturellem Rassismus geprägt ist (Gaston und Brunson 2020), wird ausgeblendet. So äußerte ein Beamter ärgerlich:

„Mir ist das egal. Also ich muss da... Wenn mich das nicht betrifft, dann muss ich auch nicht drüber reden. [...] was soll ich denn darüber reden?“ (GD_PT)

Kritik an polizeilichem Rassismus wird dementsprechend auch als Vorwurf gegen einzelne Polizist*innen, vermeintliche Rassist*innen gewertet. Institutionelle Mechanismen, Rahmenbedingungen und Routinen, die zu rassistischer Diskriminierung beitragen, werden in beiden untersuchten Behörden kaum reflektiert.

Institutionelle Mechanismen, Rahmenbedingungen und Routinen, die zu rassistischer Diskriminierung beitragen, werden in beiden untersuchten Behörden kaum reflektiert.

Die Eingrenzung von Rassismus auf abweichende Einzelfälle drückt sich auch durch die praktische Auslagerung des Themas auf den Staatsschutz aus. Rassismus wird verstanden als Rechtsextremismus, der sich in konkreten Gewalttaten, Symbolen oder Beschimpfungen ausdrückt, und nur in Ermittlungen zu solchen Fällen polizeilich relevant wird. Damit wird institutioneller Rassismus unsichtbar gemacht und das Thema im ‚normalen‘ Ermittlungsdienst vermieden:

„Ich finde, das wird in den Medien immer so gehyped, dass das so extrem viel wäre, was den Rassismus angeht, aber meine Wahrnehmung gerade im Team- also ich krieg‘ da jetzt nicht

so viel davon mit. [...] Also das kann auch daran liegen, weil wir das halt nicht auf den Tisch kriegen oder weil das alles direkt an [...] Staatsschutz oder Verfassungsschutz [geht].“ (GD_PT)

Nonformativer Antirassismus

Sarah Ahmed hat anhand ihrer Untersuchungen zu britischen Universitäten das Konzept des nonformativen Antirassismus geprägt (Ahmed 2006). Nonformativer Antirassismus besteht aus Maßnahmen wie policy papers, die zwar symbolträchtig auf Rassismuskritik eingehen, in ihrer praktischen Auswirkung jedoch nichts an institutioneller Diskriminierung ändern. Laut Ahmed funktionieren sie genau dadurch, dass sie nicht funktionieren. Sie sind sichtbar, haben aber keine praktischen Konsequenzen, sondern können diese sogar unterbinden, „as the document then gets taken up as evidence that we have done the work“ (ebd., 117). Organisationssoziologisch betrachtet sind nonperformative Maßnahmen legitimitätsstiftende Reaktionen auf gesellschaftliche Veränderungsanforderungen an Institutionen, die gleichzeitig innerorganisatorische Stabilität und Machtverhältnisse bewahren.

Nonformativer Antirassismus besteht aus Maßnahmen wie policy papers, die zwar symbolträchtig auf Rassismuskritik eingehen, in ihrer praktischen Auswirkung jedoch nichts an institutioneller Diskriminierung ändern.

Das Spannungsfeld zwischen behördlichem Ringen um Legitimität als Reaktion auf gesellschaftlichen Druck auf der einen und innerbehördliche Gewohnheiten auf der anderen Seite wurde insbesondere in der niedersächsischen Behörde deutlich. Neben dort ebenso vorhandenen Mustern der Dethematisierung fand hier – als Reaktion auf gesellschaftlichen Druck – auch Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus statt. Die beiden Strategiebeauftragten im behördlichen Führungsstab, die sich für das Forschungsprojekt einsetzten, baten einerseits um „echte Ergebnisse“, um ihre Strategiebildung voranzubringen, gleichzeitig sollten „gute Entwicklungen“ gezeigt werden und „es [wäre] ein Schlag ins Gesicht, wenn die Polizei hier als total rassistisch dargestellt würde“ (BP1_NP). Die Strategiebildung müsse einen Umgang mit medialer Rassismuskritik an der lokalen Polizei finden, damit Vertrauen in staatliche Institutionen nicht weiter erodiere und gleichzeitig den innerbehördlichen „90% Desinteresse“ beziehungsweise der Ablehnung gegenüber den Themen Diversität und Antirassismus („Haben wir keine anderen Sorgen?“) begegnen (I3_NP).

Führungskräfte beschrieben Strategien zu Diversität und Demokratie als „Dauerthema in [...] Besprechungen“, mit dem sich „massiv beschäftigt“ und in das „über das Ministerium, aber auch durch unsere Behördenleitung [...] ziemlich viel [...] investiert“ werde (I1_NP). Die Strategien bestanden maßgeblich aus einem Demokratiepaten-Projekt, in Zuge dessen einzelne Beamt*innen als sensibi-

lisierende Multiplikator*innen an Workshops oder ‚interkulturellen Austausch‘, einem Workshop und einer Führungskräfte tagung zum Thema Diversität teilnahmen. Während die Menge und Vielfalt der Strategien sowie die dahinterstehenden Mühen und Ressourcen betont wurden, konnten sich Teilnehmende bei Rückfragen zu den konkreten Formaten an Inhalte nur vage erinnern:

„weiß gar nicht mehr, wie das hieß [...] weiß gar nicht mehr, in welchem Rahmen [...] weiß gar nicht, was die Überschrift war. [...] es war so ein bisschen wie, wie Kaffeetrinken mit Fremden“ (I3_NP).

Gleichzeitig offenbarten sich die Strategien an verschiedenen Stellen als praxisfern für den Arbeitsalltag. Auf die Frage „Aber haben Sie dafür jetzt für Ihren Arbeitsalltag irgendwas mitgenommen?“ verlor sich die Antwort der mittleren Führungskraft: „Nee, nein, das ist dann tatsächlich ...“ (I3_NP).

Die Strategien offenbarten sich an verschiedenen Stellen als praxisfern für den Arbeitsalltag.

Nach ihren Berührungspunkten mit verschiedenen Antidiskriminierungsstrategien der Behörde gefragt, war eine Sachbearbeiterin im Ermittlungsdienst ratlos:

„Also ich würd sagen, gar nicht. [...] Ich weiß nicht, fällt mir nichts ein [...] Möglicherweise gibt es das, weil es ja, weil es ja gerade so groß, so groß diskutiert wurde und auch ja so ein großes Thema ist. Möglicherweise gibt es das, aber bei mir ist es wenn dann noch nicht angekommen und ich denke, ich bin ja nichts Besonderes, wenn es bei mir nicht angekommen ist, vielleicht bei den anderen auch nicht angekommen.“ (I6_NP)

So besteht in dieser Behörde zwar, im Gegensatz zur untersuchten Dienststelle in Thüringen, ein als sehr ausgeprägt beschriebener Umgang mit Rassismus, seine praktischen Konsequenzen, insbesondere für die alltägliche Basisarbeit der Behörde, bleiben jedoch unklar.

Ausblick: Institutionelle Unterschiede und ihre Bedeutung für demokratische Sicherheit

Anwendungsorientierte Polizeiforschung hat zum Ziel, Polizei zu verändern. Durch das Aufzeigen einiger Umgangsweisen von Polizeibehörden trägt dieser Beitrag dazu bei, Ansatzpunkte für eine rassismussensible Veränderung einer, historisch und strukturell verankert, eher veränderungsträgen Behörde zu liefern.

Gesellschaftlicher Druck auf die Polizei, die Anforderung ihr Sicherheitsversprechen für alle gleich einzulösen, statt Schutz und Kriminalisierung anhand historischer rassistischer Routinen zu organisieren, hat Auswirkungen. Thüringische Beamt*innen berichteten, dass Rassismus für sie kein Thema sei, weil sie weder mit antirassistischer noch mit linker Kritik konfrontiert seien:

Gesellschaftlicher Druck auf die Polizei, die Anforderung ihr Sicherheitsversprechen für alle gleich einzulösen, statt Schutz und Kriminalisierung anhand historischer rassistischer Routinen zu organisieren, hat Auswirkungen.

IP2: „Aber wir haben jetzt hier nicht dieses... dieses Problem, was Rassismus angeht. [...] hier [...] ist das, glaube ich, ein... ja...“

IP1: „Ganz normal. (lacht)“

IP4: „[...] wenn du jetzt rechts und links in einer Stadt hast, ich glaube, dann hast du da mehr Berührungspunkte auch als Polizei natürlich. Ich glaube, das ist in [hier] halt nicht so, dass du da diese zwei Gruppierungen hast.“

IP2: „Wir haben ja kein links.“ [GD_PT]

In der niedersächsischen Behörde hingegen waren öffentliche und mediale Kritik zentrale Treiber antirassistischer Strategiemaßnahmen. Trotz Veränderungswillen, der in der Zugewandtheit zum Forschungsprojekt und in verschiedenen Gesprächen mit Führungskräften deutlich wurde, schienen die dort durchgeführten Strategiemaßnahmen auf einer Ebene der täglichen Basisarbeit nonperformativ. Das zeigte sich auch darin, dass neben dem wiederholten Bekenntnis zu Maßnahmen und Programmen Individualisierung von Rassismus und Abwehr des Themas auch dort vorgefunden wurden: „Einzelfälle, die werden hochstilisiert“ (I1_PN) sagt eine Führungskraft und eine andere:

„Für meinen Bereich, muss ich sagen, spielt es insbesondere für meine nachgeordneten Mitarbeiter keine Rolle. Die stöhnen eher, wenn sie das Thema hören [...] Also weil sie keine Probleme sehen.“ (I3_NP)

Sarah Ahmed sieht in diesem „Keine-Probleme-Sehen“ eine Form des institutionellen Stolzes. Dieser sei hinderlich für eine tatsächliche antirassistische Veränderung der Institution: „organizational pride and the self-perception of being good block the recognition of racism. Organizational pride in being good at hearing messages prevents the message getting through. [...] ‘you’ are wrong to describe us as uncaring and racist because ‘we’ are committed to being antiracist.“ (Ahmed 2006, 111).

Gleichzeitig zeigt sich, dass die Behörde mit ihrer (nonperformativen) Auseinandersetzung Standards setzt, anhand derer sie gemessen werden kann. Auf ein Bekenntnis zu Antirassismus kann sich berufen werden, um reale Veränderungen zu fordern. Diese könnten beispielsweise verpflichtende, rassismuskritische Supervisionen beinhalten, oder externe Beschwerdestellen und behördenübergreifende bindende Rassismusdefinitionen, die strukturellen Rassismus berücksichtigen und von Betroffenenorganisationen geprüft wurden. Bestehende nonperformative, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen müssen dafür mit Ahmed kritisch hinterfragt und zugleich genutzt werden, um eine Organisation zur Verantwortung zu ziehen. In Niedersachsen kann das mindestens geschehen, weil Rassismus besprechbar geworden ist: „Und ich denke mal [...] Hinweise auf Verfehlungen, die werden hier relativ offen benannt“ (I1_NP).

Genau darin liegt der Unterschied zur thüringischen Behörde. Es gilt also im Angesicht nonperformativer Antidiskriminierungsstrategien, den Willen zur Transformation hin zu einer rassismusfreien Organisation von Sicherheit nicht aufzugeben. Stattdessen müssen Veränderungen kritisch begleitet und transparent evaluiert werden. Um institutionellen Rassismus zu bekämpfen, muss dieser benennbar und kritisierbar werden, damit Institutionen auf dieser Basis praktisch zur Verantwortung gezogen werden können. Hier sehen wir einen Beitrag kritischer anwendungsorientierter Forschung.

Dabei sollte gleichzeitig der mögliche Horizont von Veränderungen nicht aus dem Blick geraten. Mit ihrer aktuellen Zuständigkeit und im Rahmen bestehender Migrationsregime kann auch eine veränderte Polizei nicht allein für Sicherheit für alle sorgen. Angetrieben durch politische Debatten über Migration und bspw. darauffolgende Entscheidungen über Abschiebungen zeigt sich: So lange die Polizei Abschiebungen durchführen muss, wird sie zur Hierarchisierung von Men-

Es bedarf der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen (Un-)Sicherheit marginalisierter Personen und mit alternativen Sicherheitskonzepten.

schen beitragen. Zusätzlich zu Demokratisierungsanforderungen an bestehende Behörden bedarf es demnach der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen (Un-)Sicherheit marginalisierter Personen und mit alternativen Sicherheitskonzepten.

Leon Rosa Reichle, Dr., wissenschaftliche Mitarbeit am IDZ im Projekt Innerbehördliche Auseinandersetzung mit Rassismus (INRA)

Janine Dieckmann, Dr., IDZ-Bereichsleitung „Diversität, Engagement und Diskriminierung“, stellvertretende Standortsprecherin Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) Jena sowie Projektleitung INRA

Literaturverzeichnis

- Ahmed, Sara (2006). The Nonperformativity of Antiracism. *Meridians* 7 (1), 104–126.
- Aikins, Muna AnNisa/Bremberger, Teresa/Aikins, Joshua Kwesi/Gymerah, Daniel/Yildirim-Caliman, Deniz (2021). *Afrozensus 2020: Perspektiven, Anti-Schwarze Rassismuserfahrungen und Engagement Schwarzer, afrikanischer und afrodiasporischer Menschen in Deutschland*. Berlin.
- Ameer, Tahera/König-Preuss, Katharina/Thüne, Martin/Helmert, Cornelius (2022). Wissenschaftsbasierte Antirassismuserfahrung Handlungspotenziale für Politik, Institutionen und Zivilgesellschaft. *Wissen schafft Demokratie* 11, 152–161.
- Behr, Rafael (2018). Rassismus und Diskriminierung im Polizeidienst. Die Karriere zweier „Reizworte“. *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* 2, 57–66.
- Behr, Rafael (Hg.) (2006). *Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Belfrage, Claes/Hauf, Felix (2017). The Gentle Art of Retrodution: Critical Realism, Cultural Political Economy and Critical Grounded Theory. *Organization Studies* 38 (2), 1–21.
- Bojadžijev, Manuela (2014). Wer von Rassismus nicht reden will: Einige Reflexionen zur aktuellen Bedeutung von Rassismus und seiner Analyse. In: Imke Schmincke/Jasmin Siri (Hg.). *NSU-Terror*. Berlin, transcript Verlag, 145–154.
- Bukow, Wolf-Dietrich/Cudak, Karin (2017). Zur Entwicklung von institutionellem Rassismus: Rassistische Routinen in der kommunalen Praxis. In: Karim Fereidooni/Meral El (Hg.). *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 385–403.
- FRA, European Agency for Fundamental Human Rights (2024). *Addressing Racism in Policing*. Wien: European Union Agency for Fundamental Rights.
- Gaston, Shytierra/Brunson, Rod K. (2020). Reasonable Suspicion in the Eye of the Beholder: Routine Policing in Racially Different Disadvantaged Neighborhoods. *Urban Affairs Review* 56 (1), 188–227.
- Hasse, Raimund/Schmidt, Lucia (2012). Institutionelle Diskriminierung. In: Ullrich Bauer/Uwe Bittlingmayer/Albert Scherr (Hg.). *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 883–899.

- Jacobsen, Astrid (2015). „Ohne die hätten wir hier einen entspannten Dienst“. Zur Bedeutung kultureller Herkunft im polizeilichen Diskurs des Einsatz- und Streifendienstes. *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* 1, 41–52.
- Jäger, Siegfried/Jäger, Margarete (2002). Das Dispositiv des Institutionellen Rassismus. Eine diskurstheoretische Annäherung. In: Margarete Jäger/Heiko Kauffmann (Hg.). *Leben unter Vorbehalt: Institutioneller Rassismus in Deutschland*. Duisburg: Duisburger Inst. f. Sprach- u. Sozialforschung, 15–30.
- Kissmann, Guido (2002). Management in der Hierarchie und Arbeit vor Ort. Eine Feldstudie über die Perspektiven-differenzierung im Polizeialltag. 1., Aufl. Recklinghausen: Forschungsinstitut Arbeit, Bildung, Partizipation.
- Künkel, Jenny (2014). Cop Culture Reloaded? Wandel und Persistenzen schutzpolizeilicher Macht. *Kriminologisches Journal* 4, 264–283.
- Daniel Loick, Daniel/Thompson, Vanessa E. (2022). *Abolitionismus: Ein Reader*. Suhrkamp Verlag.
- Messerschmidt, Astrid (2014). Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus. In: Anne Broden/ Paul Mecheril (Hg.). *Rassismus bildet*. Berlin, transcript Verlag, 41–58.
- Reichle, Leon Rosa/Dieckmann, Janine (2024). Institutioneller Rassismus: Wer von Polizei spricht, darf von Sozialbehörden nicht schweigen. *Migration & Soziale Arbeit* 45 (4), 286–292.
- Reichle, Leon Rosa/Dieckmann, Janine/Salheiser, Axel (2024). Institutionelle Normalität oder ostdeutsche Peripherisierung? Eine ethnographische Annäherung an behördlichen Umgang mit Rassismus. *sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung*.
- Reichle, Leon Rosa/Dieckmann, Janine/Salheiser, Axel (2023). Zwischen trägen Organisationen und fehlender Verantwortungsübernahme – Innerbehördliche Auseinandersetzungen mit Rassismus. *Zeitschrift für Diversitätsforschung und -management*.
- Thompson, Vanessa (2020). „Racial Profiling“, institutioneller Rassismus und Interventionsmöglichkeiten. *Bundeszentrale für Politische Bildung*.
- Thüringer Landtag (2019). Bericht der Enquetekommission 6/1 „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“. Thüringen: Thüringer Landtag.
- Vitale, Alex S. (2022). Grenzen der Polizeireform. In: Daniel Loick/Vanessa Thompson (Hg.). *Abolitionismus: Ein Reader*. Suhrkamp Verlag, 191–251.



**„ES GILT IM ANGESICHT
NONPERFORMATIVER
ANTIDISKRIMINIERUNGS-
STRATEGIEN, DEN WILLEN
ZUR TRANSFORMATION HIN
ZU EINER RASSISMUSFREIEN
ORGANISATION
VON SICHERHEIT
NICHT AUFZUGEBEN.
VERÄNDERUNGEN MÜSSEN
KRITISCH BEGLEITET UND
TRANSPARENT EVALUIERT
WERDEN.“**

Leon Rosa Reichle & Janine Dieckmann

Menschenwürde erfahrbar machen und Resilienz stärken: Exkursionen zu Gedenkstätten im Rahmen der Ausbildung bei der Bundespolizei

Bastian Adam

Resilienz bzw. Resilienzsteigerung erscheint zunehmend als vielversprechender Ansatz, um die Demokratie vor zerstörerischen Strömungen schützen zu können. Beamt*innen verschiedener Polizeipräsidien (u. a. Berlin und Frankfurt) waren in den vergangenen Jahren in diverse Skandale um rechtsextreme Chatgruppen verwickelt und lenken den Fokus auf Staatsbedienstete, die sich (mental o. ä.) vom Gedanken der FDGO zunehmend entfernen und somit eine Gefahr für die staatliche Handlungsfähigkeit darstellen können. Bezogen auf zukünftige Polizist*innen der Bundespolizei soll daher auf das präventive Potenzial von Gedenkstättenbesuchen eingegangen werden, da diese historischen Orte besser als reiner Unterricht dazu geeignet sind, Menschenwürde erfahrbar zu machen und (demokratische) Resilienz zu stärken. Das erscheint unerlässlich für die mentale Grundimmunisierung, um speziell den Personenkreis baldiger Polizist*innen präventiv vor den eingangs erwähnten Strömungen schützen und damit gleichzeitig auch die Handlungsfähigkeit des Staates bei Bedrohungen von außen oder innen stärken zu können.

Empfohlene Zitierung:

Adam, Bastian (2024). Menschenwürde erfahrbar machen und Resilienz stärken: Exkursionen zu Gedenkstätten im Rahmen der Ausbildung bei der Bundespolizei. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Sicherheit – Schlüsselbegriff einer offenen Gesellschaft, Band 16. Jena, 100–113.

Schlagwörter:

Polizei, Resilienz, Gedenkstätten, Menschenwürde



**„ES WIRD ALSO
DAFÜR PLÄDIERT,
GEDENKSTÄTTENBESÜCHE
PERSPEKTIVISCH
GESAMTBEHÖRDLICH
UND IDEALERWEISE
BEHÖRDENÜBERGREIFEND
ZU IMPLEMENTIEREN –
INKLUSIVE ENTSPRECHENDER
BEREITSTELLUNG VON ZEIT,
GELD UND RESSOURCEN.“**

Bastian Adam

Nicht erst seit Bekanntwerden (staats-)umstürzlerischer Bestrebungen einzelner Gruppen (aktuell z. B. der Fall um Heinrich XIII. Prinz Reuß), bei denen in besorgniserregender Häufigkeit auch Vertreter*innen des Staates involviert zu sein scheinen, rückt verstärkt in den Fokus, dass derartige staatsfeindliche Gedankengänge offenbar auch vor (aus-)gebildeten Amtsträger*innen des Staates nicht Halt machen. Dies stellt insofern eine Besonderheit des ohnehin schon vielfältigen Bedrohungsszenarios dar, dem sich der Staat ausgesetzt sieht. Lag bei den bisherigen Bedrohungen der gesellschaftliche wie politische Fokus eher auf den externen Bedrohungen für den Staat, so verlagern die oben genannten Personenkreise die Aufmerksamkeit auf die sich daraus ergebenden internen Gefahren. Speziell durch die aktive Teilnahme von Amts- und Würdenträger*innen an derartigen staatsablehnenden Aktionen könnte diese Gefahr somit noch gesteigert werden (von Wrochem 2020, 14).

Da sich auch – bisher zwar zahlenmäßig überschaubar – aktive und ehemalige Angehörige der Polizei unter eben jenen Personenkreisen befinden, soll der Fokus des vorliegenden Beitrags weniger auf den Reaktionsmöglichkeiten der wehrhaften Demokratie als vor allem auf dem präventiven Aspekt liegen. Aus der beruflichen Perspektive des Autors als u. a. Organisator und Begleiter von Gedenkstättenbesuchen sowie (hauptsächlich) Fachlehrer soll im Instrument der Gedenkstättenbesuche und Exkursionen eine Möglichkeit zur Stärkung demokratischer Resilienz bei noch in der Ausbildung befindlichen Polizeivollzugsbeamt*innen herausgearbeitet werden. Besonderer Fokus liegt hierbei auf den Möglichkeiten, die speziell Gedenkstätten bieten, um eine *emotionale Erreichbarkeit* der Teilnehmenden im Bereich der *Erlebbarkeit der Menschenwürde* zu bieten. Hieraus soll sich ein erkennbarer Beitrag zur Steigerung der persönlichen und damit auch institutionellen Resilienz der Bundespolizei ergeben.

Menschenwürde als oberste Richtschnur staatlichen Handelns

Im Rahmen der Gedenkstättenbesuche mit künftigen Polizeivollzugsbeamt*innen soll an den „Orten der Täter“ (Rürup 2014, 163; Sturm et al. 2008 unterscheiden zwischen dem Täterort und dem Verwaltungsort) versucht werden, den durchaus abstrakten Begriff der Menschenwürde zu konkretisieren und in der Vielgestaltigkeit der Eindrücke, die an den besuchten Orten gewonnen werden können, „erfahrbar“ zu machen. Die (zumeist juristischen) Definitionen der Menschenwürde überbieten sich z. T. gegenseitig in Bezug auf Komplexität und Umfang, daher ist es im Rahmen der Ausbildung teils ein schwieriges Unterfangen, einen derart zentralen, aber dennoch schwerlich zu erfassenden Begriff zu thematisieren. Zielrichtung der Unterrichtung soll es sein, eine positive Identifikation mit der freiheitlich demo-

Im Rahmen der Gedenkstättenbesuche mit künftigen Polizeivollzugsbeamt*innen soll an den „Orten der Täter“ versucht werden, den durchaus abstrakten Begriff der Menschenwürde zu konkretisieren.

kratischen Grundordnung auszubauen und zu vertiefen. Vereinfacht gesagt ist das erklärte Ziel der Gedenkstättenbesuche im Rahmen der Ausbildung, die Menschenwürde als unabdingbare Basis jeglichen staatlichen (und damit auch polizeilichen) Handelns sowie der gesamten Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland darzustellen. Hierbei soll gleichwohl statt rein deklarativem, also erklär- und reproduzierbarem Wissen ein handlungsleitendes entstehen, damit im Idealfall eine *Identifikation mit den Werten der Menschenwürde* und den darauf aufbauenden Grundrechten erreicht wird (Danker 2016, 200; Edler 2017, 41). Mit reiner Textarbeit bzw. primär theorielastiger Annäherung im Unterricht ist ein solch hehres Ziel nicht erreichbar, da die „emotionale Komponente“ auf diesem Wege kaum unterrichtlich realisierbar ist (Römer und Riederer 2020, 25).

Alle Ausbildungspläne (und auch die Modulhandbücher für das Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst) aller Polizeien in Deutschland sehen einen mehr oder weniger tiefgreifenden Einblick in die Struktur und Entstehung der freiheitlich demokratischen Grundordnung vor, jedoch überwiegend ohne die konkrete Erwähnung von Gedenkstätten. Speziell die freiheitlich demokratische Grundordnung ist ohne die Menschenwürde als Ursprung und gleichzeitig Lehre aus dem historisch einmaligen Unrecht zur Zeit des Nationalsozialismus nicht bzw. kaum zu verstehen (von Wrochem 2020, 14). Die feinen Verästelungen innerhalb des zunehmend komplexer werdenden Systems der Grundrechte, des Staatsaufbaus allgemein sowie der gegenseitigen *Checks and Balances* der Staatsorgane vor dem Hintergrund der Gewaltenteilung bieten gerade durch ihre Komplexität eine gewisse Gefahr, eher abschreckend, unüberschaubar und überkomplex zu erscheinen. Dass es zumeist schlicht Notwendigkeiten sind, die sich auf die Menschenwürde und die ihr innewohnenden Elemente und Gedanken zurückführen lassen, wird dann kaum noch gesehen, geschweige denn verstanden (Einert 2020, 10; Edler 2017, 39).

Ähnliche Phänomene lassen sich in größerer Vehemenz auch gesamtgesellschaftlich feststellen, beispielsweise wenn es um den Bereich angeblich zu lascher Verurteilung von Straftäter*innen oder der nicht aberkennbaren Justizgrundrechte geht. Hier schwimmt ebenfalls in Teilen die Grenze des Verständnisses für Personen, die trotz der Tatsache, dass sie vermeintliche „Rechtsbrecher“ sind, ein historisch wie juristisch begründbares Bündel an Rechten zugestanden bekommen *müssen*. Lückenhaftes Wissen, gepaart mit wenig ausgeprägter Bereitschaft zur Einarbeitung in die Hintergründe, und eine teilweise medial inszenierte und gesellschaftlich fortgeführte „Erwartungshaltung“ an alle drei Staatsgewalten mit teils deutlich einseitigem Beigeschmack können ein

Alle Ausbildungspläne aller Polizeien in Deutschland sehen einen mehr oder weniger tiefgreifenden Einblick in die Struktur und Entstehung der freiheitlich demokratischen Grundordnung vor, jedoch überwiegend ohne die konkrete Erwähnung von Gedenkstätten.

mögliches Ausgangsszenario für eine *Selbstexklusion aus der freiheitlich demokratischen Grundordnung* darstellen, der es frühzeitig zu begegnen gilt.

Vor diesem Hintergrund dürfte erkennbar sein, warum die Menschenwürde nicht auf der Ebene eines reinen Wissenstatbestandes verharren darf, um ihre Wirkung entfalten zu können, sondern möglichst bereits in der polizeilichen Ausbildung (und/oder dem Studium) sowie der Fortbildung in einen emotional positiv besetzten Wert überführt werden sollte (Einert 2020, 11; Pampel 2002, 828). Hier kommen die Gedenkstätten ins Spiel, da sie die einzigartige Möglichkeit bieten, gerade über die historische *Abwesenheit der Menschenwürde* deren Wichtigkeit darzustellen (allgemein Thomas 2009, 284). Allerdings obliegt die Entscheidung für den Besuch einer Gedenkstätte allein den eingesetzten Lehrkräften, da Gedenkstätten institutionell noch nicht im angemessenen Maß verankert sind.

Menschenwürde darf nicht auf der Ebene eines reinen Wissenstatbestandes verharren, sondern sollte möglichst bereits in der polizeilichen Ausbildung (und/oder dem Studium) sowie der Fortbildung in einen emotional positiv besetzten Wert überführt werden.

Präventives Potenzial demokratischer Resilienz

In der Literatur zum Thema Resilienz ist oftmals eine Schwierigkeit erkennbar, den Begriff inhaltlich exakt fassen zu können; möglicherweise ist dies der Entlehnung aus dem naturwissenschaftlichen Bereich geschuldet. Bezogen auf die in diesem Beitrag verwendete Inhaltsseite soll mit dem Begriff die „Widerständigkeit“ gegenüber kriminologisch bedeutsamen Risikofaktoren“ (Bliesener 2018, 263) i. S. v. straf- und/oder dienstrechtlich relevanter Ansichten, Äußerungen oder Tätigkeiten auf der persönlichen Ebene gemeint sein. Gemeinsam ist allen Definitionsannäherungen, dass mit Resilienz grundsätzlich die Fähigkeit eines Individuums oder einer Institution bezeichnet wird, mit (besonders) belastenden Ereignissen produktiv umgehen zu können, die eigene Grund- und Werteordnung dabei keinen Schaden nehmen zu lassen sowie daraus resultierend eine gewisse Widerstandsfähigkeit bezogen auf zukünftige Ereignisse entwickeln zu können. Besondere Wichtigkeit hat dies zwangsläufig für *Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben* (=BOS) (Trappe 2020, 17), da der Zuschnitt des beruflichen Tätigkeitsbereichs ja gerade eine Nähe zu belastenden Ereignissen, Notfällen und Situationen mit teils extremer Gefahr für Leib und Leben (anderer, aber auch des eigenen) zwingend beinhaltet. Evasive, d. h. konflikt- oder gefahrenvermeidende Reaktionen bieten sich diesen Organisationen bzw. deren Angehörigen nur in sehr begrenztem Maße: Das macht eine verstärkte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Konzept Resilienz unabdingbar (Scherrer 2020, 81; Zabel 2023, 27).

Vor diesem Hintergrund stößt man an zahlreichen Stellen auf verschiedene Betrachtungsweisen des (Schlüssel-)Begriffs der Resilienz (Hanisch 2016; Zabel 2023, 27), wahlweise in der individuellen (= *persönliche/individuelle Resilienz*), institutionsbezogenen (= *institutionelle Resilienz*) oder gar gesellschaftlichen (= *demokratische Resilienz*) Lesart. Speziell für Polizist*innen lassen sich diese drei Bereiche kaum strikt voneinander abgrenzen, agieren sie doch einerseits als Individuen, andererseits sind sie aber gerade durch ihre Zugehörigkeit zur Institution Polizei gleichsam institutionell eingebunden. Durch die polizeiliche Tätigkeit sind sie zugleich gesellschaftlich ausgerichtet tätig, allein schon durch ihre hoheitlichen Aufgaben als Amts- und Würdenträger zur Prävention, Aufklärung und Verfolgung von Straftaten.

Durch die polizeiliche Tätigkeit sind Polizist*innen auch gesellschaftlich ausgerichtet tätig, allein schon durch ihre hoheitlichen Aufgaben als Amts- und Würdenträger zur Prävention, Aufklärung und Verfolgung von Straftaten.

Im Kontext staatlicher Aktionen zur Bekämpfung von Angriffen auf und/oder durch Bürger*innen, aber auch gegen den Staat als juristische Person spielt ein gewisses Maß an Resilienz hierbei eine besonders herausgehobene Rolle. Schließlich sind Institutionen wie die Polizei und die Justiz die einzigen Akteure der wehrhaften Demokratie, die in der Lage sind, Schadensereignisse zum Nachteil des Staates abzuwehren bzw. zu verfolgen (Scherrer 2020, 81; allgemeiner Edler 2017, 5). Der medial und wissenschaftlich breit aufbereitete Fall des Richters und AfD-Mitglieds Jens Maier samt den Schwierigkeiten, die der Staat hatte, besagten Jens Maier nach Bekanntwerden der Vorwürfe aus seinem Amt zu entfernen (exemplarisch Bublitz 2023; verfassungsbezogener Klafki 2020), zeigen beispielhaft, wie wichtig resiliente Strukturen auf institutioneller wie personeller Seite sind. Staatliches Nicht-Handeln könnte somit eventuell gesellschaftlich als „subjektiv erlebte staatliche Machtlosigkeit“ bzw. „Handlungsunfähigkeit“ interpretiert werden und einen Vertrauensverlust in den Staat zur Folge haben. Reine Verweise auf den auf die Verfassung abgeleisteten Dienst von Beamt*innen sowie auf die beamten- bzw. dienstrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten bei Fehlverhalten greifen hier zu kurz, da sie den Fokus vom präventiven zu stark auf das repressive Moment legen (Stein und Dübbers 2021, 57f.).

Auch wird in diesem Kontext oft zu wenig Beachtung auf den Prozess der Selbstexklusion aus der freiheitlich demokratischen Grundordnung i. S. v. einer mentalen Entfremdung von den zentralen Werten eben jener gelegt, die die betroffenen Personen einst positiv bewertet haben müssen, da sie sich selbst den Staat als Dienstherren gewählt haben. Gemeint ist in diesem Kontext eine innere Abkehr von den Grundpfeilern unserer demokratischen Werteordnung, die bis hin zu einer kompletten Ablehnung gehen kann. Dies schließt die Negation der Gleichheit aller Menschen sowie bspw. die Anfechtung der Gewährung von Grundrechten wie dem Asylrecht oder der Religionsfreiheit und der

Objektivität und Grundrechtsbindung des Rechtsstaates mit ein. Strittig mag – vom individuellen Standpunkt der Betroffenen aus gesehen – sein, ob sich diese Selbstexklusion intrinsisch, also von innen her motiviert, oder vielmehr extrinsisch vollzieht, also durch äußere Einflüsse bedingt. Dass sich ein solcher Prozess langsam etablieren und eher schleichend vonstattengehen dürfte, bedarf wohl wenig Diskussion (Schuppert 2023, 70). Umso wichtiger erscheint hier erneut der präventive Ansatz, um etwaige Anfänge – wenn möglich – verhindern zu können.

Mentales Immunisierungspotenzial durch Gedenkstättenbesuche

Zu der allgemeinen Sinnhaftigkeit des Besuchs von Gedenkstätten ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine kaum noch zu überschauende Anzahl an Literatur erschienen, deren Gemeinsamkeit – größtenteils unabhängig von der Fachlichkeit – es ist, die Vorteile und Besonderheiten eines solchen Besuchs herauszustellen (Thomas 2009; etwas pessimistischer Pampel 2002). Und trotzdem findet sich eine Verbindlichkeit, was den Besuch

Um den Gefahren einer mentalen Selbstexklusion aus der fdGO entgegenwirken zu können, sollte das mentale Immunisierungspotenzial vor allem von Gedenkstätten nicht ungenutzt bleiben.

einer Gedenkstätte in der Polizeiausbildung betrifft, bislang nicht flächendeckend. Bedauerlich ist vor diesem Hintergrund auch, dass die Masse der Literatur eher auf die Zielgruppe der allgemein- oder berufsbildenden Schulen zugeschnitten ist, sodass der spezielle Bereich, in dem man sich innerhalb der polizeilichen Ausbildung befindet, lediglich marginal thematisiert wird. Im vorliegenden Beitrag wird daher z. T. auch auf persönliche Erfahrungen und Erlebnisse des Autors Bezug genommen.

Disziplinübergreifend werden neben dem hohen Potenzial, Lernende auf verschiedensten (Sinnes-) Kanälen anzusprechen, die hohe Authentizität historischer Orte allgemein und die sich daraus ableitende Autorität des Angebotenen im Besonderen betont (Danker 2016, 197f.; Grimm 2016, 173; Pampel 2002, 830). Allerdings darf ein solcher Besuch keinesfalls zum Selbstzweck verkommen, sollte eine erkenn- und nachvollziehbare Passung zum Curriculum aufweisen und ist mit einem angemessenen organisatorischen Aufwand seitens der Organisierenden verbunden (Thomas 2009, 286). Besonders eine thematische unterrichtliche Vor- und Nachbereitung des Gesehenen und Erlebten darf nicht fehlen, um die Nachhaltigkeit der Sinneseindrücke und damit auch die Langfristigkeit des „Gelernten“ nicht zu gefährden (Pampel 2002, 827). Somit sind Gedenkstättenbesuche grundsätzlich – und in der Polizeiausbildung im Besonderen – selbstreflexiv angelegt, da es der durchführenden Organisation (Schule ebenso wie Erwachsenenbildung) ein gewisses Maß an Flexibilität abverlangt.

Erfahrungen aus Praxis von Gedenkstättenbesuchen

Eingeschränkt wird die Auswahl der zu besuchenden Gedenkstätten zumeist durch organisatorische Bindungen, worunter neben der Passung zu den Curricula vor allem zeitliche Aspekte (An- und Abreisedauer, Verpflegung, arbeits- und dienstzeitrechtl. Regelungen seitens der Teilnehmer*innen etc.) zählen. Bezogen auf die polizeiliche Ausbildung ergibt sich eine sehr große Passung zum Curriculum, da die Menschenwürde und die sich daraus ergebenden „Konsequenzen“ für den Staat einen sehr großen Stellenwert im Curriculum besitzen. Umfangreichere Begründung für Gedenkstättenbesuche sind daher grundsätzlich nicht notwendig.

Bezogen auf die polizeiliche Ausbildung ergibt sich eine sehr große Passung zum Curriculum, da die Menschenwürde und die sich daraus ergebenden „Konsequenzen“ für den Staat einen sehr großen Stellenwert im Curriculum besitzen.

Aus Erfahrungen der vergangenen Jahre lässt sich ableiten, dass Gedenkstättenbesuche im letzten halben Jahr der zweieinhalbjährigen Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei der strategisch beste Zeitpunkt sind. Denkbar wäre zwar auch, eine solche Fahrt zu Beginn der Ausbildung im Zusammenhang mit Projektwochen und/oder etwaigen anderen Kennenlernangeboten durchzuführen, hier hat sich jedoch oftmals gezeigt, dass die vielfältigen Eindrücke, die die zukünftigen Polizeivollzugsbeamt*innen in den ersten Wochen durch das Kennenlernen der Institution Polizei sammeln, zu einer Überlastung führen können. Dies wäre dann bedauerlicherweise mit der Tatsache verbunden, dass der Effekt, der gerade durch einen solchen Besuch erreicht werden soll, in den Hintergrund tritt (Edler 2017, 20 plädiert jedoch grundsätzlich für einen möglichst frühen Zeitpunkt). Außerdem sind die fachlichen Kenntnisse in den zentralen Bereichen (polizeiliches Eingriffs- und Verwaltungsrecht, Grundrechte, Staatsaufbau, fdGO etc.) noch nicht annähernd so ausgeprägt, dass eine Übertragung des Erlebten auf das (bisher) Gelernte sinnstiftend vollzogen werden kann. Im zweiten oder letzten Drittel der letzten sechs Monate (bundes-) polizeilicher Ausbildung sind die Basisvoraussetzungen bei den Teilnehmenden gänzlich andere, sodass diese Transferleistung, die unabdingbar ist für die zu erreichenden positiven Auswirkungen auf die Resilienz der Auszubildenden, wesentlich besser, umfangreicher und auch fachübergreifend erfolgen kann. Gleichzeitig eignen sich die bei einer solchen Exkursion gemachten, hochgradig heterogenen Erfahrungen und (Sinnes-)Eindrücke dazu, einen fachlichen Wiederholungs- und Vertiefungsaspekt ebenso zu bedienen wie eine Steigerung der beruflichen Motivation. Diese kann dann durchaus gewinnbringend sein für die in naher Zukunft anstehende Abschlussprüfung und die danach erfolgende offizielle Ernennung zur Polizeivollzugsbeamtin bzw. zum Polizeivollzugsbeamten.

Der konzeptionelle Rahmen jener Exkursionen beginnt zumeist bereits mindestens eine Woche vor der konkreten Durchführung. Da die Heterogenität der Auszubildenden extrem groß ist, ist es zumeist sinnvoll, sich zunächst mündlich über die bisher von den Auszubildenden besuchten Gedenkstätten und deren persönliche Erfahrungen auszutauschen. Im Folgenden kann dann die zu besuchende Gedenkstätte mit all ihren Individualitäten dargestellt werden, evtl. ergänzt durch Erlebnisschilderungen der Auszubildenden, falls einige von ihnen diese Gedenkstätte bereits besucht haben sollten. Ergänzend wird zumeist auf Material der jeweiligen Gedenkstätte zurückgegriffen, seien es Informationsmaterialien in Papierform und/oder filmische Beiträge, die der jeweiligen Homepage entnommen sind. Aus organisatorischen Gründen ist es zumeist so, dass bis zu drei Lerngruppen á etwa 25 Personen sowie deren Ausbildungspersonal gemeinsam an einem Tag an einer solchen Exkursion teilnehmen.

Besonders der – von Gedenkstätte zu Gedenkstätte unterschiedlich ausfallende – Aspekt der eingangs thematisierten *Abwesenheit der Menschenwürde* kann, wurde und wird als Ausgangspunkt für die mündliche Nachbereitung der Erlebnisse genommen. An diesem theoretischen Konstrukt kann die unabdingbare und niemals in

Besonders der Aspekt der eingangs thematisierten *Abwesenheit der Menschenwürde* kann, wurde und wird als Ausgangspunkt für die mündliche Nachbereitung der Erlebnisse genommen.

Abrede zu stellende Notwendigkeit verdeutlicht werden, die die Mütter und Väter des Grundgesetzes bewogen haben, bewusst mit dieser Formulierung der Menschenwürde das Grundgesetz einzuleiten. Das perfide System der nationalsozialistischen Unterdrückung und Verfolgung, die vollständige Entrechtung ganzer Menschengruppen sowie deren Ausschluss aus dem Bereich des „lebenswerten Lebens“ fußten notwendigerweise auf Grundbedingungen wie der Abwesenheit der Menschenwürde, unter denen eine semi-industriell betriebene Maschinerie zur Tötung von Menschen ideologisch überhaupt erst hat entstehen können. Der historische „Ort der Täter“ soll hierbei seinen individuellen Beitrag zur *mental*en Grundimmunisierung zukünftiger Polizeivollzugsbeamt*innen leisten (Sturm et al. 2008, 171; Edler 2017, 26; Klafki 2020, 120; Pampel 2002, 825f.).

Die Erfahrungen, die die Teilnehmenden selbst sammeln, spiegeln sich eindrücklich in den mündlichen Nachbereitungen und Reflexionsgesprächen wider: Jede*r Teilnehmende hat die Möglichkeit, das Erlebte und ihre*seine Erkenntnisse mit der Gruppe zu teilen und zum Gegenstand einer Diskussion zu machen. Beinahe alle Teilnehmenden berichten vor allem in der Nachbereitung der Gedenkstättenexkursion, dass besonders die *Verarbeitungstiefe* dessen, was man gesehen, gehört, gelernt und erfahren hat, um ein Vielfaches intensiver ist, als es reiner theoriegeleiteter Unterricht zu erreichen vermag. Bezogen auf die im Vergleich zu allgemeinbildenden Schulen noch stärker

ausgeprägte Heterogenität der Auszubildenden¹ bieten sich hier *Möglichkeiten der Binnendifferenzierung* und damit des hochgradig individuellen Eingehens auf die Angebote der jeweiligen Gedenkstätten. Das wäre im Rahmen des normalen Unterrichts nicht möglich. Exemplarisch dafür steht die Möglichkeit, speziell den Geruchssinn anzusprechen, etwa in den Räumlichkeiten der Gedenkstätte Hadamar oder bei einem Gang durch das Stollensystem der Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Teilnehmende aus Mittelbau-Dora berichteten etwa, dass sie die Kombination aus tatsächlicher und gefühlter Kälte (in starker Diskrepanz zur großen Hitze draußen), die Dunkelheit unter Tage, den schwer überschaubaren Komplex aus Gängen und Stollen und den feucht-modrigen Geruch besonders intensiv wahrgenommen hätten. Damit ist die Ausgangslage für ein vertieftes Verständnis für die menschenunwürdigen und lebensfeindlichen Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeitenden bereits durch die Authentizität der Örtlichkeit gegeben – und zwar in einer Intensität, die filmische Darbietungen, die in beinahe allen Gedenkstätten vorbereitend oder begleitend gezeigt werden, nicht herstellen können. In der Gedenkstätte Hadamar und in der Gedenkstätte Buchenwald war es vor allem der Geruch in den zur Tötung von Menschen vorgesehenen Räumlichkeiten, der den Teilnehmenden lange im Gedächtnis blieb. Ähnliche Erfahrungen berichteten Teilnehmende aus den Zellenräumen der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen². Die Reflexion der Erlebnisse erfolgt dabei bewusst primär mündlich, um einen ungezwungeneren Rahmen für den Austausch zu bieten. Auch der Zeitpunkt der Reflexion wird in Anlehnung an die Bedürfnisse der Gruppe(n) festgelegt: So kam es bei Besuchen vor, dass Teilnehmende oder Gruppen bereits die Rückreise zur ersten Reflexion nutzen wollten, da die Eindrücke noch frisch waren. Andere Gruppen entschieden sich mehrheitlich dafür, das Erlebte erst selbst verarbeiten zu wollen, sodass die Reflexion in der nächsten passenden Unterrichtsstunde (zumeist am Folgetag) stattfand.

Die Reflexion der Erlebnisse erfolgt bewusst primär mündlich, um einen ungezwungeneren Rahmen für den Austausch zu bieten.

Wichtig und gewinnbringend war und ist es für uns Organisator*innen, bewusst alle Mitfahrende in die anschließende mündliche Reflexion mit einzubeziehen, um die volle Bandbreite möglicher Ein-

- 1 Die Altersstruktur der Auszubildenden für den mittleren Polizeivollzugsdienst umfasst den Bereich von 16–35 Jahren, in Kombination mit einer großen Bandbreite an erreichten Schulabschlüssen, beginnend mit dem Hauptschulabschluss samt abgeschlossener Berufsausbildung bis hin zu abgebrochenen oder abgeschlossenen Studiengängen, zumeist auf Bachelorebene. Die Auszubildenden stammen in nahezu allen Ausbildungsstätten der Bundespolizei aus allen 16 Bundesländern und sind damit auch durch die Verschiedenartigkeit der bundesdeutschen Schulsysteme geprägt.
- 2 Die hier dargestellten Fahrten fanden vor allem in der Zeit von 2014 bis 2019 statt und sind insofern nicht repräsentativ für die gesamte Bundespolizei, da jedes Aus- und Fortbildungszentrum verschiedene Gedenkorte aufsucht, zumeist der geografischen Lage angepasst. Bedingt durch die Coronapandemie pausierten die Exkursionen, sollen aber schrittweise wieder fest etabliert werden.

drücke, Erlebnisse und Erkenntnisgewinne abbilden zu können. Begrenzt wird diese Reflexion zumeist nur durch die Stundenplanung und die Zeitansätze der Fächer, die – analog zur allgemeinbildenden Schule – in 45- bzw. 90-Minuten-Blöcke aufgeteilt sind. Einen gewissen Raum für Flexibilität bietet jedoch auch hier die Möglichkeit, ggf. mehrere Stunden hintereinander im Stundenplan abzubilden, um den zeitlichen Bedürfnissen der Lernenden bzw. Mitfahrenden entgegenkommen zu können.

Als förderlich hat sich in der mündlichen Reflexion erwiesen, möglichst polizeispezifische Fachlichkeiten (beispielsweise Einsatz- und Ordnungsrecht, aber auch Berufsethik, Einsatzlehre und Kriminalistik) sowohl zur Teilnahme an der Exkursion als auch in die Reflexion mit zu integrieren, um den eingangs dargestellten fächerübergreifenden Ansatz auch hier verfolgen zu können. Zentrales Element bei der Exkursion und der Reflexion ist es, den Teilnehmenden ausreichend Raum zu bieten, die Örtlichkeit selbstbestimmt zu nutzen und individuelle Schwerpunkte zu setzen. Daher werden etwaige mündliche Beiträge im anschließenden Gespräch nur auf freiwilliger Basis und nicht forciert eingeholt.

Fazit

Bei aller Freiwilligkeit, die diese Exkursionen auszeichnen sollte, erscheint es dennoch wichtig, gerade für spätere Repräsentant*innen des deutschen Staates die Teilnahme an einer solchen Exkursion verpflichtend ins Curriculum mit aufzunehmen. Die Exekutive in Deutschland ist historisch an das Unrecht des Nationalsozialismus „gebunden“, ebenso wie die anderen beiden Staatsgewalten. Diese Tatsache sollte in der Ausbildung stets bewusst gehalten werden, auch wenn sie nur einen Teil des historischen Erbes des deutschen Staatsaufbaus ausmacht. Die (erhofften) Vorteile für ein tieferes Verständnis der Menschenwürde und der sich daraus ableitenden Prinzipien sowie die Steigerung der individuellen Resilienz dürften auf der Hand liegen. Nachteilig kann hierbei jedoch sein, dass es eventuell bei einzelnen Teilnehmenden zu einer Übersättigung speziell mit dem Thema Nationalsozialismus kommen kann. Das wiederum kann die Aufnahmefähigkeit und -willigkeit stark negativ beeinflussen. Vereinzelt äußerten Auszubildende, dass sie bereits in der Schule und darüber hinaus mit vielen Facetten des Themas Nationalsozialismus konfrontiert worden seien und sie das Thema mittlerweile leid seien. Diesen Personen könnte das Angebot gemacht werden, sich dem jeweiligen Gedenkort aus der Perspektive eine*s baldigen Polizeivollzugsbeamten*in zu nähern.

Bei aller Freiwilligkeit, die diese Exkursionen auszeichnen sollte, erscheint es dennoch wichtig, gerade für spätere Repräsentant*innen des deutschen Staates die Teilnahme an einer solchen Exkursion verpflichtend ins Curriculum mit aufzunehmen.

Diese Erfahrungen stehen stellvertretend für die Forderung, dass solchen „alternativen Unterrichtsformen“ insgesamt und zukünftig mehr Raum und Zeit zustehen sollte. Sie können einen nicht anderweitig zu kompensierenden Beitrag zur persönlichen wie institutionellen und damit zugleich demokratischen Resilienz leisten. Wenn seitens der deutschen Polizei (und anderer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) die Menschenwürde und die sich u. a. daraus ergebende Architektur der FDGO nicht bloß reiner Wissenstatbestand bleiben, sondern in eine aktive Identifikation (Bumke und Voßkuhle 2013, Rn. 1809) übergehen soll, dann kann über die Sinnhaftigkeit von u. a. Gedenkstättenbesuchen oder alternativer Formen der aktiven Auseinandersetzung (eine nicht abschließende Aufzählung liefert z. B. Grimm 2016) wenig Diskussionsbedarf bestehen. Gerade die angestrebte Identifikation hat so gut wie kaum eine andere Maßnahme das Potenzial, staatsgefährdende Strömungen (zumindest innerhalb der Polizei) zu verhindern. Zu den bereits thematisierten Vorteilen würden sich weitere gesellen, bpsw. die Möglichkeit, verstärkt und mit überschaubarem Organisationsaufwand fächerübergreifend bzw. interdisziplinär ausgewählte Aspekte an jeweiligen (historischen) Orten vertiefen zu können, sodass die Verantwortung für die angestrebte Steigerung der Resilienz der Teilnehmenden nicht auf einzelnen Fächern bzw. Lehrenden liegen muss (Edler 2017, 31, der hier v. a. Psychologie und Pädagogik involviert sieht; Stein und Dübbers 2021, 59).

Investitionen – nicht nur finanziell zu verstehen – in den Ausbau und die Festigung resilienter Strukturen (personell und institutionell) können und sollten gesamtbehördlich gedacht und angegangen werden. Aktuell sind hierbei gesellschaftliche und schulische Entwicklungen zu berücksichtigen, etwa dass durch die verstärkte Einbindung digitaler Lerngelegenheiten mit einer zeitgleichen

Abkehr von institutionalisierten Örtlichkeiten des Lernprozesses (z. B. im Rahmen eines familienfreundlichen Studiums bei der Bundespolizei oder durch die Benutzung digitaler Lernplattformen wie MOODLE oder ILIAS) zunehmend die Grenzen zwischen Lern- und Lebensraum verschwimmen und folglich auch der heimische Wohnraum als Lernort zu bezeichnen sein wird. Eine (historisch gewachsene) Fokussierung auf ‚althergebrachte‘ Örtlichkeiten und Räumlichkeiten des Lernens wie den Lehrsaal o. ä. erscheint somit zunehmend veraltet. Neue Örtlichkeiten des Lernens müssten daher viel mehr als bisher auch als solche anerkannt und verstanden werden. Folgerichtig kann festgehalten werden, dass die – digital unterstützte – Transformation des Faktors Örtlichkeit des Lernprozesses auch vor den deutschen Sicherheitsbehörden nicht Halt machen wird und auch nicht sollte. Somit sollte eine Verlagerung der Lernörtlichkeit außerhalb des Lehrsaals bzw. der Ausbildungsstätte in naher Zukunft eher Normalität als Ausnahme werden und sich in der konkreten Ausbildung bzw.

Das neue, digital beeinflusste Verständnis von verschiedenen Örtlichkeiten des Lernprozesses sollte langfristig dazu führen, Exkursionen und Gedenkstättenbesuche eher als Normalität statt als Ausnahme zu verstehen.

dem Studium vermehrt wiederfinden. Die exemplarisch in diesem Beitrag umrissenen Vorteile einer solchen Verlegung der Örtlichkeit des Lernens sprechen eine deutliche Sprache, die mit der Hoffnung des Autors auf verstärkte Umsetzung in den jeweiligen Behörden verbunden ist. Abschließend wird also dafür plädiert, Gedenkstättenbesuche perspektivisch gesamtbehördlich und idealerweise behördenübergreifend zu implementieren – inklusive entsprechender Bereitstellung von Zeit, Geld und Ressourcen. Das angestrebte hohe Ziel der demokratischen Resilienzsteigerung von Behördenangehörigen und damit gleichsam der Behörde selbst sollte dem Staat – als präventive Maßnahme – hier entsprechende Investitionen allemal wert sein (von Wrochem 2020, 11f.; Trappe 2020, 14).

Bastian Adam, Oberstudienrat, seit 2013 bei der Bundespolizei v. a. für das Fach Staats- und Verfassungsrecht/Politische Bildung; Studium der Fächer Germanistik und Geschichte für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel.

Literaturverzeichnis

- Annen, Hubert (2021). Resilienz in ausserordentlichen Lagen. *Format magazine* 11, 120–124.
- Baar, Robert/Schonknecht, Gudrun (2018). *Außerschulische Lernorte. Didaktische und methodische Grundlagen. Bildungswissen Lehramt 30.* Weinheim/Basel, Beltz.
- Bliesener, Thomas (2018). Resilienz. Schutzfaktoren für delinquentes Handeln. In: Dieter Hermann/Andreas Pöge (Hg.). *Kriminalsoziologie. Handbuch für Wissenschaft und Praxis.* Baden-Baden, Nomos, 263–276.
- Bublitz, Luise (2023). Verfassungstreue und Resilienz. Zum Umgang mit Rechtsradikalen im öffentlichen Dienst. In: Gunnar Folke Schuppert/Martin Repohl (Hg.). *Resilienz. Beiträge zu einem Schlüsselbegriff postmoderner Gesellschaften.* Baden-Baden, Nomos, 91–103.
- Bumke, Christian/Voßkuhle, Andreas (2013). *Casebook Verfassungsrecht.* 7. Aufl. Tübingen, Mohr Siebeck.
- Calliess, Christian (2021). Aktionsplan Resilienz und Demokratie. Wie Deutschland Angriffe auf Demokratie und Gesellschaft abwehren kann. In: Christian Mölling/Daniela Schwarzer (Hg.). *Smarte Souveränität. 10 Aktionspläne für die neue Bundesregierung.* DGAP Bericht 16. Berlin, Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, 67–73.
- Danker, Uwe (2016). *Publical history – außerschulisches historisches Lernen.* In: Jan Erhorn/Jürgen Schwiers (Hg.). *Pädagogik außerschulischer Lernorte. Eine interdisziplinäre Annäherung.* Bielefeld, transcript, 187–211.
- Edler, Kurt (2017). *Demokratische Resilienz auf den Punkt gebracht.* Schwalbach/Ts., debus Pädagogik.
- Einert, Ivo (2020). Anforderungen und Probleme der Menschenrechtsbildung in der Polizeiausbildung. In: Bernhard Frevel/Ivo Einert (Hg.). *Entwicklung von Menschenrechtsbewusstsein im Kontext der polizeilichen Aus- und Fortbildung.* Forum Politische Bildung und Polizei 2. Frankfurt, Verlag für Polizeiwissenschaft, 7–13.
- Erhorn, Jan/Schwiers, Jürgen (2016). *Außerschulische Lernorte. Eine Einleitung.* In: dies. (Hg.). *Pädagogik außerschulischer Lernorte. Eine interdisziplinäre Annäherung.* Bielefeld, transcript, 7–13.
- Frevel, Bernhard (2020). *Didaktik der Exkursionen und Studienfahrten.* In: ders./Oliver von Wrochem (Hg.). *Polizei und historisch-politische Bildungsarbeit an Geschichtsorten und Gedenkstätten.* Forum Politische Bildung und Polizei 1. Frankfurt, Verlag für Polizeiwissenschaft, 45–51.
- Grimm, Axel (2016). *Außerschulische Lernorte in der Berufsbildung.* In: Jan Erhorn/Jürgen Schwiers (Hg.). *Pädagogik außerschulischer Lernorte. Eine interdisziplinäre Annäherung.* Bielefeld, transcript, 171–186.
- Gutschmidt, Daniela/Otto, Steffen (2022). *Resilienz in der Polizei. Der Effekt von Sportaktivität, Persönlichkeit und sozialer Unterstützung.* SIAK-Journal (1), 16–29.
- Hanisch, Michael (2016). Was ist Resilienz? Unschärfen eines Schlüsselbegriffs. *Arbeitspapier Sicherheitspolitik* 19.
- Kaiser, Wolf (2011). *Historisch-politische Bildung in Gedenkstätten.* Gedenkstätten Rundbrief 159, 3–14.
- Klafki, Anika (2020). *Resilienz des Grundgesetzes im Zeitalter des Populismus.* Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 103 (2), 113–127.
- Küppers, Jan-Philipp (2022). *Reflexionen über eine lernende und adaptive Organisation der Polizei.* In: ders. (Hg.). *Polizei als lernende Organisation. Systemisches Polizeimanagement in Planungspraxis, Entscheidungsfindung und Handlungsoptionen.* Wiesbaden, Springer, 433–472.
- Pampel, Bert (2002). *Historisches Wissen als Schutzimpfung? Möglichkeiten und Grenzen der Bildungsarbeit in Gedenkstätten bei der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Einstellungen.* Deutschland Archiv 35 (5), 825–834.
- Römer, Peter/Riederer, Christoph (2020). *Historisch-politische Bildung für die Polizei am historischen Ort.* In: Bernhard Frevel/Oliver von Wrochem (Hg.). *Polizei und historisch-politische Bildungsarbeit an Geschichtsorten und Gedenkstätten.* Forum Politische Bildung und Polizei 1. Frankfurt, Verlag für Polizeiwissenschaft, 20–26.
- Rürup, Reinhard (2014). *Der lange Schatten des Nationalsozialismus. Geschichte, Geschichtspolitik und Erinnerungskultur.* Göttingen, Wallstein.
- Scherrer, Yvonne M. (2020). *Organisationelle Resilienz und Antifragilität in Einsatzorganisationen.* In: Eva-Maria Kern/Gregor Richter/Johannes C. Müller/Fritz-Helge Voß (Hg.). *Einsatzorganisationen. Erfolgreiches Handeln in Hochrisikosituationen.* Wiesbaden, Springer, 79–101.
- Schulte, Wolfgang (2015). *Polizeigeschichte in Forschung und Lehre.* Oranienburger Schriften 1, 12–22.
- Schuppert, Gunnar Folke (2023). *Vielfalt und Funktion von Resilienzstrategien. Ein Beitrag zur psychologischen Dimension von Vulnerabilitätsverfahren.* In: ebd/Martin Repohl (Hg.). *Resilienz. Beiträge zu einem Schlüsselbegriff postmoderner Gesellschaften.* Baden-Baden, Nomos, 55–73.
- Stein, Sarah/Dübbers, Carsten (2021). *Umgang mit Rassismus und Rechtsextremismus in der Polizei – Herausforderungen und mögliche Reaktionen.* In: Britta Schellenberg/Bernhard Frevel (Hg.). *Rassismus und Rechtsextremismusbekämpfung als Arbeitsfelder der Polizei. Ermittlungsarbeit und Opferschutz.* Forum Politische Bildung und Polizei 1. Frankfurt, Verlag für Polizeiwissenschaft, 57–64.
- Sturm, Michael/Spieker, Christoph/Schmidt, Daniel (2008). *Historisch-politische Bildungsarbeit für die Polizei am authentischen Ort.* In: Peter Leßmann-Faust (Hg.). *Polizei und Politische Bildung.* Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaft, 163–178.
- Thomas, Bernd (2009). *Lernorte außerhalb der Schule.* In: Karl-Heinz Arnold/Uwe Sandfuchs/Jürgen Wiechmann (Hg.). *Handbuch Unterricht.* Bad Heilbrunn, Klinkhardt, 283–287.
- Trappe, Tobias (2020). *Von der Pflicht auf Menschenrechtsbildung.* In: Bernhard Frevel/Ivo Einert (Hg.). *Entwicklung von Menschenrechtsbewusstsein im Kontext der polizeilichen Aus- und Fortbildung.* Forum Politische Bildung und Polizei 2. Frankfurt, Verlag für Polizeiwissenschaft, 14–31.
- Wilhelm-Weidner, Arno/Rotter, Uwe (2023). *Resilienz von Bildungssystemen. Wie Digitalisierung zur Sicherung des Bildungserfolgs beitragen kann.* In: Volker Wittpahl (Hg.). *Resilienz. Leben – Räume – Technik.* Berlin/Heidelberg, Springer, 212–228.
- von Wrochem, Oliver (2020). *Gedenkstättenarbeit als historisch-politische Bildung für die Polizei.* In: Bernhard Frevel/Oliver von Wrochem (Hg.). *Polizei und historisch-politische Bildungsarbeit an Geschichtsorten und Gedenkstätten.* Forum Politische Bildung und Polizei 1. Frankfurt, Verlag für Polizeiwissenschaft, 11–19.
- Zabel, Benno (2023). *Recht und Resilienz. Eine Kritik.* In: Gunnar Folke Schuppert/Martin Repohl (Hg.). *Resilienz. Beiträge zu einem Schlüsselbegriff postmoderner Gesellschaften.* Baden-Baden, Nomos, 27–54.

„Es wurde niemand verletzt“: Sicherheit im Diskurs über Asyl und im Kontext rassistischer Gewalt Anfang der 1990er-Jahre

Nadine Sylla (Evangelische Hochschule Ludwigsburg)

Der Artikel betrachtet den medialen Diskurs über Asyl und rassistische Gewalt Anfang der 1990er. Dabei werden drei Gruppen und ihre Verbindung zum Thema Sicherheit betrachtet: die Opfer der Gewalt, die Bevölkerung und die Täter*innen. Die Asyl- bzw. Schutzsuchenden als Opfer der Gewalt kommen im Diskurs kaum vor und es wird keine Verantwortung für ihre Sicherheit übernommen. Ihre Anwesenheit wird häufig als eigentliche Ursache für das Entstehen der Gewalt gesehen. Die Gefühle der Verunsicherung und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung hingegen nehmen großen Raum ein. Den Gewalttäter*innen wird Verständnis entgegengebracht und es wird in ihrer Lebenssituation nach Ursachen für die Taten gesucht. Insgesamt ist die Berichterstattung stark von einer Täter*innen-Opfer-Umkehr geprägt.

Empfohlene Zitierung:

Sylla, Nadine (2024). „Es wurde niemand verletzt“: Sicherheit im Diskurs über Asyl und im Kontext rassistischer Gewalt Anfang der 1990er-Jahre. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Sicherheit – Schlüsselbegriff einer offenen Gesellschaft, Band 16. Jena, 114–127.

Schlagwörter:

Rassismus, Gewalt, Flucht und Asyl, medialer Diskurs



„DER AKTUELLE POLITISCHE DISKURS KONSTRUIERT DIE ASYLMIGRATION ALS URSACHE ALLEN ÜBELS, OBWOHL DIE ASYLANTRAGSZAHLEN IM VERGLEICH ZUM VORJAHR UM 20 PROZENT GESUNKEN SIND. DIES HAT ZUR FOLGE, DASS SICH ALLE PARTEIEN VOR ALLEM MIT MIGRATIONSPOLITIK BESCHÄFTIGEN.“

Nadine Sylla

„Die Bilder des Pogroms, das Wissen, wie der Staat und seine Institutionen darauf reagierten bzw. eher nicht reagierten, haben mein Deutschlandbild grundsätzlich infrage gestellt. Bereits zu wissen, dass Rostock-Lichtenhagen möglich war und ein neues rassistisches Pogrom jederzeit und überall in Deutschland möglich ist, veränderte die Art und Weise, wie ich mich in Deutschland bewege, fühle und lebe.“ (Ha 2021, 168–169)

Das Zitat von Kien Nghi Ha bezieht sich auf die rassistische Gewalt Anfang der 1990er-Jahre und insbesondere auf die Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen im August 1992, die sich gegen Asylsuchende und ehemalige vietnamesische Werkvertragsarbeiter*innen richtete. Die Gewalt war verbunden mit einer intensiven gesellschaftlichen Auseinandersetzung zum Thema Asyl. Die Situation wurde als so dramatisch eingeschätzt, dass von einer „Überlebensfrage der Nation“ gesprochen wurde, dass „das Asylthema ‚gesellschaftlichen Sprengstoff‘ darstelle und den inneren Frieden in der Bundesrepublik in Gefahr bringe“ (Heptner 19.09.1992).

Dies geschah kurz nach der Wiedervereinigung, in der insgesamt viel Unsicherheit in der Gesellschaft herrschte und Fragen von Zugehörigkeit und Deutschsein neu zu verhandeln waren. Hinzu kam, dass seit Ende der 1970er-Jahre die Asylantragszahlen stiegen, mehr „außereuropäische Flüchtlinge“ kamen und sich ein Diskurs über „Asylmissbrauch“ entwickelt hatte. Unter „Asylmissbrauch“

Als die Zahlen Anfang der 1990er-Jahre erneut stiegen, gab es nicht nur vermehrt Forderungen nach einer Einschränkung des Asylrechts im Grundgesetz, sondern auch einen massiven Anstieg an rassistischer Gewalt.

wurde verstanden, dass Menschen aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen und Asyl beantragen. Als die Zahlen Anfang der 1990er-Jahre erneut stiegen, gab es nicht nur vermehrt Forderungen nach einer Einschränkung des Asylrechts im Grundgesetz, sondern auch einen massiven Anstieg an rassistischer Gewalt. Die Anzahl von Gewalttaten war 1991 fünf- bis achtmal so hoch wie 1990 (Prenzel 2012, 13). In der kollektiven Erinnerung sind die Gewalttaten vor allem mit den Orten Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Solingen und Mölln verknüpft. Es gab jedoch insgesamt mehr als 4.700 Anschläge, durch die 26 Menschen starben und mehr als 1.800 verletzt wurden (Virchow 2014, 73). Rassistische Gewalt kann auch als Botschaftstat beschrieben werden, da sie nicht nur konkrete Opfer betrifft, sondern Angst und Verunsicherung bei vielen Menschen auslöst. Dabei sind die Täter*innen davon überzeugt, im Interesse einer größeren schweigenden *weißen* Mehrheit zu handeln.

In diesem Artikel wird die Berichterstattung der Frankfurter Allgemeinen (FAZ) und der Süddeutschen Zeitung (SZ) zu den Ereignissen Anfang der 1990er-Jahre analysiert. Dabei wird betrachtet, wer ein Recht auf Sicherheit und Wohlbefinden hat, für das sich Politik und Gesellschaft verantwortlich fühlt,

und wem im Diskurs Empathie und Verständnis entgegengebracht wird. Die vorgestellten Ergebnisse sind Teil meiner Dissertation (Sylla 2023), welche aus einer postkolonialen Perspektive analysierte, wie das Eigene im Verhältnis zum Anderen – in diesem Fall die Schutzsuchenden – im medialen Diskurs von 1977 bis 1999 konstruiert wird (Conrad et al. 2013; Hall 2018). Der Analyse lag in Anlehnung an Foucault ein Diskursverständnis zugrunde, welches Diskurse als Wissensordnungen versteht, in dem Wissen für eine bestimmte Zeit stabilisiert und institutionalisiert wird. Für die Untersuchung wurden zwei der auflagenstärksten bundesdeutschen Tageszeitungen der bürgerlichen Mitte als Analysematerial genutzt, da sie Aufschluss auf die vorherrschenden Diskurse dieser Zeit geben. Mediale Diskurse, in diesem Fall die untersuchten Tageszeitungen, produzieren und verbreiten Wissen und spielen daher eine wesentliche Rolle bei der Konstituierung gesellschaftlichen Wissens (Foucault 1974; Keller 2005). Die Berichterstattung über die Anschläge nahm nicht nur Einordnungen und Bewertungen vor, sondern hatte auch direkte Auswirkungen auf Nachahmer*innen.

Im Folgenden werden die Darstellungen von drei verschiedenen Gruppen analysiert: die Opfer der Gewalt, die Bevölkerung und die Täter*innen. Grundlegend lässt sich der Diskurs so beschreiben, dass die Asyl- bzw. Schutzsuchenden als Opfer der Gewalt im Diskurs kaum vorkommen und somit ihre Sicherheit als nachrangig betrachtet wird. Die Gefühle und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung hingegen nehmen großen Raum ein. Den Gewalttäter*innen wird Verständnis entgegengebracht und es wird in ihrer Lebenssituation nach Ursachen für die Taten gesucht. Den oft jugendlichen Täter*innen solle man trotz ihrer Tat eine Perspektive bieten.

Opfer der Gewalt kommen kaum vor im Diskurs und ihre Sicherheit wird als nachrangig betrachtet.

Schutzsuchende als Opfer der Gewalt – eine Leerstelle

In den 129 untersuchten Artikeln in der FAZ und SZ von 1991 – 1993, in denen über die rassistische Gewalt berichtet wird, bleiben die Perspektive und Erfahrungen der Opfer zum größten Teil eine Leerstelle. Eine Einfühlung mit den Opfern und eine Parteinahme für ihre Belange werden dadurch verhindert. Sie bleiben Fremde, selbst eine Verantwortungsübernahme findet nicht statt. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass nach dem Brandanschlag in Mölln, bei dem mehrere Menschen mit Migrationsgeschichte starben, Bundeskanzler Helmut Kohl seinen Außenminister schickte, da er sich für die „Ausländer“ nicht zuständig fühlte. Er wolle keinen „Mitleidstourismus“ betreiben. Stattdessen findet im Diskurs eine Täter*innen-Opfer-Umkehr statt. Die Asylsuchenden werden als Verursacher*innen der Gewalt dargestellt, weil sie *Asylmissbrauch* begehen, sich nicht anpassen und kriminell seien. Die Gewalttaten werden zwar verurteilt, um weitere Gewalt zu verhindern, die Lösung wird jedoch in der Beschränkung von Zuwanderung gesehen:

„Angesichts der Ausschreitungen von Rostock sagte Gerster, er wolle nicht den Eindruck erwecken, als sei die Asylproblematik die einzige Ursache hierfür. Sie sei aber ein wesentlicher Grund. Die ungesteuerte Zuwanderung, die sich aus dem Asylrecht faktisch ergeben habe, [...] führe zu Eskalation.“ (Feldmeyer 27.08.1992)

„Die Bundesregierung verurteilte die Ausschreitungen ‚mit aller Schärfe‘. Die Vorgänge seien einer zivilisierten und toleranten Gesellschaft ‚unwürdig‘. Daher müsse in der Asylpolitik rasch eine Einigung der politischen Parteien gefunden werden.“ (AP/epd/Reuter 24.09.1991)

Es sei daher nur möglich, eine zivilisierte und tolerante Gesellschaft zu erhalten, wenn das Asylrecht geändert und weiterer Asylmissbrauch verhindert werde. Dass eine Asylgewährung und Solidarität mit Schutzsuchenden Bestandteil einer solchen Gesellschaft sein könnte, wird dabei nicht benannt. Der häufigste Satz über die Opfer der Brandanschläge lautet:

„Es wurde niemand verletzt.“ (o. A. 01.10.1991).

„Mehrere hundert Jugendliche haben am Wochenende ein Asylbewerberheim in Rostock angegriffen, die Polizei in stundenlange Straßenschlachten verwickelt und einen Beamten lebensgefährlich verletzt. [...] Unter den Heimbewohnern gab es keine Verletzten.“ (krp. 24.08.1992)

Dabei wird völlig übersehen, dass rassistische Gewalt nicht nur körperlich verletzen kann, sondern auch psychisch eine Verletzung bedeutet, die genauso schwerwiegend ist und langfristige Folgen für die Betroffenen haben kann. Viele der Gewalttaten werden offiziell nicht als Rassismus bzw. Rechtsextremismus anerkannt, in den wenigstens Fällen kommt es zu einer Verurteilung. Lediglich in 3 der 129 Artikel werden die Erfahrungen, Gefühle und Ängste der Betroffenen thematisiert und sie kommen selbst zu Wort. Darin wird ersichtlich, was die Bedrohung und Erfahrung von rassistischer Gewalt für die Betroffenen bedeutet. Der erste Artikel zeigt auf, dass die Menschen im Asylheim in beständiger Angst vor einem Anschlag leben:

Rassistische Gewalt kann nicht nur körperlich verletzen, sondern bedeutet auch psychisch eine Verletzung, die genauso schwerwiegend ist.

„Zwar habe es noch keine gewalttätigen Übergriffe gegeben, aber fast jeden Abend kommen sie mit höllisch lärmenden Motorrädern. ‚Ausländer raus‘, ‚Deutschland den Deutschländern‘ rufen sie und fluchen. [...] Die Polizei reagiere überhaupt nicht, auch könne man sie während den furchterregenden Aktionen nicht rufen, weil es in der Jugendherberge kein Telefon gibt.“

Und für Präventivschutz sei kein Handlungsbedarf. Der Spuk dauere immer nur einige Minuten, das angstvolle Warten darauf ziehe sich dagegen unerträglich in die Länge.“ (Britz 10.10.1991)

Von einer „Roma-Familie aus Rumänien“ (Britz 10.10.1991) wird berichtet, dass sie von dort flohen, weil in vielen Dörfern ihre Häuser angezündet wurden. Nun würden sie hier ähnliche Erfahrungen machen. Die SZ berichtet ein Jahr nach den Gewalttaten in Rostock-Lichtenhagen ausführlich von der Situation von Ausländer*innen, die dortgeblieben sind. Dabei kommt ein Vietnameser zu Wort, der den Brandanschlag im Sonnenblumenhaus miterlebt hat. Er berichtet von der „wahnsinnigen Angst“, die er damals hatte:

„Es waren viele seiner langjährigen Nachbarn, die tagelang johlend Molotow-Cocktails und Steine auf Türen und Fenster warfen. ‚Ihre haßerfüllten Gesichter werde ich niemals vergessen.‘ Nach einigen Tagen sind Tinh und die anderen Vietnamesen wieder zurück in das verbrannte Haus gezogen. ‚Das hat viele damals gewundert, aber wohin hätten wir gehen sollen‘, fragt er. [...] So bleibt er und träumt sogar davon, bald eine Begegnungsstätte zu eröffnen, für Vietnamesen und Deutsche, und zwar auch für solche Deutsche, ‚die uns damals töten wollten‘.“ (Lebert 18.08.1993)

In den drei Artikeln wird deutlich, dass das Leben der Asylsuchenden, aber auch von anderen mehrheimischen Menschen von Angst geprägt ist, verbunden mit der Frage, ob sie in diesem Land wirklich Schutz und eine dauerhafte Perspektive finden können, ob sie irgendwann dazugehören werden. Dazu kommt die Erfahrung, dass die Polizei keine Unterstützung bietet und sie von den Behörden im Stich gelassen werden. Selbst die Aufklärungs- und Versöhnungsarbeit wird von den Betroffenen geleistet.

Das Leben der Asylsuchenden, aber auch von anderen mehrheimischen Menschen, ist von Angst geprägt, verbunden mit der Frage, ob sie in diesem Land wirklich Schutz und eine dauerhafte Perspektive finden können, ob sie irgendwann dazugehören werden.

Bei aller Empathie für die Betroffenen wird auch dort eine Verbindung hergestellt zwischen der Gewalt und weniger Zuwanderung: „Aber vielleicht löst sich das Problem bald von selbst: Brandsätze und Steine, Motorradlärm und ausländerfeindliche Parolen könnten die Wirkung haben, daß bald ohnedies viel weniger kommen werden“ (Britz 10.10.1991). Dies findet sich auch an anderer Stelle, beispielsweise in dieser Buchrezension: „Die Geschichte nimmt ein trauriges, doch nicht hoffnungsloses Ende. Aischas Familie geht in den Libanon zurück, weil auf das Flüchtlingsheim ein Anschlag verübt wurde. Die Freundinnen schreiben sich Briefe und als ein neues fremdes Mäd-

chen in die Klasse kommt, ist neben Steffi noch Platz frei“ (Seuss 03.11.1993). Dies zeigt, dass die geflüchteten Menschen nicht als Teil der Gesellschaft gesehen werden, die Anspruch auf Schutz haben. Sie sind zwar der Angriffspunkt der Gewalt und müssen bei Gewalttaten verletzt werden. Eine Verantwortungsübernahme oder eine sich daraus ableitende Präventionsstrategie, die sich mit den existierenden rassistischen Ideologien in der Gesellschaft beschäftigt, entsteht daraus nicht. Die Lösung wird vor allem in ihrer Rückkehr gesehen.

Die Verunsicherung und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung

Die Bevölkerung und ihre Gefühle nehmen im Gegensatz zu den Gefühlen der Opfer eine zentrale Stellung im Diskurs ein. Diese werden vor allem als Unruhe, Beunruhigung, Ängste, Besorgnis, Überforderung und Verunsicherung beschrieben. In der SZ dominiert der Begriff der Überforderung. Die Bevölkerung wird in beiden Zeitungen homogenisiert, als werde die gesamte Bevölkerung in Deutschland von einem Gefühl geleitet. Obwohl durchaus anerkannt wird, dass dieses Gefühl eine irrationale und emotionale Reaktion auf Zuwanderung ist, wird es als gegeben und nicht beeinflussbar hingenommen. Es geht sogar so weit, dass die Gefühle ernst genommen und nicht kritisiert werden dürfen, sonst würden sie sich nur verstärken und die Bereitschaft zu Gewalt fördern. „Erst wenn die Bevölkerung den Eindruck gewinnt, daß ihre Sorgen in der öffentlichen Diskussion nicht als legitim und ernst zu nehmend angesehen werden, ist eine wachsende Unterstützung für radikale Gruppierungen zu befürchten.“ (Köcher 09.10.1991) Das Hinterfragen der Bedrohungsgefühle ist daher nicht möglich. Stattdessen wird betont, dass diese den inneren Frieden gefährden: „Wie jeder andere Staat muß auch Deutschland Zuwanderung steuern und begrenzen können. Ohne eine solche Möglichkeit werden Ängste und Unsicherheiten verstärkt, die für den inneren Frieden schädlich sind.“ (SZ 08.12.1992) Für alle, die von der rassistischen Gewalt betroffen waren, war der friedliche Zustand bereits beendet. Es geht hier um „eine Ordnung, die die Mehrheitsgesellschaft bestätigt und schützt. Bestätigt in dem Sinn, dass sie in einem positiven Selbstbild gestärkt wird, dass alles friedlich und demokratisch in dieser Gesellschaft zugehe“ (Rommelspacher 2015, 9). Der innere Frieden blendet sowohl Opfer rassistischer Gewalt als auch den Schutz geflüchteter Menschen systematisch aus, da dadurch das positive Selbstbild infrage gestellt werden würde.

Die Vorstellung des Kontrollverlusts spielt auf zwei Seiten eine Rolle. Die Zuwanderung wird vonseiten der Bevölkerung als Kontrollverlust empfunden, nun drohe auch ein Kontrollverlust hinsichtlich der Reaktionen in der Bevölkerung. Diese bedrohliche Situation wird dramatisierend als Volksaufstand, Volkszorn, Pulverfass, Alarmzustand oder als Bürgerkrieg beschrieben. Die Verunsicherung aufgrund

Die Bevölkerung und ihre Gefühle nehmen im Gegensatz zu den Gefühlen der Opfer eine zentrale Stellung im Diskurs ein.

der Asylummigration wird als Volkswillen gedeutet, der von der Politik berücksichtigt werden müsse. Ansonsten drohten Vertrauensverlust und eine Eskalation der Gewalt. Lediglich in der SZ wird teilweise dazu aufgerufen, sich für ein friedliches Zusammenleben und gegen Gewalt einzusetzen.

Die Ursachen und das zugrunde liegende Problem werden einvernehmlich in allen Artikeln in der „ungesteuerte[n] Zuwanderung“ (Feldmeyer 27.08.1992) und im „offenkundigen Mißbrauch des Asylrechts“ (Feldmeyer 09.09.1991) gesehen. Es geht somit um die Anzahl der Asylsuchenden, die fehlenden Kontrollmöglichkeiten der Zuwanderung und die als nicht *legitim* empfundenen Fluchtgründe. Als weiterer Aspekt werden soziale Probleme der einheimischen Bevölkerung hervorgehoben und eine damit verbundene Abstiegsangst. „Zur Unruhe der Bevölkerung tragen auch Neidgefühle und Ängste bei, die vielfach auf Unkenntnis beruhen: ‚Die Asylanten nehmen uns die Wohnungen und die Arbeitsplätze weg.‘“ (Schäffer 29.09.1992) Rassismus hingegen kann in diesem Diskurs nicht als Ursache der Gewalt benannt werden. Genauso wenig wird diskutiert, dass Deutschland schon lange ein Einwanderungsland ist und dass es notwendig wäre, diese Realität politisch anzuerkennen und die damit verbundene gesellschaftliche Auseinandersetzung zu fördern: „Nach Ansicht des Aussiedlerbeauftragten [...] kann Deutschland kein Einwanderungsland werden. In dieser Frage müsse auch auf Ängste in der Bevölkerung Rücksicht genommen werden.“ (o. A. 05.10.1991)

Lösungsmöglichkeiten für den Umgang mit den Ängsten werden in der Politik gesehen. Dabei ist ein paternalistisches Verständnis vorherrschend, das sich darin ausdrückt, dass es darum gehe, „die Bürger vorzubereiten“ (Möller 25.09.1991b), „das Unbehagen aufzufangen“ (Noelle-Neumann 16.12.1992), „ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln“ (Funk 26.08.1992) und „das Vertrauen der Bevölkerung [...] zurückzugewinnen“ (Köcher 13.01.1993). Eine Auseinandersetzung mit rassistischen Ungleichheitsideologien und eine Sensibilisierung der Bevölkerung wird nicht in Erwägung gezogen. Stattdessen wird die Grundgesetzänderung als Möglichkeit gesehen, Kontrolle zurückzugewinnen, da dies dem Willen des Volkes entspreche: „[...] ein Parlament könne auf Dauer nicht Politik gegen den erkennbaren Willen der Bevölkerung machen“ (Bannas 16.10.1992). Die „legitimen Interessen der deutschen Bevölkerung“ (Heuwagen 16.10.1991) müssten berücksichtigt werden. „Die Bürger seien ‚in ihrer eindeutigen Mehrheit der Auffassung, und es bezeugt ein merkwürdiges Demokratieverständnis, wenn man glaubt, diesen Mehrheitswillen auf Dauer ignorieren zu können‘“ (AP 05.09.1992). Gewalt wird damit als eine mehr oder weniger legitime Form der politischen Einflussnahme gedeutet. Abschließend lässt sich festhalten, dass in den beiden Zeitungen nicht reflektiert wird, welche Rolle sie und andere Medien bei der Entstehung von „Gefühlen der Bevölkerung“ spielen.

Lösungsmöglichkeiten für den Umgang mit den Ängsten werden in der Politik gesehen. Dabei ist ein paternalistisches Verständnis vorherrschend.

Verständnis für die Gewalttäter*innen

„Die Rechten haben bewirkt, die Politiker dafür zu sensibilisieren, daß das Asylrecht eingeschränkt wird und daß das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung an erster Stelle steht – nicht nur in Ostdeutschland.“ (Lebert 18.08.1993)

Dieses Zitat zeigt die Grundtendenz des Diskurses: Den Gewalttäter*innen wird für ihr Anliegen Verständnis entgegengebracht, es geht vor allem um das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung, welches durch die Zuwanderung gestört werde. Das Verständnis für die Täter*innen ist damit verknüpft, dass die Gewalt als Jugendphänomen, als ostdeutsches Problem oder als ein Problem von Menschen mit niedrigem sozialem Status bagatellisiert wird. Die

Die Berichterstattung ist geprägt von Empathie und Verständnis – bis hin zu einer Anerkennung, dass die Täter*innen das vollziehen, was viele denken. Obwohl sie die Täter*innen der Gewalt sind, werden sie als Opfer konstruiert.

Täter*innen werden individualisiert, um die rassistische Gewalt nicht als gesamtgesellschaftliches Problem und damit eine Mitverantwortung anerkennen zu müssen. Es wird jedoch eine Mitverantwortung für die Zukunft der Täter*innen formuliert. Eine Auseinandersetzung mit rassistischen Ideologien und rechtsextremen Organisationen findet nicht statt. Stattdessen wird hervorgehoben, dass die rassistische Gewalt kein Ausdruck einer gefestigten politischen Haltung sei. Die Berichterstattung ist somit geprägt von Empathie und Verständnis – bis hin zu einer Anerkennung, dass die Täter*innen das vollziehen, was viele denken. Obwohl sie die Täter*innen der Gewalt sind, werden sie als Opfer konstruiert.

Dass die Täter*innen vor allem als Jugendliche wahrgenommen werden, machen bereits die genutzten Begrifflichkeiten deutlich. Obwohl auch als Skinheads oder Rechtsradikale bezeichnet, dominieren Begriffe wie ausländerfeindliche Jugendliche, junge Leute, junge Männer, gewalttätige Chaoten, Störer, jugendliche Gewalttäter, Heranwachsende, Burschen, Clique, Randalierer. Das jugendlich-Sein der Täter*innen wird statt der gewalttätigen Handlung in den Vordergrund gestellt. Die gewalttätigen Handlungen selbst werden als Randalie, Krawalle, Jugendrevolte, Störung oder Chaos verursachend verharmlost und die Opfer der Gewalt sowie die dahinterstehende rassistische Ideologie unsichtbar gemacht.

Die Darstellung der ostdeutschen (auch hier meist jugendlichen) Täter*innen bezieht sich zum einen auf die Sozialisation in der DDR mit wenig Kontakt zu zugewanderten Menschen, zum anderen auf soziale Probleme der aktuellen Lebenssituation – nämlich, dass viele Menschen „die Zeit nach

der Wende nicht als Befreiung oder gar als Aufbruch, sondern immer mehr als eine weitere Stufe der Demütigung“ (Möller 25.09.1991a) erfahren würden. Es sind dabei vor allem wirtschaftliche Probleme, wie Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot, die genannt werden, aber auch die Angst vor sozialem Abstieg. Die Asylsuchenden würden dabei als Konkurrenz wahrgenommen, die von staatlicher Seite gefördert und geschützt würden. „Die Krawalle in Hoyerswerda sind wie ein Brennglas der drängenden Probleme in den neuen Bundesländern“ (Möller 25.09.1991a): In wenigen Artikeln wird die Reduktion des Problems auf Ostdeutschland kritisiert:

„Jetzt wird die Rostocker Gewalt zum Anlaß genommen, die Kluft zwischen Ost und West zu vertiefen.“ (Libbert 07.01.1993)

„Es sind dieselben Menschen in Ost und West: mit ihrem Fleiß und ihrer Tüchtigkeit, mit Ungenügsamkeit und Anspruchsdenken, Besitzeigenschaft und Sozialneid, mit ihrer Überheblichkeit und Besserwisserei, mit Radikalismus, Fremdenfeindlichkeit und – welcher Widerspruch – unterentwickeltem Nationalgefühl.“ (Libbert 07.01.1993)

Bei Anschlägen in Westdeutschland wird die Gewalt ebenfalls als ein soziales Problem, als Orientierungslosigkeit oder Ausdruck einer jugendlichen Phase gesehen. Vorherrschend ist eine Relativierung des politischen Aspekts der Gewalttaten: „Ein Ziel sei, den harten Kern der rechten Szene von den ,eigentlich unpolitischen und eher zu spontanen

Aktionen neigenden Mitläufern‘ zu trennen. [...] Man wolle die Jugendlichen nicht kriminalisieren.“ (Funk 26.08.1992) Sie seien „keine rechtsradikalen politischen Gewalttäter“ (Müller-Gerbes 20.04.1993) und „weder verrohete, noch politisch fanatisierte Verbrecher, sondern unreife junge Männer“ (Schäffer 24.12.1992). Durch Gespräche könne erreicht werden, „daß die Jugendlichen ,Frust abbauen‘ könnten, daß sie ihre Vorschläge vorbringen könnten, daß sie ein Gefühl bekämen, ernst genommen zu werden“ (Funk 26.08.1992). In den Lösungsvorschlägen wird auch eine Hilflosigkeit im Umgang mit den gewaltbereiten Jugendlichen deutlich.

An verschiedenen Stellen scheint durch, dass die Täter*innen durchaus auch als Held*innen wahrgenommen werden.

An verschiedenen Stellen scheint durch, dass die Täter*innen durchaus auch als Held*innen wahrgenommen werden: „Sie sind für ihn fast so eine Art Robin Hood, die den Ängsten der Anwohner endlich Nachdruck verleihen“ (Möller 25.09.1991a). „Und plötzlich konnten sie den Helden spielen, sich das trauen, was alle anderen auch wollten, aber zu feige dazu waren“ (Lebert 18.08.1993). Selbst vor Gericht wird dies in der Urteilsfindung berücksichtigt: „Richter Dehne sagte dazu, die Angeklagten hätten sich zu ihrer menschenverachtenden Tat sicher auch in dem Bewußtsein bereit gefunden,

„den Willen eines nicht kleinen Teils der Bevölkerung zu vollziehen“ (Müller-Gerbes 20.04.1993). Lediglich an einer Stelle in der SZ wird die vorherrschende Haltung zu Opfern und Täter*innen kritisiert: „Wir haben zu trauern. Das heißt, uns einzufühlen in die Opfer, heißt aber auch, uns die schmerzliche Erkenntnis zuzumuten, daß wir alle damit zu tun haben, was die Täter in Solingen und Mölln angerichtet haben. Die gewalttätigen Skins, die unser Land unsicher machen, sind ein Teil unserer Gesellschaft, für den wir insgesamt mitverantwortlich sind.“ (Richter 28.06.1993)

Ausblick

Migration wird auch heute noch im öffentlichen Diskurs mit Kriminalität, Kontrollverlust und irregulärer Einreise verknüpft und gilt als Bedrohung der inneren Sicherheit. In der aktuellen Diskussion um die Einführung von Grenzkontrollen bis hin zur Abschaffung des individuellen

Die Rolle von Politik und Medien ist bei der Einordnung und Verurteilung der Gewalt nicht zu unterschätzen.

Rechts auf Asyl zeigen sich deutliche Parallelen zu den 1990er-Jahren. Nur der einheimischen Bevölkerung wird ein Recht auf Sicherheit und ein menschenwürdiges Leben zugestanden. Die Gewährleistung der Sicherheit von Menschen, die nach Deutschland fliehen und hier Schutz suchen, sowie die Frage, ob Staatsorgane in der Lage sind, diese Menschen vor Gewalt zu schützen, sind nicht Gegenstand der Staatsräson. Dabei entsteht Gewalt nicht im luftleeren Raum. Menschenfeindliche Äußerungen und Abwertungen sind der erste Schritt, dass Ungleichbehandlung und Gewalt legitimiert werden und Menschen sich hier nicht mehr sicher fühlen, Zugehörigkeit abgesprochen und Solidarität und Empathie verweigert wird. Im Jahr 2023 ist die Zahl der rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 20 Prozent gestiegen. Die Rolle von Politik und Medien ist bei der Einordnung und Verurteilung der Gewalt nicht zu unterschätzen: Während es nach den Gewaltexzessen in Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen, deren Gewalt live im Fernsehen übertragen wurde, bis zu 78 Nachahmungen pro Tag gab, entstanden nach den Brandanschlägen in Solingen und Mölln, die politisch stärker verurteilt wurden, in vielen Städten Solidaritätsaktionen.

„Es gibt in allen Gesellschaften ein rassistisches Repertoire. Die Frage ist, inwieweit hat es der intellektuelle oder politische Diskurs geschafft, das existierende rassistische Repertoire so zu ächten, dass es sich aus den öffentlichen Räumen ins Private zurückzieht [...] und sich nicht als Normalität generieren kann. [...] Um den öffentlichen Raum zu besetzen, braucht es den Verlust des intellektuellen Konsenses.“ (Foroutan 2019, 150)

Der aktuelle politische Diskurs konstruiert die Asylnigration als Ursache allen Übels, obwohl die Asylantragszahlen im Vergleich zum Vorjahr um 20 Prozent gesunken sind. Dies hat zur Folge, dass

sich alle Parteien vor allem mit Migrationspolitik beschäftigen und keine Antworten auf die Fragen finden müssen, die sich insbesondere nach den Wahlergebnissen in Thüringen und Sachsen und einer erstarkenden AfD aufdrängen: Wie gelingt es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, die Würde und Integrität aller Menschen zu schützen und Erfahrungen von Zugehörigkeit und Teilhabe aller Menschen an unserer Demokratie zu ermöglichen?

Nadine Sylla, Prof.'in Dr., ist Professorin für Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg. Der Artikel beleuchtet einen Aspekt ihrer Dissertation zur Konstruktion des Eigenen und Anderen im Asyldiskurs von 1977 bis 1999. Ihre Schwerpunkte sind Diskriminierungs- und Rassismuskritik, postkoloniale Perspektiven und reflexive Migrationsforschung.

Literaturverzeichnis

- AP (1992). SPD fordert Krisenrunde beim Kanzler. Süddeutsche Zeitung vom 05.09.1992.
- AP/epd/Reuter (1991). Sachsen quartiert die Asylbewerber um. Süddeutsche Zeitung vom 24.09.1991.
- Bannas, Günter (1992). Asylrechts-Leitsätze von der Koalition beschlossen. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.10.1992.
- Britz, Helmut (1991). Sie kommen mit Motorrädern und machen uns angst. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10.10.1991.
- Conrad, Sebastian/Randeria, Shalini/Römhild, Regina (Hg.) (2013). Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften. 2., erweiterte Auflage. Frankfurt a. M., New York, Campus Verlag.
- Feldmeyer, Karl (1991). Schäuble dringt auf Verfassungsänderung. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 09.09.1991.
- Feldmeyer, Karl (1992). Die rechtsradikalen Schläger in Rostock drohen mit Unruhen bis zum 1. September. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27.08.1992.
- Foroutan, Naika (2019). Die postmigrantische Gesellschaft: Ein Versprechen der pluralen Demokratie, X-Texte zu Kultur und Gesellschaft.
- Foucault, Michel (1974). Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften. Frankfurt a. M., Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 96).
- Funk, Albert (1992). Konsequente Abschreckung und Gespräche. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26.08.1992.
- Ha, Kien Nghi (2021). Rostock-Lichtenhagen war für mich ein erneuter Zivilisationsbruch. In: Kien Nghi Ha (Hg.). Asiatische Deutsche Extended. Vietnamesische Diaspora and Beyond. Berlin/Hamburg, Assoziation A, 167–172.
- Hall, Stuart (2018). Der Westen und der Rest. Diskurs und Macht. In: Stuart Hall (Hg.), Rassismus und kulturelle Identität. Sechste Auflage. Hamburg, Argument, 137–179.
- Heptner, Bernd (1992). Kanther hält Änderung des Asylrechts im Grundgesetz für nicht ausreichend. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19.09.1992.
- Heuwagen, Marianne (1991). Nachbarn, die kein Asyl gewähren wollen. Süddeutsche Zeitung vom 16.10.1991.

- Keller, Reiner (2005). Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. 1. Aufl. Wiesbaden, VS Verl. für Sozialwiss.
- Köcher, Renate (1991). Besorgnis, nicht Radikalisierung. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 09.10.1991.
- Köcher, Renate (1993). Jahr der Enttäuschungen. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.01.1993.
- krp. (1992). Straßenschlacht vor Asylbewerberheim. Süddeutsche Zeitung vom 24.08.1992.
- Lebert, Stephan (1993). Die Last der schrecklichen Augustnächte. Süddeutsche Zeitung vom 18.08.1993.
- Libbert, Eike (1993). Wie auseinanderwächst, was zusammengehört. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 07.01.1993.
- Möller, Johann Michael (1991a). In WK 8 und WK 9 war selten nur die Polizei zu sehen. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25.09.1991.
- Möller, Johann Michael (1991b). „Über Konfliktpotential informiert“. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25.09.1991.
- Müller-Gerbes, Heidi (1993). „Den Willen der Bevölkerung vollziehen“. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20.04.1993.
- Noelle-Neumann, Elisabeth (1992). Wie belastbar ist die deutsche Demokratie? Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16.12.1992.
- o. A. (1991). Weizsäcker spricht sich gegen Änderung des Asylrechts aus. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 05.10.1991.
- o. A. (1991). Wieder Übergriffe gegen Ausländer und Aussiedler. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 01.10.1991.
- Prenzel, Thomas (2012). Rostock-Lichtenhagen und die Einschränkung des Grundrechts auf Asyl. In: Thomas Prenzel (Hg.). 20 Jahre Rostock-Lichtenhagen. Kontext, Dimensionen und Folgen der rassistischen Gewalt. Rostock, Univ. Rostock Inst. für Politik- und Verwaltungswiss, 9–29.
- Richter, Eberhard (1993). Mut zur Scham. Süddeutsche Zeitung vom 28.06.1993.
- Rommelspacher, Birgit (2015). Geleitwort. In: Rassistische Diskriminierung und rechte Gewalt. An der Seite der Betroffenen beraten, informieren, intervenieren. 2. Aufl. Münster, Westfälisches Dampfboot, 9–11.
- Schäffer, Albert (1992). Jugendstrafen für Attentäter von Hagen. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24.12.1992.
- Schäffer, Albert (1992). „Uns steht das Wasser bis zum Hals“. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29.09.1992.
- Seuss, Sigggi (1993). Die Welt der anderen. Süddeutsche Zeitung vom 03.11.1993.
- Sylla, Nadine (2023). Die Konstruktion des Eigenen im Verhältnis zum Anderen. Dissertation. Bielefeld, transcript.
- SZ (1992). Ergebnisse der Verhandlungen zu Zuwanderung und Asyl. Süddeutsche Zeitung vom 08.12.1992.
- Virchow, Fabian (2014). Rechter Terror(ismus) in Deutschland. In: Imke Schmincke/Jasmin Siri (Hg.). NSU-Terror. Bielefeld, transcript, 71–78.



„MIGRATION WIRD AUCH HEUTE NOCH IM ÖFFENTLICHEN DISKURS MIT KRIMINALITÄT, KONTROLLVERLUST UND IRREGULÄRER EINREISE VERKNÜPFT UND GILT ALS BEDROHUNG DER INNEREN SICHERHEIT. IN DER AKTUELLEN DISKUSSION UM DIE EINFÜHRUNG VON GRENZKONTROLLEN BIS HIN ZUR ABSCHAFFUNG DES INDIVIDUELLEN RECHTS AUF ASYL ZEIGEN SICH DEUTLICHE PARALLELEN ZU DEN 1990ER-JAHREN.“

Nadine Sylla



TEIL III
**SICHERHEIT SCHAFFEN:
REAKTIONEN UND
GEGENSTRATEGIEN
ZIVILGESELLSCHAFTLICHER
AKTEUR*INNEN**

„Ich habe keine Antwort, aber ich habe Hoffnung“¹ – Perspektiven auf Sicherheit im Kontext des selbstbestimmten Erinnerns und Gedenkens nach Halle

Rachel Spicker (Soligruppe 9. Oktober und Mobile Opferberatung Sachsen-Anhalt)

Im Zentrum des Beitrags stehen Perspektiven auf Sicherheit im Kontext des selbstbestimmten Gedenkens und Erinnerns an den Anschlag von Halle und Wiedersdorf an Yom Kippur 5780, dem 9. Oktober 2019. Ausgehend davon seziert der Beitrag die gängigen Narrative um den Anschlag in Halle – also den fehlenden Polizeischutz vor der Hallenser Synagoge und die Tür zum Gelände der Synagoge, die der Attentäter nicht überwinden konnte. Diese Narrative verzerren und reproduzieren hauptsächlich das Bild von Jüdinnen* Juden als passive Opfer. Der Beitrag fokussiert dabei nicht nur die Betroffenenperspektiven, sondern beleuchtet auch die Versäumnisse und Leerstellen in der Aufarbeitung der Taten sowie in der juristischen Nachgeschichte und zeigt auf, inwiefern der 9. Oktober nicht mehr ohne den 7. Oktober zu verstehen ist und welche Konsequenzen das für die Überlebenden hat.

Empfohlene Zitierung:

Spicker, Rachel (2024). „Ich habe keine Antwort, aber ich habe Hoffnung“ – Perspektiven auf Sicherheit im Kontext des selbstbestimmten Erinnerns und Gedenkens nach Halle. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Sicherheit – Schlüsselbegriff einer offenen Gesellschaft, Band 16. Jena, 130–141.

Schlagwörter:

Anschlag von Halle & Wiedersdorf, 9. Oktober 2019, Yom Kippur 5780, TEKIEZ, Soligruppe 9. Oktober, Festival of Resilience, selbstbestimmtes Gedenken

1 Borovitz, Jeremy (2024). Von dem Mann, der uns nach dem Anschlag Bier brachte. Online verfügbar unter <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/von-dem-mann-der-uns-nach-dem-anschlag-bier-brachte/> (abgerufen am 06.11.2024).



„DIE ERZÄHLUNG IST SIMPEL: EINE TÜR, DIE DIE WEHRLOSEN UND PASSIVEN OPFER SCHÜTZT. ÜBERLEBENDE BERICHTETEN MEHRFACH, DASS DIESE ERZÄHLUNG SIE ZU ‚PASSIVEN OPFERN‘ MACHE UND AUSSER ACHT LIESSE, DASS DIE JÜDISCHE GEMEINDE ZU HALLE SICH UM ETWAIGE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN SELBSTSTÄNDIG KÜMMERTE. ZUGLEICH WERDE DADURCH DIE HANDLUNGSFÄHIGKEIT DER ÜBERLEBENDEN WÄHREND DES ANGRIFFS NEGIERT.“

Rachel Spicker

In den Tagen und Wochen nach dem Anschlag von Halle und Wiedersdorf an Yom Kippur 5780, dem 9. Oktober 2019, bei dem Jana L. und Kevin S. ermordet wurden, wurden insbesondere jüdischen Überlebenden von Journalist*innen, Arbeitskolleg*innen, Nachbar*innen, Freund*innen und Familienmitgliedern immer wieder zwei Fragen gestellt: „Wie sicher fühlen Sie sich in Deutschland?“ und: „Wirst du Deutschland verlassen?“ So beschreibt es die Community-Organizerin und Überlebende Mollie Sharfman in ihrem Beitrag bei der 5. Ceremony of Resilience des Festivals of Resilience² am 14. Oktober 2024 in Berlin. Nicht selten ist Frustration und Wut über diese Fragen vorhanden. Die Fragen sind Teil der Themen, zu denen Jüdinnen*Juden in Deutschland fast ausschließlich befragt werden: zu Antisemitismus, zur Shoa oder zu Israel. Sie sind ein Hinweis darauf, dass die betreffende Person, die diese Fragen erhält, anders ist, nicht zugehörig zu dieser Gesellschaft und sich nur mit diesen Themen beschäftigt. Es ist eine Form des Otherings und der Fetischisierung. Gleichzeitig werden diese Fragen in jüdischen Familienkontexten viel diskutiert. Die Umgangsstrategien und Antworten darauf sind so vielfältig und divers wie jüdisches Leben selbst.

Es sind aber auch Fragen, die viele jüdische, migrantische, Sinti*zze und Rom*nja-Communitys, BIPOCs und Queers angesichts der jahrzehntelangen rassistischen, antisemitischen, homo- und trans*feindlichen und aktuell steigenden Gewalttaten, Brandanschlägen und Pogromen in Deutschland beinahe täglich beschäftigen. Die konstant hohen Angriffszahlen, weitere Anschläge, Corona und die damit einhergehende Coronaleugnungsbewegung, der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die Inflation, die Wahlerfolge der AfD, der Wahlsieg Donald Trumps und das Erstarken extrem rechter Bewegungen weltweit – all diese Entwicklungen und Ereignisse beeinflussen den Lebensalltag und damit die Sicherheit vieler Überlebender des Anschlags und der Angehörigen der Ermordeten. Eine weitere Dimension und Verschärfung erreichten diese Fragen nach dem 7. Oktober 2023 und dem bis heute andauernden Krieg in Israel, Gaza, Libanon und Syrien sowie

Die konstant hohen Angriffszahlen, weitere Anschläge, Corona, der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die Inflation, die Wahlerfolge der AfD, der Wahlsieg Donald Trumps und das Erstarken extrem rechter Bewegungen weltweit – all diese Entwicklungen und Ereignisse beeinflussen den Lebensalltag und damit die Sicherheit vieler Überlebender des Anschlags und der Angehörigen der Ermordeten.

² Das Festival ist ein künstlerischer und expressiver Raum, der von jüdischen Überlebenden in enger Zusammenarbeit mit Base Berlin, heute Hillel Deutschland e.V., initiiert wurde. Dabei geht es um selbstbestimmtes Erinnern und communityübergreifende Solidarität, aber auch darum, das (Über-)Leben und jüdisches Leben zu feiern. Ausführlich hierzu Blady, Rebecca (2023). The Jewish Pursuit of Justice at the Festival of Resilience. In: Micha Brumlik/Marina Chernivsky/Max Czollek/Hannah Peaceman/Anna Schapiro/Lea Wohl (Hg.). Nach Halle. Jalta, Positionen zur jüdischen Gegenwart. Berlin, Neofelis Verlag, 118–126.

durch das Schicksal der 101 verbleibenden Geiseln in der Gefangenschaft der Hamas (Chernivsky und Lorenz-Sinai 2024).

Fehlender Polizeischutz und eine Tür – Sicherheits-Narrative rund um den Anschlag

Die beiden zu Beginn beschriebenen Fragen sind eng verknüpft mit zwei Narrativen, die in den öffentlichen Debatten rund um den Terroranschlag dominierten und vielen bis heute im Gedächtnis geblieben sind: dem fehlenden Polizeischutz vor der Synagoge und der Tür der Synagoge, die der Attentäter nicht überwinden konnte. In der Auseinandersetzung um den fehlenden Polizeischutz vor der Hallenser Synagoge ging auch Kritik an der Gefährdungseinschätzung, dem unsensiblen Umgang der Polizei mit den Überlebenden und der fehlenden Expertise in der Ermittlung und Aufarbeitung des Anschlags einher. Insbesondere das Verhalten der Polizei nach dem Anschlag verstärkte die Angstgefühle und Unsicherheiten der Überlebenden in der Synagoge und führten in Teilen dazu, dass Menschen ein zweites Mal zum Opfer wurden und eine sekundäre Viktimisierung erfuhren.³ Besonders deutlich wurde das im Gerichtsverfahren gegen den Attentäter, das vom 21. Juli bis zum 21. Dezember 2020 vor dem Oberlandesgericht Naumburg in Magdeburg stattfand. Engagierte Nebenkläger*innen, ihre Anwält*innen und die von ihnen eingeladenen Sachverständigen machten eindrucksvoll und akribisch auf Fehler und Versäumnisse der Ermittlungsbehörden und Kontinuitäten antisemitischer, rassistischer und misogynen Narrative und Ideologien aufmerksam (Pook et al. 2021; Prozess Report Halle o. J.; Belltower.News/Rachel Spicker).

Die beiden zu Beginn beschriebenen Fragen sind eng verknüpft mit zwei Narrativen, die in den öffentlichen Debatten rund um den Terroranschlag dominierten und vielen bis heute im Gedächtnis geblieben sind: dem fehlenden Polizeischutz vor der Synagoge und der Tür der Synagoge, die der Attentäter nicht überwinden konnte.

Häufig werden Synagogen oder jüdische Einrichtungen für Außenstehende erst dadurch erkennbar, dass vor ihnen ein Polizeiauto oder Polizei-Container steht. Diese Vorstellung ist mit weiteren Bildern und Erzählungen verknüpft: Beispielsweise wird davon ausgegangen, dass jede jüdische Einrichtung

³ Siehe beispielsweise die Zeug*innenaussagen von Christina Feist 2020 vor dem Oberlandesgericht Naumburg in: Pook, Linus/Stanjek, Grischa/Wigard, Tuija (Hg.). (2021). Der Halle-Prozess: Mitschriften. Leipzig, Spector Books, S. 303–310 sowie von Jeremy Boroviz, ebd. S. 275–281, Conrad Rößler, ebd., S. 421–426, Aftax I., ebd. S. 430–433, Dagmar M. ebd., S. 450–460, Daniel W., ebd. S.463–468.

und Synagoge über einen Objektschutz durch die Polizei verfügt.⁴ Das Bild von Jüdinnen*Juden als passive Opfer, als schwache, schützenswerte Gemeinschaft wird dadurch bestätigt. Gängige Annahmen sind dabei, dass Jüdinnen*Juden privilegiert seien, da sie diese Form des Schutzes überhaupt erhalten – und andere Minderheiten nicht oder nur teilweise – und dass der Staat alle Kosten für sicherheitsrelevante Ausgaben tragen würde. Verstärkt werden solche vorurteilsbehafteten Annahmen durch das Verhalten und Aussagen von Politiker*innen, wie die des ehemaligen Innenministers Sachsen-Anhalts Holger Stahlknecht (CDU), der im Oktober 2020 bei einem Besuch des Polizeireviers Dessau sagte, die Polizei könne bei Notrufen nicht mehr rechtzeitig zu allen Einsatzorten kommen, da so viele zusätzliche Stunden für den Schutz von Synagogen anfielen (Lehmann 2020).

Bei diesen Annahmen wird die Eigeninitiative der jüdischen Gemeinden und Einrichtungen ausgeblendet. Bislang organisierten, finanzierten und setzten sie selbst Sicherheitsmaßnahmen um und tun das teilweise noch heute, obwohl der Schutz jüdischer Einrichtungen nach dem 9. Oktober 2019 und dem 7. Oktober 2023 verstärkt wurde. Die Tür der Hallenser Synagoge war durch ausländische Spenden finanziert, der Sicherheitsdienst, der den Attentäter zuerst durch die Kamera entdeckte, war eigens engagiert und arbeitete ehrenamtlich, der Gemeindevorsitzende informierte die zuständigen Behörden vorab und proaktiv über die jüdischen Feiertage. Außer Acht gelassen wird bei diesen Diskussionen zusätzlich, dass die Anwesenheit der Polizei nicht notwendigerweise zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl beiträgt, da z. B. Jüdinnen*Juden of Color und Israelis immer wieder rassistischen Polizeikontrollen und -übergriffen in Deutschland ausgesetzt sind. Zusätzlich beeinflusst wird dieses mangelnde Sicherheitsgefühl von Nachrichten über Verbindungen von Polizist*innen in rechtsextreme Netzwerke oder über zahlreiche rechtsextreme, rassistische und antisemitische Nachrichten in Polizei-Chats. So war etwa ein Kriminalhauptkommissar aus dem Landkreis Hildesheim, der als Sicherheitsbeauftragter für jüdische Einrichtungen tätig war, Teil der Reichsbürger-Bewegung (Gerczikow 2023). Realität ist auch, dass die Anwesenheit der Polizei nicht notwendigerweise dazu beiträgt, dass Angriffe verhindert werden. Während der Sukkot-Feiertage am 4. Oktober 2020 verletzte ein Angreifer einen jüdischen Studenten vor einer Hamburger Synagoge lebensgefährlich, obwohl die Polizei vor Ort war und der Angreifer durch Kleidung im militaristischen Stil und einen Klappspaten als Waffe zuvor auffiel. Ein antisemitisches Motiv wollte die Richterin im Urteil nicht erkennen.

Realität ist, dass die Anwesenheit der Polizei nicht notwendigerweise dazu beiträgt, dass Angriffe verhindert werden.

⁴ Eine Bestandsaufnahme zur Sicherheit jüdischer Einrichtungen und Synagogen hat der Mediendienst Integration veröffentlicht: <https://mediendienst-integration.de/artikel/5-jahre-nach-dem-anschlag-in-halle.html> (abgerufen am 06.11.2024).

Das zweite bekannte Narrativ rund um den Anschlag von Halle und Wiedersdorf bezieht sich auf die Tür, die der Attentäter nicht überwinden konnte. Jegliche Berichterstattung zielt bis heute immer wieder das Foto der Tür mit den Einschusslöchern. Dass diese Bildsprache gewaltvoll und potenziell retraumatisierend und viktimisierend ist, ist den wenigsten bewusst. Die Erzählung dazu ist simpel: „lediglich eine Tür konnte die Jüdinnen*Juden in der Synagoge vor dem Tod bewahren“. Eine Tür, die die wehrlosen und passiven Opfer schützt. Den Höhepunkt erreichte dieses Narrativ mit einer Reportage im Zeit Magazin vom 20. Mai 2020. Im Artikel „Eine gute Tür“ (Machowecz 2020) wird der deutsche Tischler interviewt, der die Tür aus deutscher Eiche gebaut hat und so als verantwortungsvoller Deutscher zur Rettung jüdischen Lebens beigetragen habe. Diese Erzählung reiht sich nahtlos in die Kontinuität des weit verbreiteten, aber statistisch und realistisch gesehen schier unmöglichen Glaubens ein, dass die eigene Familie während der NS-Zeit den Verfolgten geholfen habe. Überlebende berichteten mehrfach, dass diese Erzählung sie zu „passiven Opfern“ mache und außer Acht ließe, dass die Jüdische Gemeinde zu Halle sich um etwaige Sicherheitsvorkehrungen, wie diese Tür, selbstständig kümmerte. Zugleich werde dadurch die Handlungsfähigkeit der Überlebenden während des Angriffs negiert: Sie stellten ehrenamtlich den Sicherheitsdienst, der die Gefahr sofort erkannte, sie verständigten die Polizei, sie verbarrikierten sich im Inneren der Synagoge und evakuierten einen Teil der Anwesenden in die oberen Räumlichkeiten, sie überprüften Fluchtmöglichkeiten und bereiteten sich auf einen möglichen Kampf mit dem Attentäter oder den Attentätern vor. Sie bemühten sich immer wieder um eine reibungslose Kommunikation mit den Einsatzkräften, um nur einige Beispiele aktiver Handlungen zu nennen. Negiert wird dadurch ebenfalls die Einschätzung von Überlebenden, die dem Schutz durch die Tür eine religiöse Interpretation geben.

Jegliche Berichterstattung zielt bis heute immer wieder das Foto der Tür mit den Einschusslöchern. Dass diese Bildsprache gewaltvoll und potenziell retraumatisierend und viktimisierend ist, ist den wenigsten bewusst.

Darüber hinaus ist das Gefühl von tatsächlicher und erlebter Sicherheit davon abhängig, inwiefern Überlebende in ihren Wahrnehmungen und ihren Aussagen ernst genommen werden und Anerkennung finden. In der Urteilsverkündung legte die Richterin Ursula Mertens den Nebenkläger*innen einen Perspektivwechsel ans Herz: Die Polizei habe am Einsatztag heldenhaft gehandelt und keine Fehler begangen; auf die Fehler und Versäumnisse im Vorfeld, während und nach der Tat wurde nicht eingegangen (Spicker 2023a). Ein weiteres Beispiel für eine sekundäre Viktimisierung, die die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl von Überlebenden beeinflusst.

Sicherheitsrelevant in Bezug auf den Halle-Anschlag sind zwei weitere Ereignisse: Im Mai 2020 gelang es dem Attentäter, aufgrund von der Anstaltsleitung eigenmächtig gelockerten Haftbedingungen

eine 3,40 Meter hohe Mauer in der JVA Halle zu überwinden und in ein anderes Gebäude zu gelangen (Spiegel Online 2020). Am 12. Dezember 2022 nahm er im Hochsicherheitsgefängnis der JVA Burg mittels einer im Gefängnis selbst gebauten Waffe zwei JVA-Mitarbeiter als Geiseln und konnte 40 Minuten unbehelligt mehrere Sicherheitsschleusen passieren, bevor er vom Personal überwältigt wurde. Zuvor war er bereits durch andere Vergehen aufgefallen. Im Februar 2024 wurde er zu weiteren sieben Jahren Haft und Schmerzensgeld verurteilt. Er kündigte an, antisemitische und rassistische Taten begehen zu wollen. Die Tatmotive fanden im Urteil keine Berücksichtigung. Wichtige sicherheits- und strafrelevante Details wie die Tatsache, woher der Attentäter das Schießpulver für die selbst gebaute Waffe hatte und wer ihn möglicherweise unterstützt hat, bleiben unaufgeklärt (MDR Sachsen-Anhalt (2024). Ebenfalls bis heute unaufgeklärt ist, mit wem sich der Attentäter vor dem Anschlag ausgetauscht hat und mit wem er vernetzt war. Bekannt ist, dass er von Sympathisant*innen Briefe erhielt oder selbst Anleitungen zum Bau von Waffen verschickte (Steinke 2021).

Die Frage „Wie sicher fühlen Sie sich in Deutschland?“ wird durch die Anwesenheit von Polizeikräften nicht notwendigerweise beantwortet, der Polizeischutz ist aber angesichts der gesellschaftspolitischen Lage alternativlos – und das ist die Realität nur wenige Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Frage kann auch nicht abschließend durch erhöhte Sicherheitsmaßnahmen und Bauvorrichtungen an jüdischen

Seit dem 7. Oktober 2023, nach dem insbesondere antisemitische Gewalt, aber auch rassistische Gewalt auf einem neuen Höchststand ist, gehören Sicherheitsvorkehrungen zum Alltag vieler Menschen.

Orten beantwortet werden. So findet der Alltag von Jüdinnen*Juden größtenteils außerhalb dieser Einrichtungen statt, sofern sie überhaupt diese Einrichtungen besuchen (können). Welchen Schutz haben Jüdinnen*Juden im Alltag, in ihrem zu Hause, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in der Universität, am Arbeitsplatz, im Park oder im Club? Und diese Fragen stellen sich nicht nur jüdische und nicht-jüdische Überlebende des Anschlags von Halle und Wiedersdorf, sondern viele, die in dieser Gesellschaft zu anderen gemacht werden. Seit dem 7. Oktober 2023, nach dem insbesondere antisemitische Gewalt, aber auch rassistische Gewalt auf einem neuen Höchststand ist, gehören Sicherheitsvorkehrungen zum Alltag vieler Menschen. İsmet Tekin, Überlebender des Anschlags, denkt darüber nach, das Land zu verlassen: „Ein kleiner Zweifel hält mich noch hier“ (Tiedemann 2024). Auch im bundesweiten Solidaritätsnetzwerk von Angehörigen, Betroffenen und Überlebenden rechter, rassistischer, antisemitischer Morde und Gewalt finden Gespräche darüber statt, z. B. welche Stadtteile und Community-Orte aus Angst gemieden werden, dass Menschen im Dunkeln nicht mehr auf die Straße gehen, dass Feuerlöscher angeschafft oder religiöse Symbole versteckt werden. Eigene Sicherheitsdienste bei Veranstaltungen und sonstige Vorkehrungen sind längst Teil des Alltags. Es wird darüber gesprochen, wie muslimische und als muslimisch und migrantisch gelesene Menschen

dem rassistischen Generalverdacht ausgesetzt sind, islamistischen Terror gut zu heißen. Es wird darüber gesprochen, dass jüdische Menschen dem antisemitischen Generalverdacht ausgesetzt sind, die Politik des israelischen Premierministers Netanyahu gut zu heißen und zu unterstützen.

Sicherheitsstufe 1 – Gedenken zum 5. Jahrestag des Anschlags

Überlebende beschreiben, dass der Anschlag von Halle und Wiedersdorf ihr Leben in ein „Davor“ und „Danach“ einteilt. Seit dem 7. Oktober 2023 gibt es für viele ein weiteres „Davor“ und „Danach“ (Spicker 2023b). „Der 9. Oktober ist nicht mehr ohne den 7. Oktober, der 7. Oktober nicht ohne den 9. Oktober in Deutschland zu verstehen“, so die Verhaltenstherapeutin und Überlebende Naomi Henkel-Guembel auf einer Veranstaltung anlässlich des fünften Jahrestags am 9. Oktober 2024.⁵ Überlebende des Anschlags sind selbst Israelis, haben Familie und/oder Freund*innen vor Ort, haben Familienmitglieder am 7. Oktober 2023 verloren oder wohnen in Israel. Der Terrorangriff der Hamas auf Israel wurde – wie der Anschlag in Halle – während eines jüdischen Feiertages verübt, dem Feiertag Simchat Torah und am 50. Jahrestag des Yom Kippur-Krieges, und macht damit die Kontinuität des weltweiten antisemitischen Terrors deutlich. Jüdische Menschen, Institutionen und Organisationen an jüdischen Feiertagen anzugreifen, hat eine jahrhundertelange Tradition – und das sowohl in der Diaspora als auch in Israel selbst. Auch deshalb begehen Überlebende und Unterstützer*innen zwei Gedenktage an den Anschlag von Halle und Wiedersdorf: einen an Yom Kippur, ein Feiertag, der nach dem jüdischen Kalender jedes Jahr auf ein anderes bürgerliches Datum fällt, und das Gedenken am 9. Oktober selbst nach dem bürgerlichen Kalender. Das fünfjährige Gedenken an den Anschlag wurde vom ersten Jahrestag des 7. Oktobers und dem anhaltenden Krieg in Israel, Gaza, Libanon und Syrien und den vielen tausenden Toten überschattet. Anastassia Pletoukhina, promovierte Sozialwissenschaftlerin und Sozialpädagogin sowie Überlebende des Anschlags, drückt es anlässlich des fünften Jahrestags so aus:

„Nach dem Massaker in Israel sind alte Wunden und Traumata aufgerissen und es ist wieder nicht sicher, sich in jüdischen Räumen aufzuhalten. Und da ist noch dieses unendliche Gefühl der Einsamkeit. Ich muss mich zwingen zu hoffen, um nicht in Handlungsunfähigkeit zu erstarren. Hoffen, dass wir weiterhin füreinander und miteinander sein können. Die Chance ist im Gespräch und nicht in den Parolen.“⁶

⁵ Podiumsdiskussion „Solidarische Bündnisse. Fünf Jahre nach dem rechten Terroranschlag von Halle“ mit Naomi Henkel-Guembel, İsmet Tekin, Nathan, Biffio, Paige H. und Rachel Spicker, organisiert von der Initiative „Antisemitismus und Rassismus gemeinsam bekämpfen“ und „Soligruppe 9. Oktober“ am 10. 09.2024 im about.blank in Berlin.

⁶ Eine jährliche Plakatkampagne der Mobilien Opferberatung mit der Soligruppe 9. Oktober, dem TEKIEZ und dem Bündnis Halle gegen Rechts versucht, unterschiedliche Forderungen und Perspektiven von Überlebenden und Betroffenen sichtbar zu machen. Die Zitate sind online abrufbar unter https://www.instagram.com/tekiez_raum/?hl=de.

Gleichzeitig fand das Gedenken in Halle in einem gesellschaftlichen Klima statt, dass vor fünf Jahren undenkbar schien. Die Wochen und Tage vor dem 9. Oktober waren geprägt von verschiedenen Meldungen: Der Gemeindevorsitzende Max Privorozki erhielt Morddrohungen, bei den Google-Bewertungen der Hallenser Synagoge wurden vermehrt antisemitische Hasskommentare hinterlassen und der Attentäter glorifiziert, Stolpersteine wurden aus der Landsberger Straße gestohlen, was der für die Verlegung zuständige Verein zunächst der Öffentlichkeit verschwiegen hatte, und es wurden mehrere Hakenkreuze in unmittelbarer Nähe zum TEKIEZ angebracht.

Das Gedenken in Halle fand in einem gesellschaftlichen Klima statt, dass vor fünf Jahren undenkbar schien.

Anlässlich der Gedenkfeiern zum 9. Oktober kündigte sich der Bundespräsident in Halle an. Für manche Angehörige und Überlebende ein wichtiges Zeichen der Anerkennung und Solidarität. Er besuchte die Synagoge, das TEKIEZ und die offizielle Gedenkfeier der Stadt in der Ulrichskirche. Die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, umschrieben mit dem Begriff „Sicherheitsstufe 1“, erforderten wochenlange intensive Absprachen und Vorarbeit. Es führte u. a. dazu, dass die Synagoge während des ganzen Tages weitläufig abgesperrt wurde, es gab eine massive Polizeipräsenz. Nur angemeldete und überprüfte Personen durften die Synagoge und für einen bestimmten Zeitraum das TEKIEZ und die Ulrichskirche betreten. An der Synagoge halfen Gemeindeglieder, Personen zu verifizieren, um den Einlassprozess zu beschleunigen. Zwischendurch liefen Personen des SEK in militaristischer Kleidung in die Synagoge, über dem Paulusviertel, in dem sich die Synagoge und das TEKIEZ befinden, schwebte ein Hubschrauber. Eine Polizeisprecherin scherzte bei der Einlasskontrolle mit einem ihr bekannten Journalisten, ob sie denn seinen Sprengstoffgürtel überprüfen dürfe. Die umstehenden Polizist*innen lachten. Es sind Szenen, die in mehrfacher Hinsicht retraumatisierend sein können. Es sind Szenen, die die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl nachhaltig beeinflussen. Und es sind Szenen, die deutlich machen, warum selbstbestimmtes Erinnern und Gedenken unabdingbar sind.

Trotz Zweifel die eigene Handlungsfähigkeit stärken

„Sind wir hier sicher? Und wenn die Antwort darauf ‚Nein‘ lautet, wo sollen wir hin? Das sind die Fragen, die ich mir vor 5 Jahren am 09. Oktober stellte und es sind Fragen, über die ich auch heute noch brüte. Ich habe zwar keine Antworten, aber ich habe Hoffnung. [...] Und die Hoffnung auf eine bessere Welt ist wahrscheinlich unser größter Akt des Widerstands.“ (Borovitz 2024)

Das schreibt Jeremy Borovitz, Rabbiner und Chief Program Officer von Hillel Deutschland e. V. und Überlebender, anlässlich des fünften Jahrestags. Hoffnung finden, sich der eigenen Handlungsfähigkeit bewusstwerden und Eigeninitiative stärken, selbstbestimmt und solidarisch gedenken und

erinnern, aus der Gemeinschaft Kraft schöpfen, jüdisches und migrantisches Leben feiern, einander zuhören und voneinander lernen, für Bündnisse eintreten. Gegenerzählungen sichtbar und hörbar machen, die in öffentlichen Debatten häufig vergessen oder ignoriert werden – das ist ein wichtiger Akt der Selbstbestimmung und Eigeninitiative. Ein weiterer Aspekt darin ist die gesellschaftliche und spirituelle Verantwortung und Arbeit, wie Rebecca Blady, Rabbinerin und Geschäftsführerin von Hillel Deutschland e. V. und Überlebende, in ihrem Redebeitrag zum Ausdruck brachte:

„Es gibt ein Wort im Hebräischen, ‚avodah‘, wörtlich übersetzt heißt es ‚Arbeit‘. Die jüdische Tradition versteht das als heilige Arbeit. Eine Form der Arbeit, die nicht nur physische und mentale, sondern spirituelle Arbeit voraussetzt. Die Überwindung des Impulses zu hassen ist die avodah unserer Gesellschaft, denn dieser endlose Kreislauf des Hassens, des Gefühls, gehasst zu werden, und des Zurückhassens, ist eine spirituelle Krise.“⁷

Mit all diesen Aspekten können wir keine Unversehrtheit garantieren, aber es kann dabei helfen, mit Unsicherheiten, dem Erstarren und der Isolation umzugehen, ein Stückweit Sicherheit und Stabilität zurückzugewinnen und an einer besseren, gerechteren Zukunft festzuhalten. Beispiele hierfür sind fünf Jahre nach dem Anschlag erfahrbar und erlebbar. Entgegen vieler Widerstände existiert das TEKIEZ, der Raum der Erinnerung und Solidarität, den jüdische und nicht-jüdische Überlebende und ihre Unterstützenden in der Soligruppe 9. Oktober gemeinsam mit anderen Menschen tragen.

Entgegen vieler Widerstände existiert das TEKIEZ, der Raum der Erinnerung und Solidarität, den jüdische und nicht-jüdische Überlebende und ihre Unterstützenden in der Soligruppe 9. Oktober gemeinsam mit anderen Menschen tragen.

Entgegen vieler Widerstände existiert das TEKIEZ, der Raum der Erinnerung und Solidarität, den jüdische und nicht-jüdische Überlebende und ihre Unterstützenden in der Soligruppe 9. Oktober gemeinsam mit anderen Menschen tragen. Dort fand am 9. Oktober erneut selbstbestimmtes Gedenken und Erinnern unter dem Motto „Trauer, Angst, Wut – Hoffnung?“ statt, auf dem Überlebende, Unterstützer*innen, Angehörige und Überlebende aus dem bundesweiten Netzwerk zu Wort kamen. Wie die Jahre zuvor gestaltete die Künstlerin und Überlebende Talya Feldman die Fenster des TEKIEZ.⁸ In der Jüdischen Gemeinde zu Halle wurden in einer feierlichen Zeremonie die letzten Buchstaben der neuen Torahrolle für die Gemeinde zu Ende geschrieben. Eine neue Torahrolle für eine Gemeinde ist eine große Ehre und ein besonderes Ereignis. Der Prozess des Schreibens hatte am vierten Jahrestag begonnen. Die letzten Buchstaben durften Angehörige, Überlebende und Unterstützer*innen schreiben. Ein Gemeindeglied widmete einen Buch-

⁷ Rebecca Blady auf der Kundgebung der Initiative Antisemitismus und Rassismus gemeinsam bekämpfen am 9. Oktober 2024 in Berlin zum 5. Jahrestag des rechtsterroristischen Anschlags von Halle.

⁸ Talya Feldmans Projekte zum Thema Gedenken und Erinnern umfassen z. B. die Ausstellungen „Nach Halle“, „The Violence We Have Witnessed Carries a Weight on Our Hearts“, die Videoinstallation „Elegy“ oder das Projekt „WIR SIND HIER“.

staben seiner am 7. Oktober 2023 in Israel ermordeten Tante. Gleichzeitig fand eine Kundgebung am 9. Oktober 2024 in Berlin vom Bündnis „Antisemitismus und Rassismus gemeinsam bekämpfen“ mitten in Kreuzberg statt, an dem Ort, wo viele antisemitische Vorfälle und Raumnahmen derzeit stattfinden und an dem die Wichtigkeit von aktivem jüdischen Leben, Solidarität und Bündnissen deutlich gemacht wurde. Vom 13. bis 27. Oktober 2024 wurde das fünfte Festival of Resilience mit Veranstaltungen in Berlin und Halle während und nach der Sukkot-Feiertage Wirklichkeit. Ein besonderes Highlight war das Konzert und die Aufführung „Nach Hall(e)“ mit einem eigens komponierten Stück „Resilience. Helical Changes“ von Camilo Bornstein für den Künstler und Überlebenden Valentin Lutset, der das Stück mit Shofar und einem Ensemble zusammen in Halle und bei der Ceremony of Resilience spielte.

Ein besonderes Highlight war das Konzert und die Aufführung „Nach Hall(e)“ mit dem eigens komponierten Stück „Resilience. Helical Changes“ von Camilo Bornstein für den Künstler und Überlebenden Valentin Lutset.

„Ist eine Gesellschaft der Vielen und eine sichere Welt für alle möglich?“, fragten wir uns bei der Planung des diesjährigen Festivals of Resilience, das von jüdischen Überlebenden gegründet und gemeinsam mit nicht-jüdischen Überlebenden und Unterstützer*innen organisiert und umgesetzt wird. „Trotz Zweifel“ hieß das Motto des diesjährigen Festivals, denn

„trotz aller Zweifel sind wir überzeugt, dass Solidarität unabdingbar ist und Bündnisse gegen menschenverachtende Ideologien wichtiger sind als je zuvor. Um diese Bündnisse resilient zu machen, müssen wir offen über Zweifel, Sorgen und Differenzen reden- und dann allem zum Trotz weitermachen.“⁹

Rachel Spicker, Sozialwissenschaftlerin M.A., systemische Beraterin und Prozessbegleiterin sowie Unterstützerin der Überlebenden des antisemitischen, rassistischen und misogynen Anschlags von Halle und Wiedersdorf an Yom Kippur 5780, 9. Oktober 2019. Sie ist Mitglied der Soligruppe 9. Oktober, Mitorganisatorin des Festival of Resilience und setzt mit Überlebenden und Aktivist*innen bildungspolitische und künstlerische Projekte zum Thema Gedenken und Erinnern um. Sie arbeitet u. a. für die Mobile Opferberatung Sachsen-Anhalt.

Literaturverzeichnis

- Prozess Report Halle (o. J.). Startseite. Online verfügbar unter <https://www.halle-prozess-report.de/> (abgerufen am 22.11.2024).
- Belltower.News/Rachel Spicker (o. J.). Interviews mit Überlebenden und Nebenkläger*innen. Online verfügbar unter <https://www.belltower.news/author/rachel-spicker/> (abgerufen am 22.11.2024).
- Borovitz, Jeremy (2024). Von dem Mann, der uns nach dem Anschlag Bier brachte. Jüdische Allgemeine vom 9. Oktober 2024. Online verfügbar unter <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/von-dem-mann-der-uns-nach-dem-anschlag-bier-brachte/> (abgerufen am 06.11.2024).
- Chernivsky, Marina/Lorenz-Sinai, Friederike (2024). Der 7. Oktober als Zäsur für jüdische Communities in Deutschland. APuZ 25–26, 9–24. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/antisemitismus-2024/549359/der-7-oktober-als-zaesur-fuer-juedische-communities-in-deutschland> (abgerufen am 06.11.2024).
- Gerczikow, Ruben (2023). Der Feind vor meinem Haus. Polizeiverbindungen in die rechte Szene verunsichern Jüdische Gemeinden. In: Heike Kleffer/Matthias Meisner (Hg.). Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern. Freiburg im Breisgau, Herder, 169–176.
- Lehmann, Timo (2020). Sachsen-Anhalts Minister für Fehltritte und Missverständnisse. Online verfügbar unter <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/holger-stahlknecht-sachsen-anhalts-minister-fuer-fehltritte-und-missverstaendnisse-a-2ceae5-0798-4daa-b009-043ba72b00ea> (abgerufen am 06.11.2024).
- Machowecz, Martin (2020). Eine gute Tür. Zeit Magazin vom 20. Mai 2020. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/zeit-magazin/2020/22/anschlag-in-halle-synagoge-tuer-tischler-eichenholz> (abgerufen am 06.11.2024).
- MDR Sachsen-Anhalt (2024). Nach Urteilsverkündung: Halle-Attentäter nach Thüringen verlegt. Online verfügbar unter <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/halle/halle/halle-attentaeter-geiselnahme-gefaengnis-prozess-urteil-102.html> (abgerufen am 06.11.2024).
- Pook, Linus/Stanjek, Grischa/Wigard, Tuija (Hg.). (2021). Der Halle-Prozess: Mitschriften. Leipzig, Spector Books.
- Spicker, Rachel (2023a). Eine Einladung zum Perspektiv-Wechsel. Wie in Sachsen-Anhalt Überlebende von antisemitischer und rassistischer Gewalt mit Täter-Opfer-Umkehr konfrontiert werden. In: Heike Kleffer/Matthias Meisner (Hg.). Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern. Freiburg im Breisgau, Herder, 262–273.
- Spicker, Rachel (2023b): „Seit dem 7. Oktober 2023 gibt es ein weiteres ‚Davor‘ und ‚Danach‘.“ Folgen des Terroranschlags der Hamas auf Überlebende des Halle-Anschlags und die Bedeutung von Handlungsfähigkeit. Online verfügbar unter <https://www.mobile-opferberatung.de/seit-dem-7-oktober-2023-gibt-es-ein-weiteres-davor-und-danach-folgen-des-terroranschlags-der-hamas-auf-ueberlebende-des-halle-anschlags-und-die-bedeutung-von-handl/> (abgerufen am 06.11.2024).
- Spiegel Online (2020). Fluchtversuch von Halle-Attentäter hat personelle Konsequenzen. Online verfügbar unter <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/jva-halle-fluchtversuch-von-halle-attentaeter-hat-personelle-konsequenzen-a-2ec3ca3a-7ded-42a8-ab9f-e29769b52d68> (abgerufen am 06.11.2024).
- Steinke, Ronen (2021). Briefe an Gleichgesinnte. Online verfügbar unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/attentaeter-von-halle-briefe-1.5463675> (abgerufen am 06.11.2024).
- Tiedemann, Sophia (2024). Nach dem Attentat von Halle: Es bleibt eine offene Wunde. Online verfügbar unter <https://www.fr.de/politik/ueberlebende-halle-attentat-anschlag-jahrestag-terror-antisemitismus-93344506.html> (abgerufen am 06.11.2024).

⁹ Beitrag zum Motto des Festival of Resilience 2024/5785, online unter <https://www.instagram.com/resilience.fest/>.

Alltägliche (Un-)Sicherheit in Hamburg: Erkenntnisse einer partizipativen Studie

Nina Perkowski & Aziz Epik (Universität Hamburg)

Bewohner*innen stehen in ihren Städten multiplen Krisen sowie Krisenerzählungen gegenüber. Dies führt zu einer zunehmenden Verunsicherung der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund wurde in zehn partizipativen Workshops in verschiedenen Hamburger Stadtteilen mit 125 Hamburger*innen erarbeitet, wie (Un-)Sicherheit in Hamburg erlebt wird und wie das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung gestärkt werden kann. Dabei wurde deutlich, dass Perspektiven auf Sicherheit stark variieren. Gruppenübergreifend thematisierten die Teilnehmer*innen jedoch die Bedeutung nachbarschaftlicher Begegnungs- und Vernetzungsorte, sozialer Gerechtigkeit und Absicherung sowie der Gestaltung des öffentlichen Raumes hinsichtlich verbesserter Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Beleuchtung.

Empfohlene Zitierung:

Perkowski, Nina/Epik, Aziz (2024). Alltägliche (Un-)Sicherheit in Hamburg: Erkenntnisse einer partizipativen Studie. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Sicherheit – Schlüsselbegriff einer offenen Gesellschaft, Band 16. Jena, 142–153.

Schlagwörter:

alltägliche Sicherheit, urbane Sicherheit, partizipative Methoden, Hamburg



**„INSBESONDERE
NACHBARSCHAFTLICHE
BEZIEHUNGEN UND
STRUKTUREN SOWIE
DIE ABSICHERUNG DER
LEBENSGRUNDLAGEN
WURDEN ALS ZENTRAL
FÜR DAS EIGENE
SICHERHEITSEMPFINDEN
IN KRISENHAFTEN ZEITEN
BENANNT.“**

Nina Perkowski & Aziz Epik

Einführung

Wir leben in einer Zeit akuter, sich teilweise überlagernder und gegenseitig bedingender Krisen: Pandemie, Kriege, Inflation, Energiekrise, Klimakrise, Flucht und Vertreibung. Mitunter ist auch die Rede von einer „globalen Polykrise“ (Lawrence et al. 2024) im Sinne einer kausalen Verknüpfung und wechselseitigen Beeinflussung unterschiedlicher globaler Krisen. Hinzu kommen *Krisenerzählungen*, wie das alte, aber nach wie vor effektive Narrativ vermeintlich „krimineller Migrant*innen“. Diese (tatsächlichen oder vermeintlichen) Krisen rufen Verunsicherung, Angstgefühle und Zukunftsorgen hervor (Spiegel Online 2022; Zeit Online 2023).

Im oftmals medial verstärkten politischen Diskurs wird auf Unsicherheitswahrnehmungen mit einem Ruf nach repressiven Maßnahmen in unterschiedlichen Politikbereichen reagiert. Dazu gehören eine Erhöhung der Polizeipräsenz, eine konsequente Strafverfolgung, eine Ausweitung des Strafrechts bzw. eine Erhöhung der Strafdrohungen und der Strafpraxis (Epik 2024), eine stärkere Kontrolle von Migration oder eine stärkere Polizierung¹ bestimmter Gruppen (Singelstein und Kunz 2021). Ob diese Ansätze geeignet sind, die

Im oftmals medial verstärkten politischen Diskurs wird auf Unsicherheitswahrnehmungen mit einem Ruf nach repressiven Maßnahmen in unterschiedlichen Politikbereichen reagiert. Ob diese Ansätze geeignet sind, die vielfältigen Ursachen von Unsicherheit und Angst in ihrem Kern zu adressieren, erscheint zweifelhaft.

vielfältigen Ursachen von Unsicherheit und Angst in ihrem Kern zu adressieren, erscheint jedoch zweifelhaft. So führt eine verstärkte Polizeipräsenz in bestimmten Nachbarschaften oft nicht zu der erhofften Erhöhung von Sicherheit, sondern zu einer räumlichen Verdrängung von Kriminalität (Ullrich und Tullney 2012). Hinzu tritt das Risiko, dass entsprechende Maßnahmen diskriminierende Praktiken wie Racial Profiling fördern können (Flacks 2018). Auch härtere Strafen haben kriminologischen Studien zufolge keinen signifikanten abschreckenden Effekt (Singelstein und Kunz 2021). Die Kontrolle von Migration ist angesichts enormer globaler Ungleichheiten und komplexer Ursachen kaum zu bewältigen – jedenfalls nicht, ohne rechtsstaatliche Prinzipien zu unterlaufen. Entsprechende Versuche führen zudem regelmäßig zu einer unverhältnismäßigen Härte gegenüber den Betroffenen.

Gerade Bewohner*innen von Städten sind aufgrund des Zusammenlebens ganz unterschiedlicher Menschen in einem vergleichsweise begrenzten Raum mit den aus den globalen Krisen resultie-

1 Gemeint ist im vorliegenden Zusammenhang die Fokussierung von Ressourcen der Sicherheits- und Ordnungsbehörden, aber auch privater Sicherheitsakteur*innen auf bestimmte Personengruppen.

renden Auswirkungen konfrontiert. Daher hat sich das Forschungsprojekt „Räume der Sicherheit in unsicheren Zeiten: Eine sichere Stadt für alle“² der Frage angenommen, welche Konzepte es braucht, um das urbane Sicherheitsempfinden zu erhöhen, ohne auf Maßnahmen mit stigmatisierender oder exkludierender Wirkung zurückzugreifen.

Im Rahmen von zehn partizipativen Workshops wurden im Sommer 2023 die Perspektiven von 125 Hamburger*innen auf das Thema *städtische (Un-)Sicherheit* zusammengetragen und erörtert.³ Konkret sollten die Teilnehmer*innen diskutieren, welche Räume, Praktiken, Infrastrukturen und Institutionen ihnen bereits Sicherheit vermitteln und wie das lokale Sicherheitsempfinden angesichts multipler Krisen und Krisenerzählungen weiter gestärkt werden könnte. Um den Sicherheitsverständnissen und -interpretationen der Teilnehmer*innen Raum zu geben, wurde der Sicherheitsbegriff nicht vorab definiert. Die Teilnehmer*innen wurden vielmehr ermutigt, Sicherheit für sich zu definieren. Dabei zeigte sich, dass der Begriff durchaus sehr unterschiedlich verstanden und konzeptualisiert wird. Neben offenen Nachbarschaftsworkshops wurden gezielt auch die Perspektiven von Gruppen erhoben, die in öffentlichen Debatten um Sicherheit oft marginalisiert werden. So brachten Menschen mit Rassismuserfahrungen, FLINTA*⁴-Personen, Schüler*innen sowie Menschen mit Behinderungen ihre Wahrnehmungen in Bezug auf (Un-)Sicherheit in Hamburg in speziell für sie veranstalteten Workshops ein. Dieser Beitrag stellt die Ergebnisse des Forschungsprojekts vor und umreißt Facetten einer sicheren Stadt aus der Perspektive von Hamburger*innen.

Im Rahmen von Workshops wurden Perspektiven von 125 Hamburger*innen auf das Thema städtische (Un-)Sicherheit zusammengetragen. Die Teilnehmer*innen sollten u. a. diskutieren, wie das lokale Sicherheitsempfinden angesichts multipler Krisen gestärkt werden könnte.

2 Am Projekt beteiligt waren Tabea Louis als Projektkoordinatorin, Laura Reyes Pollak und Mara Papenhagen als wissenschaftliche Hilfskräfte sowie Margarete Kleintges und Maria Tsantis als studentische Hilfskräfte. Es wurde durch die Landesinnovationsförderung der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg gefördert.

3 Die Workshops dauerten in der Regel zwei Stunden und nutzten das Ketso-Toolkit, das Phasen der Einzelreflexion, der Kleingruppendiskussion und des Austauschs im Plenum miteinschließt. Zur Forschungsmethode, zum Aufbau der Workshops, ihrer geografischen Verteilung im Stadtgebiet sowie zum Prozess der Dokumentation und Auswertung im Einzelnen siehe Perkowski et al. 2023.

4 FLINTA* ist ein Akronym, das verschiedene Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen umfasst. Es steht für Frauen, Lesben, intergeschlechtliche Personen, nicht-binäre Personen, trans* Personen und Agender-Personen. Das * zeigt an, dass auch andere Geschlechtsidentitäten und Orientierungen eingeschlossen sind.

Sicherheit: ein umkämpfter Begriff

Der Themenkomplex „Sicherheit“ spielt seit längerem eine zentrale Rolle im politischen und gesellschaftlichen Diskurs, wobei in der öffentlichen Debatte oftmals ein enger Begriff von Sicherheit im Sinne einer Abwehr von Gefahren durch äußere Einflüsse dominiert, während sozio-ökonomische oder communityorientierte Dimensionen von Sicherheit in den Hintergrund rücken. Dieses traditionelle Sicherheitsverständnis konzentriert sich primär auf physische Bedrohungen und deren Prävention, etwa im Bereich des Schutzes vor Eigentumsdelikten oder Gewaltverbrechen (Zedner 2009). Dabei wird Sicherheit oft als Abwesenheit von Gefahr verstanden, was jedoch die komplexen sozialen und ökonomischen Faktoren, die Unsicherheit bedingen können, weitgehend außer Acht lässt. Gerade im Blick auf den klassischen Sicherheitsdiskurs zeigen sich zunehmend gesellschaftliche Spannungen: Proteste gegen Polizeigewalt – etwa im Zusammenhang mit den Black Lives Matter-Demonstrationen im Sommer 2020⁵ – und Racial Profiling verdeutlichen, dass in pluralisierten Gesellschaften kein homogenes Sicherheitsverständnis vorherrscht. Während einige eine erhöhte Polizeipräsenz als sicherheitsstiftend wahrnehmen, sehen andere darin eine Bedrohung ihrer Sicherheit oder körperlichen Unversehrtheit.

Gerade im Blick auf den klassischen Sicherheitsdiskurs zeigen sich zunehmend gesellschaftliche Spannungen: Proteste gegen Polizeigewalt und Racial Profiling verdeutlichen, dass in pluralisierten Gesellschaften kein homogenes Sicherheitsverständnis vorherrscht.

Dass ein Verständnis von Sicherheit immer auch lokal, gruppen- und kontextabhängig ist, wird auch in der Sicherheitsforschung zunehmend thematisiert (Crawford und Hutchinson 2016; Jarvis 2019; Nyman 2021). So wird im Rahmen von Forschung zu alltäglicher Sicherheit oder „vernacular security“ gefragt, wie „normale Menschen“ Erfahrungen von Sicherheit und Unsicherheit im Alltag in ihrer eigenen Sprache, mit ihren kulturellen Wissensrepertoires und Verstehenskategorien interpretieren und artikulieren (Croft und Vaughan-Williams 2017).

Vaughan-Williams (2021, 5) problematisiert am Beispiel der Grenzsicherheit, dass „die Öffentlichkeit“ so dargestellt werde, als fordere sie ausnahmslos eine härtere und abschreckende Grenzsicherung. Dies führe dazu, dass ein geschlossenes und sich selbst erhaltendes politisches Paradigma entstehe, das alternative Politiken unmöglich erscheinen ließe. Eine Auseinandersetzung mit den Alltagsverständnissen „normaler“ Menschen jedoch störe dieses Narrativ, da sie vielfältige, sich

⁵ Siehe etwa <https://taz.de/Black-Lives-Matter-Demonstrationen/!5687715/> (27.8.2024).

teils widersprechende und alternative Sicherheitsverständnisse offenbaren. Die Ergebnisse des hier vorgestellten Forschungsprojekts zeigen, dass dieser Befund nicht nur für Verständnisse von Grenzsicherheit gilt, sondern auch für Debatten um urbane (Un-)Sicherheit. Zwar artikulierten die Teilnehmer*innen in den Workshops mitunter den Wunsch nach stärkerer Repression im Blick auf bestimmtes deviant gelabeltes Verhalten oder bestimmte Deliktsbereiche, allerdings offenbarten sie vielfach auch alternative Sicherheitsverständnisse und schlugen – wie im Folgenden näher dargestellt – konkrete Lösungsansätze vor.⁶

Sicherheit als Gemeinschaft

So wurde workshop- und gruppenübergreifend betont, dass insbesondere nachbarschaftliche Strukturen und ein Gemeinschaftsgefühl im eigenen Stadtteil zentral seien, um das Sicherheitsgefühl zu stärken. Begegnungen auf Augenhöhe sowie ein gleichberechtigtes, solidarisches und respektvolles Mit- und Füreinander sahen viele Teilnehmer*innen als unverzichtbar für eine sichere Stadt. Möglichkeiten des niedrigschwiligen Austauschs, des gegenseitigen Kennenlernens und der Vernetzung wurden konsistent als sicherheitsstiftend benannt. Hamburger*innen wünschen sich insbesondere Begegnungsorte ohne Konsumzwang, an denen die Stadt(teil)bewohner*innen zusammenkommen und sich kennenlernen können. Zudem nannten Teilnehmer*innen gemeinschaftliche Freizeitgestaltungsmöglichkeiten wie multikulturelle Nachbarschaftsfeste und die gemeinschaftliche Gestaltung von öffentlichen Räumen als wichtige Elemente einer sicheren Stadt für alle. In diesem Zusammenhang wurde auch ehrenamtliches Engagement für und in der Stadtgesellschaft wiederholt hervorgehoben. Viele Teilnehmer*innen wünschten sich eine stärkere Einbeziehung in die Belange ihrer Wohnumgebung. Auch Stadtteilversammlungen und andere Formate der Beteiligung von Anwohner:innen wurden als sicherheitsstiftend benannt.

Begegnungen auf Augenhöhe sowie ein gleichberechtigtes, solidarisches und respektvolles Mit- und Füreinander sahen viele Teilnehmer*innen als unverzichtbar für eine sichere Stadt. Möglichkeiten des niedrigschwiligen Austauschs, des gegenseitigen Kennenlernens und der Vernetzung wurden konsistent als sicherheitsstiftend benannt.

Sicherheit als sichere Lebensgrundlagen

Angesichts der im Erhebungszeitraum sprunghaft gestiegenen Inflation und der Wohnungskrise in Ballungsgebieten wenig überraschend – in der Deutlichkeit der Artikulation, aber gleichwohl bemerkenswert – war die Betonung von Existenzsicherung und bezahlbarem Wohnraum als essenzieller

⁶ Für eine vollständige Darstellung der Workshops vgl. Perkowski et al. 2023.

Bestandteil individueller Sicherheit. Gefordert wurden in diesem Zusammenhang unterschiedliche Maßnahmen, wie die Förderung von genossenschaftlichem und öffentlichem Wohnungsbau, aber auch ein Mietendeckel oder gar Enteignungen. Zu denken gibt, dass gerade Schüler*innen diese Bereiche als aus ihrer Sicht sicherheitsbedrohend identifizierten. Hamburger*innen sehen sich also mitunter schon in jungen Jahren mit ökonomischer Unsicherheit und mangelnden Perspektiven im Blick auf bezahlbaren Wohnraum in der Stadt konfrontiert. Gruppen- und workshopübergreifend bestand Einigkeit darüber, dass soziale und finanzielle Sicherheit zu den Rahmenbedingungen von Sicherheit gehören und dass eine gesellschaftliche Teilhabe bei prekären finanziellen Lebensumständen nur in eingeschränktem Umfang möglich ist. Armut und soziale Ungleichheit wurden dementsprechend als Hemmnisse für eine sichere Stadt identifiziert.

Sicherheit als Schutz für vulnerable und marginalisierte Menschen

Die Problematisierung von Armut und Ungleichheit unter dem Gesichtspunkt städtischer Sicherheit wurde in zweifacher Hinsicht diskutiert. Die Teilnehmer*innen zeigten ein hohes Maß an Bewusstsein für die Vulnerabilitäten einzelner Gruppen und die Notwendigkeit, diesen Rechnung zu tragen. So war Barrierefreiheit eine der zentralen Visionen einer sicheren Stadt für alle. Dies schloss den inklusiven Zugang zu öffentlichen Räumen und Einrichtungen sowie zum öffentlichen Personennahverkehr mit ein, der oftmals als mangelhaft wahrgenommen wurde. Auch Maßnahmen der Sensibilisierung und Aufklärung wurden angeregt, um das Bewusstsein für vielfältige Barrieren zu schärfen sowie Diskriminierungen und Übergriffen gegenüber marginalisierten Gruppen entgegenzuwirken. Daneben wurde gefordert, die Stadt- und Verkehrsplanung an den Schwächsten auszurichten und auf diese Weise sicherzustellen, dass die Planung „für alle“ funktioniere. Insbesondere die Gefährdung von Kindern im Straßenverkehr wurde hervorgehoben. Gefordert wurde insgesamt eine räumliche Abtrennung von Fußwegen, Radwegen und Straße, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen zu erhöhen.

Die Problematisierung von Armut und Ungleichheit unter dem Gesichtspunkt städtischer Sicherheit wurde in zweifacher Hinsicht diskutiert. Die Teilnehmer*innen zeigten ein hohes Maß an Bewusstsein für die Vulnerabilitäten einzelner Gruppen und die Notwendigkeit, diesen Rechnung zu tragen.

Zugleich problematisierten Teilnehmer*innen bestimmte Verhaltensweisen marginalisierter Gruppen – insbesondere den Konsum von Betäubungsmitteln im öffentlichen Raum –, welche ihr eigenes Sicherheitsempfinden mitunter negativ beeinflussten. Im Blick auf das Konsumverhalten süchtiger Menschen wurde die Gefährdung von Kindern durch die Verunreinigung insbesondere von Spielplätzen hervorgehoben. Allerdings wurde als Reaktion nicht eine schlichte Verdrängungsstrategie

forciert, sondern darauf hingewiesen, dass es Drogenkonsumräume und konsumtoleranter Not- schlafstätten bedürfe. Für wohnungslose Menschen wurde vorgeschlagen, das Programm „Housing First“ auszubauen, dass der Unterbringung von Menschen in Wohnungen Priorität vor anderen Interventionen einräumt. Auch der Ausbau sicherer Rückzugsorte für obdachlose Menschen wurde vielfach angeregt, ebenso wie die Gewährleistung und Finanzierung der aufsuchenden Sozialarbeit. Die Bewältigung von Konflikten solle möglichst im Vorfeld polizeilicher Sachbearbeitung erfolgen; der Einsatz von Polizei könne bei komplexen Problemlagen für sich genommen keine nachhaltige Situationsverbesserung bewirken. So gab es beispielsweise den Vorschlag, Anlaufstellen für „Not- situationen“ zu schaffen, welche von Sozialarbeiter*innen besetzt sein könnten.

Traditionelle Sicherheitsverständnisse

Wie eingangs erwähnt fanden sich – wenig überraschend – auch Bezugnahmen auf ein traditionelles Sicherheitsverständnis. Regelbrüche sollten nach dem Wunsch vieler Teilnehmer*innen konsequent verfolgt und geahndet werden, allerdings wurde betont, dass es dabei „gerecht“ zugehen und eine Gleichbehandlung aller von Seiten staatlicher Institutionen zwingend gewährleistet werden müsse. Die Ausstattung der Justiz wurde in diesem Zusammenhang bemängelt, teils wurden auch schnellere Gerichtsverfahren gewünscht.

Regelbrüche sollten nach dem Wunsch vieler Teilnehmer*innen konsequent verfolgt und geahndet werden, allerdings wurde betont, dass es dabei „gerecht“ zugehen und eine Gleichbehandlung aller von Seiten staatlicher Institutionen zwingend gewährleistet werden müsse.

Die Polizei spielte insgesamt eine ambivalente Rolle. Während viele Teilnehmer*innen sich eine bürgernahe, ansprechbare und sichtbare Polizeipräsenz durchaus wünschten, nahmen andere die Polizei als potenziell bedrohlich und grenzüberschreitend wahr und wünschten sich einen Ausbau sozialer Strukturen, um sozialen Herausforderungen im Vorfeld polizeilicher Sachbearbeitung begegnen zu können. Insbesondere eine potenzielle Diskriminierung migrantisch gelesener Jugendlicher und Kinder durch die Polizei wurde befürchtet. Dass Rassismus in der Polizei ein Problem darstellt, ist inzwischen auch für Deutschland belegt (Hunold und Singelstein 2022), wird jedoch in der Mehrheitsgesellschaft vergleichsweise selten thematisiert. Teilnehmende Schüler*innen wünschten sich eine höhere Transparenz der Polizeiarbeit, die sie teils als willkürlich wahrnahmen. Diese Aussagen kontrastieren mit den Ergebnissen quantitativer Erhebungen (Hauber et al. 2024) und lassen sich möglicherweise mit der dezidierten Einbeziehung marginalisierter Perspektiven in die vorliegende Studie erklären.

Ebenfalls an klassische Sicherheitsdiskurse anknüpfend wurde in allen Workshops eine bessere Beleuchtung des öffentlichen Straßenraumes, aber auch von Wegen in Grünanlagen gefordert. Eine mangelnde Beleuchtung wurde insbesondere von nicht-männlichen Teilnehmer*innen als für ihr Sicherheitsempfinden in hohem Maße abträglich identifiziert. Berichtet wurde von unterschiedlichen Anpassungsstrategien, etwa Umwegen oder ostentativ geführten Telefonaten.

In Kontrast zu den häufig reflexartig erfolgenden Forderungen nach härteren Strafen (Epik 2024), einem Ausbau von Überwachungstechnologien und einer konsequenten Polizierung bestimmter Orte blieben entsprechende Forderungen überwiegend⁷ aus. Dieser Befund ist besonders bemerkenswert, weil er in einem Spannungsverhältnis zu den politisch initiierten „Sofortmaßnahmen“ in sogenannten „Problembzirken“ steht.

Marginalisierte Perspektiven

Die Belange marginalisierter Gruppen wurden in vielen Workshops diskutiert und keinesfalls nur von den Betroffenen selbst zur Sprache gebracht. Es ist jedoch sinnvoll, gerade auch den Sicherheitsverständnissen und -visionen derjenigen Raum zu geben, die in öffentlichen Debatten entweder unsichtbar bleiben oder aber selbst als (vermeintliche) Sicherheitsprobleme diskutiert werden. In unseren Workshops waren dies vor allem queere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte sowie Jugendliche.

Menschen mit Behinderungen sahen sich im öffentlichen Raum speziellen Herausforderungen ausgesetzt, die sich negativ auf ihr Sicherheitsempfinden auswirkten. Die bereits erwähnte mangelnde Barrierefreiheit von öffentlichen Einrichtungen und des öffentlichen Personennahverkehrs stellte hierbei ein wichtiges Thema dar. Des Weiteren betonten sie, dass unübersichtliche Räume wie große Bahnhöfe und schlecht beleuchtete Ecken sowie kurzfristige Änderungen im Straßenbild – beispielsweise durch unangekündigte Baustellen – für sie mit großen Herausforderungen verbunden seien.

Menschen mit Behinderungen sahen sich im öffentlichen Raum speziellen Herausforderungen ausgesetzt, die sich negativ auf ihr Sicherheitsempfinden auswirkten. Die mangelnde Barrierefreiheit von öffentlichen Einrichtungen und des ÖPNV stellte ein wichtiges Thema dar.

Während Menschen mit Behinderungen in öffentlichen Debatten um Sicherheit kaum vorkommen, werden Jugendliche und Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte oft als Bedrohung oder

Störfaktor wahrgenommen. Allerdings führt auch das dazu, dass ihre eigenen Perspektiven auf das Thema Sicherheit kaum wahrgenommen und diskutiert werden. So fühlten sich Jugendliche in unseren Workshops durch politische Debatten in ihren Stadtteilen nicht repräsentiert. Auch von vorhandenen kulturellen Angeboten fühlten sie sich nicht abgeholt, wünschten sich aber dezidiert eine bessere Teilhabe in ihrer Nachbarschaft. Eine Gruppe von Schüler*innen schlug in diesem Zusammenhang vor, eine App „in Jugendsprache“ zu entwickeln, die auch jüngere Menschen über Angebote und Aktivitäten in ihrem Stadtteil informiert.

Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte betonten demgegenüber die Bedeutung mehrsprachiger Angebote – nur so ließen sich insbesondere in diversen Stadtteilen alle Gruppen erreichen. Auch die Bedeutung Leichter Sprache und verständlicher Kommunikation, insbesondere von Behörden, wurde vielfach hervorgehoben. Die Arbeit von Sprachmittler*innen und Beratungsstellen müsse mehr Anerkennung erfahren und eine ausreichende Finanzierung erhalten. Zudem wurde der Wunsch geäußert, dass gesellschaftliche Vielfalt als Stärke und Bereicherung statt als Bedrohung wahrgenommen wird. Dazu sei eine Änderung des Interkulturalitätsverständnisses erforderlich, weg vom Präsentieren vermeintlich „fremder“ Kulturen hin zu einer gemeinschaftlichen Verantwortungsübernahme für gesellschaftliche Prozesse.

Insbesondere Frauen und queere Menschen betonten, dass auch Unsicherheit im häuslichen Umfeld mitgedacht werden müsse. Gerade für diese Gruppen könne das von der Mehrheitsgesellschaft als „sicherer Rückzugsort“ wahrgenommene häusliche Umfeld ein hohes Sicherheitsrisiko bergen. Für Menschen in akuten Krisensituationen stellten daher Schutzräume essenzielle Bestandteile einer sicheren Stadt dar, die angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt dringend ausgebaut werden müssten.

Insbesondere Frauen und queere Menschen betonten, dass auch Unsicherheit im häuslichen Umfeld mitgedacht werden müsse.

Im öffentlichen Raum hingegen wurden Queerfeindlichkeit und Rassismus als Bedrohungen identifiziert. In der Konsequenz wurden Awareness-Programme in Bildungseinrichtungen und Behörden sowie breitere Sensibilisierungskampagnen in der Öffentlichkeit angeregt, um Diskriminierungen entgegenzuwirken. Queere Menschen betonten, dass eine geschlechtersensible Sprache im Umgang mit Behörden für ihr Sicherheitsempfinden zentral sei. Auch die Einrichtung von Rückzugsorten zur Vernetzung innerhalb von Communitys und sichere Räume für Frauen und queere Menschen in öffentlichen Verkehrsmitteln wurden mehrfach gefordert.

⁷ In einem Workshop mit Schüler*innen kam es jedoch zu stark punitiven Einstellungen (siehe Perkowski et al. 2023).

Fazit

Abschließend lässt sich festhalten, dass gesellschaftliche Verständnisse von Sicherheit vielfältig sind, als dies in medialen und politischen Debatten oftmals suggeriert wird. Zwar wünschten sich Teilnehmer*innen durchaus eine ansprechbare und präsente Polizei, sahen teilweise aber auch Probleme in deren Auftreten, gerade gegenüber marginalisierten Gruppen. Zudem bedeutete Sicherheit für die Teilnehmer*innen deutlich mehr als Polizei und Repression: Insbesondere nachbarschaftliche Beziehungen und Strukturen sowie die Absicherung der Lebensgrundlagen wurden als zentral für das eigene Sicherheitsempfinden in krisenhaften Zeiten benannt. Auch Möglichkeiten der Beteiligung und Gestaltung der eigenen Nachbarschaft sowie Räume und Infrastrukturen für vulnerable Gruppen wurden workshopübergreifend diskutiert. Zudem wurde deutlich, dass Menschen mit Diskriminierungserfahrungen von den gleichen Verunsicherungen betroffen sind wie die Mehrheitsgesellschaft, etwa hinsichtlich der Inflation oder der Wohnungs-, Energie- und Klimakrise, zusätzlich aber weiteren Herausforderungen gegenüberstehen – insbesondere Rassismus, Queerfeindlichkeit, partnerschaftlicher Gewalt und Übergriffen im öffentlichen Raum. Dieser nuancierte Blick auf das Konzept der Sicherheit zeigt das Potenzial partizipativer Methoden, neue Visionen von Sicherheit zu erarbeiten und überkommene Denkmuster aufzubrechen.

Gesellschaftliche Verständnisse von Sicherheit sind vielfältiger, als dies in medialen und politischen Debatten oftmals suggeriert wird.

Nina Perkowski, Prof. Dr., ist Juniorprofessorin für Soziologie, insbesondere Gewalt- und Sicherheitsforschung an der Universität Hamburg. Sie forscht dazu, wie Grenzen innerhalb von und um europäische Gesellschaften gezogen, imaginiert und verhandelt werden und untersucht das Zusammenspiel von Sicherheit und Gewalt in verschiedenen Kontexten.

Aziz Epik, Prof. Dr., ist Juniorprofessor für Strafrecht, Internationales Strafrecht und Kriminologie an der Universität Hamburg. Er forscht zum Einsatz des Strafrechts als Mittel der Migrationskontrolle, zu Fragen struktureller Diskriminierung im Strafrecht und zum Internationalen Strafrecht.

Literaturverzeichnis

- Crawford, Adam/Hutchinson, Stevonn (2016). Mapping the contours of “everyday security”: Time, space and emotion. *British Journal of Criminology* 56, 1184–1202. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1093/bjc/azv121> (abgerufen am 22.05.2024).
- Croft, Stuart/Vaughan-Williams, Nick (2017). Fit for purpose? Fitting ontological security studies ‘into’ the discipline of International Relations: Towards a vernacular turn. *Cooperation and Conflict* 52, 12–30. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1177/0010836716653159> (abgerufen am 22.05.2024).
- Epik, Aziz (2024). Gefahrenabwehr durch Strafrecht – Is there glory in prevention. *Goldammer’s Archiv für Strafrecht* 171 (2024), 181-198.
- Flacks, Simon (2018). Law, necropolitics and the stop and search of young people. *Theoretical Criminology* 4–12. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1177/1362480618774036> (abgerufen am 22.05.2024).
- Hauber, Judith/Thiele, Henriette Madita/Hauschildt, Jennifer (2024). Bevölkerungsbefragung Sicherheit und Kriminalität in Hamburg – Teil 2: Wahrnehmung der Polizei. Online verfügbar unter: <https://www.polizei.hamburg/resource/blob/952652/8eaa03ea3393ab2fc64dfc564d15a231/skid-ergebnisse-teil-2-do-data.pdf> (abgerufen am 27.08.2024).
- Hunold, Daniela/Singelstein, Tobias (Hg.). (2022). *Rassismus in der Polizei*. Online verfügbar unter: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-37133-3> (abgerufen am 22.05.2024).
- Jarvis, Lee (2019). Toward a vernacular security studies: Origins, interlocutors, contributions, and challenges. *International Studies Review* 21, 107–126. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1093/isr/viy017> (abgerufen am 22.05.2024).
- Lawrence, Michael/Homer-Dixon, Thomas/Hanzwood, Scott/Rockström, Johan/Renn, Ortwin/Donges, Jonathan F. (2024). Global polycrisis: the causal mechanisms of crisis entanglement. *Global Sustainability* 7, 1–16. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1017/sus.2024.1> (abgerufen am 22.05.2024).
- Nyman, Joana (2021). The Everyday Life of Security: Capturing Space, Practice, and Affect. *International Political Sociology* 15, 313–337. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1093/ips/olab005> (abgerufen am 22.05.2024).
- Perkowski, Nina/Epik, Aziz/Louis, Tabea /Reyes Pollak, Laura (2023). *Räume der Sicherheit in unsicheren Zeiten: Eine sichere Stadt für alle. Dokumentation und Ergebnisse*. Online verfügbar unter <https://www.sista.uni-hamburg.de/projektergebnisse/sista-broschuere-final.pdf> (abgerufen am 22.05.2024).
- Singelstein, Tobias/Kunz, Karl-Ludwig (2021). *Kriminologie: Eine Grundlegung*. 8. vollständig überarbeitete Auflage. Bern, UTB.
- Spiegel Online (2022). Spiegel-Umfrage: Die Unsicherheit und Wut der Deutschen wächst, 24.9.2022. Online verfügbar unter <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/umfrage-die-wut-der-deutschen-waechst-a-3396c8af-d695-4011-9d6d-6be588a1b0ab> (abgerufen am 22.05.2024).
- Ullrich, Peter/Tullney, Marc (2012). Die Konstruktion ‚gefährlicher Orte‘. Eine Problematisierung mit Beispielen aus Berlin und Leipzig. *sozialraum.de*. Online verfügbar unter <https://www.sozialraum.de/die-konstruktion-gefaehrlicher-orte.php> (abgerufen am 22.05.2024).
- Vaughan-Williams, Nick (2021). Vernacular Border Security. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1093/oso/9780198855538.003.0001> (abgerufen am 22.05.2024).
- Zedner, Lucia (2009). *Security*. London/New York, Routledge.
- Zeit Online (2023). Deutsche haben größte Angst vor steigenden Lebenshaltungskosten. *Zeit Online* vom 12.10.2023. Online verfügbar unter <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2023-10/studie-aengste-deutschland-lebenshaltungskosten> (abgerufen am 22.05.2024).

Bedrohtes Engagement – über Gefährdungen und Gegenstrategien der lokalen Zivilgesellschaft

Interview mit Svea Wunderlich (PfD Stadt und Landkreis Greiz) und Katja Nonn (PfD Ilm-Kreis)

Alltäglich setzen sich Menschen in ihrem direkten Umfeld für ein demokratisches, vielfältiges Zusammenleben ein. Aufgrund ihres Engagements sehen sie sich jedoch oftmals Anfeindungen und Angriffen ausgesetzt. Im Kontext der verstärkten Etablierung und Normalisierung extrem rechter Einstellungen und Politik, wie sie in Thüringen im Zuge der 2024er-Wahlen besonders zu beobachten war, erhöht sich der Druck auf die demokratische Zivilgesellschaft weiter. Gleichzeitig werden die demokratisch, anti-faschistisch und antirassistisch Engagierten oft als das zentrale Bollwerk gegen rechts-extreme Bestrebungen betrachtet. Wie können zivilgesellschaftliche Akteur*innen zu einer sichereren Gesellschaft für alle beitragen, wenn sie selbst massiven strukturellen, gewaltvollen und alltäglichen Unsicherheiten ausgesetzt sind? Im Interview spricht Viktoria Kamuf mit Katja Nonn von der Partnerschaft für Demokratie (PfD) Ilm-Kreis und Svea Wunderlich von der PfD Stadt und Landkreis Greiz über die vielfältigen Bedrohungslagen, denen sich zivilgesellschaftlich Engagierte in diesen Regionen alltäglich ausgesetzt sehen, und die unterschiedlichen Gegenmaßnahmen, die sie daraufhin entwickelt haben.

Empfohlene Zitierung:

Wunderlich, Svea/Nonn, Katja/Kamuf, Viktoria (2024). Bedrohtes Engagement – über Gefährdungen und Gegenstrategien der lokalen Zivilgesellschaft. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Sicherheit – Schlüsselbegriff einer offenen Gesellschaft, Band 16. Jena, 154–165.

Schlagwörter:

Zivilgesellschaft, Engagement, Demokratieförderung, Bedrohung, Rechtsextremismus



„ES IST ENTSCHEIDEND, DASS MAN FÜREINANDER DA IST. DIE MENSCHEN BAUEN SICH GEGENSEITIG AUF, STÄRKEN SICH UND ZEIGEN HALTUNG. DAS IST UNERSETZLICH – SICH HINZUSTELLEN UND ZU SAGEN: ‚ICH WEISS, ES IST GEFÄHRLICH, ABER ICH STEHE TROTZDEM HIER AM STAND DER DEMOKRATIE, BEIM TAG GEGEN RASSISMUS, BEIM TAG GEGEN ANTISEMITISMUS USW.‘ SO EINE HALTUNG MACHT EINDRUCK UND GIBT KRAFT.“

Katja Nonn

Vorspann¹

Die Partnerschaften für Demokratie (Pfd) sind angesiedelt in den kreisfreien Städten und Landkreisen und haben zum Ziel, lokales und regionales demokratisches Engagement zu fördern, bereits bestehende Akteur*innen zu vernetzen und eine Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung zu bilden. Darüber hinaus setzen sie eigene Projekte um bzw. fördern Projekte von lokalen Initiativen. Eingesetzt und finanziert werden die Pfd über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „DenkBunt“.

Die Partnerschaften für Demokratie (Pfd) sind angesiedelt in den kreisfreien Städten und Landkreisen und haben zum Ziel, lokales und regionales demokratisches Engagement zu fördern, bereits bestehende Akteur*innen zu vernetzen und eine Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung zu bilden.

Die Stadt und der Landkreis Greiz liegen im Südosten Thüringens an der Landesgrenze zu Sachsen. Entstanden aus einer Initiative des Kirchenkreises Greiz im Jahr 2014, die zunächst als „LAP-ähnliche“² Initiative vom Thüringer Bildungsministerium gefördert wurde, befindet sich der LAP/die Pfd seit 2017 in Trägerschaft der Stadt Greiz. Dies ist eine Besonderheit im Gegensatz zu anderen Regionen Thüringens, wo die Pfd üblicherweise an die Landkreise angesiedelt sind. Der Landkreis Greiz unter der CDU-Landrätin Martina Schweinsburg (im Amt von 1994 bis 2024) sah bislang allerdings keine Veranlassung, das Projekt zu beantragen und zu übernehmen. Besondere überregionale Bekanntheit erlangte die Region zuletzt als Wahlkreis von Björn Höcke, dem Landesvorsitzenden und Spitzenkandidaten der AfD Thüringen. Aus wahltaktischen Gründen wechselte er Anfang 2024 zum Wahlkreis Greiz II (MDR Thüringen 2024) unterlag aber bei der Landtagswahl am 1. September 2024 dem Kandidaten der CDU, Christian Tischner, und konnte kein Direktmandat erringen.

Der IIm-Kreis befindet sich südlich der Landeshauptstadt Erfurt im Zentrum Thüringens. Regionale Zentren sind die beiden kleinen Mittelstädte Arnstadt und Ilmenau. Die dortige Pfd ist am Landkreis angesiedelt und besteht bereits seit 2007. In einer Situations- und Ressourcenanalyse des IDZ Jena von 2021 gaben deutlich mehr als die Hälfte der interviewten Akteur*innen aus dem IIm-Kreis an, schon einmal im Kontext ihres Engagements angefeindet, bedroht oder im Einzelfall sogar körperlich angegriffen worden zu sein (Richter und Salheiser 2021).

¹ Vielen Dank an Jannis Wagner für die umfassende Unterstützung bei der Überarbeitung des Gesprächsprotokolls.

² LAP steht für Lokaler Aktionsplan und war der ursprüngliche Name der heutigen Partnerschaften für Demokratie (Pfd). Die Bezeichnungen werden inzwischen oftmals synonym verwendet.

Interview: Bedrohtes Engagement – über Gefährdungen und Gegenstrategien der lokalen Zivilgesellschaft

Viktoria Kamuf

Svea, wie sieht das Engagement gegen rechts in Greiz aus und welche Akteur*innen sind dort aktiv?

Svea Wunderlich

Es gab hier schon immer eine aktive Szene gegen rechts, allerdings abgesehen von der Kirche keine größere institutionelle wirkmächtige Struktur. Wir haben einen politischen Verein, der seit Jahren aktiv ist, aktive Einzelpersonen und seit Februar 2024 ein Bürger*innenbündnis namens Kolibri. Das sind die Menschen, die sich bewusst sind, dass sie mit den Konsequenzen einer Wahl von Höcke und anderen AfD-Leuten hier nicht leben wollen und sich deswegen engagieren. Ein Problem ist, dass wir hier in der Pfd unterjährige Verträge haben. Dieses Jahr konnte ich zwei Monate eigentlich gar nicht arbeiten, weil es keine Förderzusagen gab. Also alles, was hier im größeren Stil gefestigt werden könnte, kann nicht gefestigt werden, weil über die Förderprogramme keine Regelstruktur gebildet wird. Das wäre hier äußerst notwendig. Durch die immer noch nicht erfolgte Verabschiedung des Demokratiefördergesetzes³ sind viele Aktive inzwischen zurückhaltend, ausgebrannt und schockiert. Schockiert auch, dass Björn Höcke als Direktkandidat überhaupt zugelassen wurde – oder andere Personen wie der Neonazi Tommy Frenck im Landkreis Hildburghausen⁴. Doch das ist das Abbild dieser Gesellschaft. Vielen Menschen ist es egal, ob Politiker*innen offen rechts agieren, Hauptsache, die machen irgendetwas „anders“. Das ist tatsächlich die Einstellung von den Menschen, die entweder demokratieskeptisch eingestellt sind oder zur Klientel der Nichtwähler*innen gehören. Da gibt es keine Gemeinde, Kommune oder Stadt, die man davon ausnehmen könnte, das kann man über den gesamten Landkreis so sagen.

Vielen Menschen ist es egal, ob Politiker*innen offen rechts agieren, Hauptsache, die machen irgendetwas „anders“.

³ Das Demokratiefördergesetz ist ein Vorhaben der Regierungskoalition aus SPD, Grünen und FDP, die von 2021 bis Ende 2024 im Amt war. Das Gesetz soll zivilgesellschaftliches Engagement und Unterstützungsstrukturen wie Betroffenenberatungsstellen stärker und langfristiger als bislang finanziell fördern und damit mehr Planungssicherheit und stabilere Demokratieförderstrukturen bewirken. Ein erster Gesetzesentwurf wurde 2023 in den Bundestag eingebracht (BMFSFJ 2023). Seitdem befindet sich das Gesetz in der Überarbeitung. Ein zentraler Streitpunkt innerhalb der Regierung selbst blieb u. a. die Frage, ob im Gesetz eine sogenannte „Extremismusklausel“ enthalten sein sollte. Dafür spricht sich v. a. die FDP aus (Tadey 2024).

⁴ Der Neonazi Tommy Frenck trat bei den Kommunalwahlen 2024 für das Bündnis Zukunft Hildburghausen (BZH) für das Amt des Landrats an und verlor in der Stichwahl gegen den Kandidaten der Freien Wähler. Er ist überregional vor allem für die Organisation von Rechtsrockkonzerten, rechtsextremistischen Veranstaltungen sowie einen Online-Shop u. a. für Kleidung und Bücher mit rechtsextremen Motiven und Inhalten bekannt (Werner 2024).

Viktorija Kamuf

Katja, wie würdest du die aktuelle gesellschaftliche Stimmung und damit verbundene Bedrohungen für demokratische Akteur*innen im IIm-Kreis beschreiben?

Katja Nonn

Die Lage ist im Moment aus meiner Sicht nicht ganz so ernst wie in Greiz. Aber es gab zuvor natürlich jahrelang eine konkrete Problemlage. Zudem muss klar gesagt werden, dass zivilgesellschaftliche Akteur*innen hier mit Bedrohungen konfrontiert sind. Das reicht von „harmloseren“ Sachen wie irgendeinem Spruch beim Einkaufen bis hin zu zusammengestückelten Drohbriefen. Das hat sich nicht zum Besseren entwickelt, sondern bei vielen Betroffenen ist Resignation eingetreten. Der Druck, der aus den Kommunalparlamenten auf die Zivilgesellschaft, auf Bündnisse usw. ausgeübt wird, nimmt zu. Wenn die AfD bei einem Projekt unser Förderlogo sieht, dann kann es passieren, dass Verleumdungskampagnen gestartet werden oder mit Fördermittelentzug und Jobverlust gedroht wird. Das betrifft in erster Linie uns, also die Personen, die direkt bei der Pfd arbeiten. Aber auch andere. Wenn zum Beispiel ein Fest organisiert wird, das die Pfd fördert, können die Organisator*innen des Festes auch in den Blick der Rechten geraten. Wenn die AfD hingegen etwas nicht verhindern kann, dann versuchen sie, das Projekt oder die Initiative arbeitsunfähig zu machen, zu verharmlosen und zu entpolitisieren. Konkret zeigt sich das am Beispiel des Kinder- und Jugendgremiums in Arnstadt, das eigentlich dafür da ist, Jugendliche zu animieren, sich zu engagieren. Die Außenwahrnehmung ist: Das ist ein reines Partygremium geworden. Das führt zu Konflikten und legt die Arbeit lahm.

Der Druck, der aus den Kommunalparlamenten auf die Zivilgesellschaft, auf Bündnisse usw. ausgeübt wird, nimmt zu.

Viktorija Kamuf

Gibt es Menschen, die sich vor Ort diesen Entwicklungen entgegenstellen?

Katja Nonn

Dankenswerterweise haben wir einen stabilen Kern von vergleichsweise wenigen Leuten, die dabei bleiben, engagiert sind, coole Ideen haben und sich sagen „jetzt erst recht“. Als vor ein paar Jahren THÜGIDA nach Arnstadt kam, gab es Gegenproteste, die sich für so eine kleine ländliche Region sehen lassen konnten. Aber auch dort merkte man den Engagierten bereits die Ermüdungserscheinungen an. Zudem gibt es eine große Mehrheit, der das eher egal ist. Aktionen wie der seit einigen Jahren vom Bürger*innenbündnis Arnstadt organisierte „Tag der Demokratie“ erreichen gefühlt immer die gleichen Leute und die, die wir eigentlich erreichen wollen, erreichen wir nicht. Das kann ich auch verstehen, denn dazu müsste man in Viertel gehen, in denen ich mich nicht mehr sicher fühlen würde.

Viktorija Kamuf

Ihr beschreibt beide, dass es eine kontinuierliche, aktive rechte Szene bei euch gibt. Gleichzeitig nimmt die Bevölkerung das teilweise gar nicht unbedingt als eine Bedrohung wahr. Katja, du hast schon verschiedene Formen der Bedrohung und Anfeindungen, die ihr wahrnehmt, benannt. Svea, wo und für wen treten bei euch vor Ort Unsicherheiten oder Bedrohungen auf?

Svea Wunderlich

Es betrifft verschiedene Akteur*innen. Das geht los bei den Mandatsträger*innen, die sind immer Angriffen ausgesetzt. Diese sind manchmal machtkampfpolitisch bedingt, aber das geht auch in die Tiefe. Es geht zum Beispiel oft darum, das Förderprogramm und uns als Demokratiewerker*innen zu delegitimieren. Da wird dann zum Beispiel versucht, den Bürgermeister davon abzubringen, seine Unterschrift unter unsere Vorhaben und Förderbescheide zu setzen. Bedrohliche E-Mails kenne ich auch, die kann man super abspeichern. Was man nicht so gut abspeichern kann, ist ein Gespräch. Bedrohungslagen für die Koordinierungs- und Fachstelle der Pfd sind meist persönlicher Natur und kommen gern per Anruf. Tatsächlich nicht unbedingt von auffälligen Akteur*innen aus der AfD oder dem rechten Spektrum, sondern von „Wutbürger*innen“, die hier anrufen und sich irgendwie Luft machen.

Angriffe auf die Zivilgesellschaft gibt es hier schon immer, vor allem in Form von Sachbeschädigungen. Es gibt hier einen politischen Verein, dort werden Fenster eingeschlagen, Personen regelmäßig auf dem Nachhauseweg verfolgt, mit Bierflaschen beworfen, bis hin zu tötungsabsichtlichen Nachrichten an öffentlichen Gebäuden.

Bei Bedrohungslagen dieser härteren Art haben wir mit der Betroffenenberatungsstelle ezra Kontakt aufgenommen und mit dem Innenministerium, weil die Drohung einen Mandatsträger betraf. Viel geändert hat das aber nicht, sage ich mal vorsichtig. Die viel größere Blase ist das Internet und geschlossene Gruppen auf Social Media. Wir haben eine starke, radikalisierte, verrohte Drohsprache im Internet, sodass viele sich dort aktiv zurückziehen. Wir können den Betroffenen dieser Drohsprache leider auch keine Angebote mehr machen im Sinne von „Wie werde ich handlungsfähig bei Hate Speech im Internet?“ o. ä., weil die sich nicht mehr trauen, sich zu äußern. Auch wir bei der Pfd müssen immer schauen, wie wir Akteur*innen und Projekte benennen. Wir schreiben schon nirgendwo mehr Demokratie oder „gegen ...“ drauf. Das ist sehr bitter für viele Akteur*innen, die Gesicht und Haltung zeigen wollen. Leider gibt es dazu keine richtige Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung mit der Verwaltung des Landkreises, obwohl die auch immer wieder von Angriffen betroffen ist. Wir können immer nur reagieren, weil wir alles abarbeiten müssen. Das lähmt.

Angriffe auf die Zivilgesellschaft gibt es hier schon immer, vor allem in Form von Sachbeschädigungen.

Viktoria Kamuf

Nun sind nicht nur zivilgesellschaftlich oder politisch engagierte Personen von Anfeindungen betroffen, sondern auch Menschen, die aufgrund von Ungleichwertigkeitsideologien abgewertet werden, zum Beispiel Personen mit Migrationsgeschichte. Wie beobachtet und erfasst ihr bestehende Unsicherheiten im Alltag dieser Menschen?

Svea Wunderlich

Möglichkeiten, das zu erfassen, gäbe es, wenn es nicht so eine hohe Fluktuation geben würde. Doch die Menschen wollen nicht in Greiz bleiben. Wir sind aber im Netzwerk Migration, da sitzen viele Leute drin, Beratungsstellen und die soziale Begleitung der Geflüchteten, die einen guten Kontakt zum Flüchtlingsrat oder zu RomnoKher haben [RomnoKher ist eine Interessensvertretung für Sinti*zze und Rom*nja in Thüringen, Anm. d. Red.].

Im Alltag hört man immer wieder rassistische Äußerungen oder Sprüche. Wir haben außerdem den Eindruck, dass gerade Rom*nja und Sinti*zze im Blickwinkel der Menschen sind, weil sie oft in größeren Gruppen unterwegs sind und viele denken, dass sie sich nicht integrieren wollen. Gleichzeitig gibt es geschäftsführende migrantische Personen im Ort – von der Gastronomie über Bekleidungsgeschäfte, Cafés usw. Das sind die „guten Ausländer*innen“. Tatsächlich gab es schon Brandanschläge auf ein Gebäude, wo viele migrantische Personen wohnen. Hier gibt es häufig die Diskussion, dass migrantische Personen Raum wegnehmen würden. Wir haben aber derart viel Raum, da können sie gar nichts wegnehmen. Mit dem Raum müsste halt mal was gemacht werden.

Im Alltag hört man immer wieder rassistische Äußerungen oder Sprüche. Wir haben außerdem den Eindruck, dass gerade Rom*nja und Sinti*zze im Blickwinkel der Menschen sind, weil sie oft in größeren Gruppen unterwegs sind und viele denken, dass sie sich nicht integrieren wollen.

Zu den Menschen selbst haben wir Kontakt über verschiedene Begegnungsstätten. Das eine ist ein kleines diakonisches Begegnungscafé. In unserem politischen Verein gibt es die „Küche für alle“ und einen Soli-Laden, der nur von Ehrenamtlichen bestritten wird. Der wird gut angenommen und da treffen sich viele Menschen, die in Not sind und Dinge brauchen. Für gesellschaftliche Vielfaltserfahrungen sorgen wir dann mit einzelnen Projekten. Wir können aber nichts Kontinuierliches aufbauen, weil wir keine kontinuierlichen Unterstützer*innen haben und alles ehrenamtlich geleistet wird. Wir haben auch keine kontinuierlichen Communitys. Die, die bleiben, brauchen uns nicht mehr so richtig, die stehen auf eigenen Beinen. Und Menschen, die noch in prekären Verhält-

nissen sind, die interessieren sich wenig für uns, weil wir keine Decken ausgeben und nur in unserer Berater*innenfunktion unterwegs sein können.

Viktoria Kamuf

Katja, durch die Technische Uni Ilmenau leben bei dir in der Region vergleichsweise viele Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland kommen. Wie beobachtest du diesbezüglich das gesellschaftliche Zusammenleben und die Bedrohungslage für gesellschaftlich marginalisierte Gruppen?

Katja Nonn

In der Region gibt es auch Bedrohungserfahrungen: 2022 etwa ist eine Familie aus dem Landkreis weggezogen, weil sie immer wieder angegangen wurde, sogar das Kindergartenkind der Familie. Da hat der Vater gesagt: „Das geht nicht, wir müssen weg“. Daraufhin hat der Chef des Vaters einen Brandbrief an die Landesregierung geschrieben: Er habe generell Schwierigkeiten, Fachkräfte zu finden. Dann finde er endlich mal jemanden und dann geschehe so was und nichts werde dagegen gemacht.⁵ Das ist eine Katastrophe. Ich will nicht, dass die Leute aus so einem Grund gehen müssen. Das ist total beschissen. Das würde ich auch ungern wissenschaftlich ausdrücken, das ist einfach so!

In der Region gibt es auch Bedrohungserfahrungen: 2022 etwa ist eine Familie aus dem Landkreis weggezogen, weil sie immer wieder angegangen wurde, sogar das Kindergartenkind der Familie.

Svea Wunderlich

Ich möchte noch ergänzen: Wir waren der erste Landkreis, der die Bezahlkarte für Asylbewerber*innen eingeführt hat. Das hat natürlich eine Wirkung auf die Menschen hier vor Ort, die gar keine Vielfaltserfahrung haben. Es schickt das Signal raus, dass unter migrantischen Personen nur Betrüger*innen wären, die das alles ausnutzen wollten. Dadurch entsteht ein verzerrtes Bild von den Menschen, die zu uns kommen und hier leben möchten, das man schlecht wieder auflösen kann. Auch innerhalb der Communitys wurde dadurch eine Schere aufgemacht zwischen „guten“ und „schlechten“ Migrant*innen. Uns fehlt leider die Basis von deutungswichtigen Akteur*innen, von Programmgeber*innen, die solche Dinge wirksam in eine einfache Sprache übersetzen, damit wir das gut weitergeben können. Wir können das mit unseren unterjährigen Verträgen und vielen Aufgaben nicht leisten.

⁵ Der offene Brief von Remo Reichel, technischer Geschäftsführer bei solvimus GmbH, wurde von ihm auf LinkedIn veröffentlicht: <https://www.linkedin.com/feed/update/urn:li:share:6965642258427617280>.

Viktoria Kamuf

Ihr habt nun eindrücklich auf verschiedenen Ebenen Bedrohungslagen beschrieben und ihr habt gleichzeitig auch immer wieder Maßnahmen benannt, was dagegen gemacht werden kann. Dazu gehören zum Beispiel die Ansprache der Betroffenenberatung ezra, das Stellen einer Strafanzeige oder die Generierung öffentlicher Aufmerksamkeit durch offene Briefe. Darüber hinaus gibt es grundlegendere Maßnahmen, die einen langfristigen Charakter haben, beispielsweise eine bessere Zusammenarbeit von Verwaltung und Zivilgesellschaft. Was macht ihr, um euch und Akteur*innen der demokratischen Zivilgesellschaft zu schützen?

Katja Nonn

Ehrlich gesagt sollte es nicht unsere Aufgabe sein, sich über Schutzkonzepte Gedanken zu machen. Das sollten andere Leute machen, deren Job das ist. Wenn man sich allerdings auf andere verlässt, ist man verlassen. Ich habe in den letzten fast zehn Jahren, die ich in diesem Job arbeite, die Erfahrung gemacht: Auf den Bund verlasse ich mich nicht mehr und aufs Land auch nur bedingt. Zum Beispiel gab es eine Verleumdungskampagne gegen Aktive bei uns. Als wir das gemeldet hatten, fanden verschiedene Gespräche statt und es gab die Ansage vom

Es sollte nicht unsere Aufgabe sein, sich über Schutzkonzepte Gedanken zu machen. Das sollten andere Leute machen, deren Job das ist. Wenn man sich allerdings auf andere verlässt, ist man verlassen. Ich habe in den letzten fast zehn Jahren, die ich in diesem Job arbeite, die Erfahrung gemacht: Auf den Bund verlasse ich mich nicht mehr und aufs Land auch nur bedingt.

Bund, dass es bei einer Kontinuität dieser Vorfälle seitens des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der neuen Förderperiode ab 2025 eine juristische Unterstützung geben würde. Da ist aber bis jetzt noch nichts Konkretes passiert. Die Polizei bei uns im Umkreis nehme ich nicht als problematisch wahr, aber ich nehme sie oft gar nicht wahr. Bei Veranstaltungen, die wir organisieren zum Beispiel, fühle ich mich nicht sicher. Ich weiß, da gibt es Leute, die nichts Gutes im Sinn haben – aber ich weiß gar nicht, wen ich rufen soll, wenn etwas passiert, da ich nicht sicher weiß, ob die Polizei kommt. Außerdem ist entscheidend, und deswegen sind die Leute trotz Resignation noch dabei, dass man füreinander da ist. Die Menschen bauen sich gegenseitig auf, stärken sich und zeigen Haltung. Das ist unersetzlich – sich hinzustellen und zu sagen: „Ich weiß, es ist gefährlich, ich bin auch sehr vorsichtig, ich mache nicht mehr alles so wie früher, aber ich stehe trotzdem hier am Stand der Demokratie, beim Tag gegen Rassismus, beim Tag gegen Antisemitismus usw.“ So eine Haltung macht Eindruck und gibt Kraft.

Svea Wunderlich

Sich gegenseitig zu unterstützen, gerade wenn es um Bündnisse geht, spielt auch bei uns eine entscheidende Rolle. Wir wählen bewusst Orte für unsere Aktivitäten aus, immer mit Blick darauf, wie resilient die Menschen sind, die diese Einrichtungen leiten. Ergreifen die im Zweifel auch ihr Hausrecht? Im ländlichen Raum gibt es nicht so viele Räumlichkeiten, auf die das zutrifft. Außerdem laden wir bewusst zu unseren Veranstaltungen ein. Egal, ob der Fördermittelgeber sagt, dass eine Aktivität „für alle“ sein muss – bei manchen Veranstaltungen sprechen wir lieber nur bestimmte Gruppen an. Das ist also eine Vermeidungstaktik, das im öffentlichen Raum nicht an die große Glocke zu hängen. Was schade ist, weil dann nämlich vieles gar nicht sichtbar wird. Wir schaffen aber auf andere Art und Weise Sichtbarkeit, entweder über unsere Demokratiekonferenzen oder über die Webseite. Über mein körperliches Wohl denke ich nach wie vor nicht nach. Als Koordinatorin der Pfd kann ich nur bedingt Sicherheitsmaßnahmen umsetzen und nur bedingt Zivilgesellschaft dabei unterstützen. Ich erfahre selbst relativ wenig Unterstützung. Der Träger macht sich keine Gedanken, an welchem Ort ich sitze und wie öffentlich der sichtbar und zugänglich ist. Aber ich würde mich nicht davor scheuen, Angriffe medial wirksam öffentlich zu machen und den Leuten zu zeigen, genau das ist es, was wir beschreiben, wenn wir sagen, es geht hier um Radikalisierung.

Viktoria Kamuf

Wäre es aus eurer Sicht wichtig, diese vielen Erfahrungswerte und Lernprozesse in gemeinsame, überregional anwendbare Schutzkonzepte zu gießen?

Svea Wunderlich

Die Entwicklung von Schutzkonzepten bräuchte Zeit und engagierte Menschen. Zudem vertraue ich so einem Papier nicht, denn wenn die Menschen das nicht ernst nehmen, wie auch viele offene Briefe, die wir geschrieben haben, dann verbleibt es in der Schublade. Die Menschen lernen voneinander und von ihren Erfahrungen, das ist wichtig. Dann wissen sie, ich bin nicht alleine. Und es braucht Orte und Projekte, die man kennt und denen man vertraut. Ich würde also gern sehr viel stärker mit den Menschen, die die Demokratie immer noch gut finden, darüber nachdenken, wie wir das schaffen können, ohne dass wir dazu ein Pamphlet brauchen, das 56 Seiten lang ist, kompliziert klingt und einem trotzdem nicht weiterhilft. Ich weiß nicht, ob das tatsächlich unser Ziel sein sollte. Es ist eine Aufgabe des Bundes, die Kommunen zu unterstützen. Sollen wir denen das auch noch zusätzlich abnehmen als kleines zivilgesellschaftliches Projekt ohne Regelförderung? Ich denke, wir haben hier schlaue Köpfe und damit meine ich jede*n als Expert*in für sich selbst, mit denen wir das schaffen können. Wir haben hier unsere Konzepte, die man im Kleinen anwenden kann und die gut funktionieren.

Die Entwicklung von Schutzkonzepten bräuchte Zeit und engagierte Menschen.

Und dann müssen wir mit diesen guten Ideen in den nächsten Ort gehen und zeigen: Schaut mal, so machen wir das.

Katja Nonn

Ich glaube auch, es ist sehr viel sinnvoller, das Erfahrungswissen nutzbar zu machen, als ein Konzept zu schreiben. Vor allem haben wir das Problem, dass sich diese Dinge nicht so leicht übertragen lassen. Was in einem Dorf funktioniert, funktioniert nicht genauso in der Stadt. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden, sondern die Sachen, die es schon gibt, sammeln und eine Art Empfehlungskatalog erstellen: Wenn du das machst und dich schützen willst, könntest du zum Beispiel das machen. Wir haben Strukturen vor Ort, die man zu so etwas fragen kann, und dieses Erfahrungswissen sollte man nutzen.

Wir müssen das Rad nicht neu erfinden, sondern die Sachen, die es schon gibt, sammeln und eine Art Empfehlungskatalog erstellen.

Viktoria Kamuf

Vielen Dank für das Gespräch!

Svea Wunderlich, M. A., studierte Soziologie, Psychologie und Geschichte an der FSU in Jena, arbeitet seit 2018 als Koordinatorin der Partnerschaft für Demokratie in Stadt und Landkreis Greiz und ist seit 2019 ausgebildete Demokratieberaterin.

Katja Nonn, M. A., studierte Geschichtswissenschaften und Religionswissenschaften an der Universität Erfurt. Sie arbeitet seit 2015 als Koordinatorin der Partnerschaft für Demokratie im Ilm-Kreis, ist aktive Gewerkschafterin und seit 2023 ausgebildete Demokratieberaterin.

Viktoria Kamuf, M. Sc. Politische Soziologie, war von 2021 bis 2024 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft Jena. Dort leitete sie das Team des IDZ im Verbundprojekt „Wissensnetzwerk Rechtsextremismusforschung (Wi-REX)“. Zu ihren Forschungsinteressen und Arbeitsschwerpunkten gehören Strukturen und Ideologie der extremen Rechten, die gesellschaftskritische Analyse rechter und rassistischer Gewalt, Sozialraumforschung und Wissenschaft-Praxis-Transfer.

Literaturverzeichnis

- BMFSFJ (2023). Gesetz zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz). Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-zur-staerkung-von-massnahmen-zur-demokratiefoerderung-vielfaltgestaltung-extremismuspraevention-und-politischen-bildung-demokratiefoerderungsgesetz--207726> (abgerufen am 07.10.2024).
- MDR Thüringen (2024). AfD-Chef Höcke tritt bei Landtagswahl im Kreis Greiz an. MDR vom 03.03.2024. Online verfügbar unter <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ost-thueringen/greiz/hoেকে-bjoern-afd-landtag-wahlkreis-100.html> (abgerufen am 26.09.2024).
- Richter, Christoph/Salheiser, Axel (2021). Erkennen, vernetzen, gemeinsam gestalten. Demokratischer Zusammenhalt im Spannungsfeld zwischen kommunaler Unterstützung und latenter Bedrohung. Situations- und Ressourcenanalyse für den Ilm-Kreis. Jena. Online verfügbar unter https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Projektberichte/LPfd-Ilm-Kreis-SR_Analyse_final_Onlineversion.pdf (abgerufen am 08.10.2024).
- Tadey, Alexandra (2024). Demokratiefördergesetz: Wo sich die Ampel-Parteien uneinig sind. zdfheute vom 08.02.2024. Online verfügbar unter <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/demokratiefoerderung-gesetz-streit-ampel-regierung-100.html> (abgerufen am 7.10.2024).
- Werner, Elena (2024). Stichwahl bei Landratswahl in Hildburghausen: Wer ist Rechtsextremist Tommy Frenck? rnd vom 27.05.2024. Online verfügbar unter <https://www.rnd.de/politik/tommy-frenck-wer-ist-der-neonazi-der-in-thueringen-bald-in-der-stichwahl-ist-DVH5QPAG5RD37OZA2ZADEVJR6I.html> (abgerufen am 7.10.2024).

Nicht allein bleiben – vom Umgang mit Online-Hatespeech

Joscha Lell, Laura Gdowzok & Lena Kuhn (elly – Beratungsstelle für Betroffene von Hatespeech in Thüringen)

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit den Fragen, welche Unsicherheiten als Folge von rechter, rassistischer, antisemitischer oder weiterer gruppenbezogener menschenfeindlicher Gewalt und Bedrohung im Internet entstehen und wie mit diesen umgegangen werden kann. Neben einer kurzen allgemeinen Einführung zum Thema Hatespeech liegt der Fokus auf den Folgen von Hatespeech bei Betroffenen und möglichen Umgangsweisen und Handlungsoptionen. Diese sind aus der Praxis der Beratungsarbeit gespeist.

Empfohlene Zitierung:

Lell, Joscha/Gdowzok, Laura/Kuhn, Lena (2024). Nicht allein bleiben – vom Umgang mit Online-Hatespeech. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Sicherheit – Schlüsselbegriff einer offenen Gesellschaft, Band 16. Jena, 166–177.

Schlagwörter:

Hatespeech, Online-Hatespeech, Internet, Beratung, Hass, Social Media



„WIR FORDERN POLITIK UND JUSTIZ AUF, ONLINE-HATESPEECH ERNST ZU NEHMEN UND DIE BETROFFENEN ZU UNTERSTÜTZEN. DAS INTERNET IST KEIN STRAFFREIER RAUM, SONDERN EIN RAUM DES GESELLSCHAFTLICHEN AUSTAUSCHS UND DER MEINUNGSBILDUNG. ALLE SOLLTEN DARAN TEILHABEN KÖNNEN – OHNE ANGST.“

Joscha Lell, Laura Gdowzok & Lena Kuhn

Unsicherheiten in Zeiten von Hass im Netz

Hatespeech, auf Deutsch Hassrede, wird zunehmend öffentlich und wissenschaftlich diskutiert. Dabei geht es nicht nur um die Folgen von Hatespeech für unsere Gesellschaft, sondern immer mehr auch um die Betroffenen. Wie gehen sie mit Hassnachrichten um? Was macht es mit Betroffenen, aufgrund zugeschriebener Merkmale angefeindet zu werden? Wie erleben sie digitalisierte Gewalt?

elly, die Beratungsstelle für Betroffene von Hatespeech in Thüringen, berät und unterstützt seit Juni 2023 Menschen, die im Netz aufgrund zugeschriebener Merkmale angefeindet werden. Sei es die Geschäftsführerin einer migrantischen Organisation, die Drohmails bekommt, oder die junge Kommunalpolitikerin, deren private Fotos und Videos in rechten Kanälen geteilt werden, oder ein Thüringer Verein, der aufgrund seines Einsatzes gegen Fake News einen Shitstorm durchlebt. Viele Betroffene wissen nicht, wie sie mit diesem geballten Hass umgehen sollen. Muss man ein dickes Fell haben und das aushalten oder soll man aktiv etwas dagegen tun? Wer kann und soll etwas dagegen tun? In der Beratungsstelle finden Betroffene Raum, um über ihre Erfahrungen zu sprechen. Ausgehend davon wird nach Handlungsmöglichkeiten gesucht: Was braucht es, um weiterhin aktiv zu bleiben und um Hassnachrichten zu verarbeiten? Welche Möglichkeiten gibt es noch, anstatt sich von Social Media abzumelden und sich so aus dem digitalen Raum verdrängen zu lassen?

elly, die Beratungsstelle für Betroffene von Hatespeech in Thüringen, berät und unterstützt seit Juni 2023 Menschen, die im Netz aufgrund zugeschriebener Merkmale angefeindet werden.

In diesem Sinne wird in diesem Beitrag folgender Fragestellung nachgegangen: Welche Unsicherheiten entstehen als Folge von rechter, rassistischer, antisemitischer, (hetero-)sexistischer oder weiterer gruppenbezogener menschenfeindlicher Gewalt und Bedrohung im Netz und wie kann mit diesen umgegangen werden? Dabei wird zunächst auf den Begriff *Hatespeech* eingegangen. Anschließend werden die Folgen von Hatespeech für direkt und indirekt Betroffene thematisiert. Daran knüpfen ein Abschnitt zu potenziellen Bewältigungsstrategien und ein Ausblick an.

Was ist Hatespeech?

Der Begriff Hatespeech (teilweise auch „assaultive speech“) geht aus den Critical Race Studies hervor und tauchte erstmals in den 1990er-Jahren u. a. bei Mari J. Matsuda auf. Sie rückte dabei die Perspektive der Betroffenen in den Vordergrund und forschte vor allem zu rassistisch motivierter, gewaltvoller Sprache im analogen Kontext (vgl. Matsuda 1993). Bis heute gibt es keine allgemein

anerkannte Definition von Hatespeech, vor allem keine rechtlich geltende. Der Europarat stellte in seinem „Rahmenbeschluss 2008/913/JI“ fest, dass die Mitgliedsstaaten bestimmte Formen von rassistisch motivierter Hatespeech unter Strafe stellen müssen. Dies wurde spätestens 2016 auch explizit für den digitalen Raum festgehalten: 2016 unterzeichnete die EU mit den Anbieter*innen großer Online-Plattformen (Microsoft, YouTube, Twitter und Facebook) einen „Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassrede im Internet“ (Europäische Kommission 2016). Darin wird Hatespeech wie folgt definiert: „Mit Hassreden [...] wird jegliches Verhalten öffentlicher Aufstachelung zu Gewalt oder Hass gegen eine Gruppe von Personen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe nach den Kriterien Rasse [sic], Hautfarbe, Religion, Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft bezeichnet.“ (Ebd., 1) Hier liegt der Fokus also deutlich auf rassistisch motivierter Hatespeech.

Die Arbeit der Beratungsstelle elly stützt sich auf die im deutschsprachigen Raum gängige Definition: Danach werden bei Hatespeech Menschen aufgrund ihrer zugeschriebenen Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlich marginalisierten Gruppe abgewertet. Als betroffenenparteiliche Beratungsstelle ist für elly dabei die Wahrnehmung der Betroffenen und nicht die der Täter*innen ausschlaggebend (vgl. VBRG e. V. 2024, 6; Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz 2024).

In Bezug auf Hatespeech betont bspw. Geschke (2017), dass es weniger um das Gefühl von Hass geht: „Nicht die Emotion Hass, sondern die vorurteilsbehaftete, verbale Abwertung bestimmter Gruppen ist definierendes Merkmal von Hass-Sprache“. Bei Online-Hatespeech handelt es sich, in Anlehnung an rechte Gewalt im analogen Raum, um sogenannte Botschafts- oder Stellvertreter*innentaten. Das heißt, i. d. R. wird nicht das Individuum als solches angegriffen, sondern als Repräsentant*in einer (zugeschriebenen) Gruppe (vgl. VBRG e. V. 2024, 7).

Bei Online-Hatespeech handelt es sich um sogenannte Botschafts- oder Stellvertreter*innentaten. Das heißt, i. d. R. wird nicht das Individuum als solches angegriffen, sondern als Repräsentant*in einer (zugeschriebenen) Gruppe.

Folgen von Hatespeech

Hatespeech im Internet soll Angst verbreiten und sowohl direkt Betroffene als auch Mitlesende – und damit indirekt Betroffene – einschüchtern (vgl. Das NETTZ et al. 2024, 63f.). Ziel ist es, Betroffene zum Schweigen zu bringen, damit sie online wie offline nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen (ebd.). Dies wirkt sich auf mehreren Ebenen aus.

Individuelle Ebene

Zum einen sind die Folgen für Betroffene abhängig von der Art und der Stärke der Angriffe sowie vom persönlichen Hintergrund. Individuelle Auswirkungen von Hatespeech im Internet können emotionaler Stress, Selbstzweifel, Verunsicherung, Angstgefühle, psychische Krankheiten und reale Bedrohungslagen sein. Diese können zu konkreten Einschränkungen im Leben der Betroffenen führen (vgl. Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen e. V. o. J.). Ein Drittel der Befragten der IDZ-Studie „Hass im Netz: der schleichende Angriff auf unsere Demokratie“ (Geschke et al. 2019) berichtete von emotionalem Stress, Angst und Unruhe aufgrund von Hassrede. Etwa 20 % schilderten depressive Symptome (ebd., 50f.). In der Gruppe der jungen Menschen unter 25 Jahre lagen die Zahlen deutlich höher. Bei ihnen gab jede*r Zweite emotionalen Stress, knapp 40 % Angst und Unruhe und etwa ein Drittel Symptome von Depressionen an (ebd.; Dellagiacoma 2023). Die Auswirkungen von Hatespeech können verschiedene Lebensbereiche betreffen und mit Problemen bei der Arbeit oder in der Bildungseinrichtung einhergehen (vgl. Geschke et al. 2019, 52).

Warum sind die Folgen von Hatespeech für direkt Betroffene derart weitreichend? Hatespeech-Angriffe können nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen im Zusammenhang mit der eigenen biografischen Erfahrung und aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen betrachtet werden. Dazu ein Beispiel aus der Beratungsarbeit: Wenn Betroffene in der eigenen Biografie bereits prägende Ausgrenzungserfahrungen (bspw. Mobbing im Kindes- und Jugendalter oder Rassismus- und Sexismuserfahrungen im Alltagsleben) gemacht haben, können Hatespeech-Angriffe u. U. retraumatisierend wirken. Das gilt insbesondere dann, wenn die frühere Ausgrenzung auf einem Diskriminierungsmerkmal, z. B. Homosexualität, beruht und Hatespeech sich später wiederum bspw. homofeindlich äußert. In einer gesellschaftlichen Stimmung, in der geschlechtliche und sexuelle Vielfalt ohnehin von Teilen der Gesellschaft infrage gestellt oder offen abgelehnt werden, ergibt sich eine besondere Verletzbarkeit. Dazu können bspw. konkrete lokale Ereignisse wie verbrannte Regenbogen-Fahnen im Ort und Angriffe auf Teilnehmende von CSDs kommen. Ähnlich verhält es sich mit anderen Diskriminierungsformen. Hatespeech reiht sich in der Regel in vorherige Erfahrungen mit Rassismus, Antisemitismus, Fettfeindlichkeit usw. ein. Über die psychischen Verletzungen durch Online-Hatespeech hinaus kann es auch zu analoger Gewalt kommen. Betroffenen fällt es häufig sehr schwer, die konkrete physische Gefahrenlage einzuschätzen. Die Unsicherheit, ob auf eine Online-Bedrohung ein physischer Angriff folgt, kann eine große Belastung darstellen.

Hatespeech-Angriffe können nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen im Zusammenhang mit der eigenen biografischen Erfahrung und aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen betrachtet werden.

Trotz der teilweise hohen Belastung kommt es vor, dass Betroffene nicht von den eigenen Erfahrungen erzählen, z. B. weil sie sich schämen oder möglicherweise sich selbst die Schuld geben. Hinzu kommt, dass es spezifische Anlaufstellen erst seit kurzer Zeit und noch lange nicht bundesweit flächendeckend gibt. Oft wissen Betroffene schlicht nicht, dass sie sich an spezifische Anlaufstellen wenden können. Dadurch werden die realen Gewalterfahrungen an unzähligen Stellen ignoriert und/oder ausgehalten. Solche Angriffe können einen massiven Einfluss auf das eigene Wohlbefinden, auf Arbeitsroutinen und das persönliche Sicherheitsgefühl haben. Daher können sie dazu führen, dass sich Betroffene im digitalen Raum sowie auch offline aus dem gesellschaftlichen Leben zurückziehen, um sich vor (weiteren) digitalen Angriffen zu schützen.

Oft wissen Betroffene schlicht nicht, dass sie sich an spezifische Anlaufstellen wenden können. Dadurch werden die realen Gewalterfahrungen an unzähligen Stellen ignoriert und/oder ausgehalten.

Gesellschaftliche Ebene

Zum anderen hat Hatespeech neben den individuellen Folgen negative Auswirkungen auf die Gesellschaft. Denn nicht nur für direkt Betroffene, sondern auch für Mitlesende hat Hatespeech eine gewaltvolle Signalwirkung. Insbesondere muss die Spezifik rechter Gewalt berücksichtigt werden, bei der es sich auch im Internet um Botschaftstaten handelt, die eine kollektive Viktimisierung zur Folge haben können. Aus Angst vor digitalen Angriffen ziehen sich Menschen im digitalen Raum zurück. Dies zeigt etwa die im Februar vom Kompetenznetzwerk veröffentlichte Studie „Lauter Hass – leiser Rückzug“. Über die Hälfte der deutschlandweit Befragten (57 %) bekennt sich aus Angst im Netz seltener zur eigenen politischen Meinung (Das NETTZ et al. 2024, 55). Menschen, die sich häufig im Netz politisch äußern, z. B. Politiker*innen, Journalist*innen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen, erfahren laut der Studie am häufigsten Hatespeech. So gaben beispielsweise 60 % der Befragten an, „sehr häufig“ oder „häufig“ „Hass im Netz“ gegen Politiker*innen wahrzunehmen (ebd., 34). In Thüringen haben in der bereits oben zitierten Studie des IDZ aus dem Jahr 2019 etwa die Hälfte der befragten Internetnutzenden angegeben, dass sie „sehr oft“ oder „oft“ Hatespeech gegen Menschen mit Migrationsbiografien, geflüchtete Menschen, Muslim*innen, politisch Andersdenkende und amtierende Politiker*innen gesehen haben (Geschke et al. 2019, 146).

Indem sich Menschen digital seltener zur eigenen politischen Meinung bekennen, wird die Meinungsvielfalt eingeschränkt. Dadurch entsteht der falsche Eindruck, dass menschenverachtende Ansichten die mehrheitliche Meinung sind. Betroffene und auch andere Personen mit gleichen Ansichten oder Hintergründen werden aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Damit geht einher, dass ungerechte Machtstrukturen und Ungleichheit in der Gesellschaft verfestigt oder sogar verstärkt werden. Und damit gefährdet Hatespeech letztlich die Demokratie. Diesen sogenannten Silencing-

Effekt beschrieb Lawrence bereits 1993 in Bezug auf rassistische Hatespeech im analogen Raum (vgl. Lawrence 1993, 160). Für den digitalen Raum ist er u. a. in Studien gut belegt: So gibt in der IDZ-Studie mehr als die Hälfte der Befragten an, sich aus Angst vor Hass im Netz weniger an politischen Diskussionen zu beteiligen (Geschke et al. 2019, 28; Dellagiacoma 2023). Online-Hatespeech muss daher als gesamtgesellschaftliches Problem begriffen werden. Dennoch sind auch die individuell Betroffenen damit konfrontiert, einen Umgang mit den Anfeindungen zu finden. Der nachstehende Abschnitt widmet sich potenziellen Bewältigungsstrategien.

Potenzielle Bewältigungsstrategien – was hilft, mit der Unsicherheit umzugehen?

Anspruch der Beratungsstelle elly ist es, Betroffene dabei zu unterstützen, einen individuellen Umgang mit Hatespeech zu entwickeln. Aus der Praxis haben sich dabei Strategien wie Wissensvermittlung, Melden und Blockieren, gezielte psychische Entlastung, die Organisation solidarischer Unterstützung sowie Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls digital und analog als hilfreich erwiesen, ebenso wie rechtliche Schritte.

Strategien wie Wissensvermittlung, Melden und Blockieren, gezielte psychische Entlastung und Maßnahmen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls digital und analog haben sich als hilfreich erwiesen.

Wissen über die Funktion und Funktionsweise von Hatespeech

Wichtig für die Einordnung von persönlich erlebter Hatespeech ist Wissen darüber. Betroffene stellen sich Fragen wie: Warum schreiben Menschen so etwas? Warum trifft es gerade mich? Hier ist es zentral, zu verstehen, dass solche Angriffe immer Botschaftstaten sind: Sie treffen zwar einzelne, aber als Repräsentant*innen einer imaginierten Gruppe. Es geht Täter*innen nicht um einzelne Personen, sondern um Einschüchterung und Abwertung (vgl. VBRG e.V. 2024, 7; Wachs et al. 2021, 6). Auch Wissen über orchestrierte Angriffe kann dem Eindruck entgegenwirken, es wären „plötzlich alle gegen einen“.

Melden und Blockieren

Mit dem Melden und Blockieren von Accounts und Inhalten gibt es unterschiedliche Erfahrungen. Blockieren ist eine einfache und meist wirkungsvolle Maßnahme, um weitere direkte Hassnachrichten von einzelnen Accounts zu verhindern. Allerdings sind die Accounts damit nicht gelöscht und können weiterhin menschenverachtende Inhalte in ihrer Timeline posten oder andere Personen beleidigen und bedrohen. Auch besteht die Gefahr, dass Täter*innen einen neuen Account anlegen und damit erneut aktiv werden.

Psychische Entlastung

Um neben den genannten Maßnahmen auch den psychischen Belastungen gerecht zu werden, können Methoden zur psychischen Entlastung eine Rolle spielen. Dazu gehört Grundlegendes wie ausreichend Schlaf, einfache Übungen wie ein „Körperscan“ genauso wie entlastende Gespräche und das Thema Abgrenzung. Innere Abgrenzung von Hatespeech-Angriffen kann auf verschiedene Weise erfolgen. Eine Möglichkeit ist, sich Hassnachrichten nach Möglichkeit nicht auf dem eigenen Smartphone anzuschauen. Dieses haben viele Menschen rund um die Uhr bei sich, sogar in intimen Momenten wie abends auf dem Sofa oder vor dem Schlafengehen im Bett. Sich nach Möglichkeit nur tagsüber, zu begrenzten Uhrzeiten, ggf. am Arbeitsort und am Laptop den Hassnachrichten auszusetzen, kann beim Umgang helfen. Dabei geht es nicht darum, Hatespeech oder die dahinterliegenden Erfahrungen nicht ernst zu nehmen. Vielmehr sollen Betroffene die Möglichkeit haben, psychische Belastungen zu reduzieren.

Solidarische Netzwerke und Unterstützung

Immer wieder berichten Betroffene, dass ihnen vor allem eines hilft: solidarische Unterstützung. Das können positive Kommentare und Likes unter Posts sein, die besonders viel Hatespeech abbekommen. Einige Betroffene machen auch die Hater*innen öffentlich bzw. prangern sie öffentlich an. Ein Beispiel dafür sind Screenshots von den Accounts, von welchen Hatespeech ausging. Auf Instagram geschieht das typischerweise in Storys, welche nach 24 Stunden wieder verschwinden. Doch auch andere kreative Umgangsweisen thematisieren konkret den Hass. So antwortet die Autorin, Kabarettistin und Moderatorin Sarah Bosetti bspw. mit humorvollen Liebesgedichten auf hasserfüllte und abwertende Nachrichten (vgl. Bosetti 2020). Aber auch konkrete Unterstützung durch vertraute Personen kann helfen, um Hassnachrichten nicht selbst zu sichten. Insbesondere, wenn Analoges und Digitales eng beieinanderliegen (wie in der Kommunalpolitik), kann es helfen, konkret mögliche Verbündete im Umfeld anzusprechen und um Unterstützung zu bitten.

Immer wieder berichten Betroffene, dass ihnen vor allem eines hilft: solidarische Unterstützung.

Maßnahmen im digitalen und analogen Kontext

Gerade nach ersten Vorfällen hilft es, Maßnahmen zu treffen, um sich vor weiteren Angriffen zu schützen. Das kann bspw. bedeuten, zu recherchieren, welche Informationen über die betroffene Person und weitere potenziell Bedrohte (Kolleg*innen, Angehörige usw.) im Netz zu finden sind. Ggf. können alte Fotos, Posts usw. gelöscht werden. Die Privatsphäre-Einstellungen von Social-Media-Accounts können überprüft werden. Bei Online-Veranstaltungen kann durch gute Planung und die Nutzung technischer Möglichkeiten ein Hatespeech-Angriff unterbunden bzw. schnell auf ihn reagiert werden. Gerade bei Drohungen ist es oft schwer abzuschätzen, ob es zusätzlich zu analogen Angriffen kommt. Die daraus resultierende Unsicherheit ist auch das Ziel der Botschaften. Insbesondere bei Bedrohungen im Zusam-

menhang mit Veranstaltungen oder dem Arbeitsplatz können Sicherheitsmaßnahmen besprochen werden. Dabei gilt es, die individuellen Befürchtungen ernst zu nehmen und herauszuarbeiten, was das Sicherheitsgefühl stärken kann. Bei Bedarf kann auch die Polizei, z. B. zur Absicherung des Wohnortes mit Sicherheitstechnik, beraten. Außerdem entscheiden sich manche Betroffene dazu, einen Antrag auf Sperrung der Melderegisterauskunft zu stellen. Dieser Schritt soll es Angreifer*innen schwerer machen, die persönliche Wohnadresse herauszufinden und so das Sicherheitsempfinden erhöhen.

Strafverfolgung und weitere rechtliche Schritte

Das Internet ist kein straffreier Raum, doch die strafrechtliche Verfolgung von Hatespeech bringt zahlreiche Probleme mit sich. Aufgrund geringer Aussichten auf einen für die Betroffenen befriedigenden Ausgang von Verfahren wird Hatespeech selten angezeigt. Die Aussicht, u. U. Monate bis Jahre auf eine Entscheidung zu warten, ist oft nicht motivierend. Auch ist nicht immer klar, ob Täter*innen ermittelt werden können. Dazu kommt, dass die Rechtslage häufig schwer einzuschätzen ist. Gerade größere Accounts, die schon Erfahrung mit Anklagen wegen Beleidigung, Verleumdung usw. haben, scheinen oft gut zu wissen, wie sie sich bspw. durch „Ironie“ und „Satire“ knapp unter der Grenze der Strafbarkeit bewegen. Wenn Verfahren eingestellt werden, ist das für Betroffene sehr frustrierend. Betroffene fürchten häufig zudem, von der Polizei bei Anzeigestellung auf der Wache nicht ernst genommen zu werden. Positiv hervorzuheben ist daher die Möglichkeit, Anzeigen direkt online aufzugeben. Bei möglichen zivilrechtlichen Schritten tragen Betroffene ein hohes Kostenrisiko, was vor weiteren rechtlichen Schritten abschrecken kann. Ein grundsätzliches Problem, sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich, kann sein, die schiere Menge an Nachrichten und Kommentaren auf justiziable Inhalte zu überprüfen. Es bleibt abzuwarten, welche Möglichkeiten bspw. Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz im Sinne einer automatisierten Prüfung bringen.¹

Das Internet ist kein straffreier Raum, doch die strafrechtliche Verfolgung von Hatespeech bringt zahlreiche Probleme mit sich.

Ausblick

Es ist nicht allein Aufgabe der Betroffenen, gegen Hatespeech aktiv zu werden. Vielmehr braucht es eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit menschenverachtendem Gedankengut, menschenfeindlichen Akteur*innen im Netz sowie mit ihren Strategien. Daher wird im Ausblick kurz dargestellt, vor welchen Problemen die Eindämmung von menschenverachtenden Inhalten derzeit steht. Wichtig ist die Verantwortung der Plattformen, auf denen Hass verbreitet wird. Sie müssen effektiv gegen Hatespeech vorgehen und entsprechenden Content konsequent entfernen. Hier ist

die Rechtslage zumindest in ihrer Umsetzung unzureichend. Der auf EU-Ebene eingeführte „Digital Services Act“ (DSA) hat in der Praxis für einzelne Betroffene kaum Verbesserungen gebracht. Zwar sind Plattformen verpflichtet, einen Meldeweg für potenziell illegale Inhalte einzurichten, dennoch werden Inhalte häufig nicht entfernt. Das deutsche „Netzwerk-Durchsetzungsgesetz“ (NetzDG), welches die konkrete Rechtslage für die Entfernung rechtswidriger Inhalte seitens der Plattformen gewährleistete, wurde mit Inkrafttreten des DSA unwirksam. Fortschritte aus dem NetzDG, wie die Transparenzpflichten gegenüber Nutzer*innen und Gesetzgeber*innen sowie Ansprechpersonen im Bundesgebiet, finden sich im DSA nicht mehr (vgl. Kahl und Liepert 2023). Die Einführung notwendiger Stellen auf Mitgliedsstaaten-Ebene verläuft langsamer als gedacht, auch in Deutschland (vgl. Steiner 2024). Somit ist die funktionierende Melde-Infrastruktur nicht mehr verfügbar, ihre Ablöse noch offen. Mit dem Status „Trusted Flagger“ soll es NGOs, Verbraucher- und Kinderschutzorganisationen erleichtert werden, von ihnen gemeldete Inhalte durch Plattformen löschen zu lassen. In Deutschland ist bisher erst eine Meldestelle als Trusted Flagger zugelassen (vgl. Bundesnetzagentur 2024). Damit kann vermutlich nicht der vollständige Bedarf an Meldungen gedeckt werden.

Mit dem Status „Trusted Flagger“ soll es NGOs, Verbraucher- und Kinderschutzorganisationen erleichtert werden, von ihnen gemeldete Inhalte durch Plattformen löschen zu lassen.

Derzeit ist Hass ein lukratives Geschäft für große Digitalplattformen. Hasserfüllte Botschaften verteilen sich schnell im Netz; Nutzer*innen, die sie posten, sind viel aktiv und radikalieren sich häufig im Laufe der Zeit weiter (vgl. Hathaway 2021). Dieses Muster macht sich das Phänomen *Ragebait* zunutze: Hier produzieren Nutzer*innen gezielt Inhalte, die andere frustrieren oder wütend machen, um Reaktionen zu erhalten (vgl. Jones 2024). Diese Reaktionen sorgen für Reichweite, ohne großen Aufwand zu betreiben. Der Hass hilft Plattformen wiederum, relevant zu bleiben, indem sie viele aktive Nutzer*innen verzeichnen können. Prominentes Beispiel ist sicherlich Donald Trump: Obwohl er über Jahre Falschmeldungen und hasserfüllte Inhalte auf Twitter (heute X) postete und damit gegen die Nutzungsbedingungen der Plattform verstieß, wurde er lange nicht suspendiert, weil er der Plattform viel Publikum („Traffic“) bescherte (vgl. Conger und Isaac 2021). Verteilgorithmen großer Plattformen begünstigen mit ihrer Wirkweise die Reichweite extremer, hasserfüllter und verschwörungsideologischer Inhalte auch weiterhin (vgl. Richards und Evans 2024). Es ist unklar, wie der DSA den kapitalistischen Verteilprinzipien zur Gewinnmaximierung digitaler Plattformen Einhalt gebieten soll. Das würde auch die wirksame Entfernung hasserfüllter Inhalte implizieren. Da der DSA auf vielfältigen Plattformen anzuwenden ist, fehlen konkrete Vorschriften zur Eindämmung von Hass auf spezifischen Plattformen. Große Player wie Telegram entziehen sich zudem schlicht der Regulation, was zeigt, dass der DSA bisher ein „zahnloser Tiger“ ist (vgl. Kroet 2024).

¹ Hier gibt es die bereits die erste Stelle, die eine KI daraufhin trainiert hat: Sodone siehe <https://www.sodone.de/>.

Oft wird an die Zivilgesellschaft appelliert und der Einsatz gegen Hass im Netz jeder*jedes Einzelnen hervorgehoben. Melden, Blockieren, Anzeigen oder ein Statement setzen sind wichtige Formen des Aktivwerdens. Die Vermittlung eines gewissen Know-hows und Medienkompetenz sind ebenfalls häufig unterschätzte Unterstützungsleistungen. Es ist entscheidend, der Normalisierung von Hass im Netz wirkungsvoll entgegenzutreten, um den digitalen Raum und die Demokratie zu stärken. Dabei darf nicht der Eindruck entstehen, dass z. B. eine Anzeige oder Meldung auf der Plattform nichts bringt. Deshalb fordern wir die Politik und die Justiz auf, das Problem ernst zu nehmen und die Betroffenen zu unterstützen. Das Internet ist kein straffreier Raum, sondern ein Raum des gesellschaftlichen Austauschs und der Meinungsbildung. Alle sollten daran teilhaben können – ohne Angst.

Das Internet ist kein straffreier Raum, sondern ein Raum des gesellschaftlichen Austauschs und der Meinungsbildung.

elly ist eine Beratungsstelle für Betroffene von Hatespeech in Thüringen und bietet u. a. eine psychosoziale Beratung an, Informationen zu rechtlichen Fragen oder auch die Vermittlung von Rechtsanwält*innen. Die Beratung ist kostenlos. elly arbeitet in Trägerschaft des re:solut – Rundum engagiert: solidarische Unterstützung in Thüringen e.V. in einem selbstständigen Werk der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Finanziert wird elly über den Landespräventionsrat des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales.

Die Autor*innen **Joscha Lell** (B. A. Soziale Arbeit) und **Laura Gdowzok** (M. A. Medienpädagogik) sind Berater*innen, **Lena Kuhn** (B. A. Öffentlichkeitsarbeit) ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit bei elly.

Literaturverzeichnis

- Bosetti, Sarah (2020). „Ich hab nichts gegen Frauen, du Schlampe!“. Mit Liebe gegen Hasskommentare. Hamburg, Rowohlt Verlag.
- Bundesnetzagentur (2024). Bundesnetzagentur lässt erstmalig Trusted Flagger für Online-Plattformen in Deutschland zu. Online verfügbar unter https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240927_DSC_TrustedFlagger.html (abgerufen am 20.11.2024).
- Conger, Kate/Isaac, Mike (2021). Twitter Permanently Bans Trump, Capping Online Revolt. The New York Times vom 08.01.2021. Online verfügbar unter <https://www.nytimes.com/2021/01/08/technology/twitter-trump-suspended.html> (abgerufen am 30.09.2024).
- Das NETTZ/Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur/HateAid/Neue deutsche Medienma-

cher*innen als Teil des Kompetenznetzwerks gegen Hass im Netz (Hg.) (2024). Lauter Hass – leiser Rückzug. Wie Hass im Netz den demokratischen Diskurs bedroht. Online verfügbar unter <https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/lauter-hass-leiser-rueckzug/> (abgerufen am 31.05.2024).

Dellagiacoma, Laura (2021). Hass im Netz aus intersektionaler Perspektive. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13. Jena, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, 306–319. Online verfügbar unter <https://www.idz-jena.de/wsdet/wsd13-25> (abgerufen am 30.09.2024).

Europäische Kommission (2016). Verhaltenskodex zur Bekämpfung illegaler Hassrede im Internet. Online verfügbar unter https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/combating-discrimination/racism-and-xenophobia/eu-code-conduct-countering-illegal-hate-speech-online_en (abgerufen am 30.09.2024).

Geschke, Daniel (2017). Alle reden von Hass. Was steckt dahinter? Eine Einführung. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.). Wissen schafft Demokratie. Band 1. Jena, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, 168–187. Online verfügbar unter <https://www.idz-jena.de/wsdet/wsd1-13> (abgerufen am 31.05.2024).

Geschke, Daniel/Klaßen, Anja/Quent,Matthias/Richter, Christoph (2019). #Hass im Netz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung. Online verfügbar unter https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/_Hass_im_Netz_-_Der_schleichende_Angriff.pdf (abgerufen am 31.05.2024).

Hathaway, Bill (2021). ‘Likes’ and ‘Shares’ teach people to express more outrage online. Online verfügbar unter <https://news.yale.edu/2021/08/13/likes-and-shares-teach-people-express-more-outrage-online> (abgerufen am 30.09.2024).

Kompetenznetzwerk gegen Hass im Netz (2024). Was ist Hassrede? Online verfügbar unter <https://kompetenznetzwerk-hass-im-netz.de/was-ist-hassrede/> (abgerufen am 31.05.2024).

Kahl, Jonas/Liepert, Simon (2023). Warum man das NetzDG doch noch braucht. Legal Tribune Online vom 03.02.2023. Online verfügbar unter <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/netzdg-das-zustellungsbevollmaechtigher-inland-rechtsschutz-internetnutzer-plattformhaftung> (abgerufen am 30.09.2024).

Kroet, Cynthia (2024). Telegram still doesn’t meet large platforms requirements under DSA. Euro News vom 21.08.2024. Online verfügbar unter <https://www.euronews.com/next/2024/08/21/telegram-still-doesnt-meet-large-platform-requirements-under-dsa> (abgerufen am 30.09.2024).

Jones, CT (2024). These Influencers Are Making Content to Make You Angry — And It’s Working. RollingStone vom 22.02.2024. Online verfügbar unter <https://www.rollingstone.com/culture/culture-features/what-is-rage-bait-influencers-making-people-angry-1234976621/> (abgerufen am 30.09.2024).

Matsuda, Mari J. (1993). Words that wound: critical race theory, assaultive speech, and the First Amendment. Boulder, Westview Press.

Richards, Abbie/Evans, Carly (2024). TikTok has an AI Conspiracy Theory Problem. Online verfügbar unter <https://www.mediamatters.org/tiktok/tiktok-has-ai-conspiracy-theory-problem> (abgerufen am 30.09.2024).

Steiner, Falk (2024). Digital Services Act: Warum die Umsetzung stockt. Online verfügbar unter <https://www.heise.de/hintergrund/Digital-Services-Act-Warum-die-Umsetzung-stockt-9857330.html?seite=all> (abgerufen am 30.09.2024).

Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Sachsen e. V. (o. J.). Auswirkungen von Hate Speech und Unterstützung für Betroffene. Online verfügbar unter https://www.raa-sachsen.de/media/1116/Factsheet_Auswirkungen_von_Hate_Speech_RAASachsen.pdf (abgerufen am 31.05.2024).

VBRG e. V. (Hg.) (2024). Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualitätsstandards für eine professionelle Beratung. Online verfügbar unter https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2024/08/VBRG-QUALITAETSSTANDARDS_2024-1.pdf (abgerufen am 30.09.2024).

Wachs, Sebastian/Koch-Priewe, Barbara/Zick, Andreas (2021). Wenn Hass redet und schädigt. Einleitung in den Sammelband. In: Sebastian Wachs, Barbara Koch-Priewe, Andreas Zick (Hg.). Hate Speech – Multidisziplinäre Analysen und Handlungsoptionen. Theoretische und empirische Annäherungen an ein interdisziplinäres Phänomen. Wiesbaden, Springer Fachmedien, 3–14.

AKTUELLES AUS DER FORSCHUNG

Bereich „Rechtsextremismus- und Demokratieforschung“ und Bereich „Vielfalt, Engagement und Diskriminierung“

In der Rubrik „Aktuelles aus der Forschung“ präsentieren wir Kurzzusammenfassungen ausgewählter aktueller wissenschaftlicher Publikationen internationaler Autor*innen. Vorgestellt werden wissenschaftliche Studien, Artikel und Bücher aus dem Bereich „Rechtsextremismus- und Demokratieforschung“ sowie aus dem Bereich „Vielfalt, Engagement und Diskriminierung“.

Die Inhalte der jeweiligen Publikationen werden entweder zusammengefasst wiedergegeben und/oder es werden Passagen direkt aus den angegebenen Originalquellen zitiert; diese Stellen sind dann mit Anführungszeichen versehen.

Bereich „Rechtsextremismus- und Demokratieforschung“

Decker, Oliver et al. (2024). Vereint im Ressentiment: Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus Studie 2024

Über die Publikation

In der im Zweijahresrhythmus erscheinenden Studie stehen 2024 die Einstellungsfacetten Antisemitismus, Sexismus und Antifeminismus, Demokratieverdrossenheit sowie die sozialen Bedingungen für diese Ressentiments im Mittelpunkt.

Methode

Die Studie basiert auf einer repräsent. Bevölkerungsbefragung (2.502 Personen befragt, darunter 500 in Ostdeutschland). Die Interviews werden schriftlich in den Haushalten der Befragten geführt. Im Zentrum der Erhebung steht der „Fragebogen zur rechtsextremen Einstellung in der Leipziger Form“.

Zentrale Befunde

Wie die Autor*innen konstatieren, nimmt die Zufriedenheit mit der Demokratie in Deutschland ab. In den ostdeutschen Bundesländern sei die Zufriedenheit mit der Demokratie so gering wie zuletzt 2006. Verdrossenheit mit den Parteien und Politiker*innen und fehlende Möglichkeiten der Partizipation wurden am häufigsten genannt. Im Westen Deutschlands habe die Zustimmung zu ausländerfeindlichen Aussagen deutlich zugenommen und nähere sich mittlerweile den Einstellungen im Osten an. Auch Antiamerikanismus, Antikapitalismus und Trans*feindlichkeit seien weit verbreitet. Erstmals wurden „postkolonialer“ und „antizionistischer“ Antisemitismus untersucht: 13,2% der Befragten stimmen voll und ganz zu, dass es besser wäre, „wenn die Juden den Nahen Osten verlassen würden“.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.boell.de/de/leipziger-autoritarismus-studie>

Quelle

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Aylene/Brähler, Elmar (Hg.). (2024). Vereint im Ressentiment: Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus Studie 2024. Gießen, Psychozial-Verlag.

Castelli Gattinara, Pietro/Pirro, Andrea L. P. (2024). Movement Parties of the Far Right: Understanding Nativist Mobilization

Über die Publikation

Das Buch bietet empirische Einblicke, inwiefern die extreme Rechte in Europa ihren Einfluss über Protest ausbreitet. Die Autoren fokussieren Bewegungsparteien, die sie als nativistische kollektive Akteure verstehen, die mit nicht-konventionellen Methoden europäische Gesellschaften von Grund auf verändern wollen.

Methode

Die Autoren wählen einen pluralistischen und interdisziplinären Ansatz, um sich der Frage zu nähern, wie sich die extreme Rechte in der Protestarena aufstellt. Sie schaffen einen längsschnittlichen und vergleichenden Überblick über die Dynamik von Bewegungen und Wahlen, indem sie auf Grundlage von Primärquellen und Medienberichterstattung Protestevents von zehn rechtsextremen Bewegungsparteien analysieren. Unter ihnen sind die italienische Casa Pound, die Bulgarische Nationalbewegung (VMRO) und die griechische Goldene Morgenröte. Mit Blick auf das Funktionieren dieser hybriden Organisationen vergleichen sie die Organisationsfähigkeit, die internen Entscheidungsfindungsprozesse und die Mobilisierung von nahestehenden Netzwerken.

Zentrale Befunde

Die Autoren argumentieren wider die künstliche Trennung von Straßenmobilisierung und institutioneller Politik. Sie attestieren ein Verschwimmen der Arenen und betonen, wie dieselben Akteure sich sowohl auf der Straße als auch im Parlament beweisen müssten. Sie widersprechen damit Ansätzen in der Forschung, die argumentieren, dass eine Institutionalisierung und damit auch eine Anpassung an die parlamentarischen Spielregeln der einzige Weg für rechtsextreme Bewegungsparteien zum Überleben ist. Vielmehr müssten die Auswirkungen von nativistischen Impulsen rechtsextremer Bewegungsparteien und damit einhergehende potenzielle Verschiebungen des gesellschaftlichen Diskurses bereits als Bewegungsziele verstanden werden.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://academic.oup.com/book/58876>

Quelle

Castelli Gattinara, Pietro/Pirro, Andrea L. P. (2024). Movement Parties of the Far Right: Understanding Nativist Mobilization. Oxford, Oxford University Press.

Fielitz, Maik et al. (2024). Social-Media-Partei AfD? Digitale Landtagswahlkämpfe im Vergleich

Über die Publikation

Wie digital affin trat die AfD in den ostdeutschen Landtagswahlkämpfen 2024 auf? Das Arbeitsheft der Otto-Brenner-Stiftung greift die Frage auf und untersucht vergleichend, wie sich die AfD in Sachsen, Brandenburg und Thüringen digital aufstellte.

Methode

Über eine Metadatenanalyse wird untersucht, welche Reichweiten relevante Akteure auf TikTok erzielten und inwiefern sich die Performanz unterschied. Netzwerkanalysen auf TikTok und Telegram ermöglichen es nachzuvollziehen, in welchem Verhältnis die AfD zu ihrem politischen Vorfeld steht. Die politische und thematische Inszenierung der Partei wird auf Grundlage von 40 Wahlkampfveranstaltungen betrachtet, die auf YouTube live gestreamt wurden. Hierbei sind sowohl die digitale Teilnahme an den Events über die Live-Kommentierung von Interesse als auch das thematische Agenda-Setting. Für die Analyse der digitalen Wahlwerbung werden Daten der Werbebibliothek des Meta-Konzerns ausgewertet. Der Einsatz von generativer Künstlicher Intelligenz wird über qualitative Zugänge untersucht.

Zentrale Befunde

Die Kurzvideo-Plattform TikTok wurde vielfach als Erfolgsfaktor der AfD gehandelt. In der Tat ist die Partei hier massiv vertreten. Viele AfD-Accounts sind jedoch von einem digitalen Amateurismus geprägt und sprechen eher ältere Generationen an, als dass sie Inhalte produzieren, die für eine junge Zielgruppe relevant wären. Die Junge Alternative spielte für die Erregung medialer Aufmerksamkeit eine wichtige Rolle. Die Provokation mit extremen rassistischen und migrationsfeindlichen Aussagen – transportiert auch über generative Künstliche Intelligenz – trug zur besseren Sichtbarkeit der Partei bei. Bezahlte Wahlwerbung auf Instagram und Facebook spielte hingegen bei der AfD vergleichsweise keine Rolle. Unterschiede zeigten sich regional in der Vernetzung mit dem politischen Vorfeld, das in Brandenburg besonders stark und in Sachsen eher schwach ausgeprägt war.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.otto-brenner-stiftung.de/social-media-partei-afd/>

Quelle

Fielitz, Maik/Sick, Harald/Schmidt, Michael/Donner, Christian (2024). Social-Media-Partei AfD? Digitale Landtagswahlkämpfe im Vergleich. Frankfurt a.M., Otto-Brenner-Stiftung.

Noah Marschner et al. (Hg.). 2024. Contested Climate Justice – Challenged Democracy: International Perspectives

Über die Publikation

Der internationale Sammelband ist die abschließende Publikation des Forschungsprojektes Internationaler Rechtspopulismus im Kontext globaler ökologischer Krisen, das am Teilinstitut Jena (IDZ Jena) des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt von 2020–2024 durchgeführt wurde.

Methode

Der interdisziplinäre englischsprachige Band bündelt 3 konzeptionelle Beiträge, 11 Länderperspektiven und vielfältige methodische Zugänge von 23 Autor*innen. Er führt Einstellungen, Diskurse, Agitationen, historische Bedingungen und aktuelle Dynamiken aus unterschiedlichen Regionen der Welt zusammen, welche effektiven Klimaschutz verhindern, verzögern, verlangsamen oder konterkarieren.

Zentrale Befunde

Dieser Band sensibilisiert dafür, dass nicht nur ihr Ursprung, sondern auch die Art und Weise, wie wir der Klimakrise begegnen, untrennbar mit Fragen von Demokratie und Menschenrechten verbunden sind. Dafür legt der Band ein Augenmerk auf das Zusammenspiel von Klimaschutzpolitik, Klimagerechtigkeit und demokratischem Zusammenhalt. Der Band thematisiert die klimaschutzregressiven, antidemokratischen und (extrem) rechten Politiken und Einstellungen in der Bevölkerung westlicher Industrienationen und beleuchtet sie nicht nur in ihren jeweiligen gesellschaftlichen Kontexten, sondern auch vor der Entstehung globaler Ungleichheiten. Perspektiven u. a. aus Ländern wie Chile, Brasilien und Zimbabwe, die besonders stark vom Klimawandel betroffen sind, zeigen, welche Auswirkungen die historisch gewachsenen und fortgeschriebenen Muster von Ungleichheit und Ausbeutung auf ihre aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen im Hinblick auf Demokratie und Klimaschutzengagement haben. Der Band beleuchtet zudem aktuelle globale Verflechtungen durch Exportzentriertheit und Externalisierung der Klimakrise sowie durch Ressourcengewinnung und -ausbeutung im Zuge der aktuellen „Energiewende“ westlicher Gesellschaften.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

https://www.campus.de/ebooks/wissenschaft/soziologie/contested_climate_justice_challenged_democracy-18364.html

Quelle

Noah Marschner/Richter, Christoph/Patz, Janine/Salheiser, Axel (Hg.). (2024). Contested Climate Justice – Challenged Democracy: International Perspectives. Gesellschaftlicher Zusammenhalt 9. Frankfurt, Campus.

Schilk, Felix (2024). Die Erzählgemeinschaft der Neuen Rechten. Zur politischen Soziologie konservativer Krisennarrative

Über die Publikation

Die Erzählgemeinschaft der Neuen Rechten ist eine überarbeitete Fassung der Dissertation des Autors und erschien im August 2024. Der Band ist Open Access erhältlich.

Methode

Schilk hat einen umfangreichen Materialkorpus von 440 Ausgaben dreier zentraler französisch- und deutschsprachiger neurechter Zeitschriften analysiert: die Sezession, der Criticón und der Èlèments. Die Untersuchung des Materials fand mithilfe der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) statt, die nach den Maßgaben der Grounded Theory offen und rekursiv das vorliegende Material kodiert und so Analysekatégorien erst synthetisiert und hervorbringt. Zur Verdeutlichung der Analyse verdichtet Schilk im Buch Auszüge aus 43 der analysierten Artikel auf eine 12-seitige Krisennarration. Die Fokussierung auf Frankreich und Deutschland findet statt, da die (deutsche) Neue Rechte sich an der (französischen) Nouvelle Droite orientiert. Deren Intellektuelle sind bis heute auch hier zentrale Stichwortgeber neurechter Gruppen.

Zentrale Befunde

Nach Schilk bedient sich die Neue Rechte stets der drei gleichen konservativen Krisennarrative: Entzweiung, Dekadenz und Apokalypse. Er unterzieht diese Narrative einer Tiefenanalyse und stellt ihre Verwendung in prototypischen Storylines sowie ihre Funktionen dar. Außerdem lassen sich die Narrative positiv und negativ wenden: So kann etwa das Narrativ der Apokalypse negativ/bewahrend oder positiv/revolutionär genutzt werden. Auch die narrativen Anschlüsse, die Schilk darstellt, sind vielfältig: So können etwa esoterische Erzählungen von einem holistischen Weltbild problemlos an eine Entzweiungserzählung anknüpfen, bekannte antisemitische weltverschwörerische Narrative unmittelbar an Krisennarrative der Apokalypse. Das Buch kann für Interessierte auch als schnelles Nachschlagewerk für die Geschichte des Konservatismus und die Geschichte der Neuen Rechten dienen.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-7471-2/die-erzaehlgemeinschaft-der-neuen-rechten/?number=978-3-8394-7471-6&c=313000000>

Quelle

Schilk, Felix (2024). Die Erzählgemeinschaft der Neuen Rechten. Zur Soziologie konservativer Krisennarrative. Bielefeld, transcript.

Bereich „Vielfalt, Engagement und Diskriminierung“

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2024). Diskriminierung in Deutschland – Erkenntnisse und Empfehlungen

Über die Publikation

Der Bericht beschreibt Diskriminierungserfahrungen und -risiken in unterschiedlichen Lebensbereichen und formuliert Empfehlungen zur Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung.

Methode

Grundlage des Berichts ist eine Onlineerhebung bzw. softwaregestützte Erweiterung der Onlineerhebung, in denen das Beratungsaufkommen im Jahr 2022 abgefragt wurde. An der Erhebung nahmen 49 staatliche, zivilgesellschaftliche sowie universitäre Beratungsstellen teil.

Zentrale Befunde

Der Bericht betont die Auswirkungen internationaler Krisen der vergangenen Jahre auf Diskriminierung in Deutschland und verdeutlicht, dass Diskriminierungserfahrungen für viele Menschen alltäglich sind. Der Bericht liefert hierfür zentrale Erkenntnisse und spezifische Handlungsansätze in verschiedenen Lebensbereichen, beispielsweise, dass die meisten Ratsuchenden Diskriminierung im Arbeitsleben melden oder dass der Wohnungsmarkt ein Hochrisikogebiet für rassistische Diskriminierung darstellt. Auch schildern immer mehr Ratsuchende Diskriminierung durch staatliches Handeln. Außerdem identifiziert der Bericht sechs Themenbereiche, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht, u. a. die Reformierung des AGGs und Verbesserung des rechtlichen Schutzes vor Diskriminierung sowie die Aufwertung der Antidiskriminierungspolitik und eine stärkere Institutionalisierung.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/BT_Bericht/gemeinsamer_bericht_fuenfter_lang_2024.pdf?__blob=publicationFile&v=10

Quelle

ADS (2024). Diskriminierung in Deutschland – Erkenntnisse und Empfehlungen. Fünfter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Berlin.

Blätte, Andreas et al. (2023). Vielfältige Repräsentation unter Druck: Anfeindungen und Aggressionen in der Kommunalpolitik

Über die Publikation

„Mit der Großstadtbefragung 2022 kann diese Studie auf einer neuen Datengrundlage aufbauen, die breit angelegte, aussagekräftige statistische Befunde zur politischen Repräsentation gesellschaftlicher Vielfalt und zu Bedrohungslagen in den Großstädten Deutschlands ermöglicht.“ (S. 11)

Methode

„Adressat*innen der Großstadtbefragung 2022 waren alle Personen, die in den insgesamt 80 deutschen Großstädten und Stadtstaaten ein kommunales Mandat bzw. Amt ausüben.“ (S. 15)

Zentrale Befunde

„[D]as allgemeine, eindeutige Ergebnis ist: Bedrohungserfahrungen sind nahezu überall in Deutschland in den deutschen Großstädten Teil des politischen Alltags.“ (S. 41) „60 Prozent der befragten kommunalen Repräsentant*innen berichten von eigenen Erfahrungen mit Beleidigungen, Bedrohungen oder tätlichen Übergriffen. Diese sind unabhängig von der politischen Orientierung, dem Geschlecht, dem Migrationshintergrund, der Schichtzugehörigkeit oder der Region. [...] Dabei zeigen die kommunalpolitischen Amts- und Mandatsträger*innen eine bemerkenswerte Widerstandskraft: Die wenigsten denken wegen der Bedrohungslage an einen Rückzug aus der Politik. [...] Bei knapp einem Drittel der Amts- und Mandatsträger*innen, die Anfeindungen und Aggressionen selbst erlebt haben, führt die Sorge vor (weiteren) Beleidigungen, Bedrohungen oder tätlichen Übergriffen zu Veränderungen des persönlichen Verhaltens.“ (S. 11) Die Folgen aus dem Umgang der Amts- und Mandatsträger*innen mit den Bedrohungssituationen und den daraus resultierenden Verhaltensänderungen sind „gruppenspezifisch ungleich verteilt und verstärken bestehende Schief lagen der Repräsentation. [Dieses Ergebnis spricht] für eine zielgruppenorientierte Entwicklung von Unterstützungsstrukturen. Die Instrumente des Rechtsstaats und der Strafverfolgung bleiben dabei wichtig.“ (S. 12)

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

https://www.boell.de/sites/default/files/2022-12/studie_vielfaeltige-repraesentation-unter-druck_anfeindungen-und-aggressionen-in-der-kommunalpolitik-.pdf

Quelle

Blätte, Andreas/Dinnebier, Laura/Schmitz-Vardar, Merve (2023). Vielfältige Repräsentation unter Druck: Anfeindungen und Aggressionen in der Kommunalpolitik. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.). Schriften zur Demokratie, Band 64. Berlin.

European Union Agency for Fundamental Rights (2024). Jewish People's Experiences and Perceptions of Antisemitism

Über die Publikation

Die Studie wurde von der Europäischen Grundrechteagentur (FRA) veröffentlicht und stellt eine umfassende Untersuchung zu den Erfahrungen und Wahrnehmungen jüdischer Menschen in Europa mit Antisemitismus dar. Sie analysiert Daten aus 13 EU-Ländern, innerhalb welcher mehr als 96 % der jüdischen Bevölkerung in der EU leben. Ziel der Publikation ist es, politische Entscheidungsträger*innen, zivilgesellschaftliche Organisationen und die Öffentlichkeit für das Ausmaß und die Formen des Antisemitismus zu sensibilisieren und Empfehlungen zur Bekämpfung dieses Problems zu liefern.

Methode

Die Studie basiert auf einer groß angelegten Online-Umfrage, an der sich fast 8.000 jüdische Menschen ab 16 Jahren beteiligten. Die Auswahl der Länder und Teilnehmer*innen wurde so gestaltet, dass repräsentative Daten zur Lebensrealität der jüdischen Bevölkerung in Europa erfasst werden konnten.

Zentrale Befunde

Die Studie zeigt, dass Antisemitismus in Europa nach wie vor ein strukturelles gesellschaftliches Problem ist und die Lebensrealität jüdischer Menschen erheblich beeinflusst: Die überwiegende Mehrheit der Befragten sieht Antisemitismus als großes Problem und berichtet von einer wahrgenommenen Zunahme in den letzten Jahren. Über die Hälfte der Befragten hat in den letzten fünf Jahren unterschiedliche Formen antisemitischer Diskriminierungen erlebt. Dabei sieht sich ein großer Teil im Internet als Hauptquelle solcher Vorfälle mit antisemitischen Inhalten und Diskriminierungen konfrontiert. Besonders häufig fallen antisemitische Abwertungsmechanismen online in den Kontext des sogenannten Nahostkonflikts. Dies hat u. a. zur Folge, dass viele der Befragten sich unsicher fühlen, ihre jüdische Identität öffentlich zu zeigen, während fast die Hälfte schon einmal über eine Auswanderung nachgedacht hat. Die überwiegende Mehrheit der Befragten fühlt sich nicht ausreichend von staatlichen Strukturen und Initiativen geschützt oder unterstützt.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://fra.europa.eu/en/publication/2024/experiences-and-perceptions-antisemitism-third-survey>

Quelle

European Union Agency for Fundamental Rights (2024). Jewish People's Experiences and Perceptions of Antisemitism. Wien.

Jacobsen, Astrid/Bergmann, Jens (2024). Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit

Über die Publikation

Der Beitrag dokumentiert die Ergebnisse eines vierjährigen Forschungsprojekts am Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (IKriS) der Polizeiakademie Niedersachsen.

Methode

Es wurden drei Tätigkeitsfelder untersucht: „Einsatz- und Streifendienst, ausgewählte Bereiche kriminalistischer Ermittlung und Bereitschaftspolizei. Mittels teilnehmender Beobachtungen wird die polizeiliche Praxis zum empirischen Gegenstand erhoben. An ihr setzt die soziologische Analyse typischer Routinen, Praxismuster und Verfahren an [...]“ (2024a, 2)

Zentrale Befunde

„Allgemein gesagt identifizieren wir Diskriminierungsrisiken dort, wo der Arbeitsprozess Eindeutigkeit erfordert, während die im Hier und Jetzt verfügbaren Informationen aber Uneindeutigkeiten und prozessbezogene (nicht persönlich empfundene!) Unsicherheiten bereithalten“ (2024b, 8). Diskriminierungen können auf Basis des Forschungsprojekts nicht vorhergesagt werden, allerdings wurden diskriminierungsanfällige Momente innerhalb polizeilicher Prozesse identifiziert, die als Risikokonstellationen bezeichnet werden. Innerhalb der untersuchten Tätigkeitsfelder der Polizei werden in der Studie 12 Ansatzpunkte für eine diskriminierungssensible Polizeiarbeit herausgearbeitet „sowie eine Kritik am Konzept der „Clankriminalität“ formuliert“ (2024b, 35).

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

Jacobsen, Astrid/Bergmann, Jens (2024a): www.pa.polizei-nds.de/startseite/ikris/forschung/schriftenreihe_des_ikris/ **sowie** Jacobsen, Astrid; Bergmann Jens (2024b): <https://www.pa.polizei-nds.de/download/77054>

Quelle

Jacobsen, Astrid/Bergmann, Jens (2024a). Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit. Ergebnisse des Forschungsprojekts „Polizeipraxis zwischen staatlichem Auftrag und öffentlicher Kritik. Herausforderungen, Bewältigungsstrategien, Risikokonstellationen“. Schriftenreihe des Instituts für Kriminalitäts- und Sicherheitsforschung. Nienburg, IKriS **sowie** Jacobsen, Astrid/Bergmann Jens (2024b). Kurzfassung zum Forschungsbericht: Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit. Ergebnisse des Forschungsprojekts „Polizeipraxis zwischen staatlichem Auftrag und öffentlicher Kritik. Herausforderungen, Bewältigungsstrategien, Risikokonstellationen“. Nienburg, IKriS.

Laux, Thomas/Lindenauer, Teresa (2024). Engagiert und gefährdet. Ausmaß und Ursachen rechter Bedrohungen der politischen Bildung in Sachsen

Über die Publikation

„[M]it einem Fokus auf Sachsen untersucht diese Studie (1) welche Gefährdungen für Aktive in der politischen Bildung [...] bestehen, (2) welche Konfliktkonstellationen die Gefährdungen bedingen und (3) wie die erlebten Gefährdungen die Lebensführung der Aktiven in der politischen Bildung prägen.“ (Kurzfassung der Studie, 1f.)

Methode

„Die Studie nutzt ein methodenplurales Forschungsdesign. Dazu wurden zunächst Informationen mittels einer standardisierten Online-Umfrage unter Aktiven in der politischen Bildung in Sachsen erhoben. Anschließend wurden zehn Leitfadeninterviews mit Aktiven in der politischen Bildung geführt. Die Analyse der Konfliktkonstellationen erfolgt mit einer Qualitative Comparative Analysis.“ (Kurzfassung der Studie, 2)

Zentrale Befunde

„Die empirischen Erhebungen und Analysen zeigen, dass Aktive in der politischen Bildung in erheblichem Ausmaß Beleidigungen und gar Bedrohungen ausgesetzt sind. Körperliche Übergriffe spielen dabei glücklicherweise (noch) keine allzu große Rolle, wohl aber Störungen der Arbeit. Die befragten Personen nehmen größtenteils eine Steigerung der Gefahren innerhalb der letzten Jahre wahr, was jedoch bei einer sehr großen Mehrheit nicht zu Überlegungen über einen Wechsel der Tätigkeit führt. Die erlebten Bedrohungen, Beleidigungen und Störungen sind [ferner] als Mittel im Konflikt über die kulturelle Ordnung der Gesellschaft [...] zu verstehen [...]. Dabei zeigen sich zwei unterschiedliche Kontrollmechanismen: So werden zum einen von Seiten der Bewegung des autoritären Nationalradikalismus Bedrohungen, Beleidigungen und Störungen eingesetzt, um sich in der Zivilgesellschaft zu institutionalisieren und Räumungsgewinne zu erzielen [...]“ (S. 48).

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publicationen/AP68-Engagiert-und-gefaehrdet.pdf

Quelle

Laux, Thomas/Lindenauer, Theresa (2024). Engagiert und gefährdet. Ausmaß und Ursachen rechter Bedrohung der politischen Bildung in Sachsen. Frankfurt a. M., Otto Brenner Stiftung.

Von Auer, Katja et al. (2023). Intersektionalität und Gewalt. Verwundbarkeiten von marginalisierten Personen und Gruppen sichtbar machen

Über die Publikation

Vor dem Hintergrund der alltäglich verübten geschlechtsbezogenen Gewalt und der Tatsache, dass besonders vulnerable Gruppen von Schutz und Hilfe strukturell ausgeschlossen werden, thematisiert der Sammelband die Frage, wie die Verwundbarkeit marginalisierter Personen und die Ausschlüsse, die sie erfahren, sichtbar gemacht werden können. Zusätzlich stellen praxisnahe Überlegungen einen zentralen Bestandteil des Sammelbandes dar.

Methode

Der interdisziplinäre Sammelband führt in 17 Aufsätzen Erkenntnisse von Autor*innen aus Praxis und Wissenschaft zusammen und basiert auf aktuellen Forschungsergebnissen und der Auseinandersetzung mit queer-feministischen Theorien.

Zentrale Befunde

Der Sammelband zeigt in unterschiedlichen Beiträgen verschiedene Aspekte geschlechterbezogener Gewalt auf und plädiert für eine intersektionale Öffnung dieses Begriffes. Durch diese Öffnung sollen nicht etwa Gewalterfahrungen relativiert, sondern vielmehr bestehende Herrschaftsverhältnisse wie bspw. Rassismus, Klassismus und Bodyismus in Bezug auf ihre Wechselwirkungen innerhalb von Gewalterfahrungen thematisiert werden. Durch eine konsequent intersektionale Analyse von Gewalt sollen besonders vulnerable Menschen in ihren Lebenssituationen angemessen unterstützt werden können. Während im Abschnitt „Differenzlinien“ Praktiker*innen und Expert*innen darlegen, wie besondere Vulnerabilität in Bezug auf Gewalt entstehen kann, werden in den Beiträgen im Abschnitt „Politik, Institutionen und Recht“ unterschiedliche strukturelle Bedingungen herausgearbeitet, die zu verschiedenen Verwundbarkeiten von Menschen führen können. Bestehende Probleme und Lösungsansätze in der Praxis des Gewaltschutzes werden im Abschnitt „Zugänge und Ansätze“ thematisiert.

Die vollständige Publikation finden Sie hier:

<https://unrast-verlag.de/produkt/intersektionalitaet-und-gewalt/>

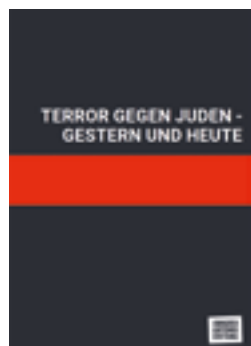
Quelle

Von Auer, Katja/Micus-Loos, Christiane/Schäfer, Stella/Schrader, Katja (2023). Intersektionalität und Gewalt. Verwundbarkeiten von marginalisierten Personen und Gruppen sichtbar machen. Münster, Unrast-Verlag.



Aktuelle Publikationen der Amadeu Antonio Stiftung

Terror gegen Juden



Der 7. Oktober 2023 ging als „Schwarzer Schabbat“ in die Geschichte Israels ein: Hamas-Terroristen verübten den tödlichsten Angriff auf jüdisches Leben seit der Shoah und ermordeten 1.200 Menschen. Mit diesem Tag zerbrach für einen Moment das Schutzversprechen des jüdischen Staates. Spätestens seitdem liegt auf der Hand, was lange verdrängt wurde: Antisemitismus existiert nicht nur in den Köpfen, er drängt zur Tat, zur Gewalt, zum Terror gegen Jüdinnen*Juden.

Die Gräueltaten von Hamas und Islamischer Dschihad haben weltweit viel zu wenig Entsetzen ausgelöst. Vielmehr folgte auf den 7. Oktober eine antisemitische Mobilisierung ungekannten Ausmaßes, flankiert von einem gesellschaftlichen Mangel an Empathie für Jüdinnen*Juden. Und mit alledem florierte der Terror gegen Jüdinnen*Juden. Aber der Terror begann nicht an diesem Tag, genauso wenig wie er nach 1945 abrupt aufhörte. Es gibt eine lange Kontinuität des Terrors gegen Jüdinnen*Juden in Deutschland. Viele Taten sind vergessen, viele Opfer unbekannt. Diese Broschüre erscheint begleitend zu den Aktionswochen gegen Antisemitismus 2024 und versucht, dem etwas entgegenzusetzen und Wissenslücken zu schließen.

ABC der digitalen Zivilgesellschaft



Im ABC der digitalen Zivilgesellschaft erklärt jeder Buchstabe aktuelle sowie zeitlose Internetphänomene und digitale Herausforderungen. Gleichzeitig ist es ein praktischer Leitfaden für Social-Media- und Community-Manager*innen. Jeder Begriff liefert praktische Einblicke und Tipps, um Engagement und Resilienz der digitalen Zivilgesellschaft zu verstehen und zu stärken. Das ABC gibt zudem Tipps im Umgang mit Hate Speech und Desinformationen.

Hier geht's zum ABC der digitalen Zivilgesellschaft: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/abc-der-digitalen-zivilgesellschaft/>.

Zivilgesellschaftliches Lagebild Antisemitismus #13



Seit dem tödlichsten Angriff auf jüdisches Leben seit der Shoah am 7. Oktober 2023 erreicht der offene Antisemitismus auch in Deutschland eine beispiellose Qualität. Dabei nehmen die Berührungspunkte zwischen islamistischen, antiimperialistischen und sich selbst als progressiv verstehenden Milieus immer weiter ab. Im Zuge dessen wird Islamismus verharmlost und israelbezogener Antisemitismus verbreitet. Es kommt zu einer folgenschweren Radikalisierung, die insbesondere eine Bedrohung für Jüdinnen*Juden ist.

Im zivilgesellschaftlichen Lagebild #13 widmen wir uns diesen antisemitischen Allianzen, die Terror verharmlosen, Kultureinrichtungen und Geschäfte mit roten Dreiecken beschmieren, dem Symbol der islamistischen Hamas, die auf diese Art Feinde und mögliche Anschlagziele kennzeichnet. Die Wochen weit über den 7. Oktober haben gezeigt, dass diese Allianzen zu blankem Antisemitismus führen. Das stellt seit Monaten eine bedrohliche und gefährliche Situation für Jüdinnen*Juden in Deutschland dar, die droht, auf kurz oder lang in Terror gegen Jüdinnen*Juden umzuschlagen.

Better fact-checked than sorry!



Kurze Videos dominieren die aktuelle Social Media-Landschaft. Die digitale Lebenswelt junger Menschen ist im stetigen Wandel und mit ihr die Herausforderungen in der Radikalisierungsprävention. Mit dem Projekt pre:bunk wurde der Digital Streetwork-Ansatz im audiovisuellen Format und damit vor allem auf der Plattform TikTok getestet, um junge Menschen im Umgang mit starker Emotionalisierung, Mis- und Desinformation zu sensibilisieren.

Die Handreichung gibt einen Einblick, wie sich Desinformation/Misinformation auf TikTok verbreitet und wie unser Digital Streetwork-Ansatz und prebunking Methoden hier präventiv entgegenwirken können. Sie bietet außerdem Handlungsempfehlungen und Impulse für die medienbildnerische und medienpädagogische Arbeit.

Diese und weitere Publikationen finden Sie auf: www.amadeu-antonio-stiftung.de

SPENDENAUFTRUF

Gemeinsam gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus!

Unser Ziel

Unser Ziel ist eine Welt ohne Hass, Hetze und Ausgrenzung – eine Welt, in der alle Menschen sicher und gleichberechtigt leben können. Daher setzt sich die Amadeu Antonio Stiftung seit ihrer Gründung für Demokratie ein. Gegen Antisemitismus, Rechtsextremismus, Rassismus und andere Formen von Diskriminierung und Gewalt. Denn Hass und Hetze brauchen Gegenwind. Weil die Gleichwertigkeit aller Menschen zwar im Grundgesetz festgeschrieben ist, ihre tatsächliche Umsetzung aber immer wieder erwirkt werden muss, arbeitet die Amadeu Antonio Stiftung ihrem Ziel mit vielfältigen Methoden und auf unterschiedlichen Ebenen entgegen.

Ihr Beitrag

Damit wir diese Arbeit machen können, sind wir auf Spenden angewiesen. Jede einzelne Spende sichert die Zukunft und Unabhängigkeit der Amadeu Antonio Stiftung. Damit wir uns weiterhin gegen Antisemitismus, Rechtsextremismus und Rassismus engagieren können. Gemeinsam. Seien Sie dabei.

www.amadeu-antonio-stiftung.de/spenden

Spendenkonto



GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE32 4306 0967 6005 0000 00
SWIFT-BIC: GENODEM1GLS

Bitte geben Sie bei der Überweisung eine Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zuschicken können.

**AMADEU
ANTONIO
STIFTUNG**

Die Amadeu Antonio Stiftung ...

- UNTERSTÜTZT Betroffene antisemitischer, rassistischer und rechter Gewalt – etwa mit dem Opferfonds CURA. Außerdem engagiert sich die Amadeu Antonio Stiftung dafür, dass die Perspektiven von Betroffenen oben auf der Agenda bleiben – ob auf der Straße oder im Bundestag.
- FÖRDERT bundesweit Projekte, die sich für eine demokratische Zivilgesellschaft stark machen. Besonders im ländlichen Raum.
- FORSCHT und MONITORT zu den Themen Antisemitismus, Rechtsextremismus und Rassismus. Fachwissen, das in Studien, Publikationen und Beratung, aber auch in konkrete Forderungen an die Politik einfließt.
- SORGT dafür, dass diese Themen in der Öffentlichkeit bleiben: durch Pressearbeit, Social Media oder Artikel auf Belltower.News, der journalistischen Plattform der Amadeu Antonio Stiftung. Aber auch durch pädagogische Arbeit und (Fort-)Bildung für Multiplikator*innen.

Das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) befindet sich in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung. Die Amadeu Antonio Stiftung ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen, anerkannter Träger der politischen Bildung und hat die Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft unterzeichnet.



Wir sind Mitglied von:

Mitglied im



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Der Stiftung folgen

<https://bsky.app/profile/amadeuantonio.bsky.social>
<https://x.com/AmadeuAntonio>
facebook.com/AmadeuAntonioStiftung
instagram/amadeuantoniofoundation
tiktok.com/@amadeuantoniofoundation
youtube.com/c/AmadeuAntonioStiftung
linkedin.com/company/amadeu-antonio-stiftung

Impressum

Herausgeber:

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ)

Redaktion:

Viktoria Kamuf, Anne Tahirovic, Susanne Haldrich

Unter Mitarbeit von:

Lisa Wagenschwanz, Amelie Brockhaus, Gina Meier

Verleger und Träger:

Amadeu Antonio Stiftung, Novalisstraße 12, 10115 Berlin

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Manuela Bojadžijev (Humboldt-Universität zu Berlin), Prof. Dr. Gideon Botsch (Moses-Mendelssohn-Zentrum für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam), Dr. Hendrik Cremer (Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin), Prof. Dr. phil. Oliver Decker (Universität Leipzig), Univ.-Prof. Dr. Silke van Dyk (Friedrich-Schiller-Universität Jena), Prof. Dr. Wolfgang Frindte (Vorsitz, Friedrich-Schiller-Universität Jena), Prof. Dr. Nicole Harth (Ernst-Abbe-Hochschule Jena), Dr. phil. Dana Ionescu (Georg-August-Universität Göttingen), PD Dr. Steffen Kailitz (Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden), Prof. Dr. Beate Küpper (Hochschule Niederrhein), apl. Prof. Dr. Thomas Ley (Goethe-Universität Frankfurt a. M.), Prof. Dr. Lars Rensmann (Universität Passau), Dr. Britta Schellenberg (Centrum für angewandte Politikforschung an der LMU München), Dr. Simon Teune (Institut für Protest- und Bewegungsforschung, Berlin), Dr. Milena Uhlmann (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)

Redaktionsanschrift:

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) | Tatzendpromenade 2a | 07745 Jena

Telefon: 03641 - 27 19 403 | Fax: 03641 - 27 18 307

E-Mail: mail@idz-jena.de | www.idz-jena.de

[instagram.com/idz_jena](https://www.instagram.com/idz_jena) | [facebook.com/idzjena](https://www.facebook.com/idzjena) | <https://bsky.app/profile/idz-jena.bsky.social> | twitter.com/idz_jena

Bezug: Die Publikation kann unter bestellung@idz-jena.de bestellt und unter www.idz-jena.de heruntergeladen werden. Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN für Print- und Online-Ausgabe: ISSN (Online): 2512-9716 | ISSN (Print): 2512-9732

Gestaltung: timespin Digital Communication GmbH

Finanziert durch: Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit



Thüringer Landesprogramm
für Demokratie,
Toleranz und Weltoffenheit



Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des TMBJS dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/ die Autorin bzw. tragen die Autor/-innen die Verantwortung. Alle Rechte bleiben bei den Autor/-innen. Die Bildrechte liegen, sofern nicht anders ausgewiesen, bei den Autor/-innen.

WISSEN SCHAFFT DEMOKRATIE

Der Begriff „Sicherheit“ nimmt in demokratischen Gesellschaften eine zentrale, jedoch vielschichtige und oft umstrittene Rolle ein. Sicherheit wird nicht nur als Schutz vor Gefahr verstanden, sondern zunehmend auch als Garant für soziale Gerechtigkeit, Teilhabe und individuelle Würde. Diese erweiterte Perspektive umfasst den Schutz vor äußeren Bedrohungen sowie die Sicherstellung grundlegender Lebensbedingungen für alle. In der gesellschaftlichen Debatte äußern sich jedoch oft konkurrierende Sicherheitsbedürfnisse, die nicht immer gleichermaßen anerkannt oder berücksichtigt werden.

Dies wirft die Frage auf, wer eigentlich zum „Wir“ gehört, wenn über Sicherheit gesprochen wird. Besonders vulnerable Gruppen wie jüdische Menschen, Migrant*innen, Menschen mit Behinderungen oder wohnungs- und obdachlose Personen erleben Unsicherheiten, die nicht nur aus akuten Bedrohungen resultieren, sondern auch aus strukturellen und historischen Diskriminierungen. Für jüdische Menschen manifestiert sich Unsicherheit beispielsweise durch den anhaltenden Antisemitismus, der in Vorurteilen und gewaltsamen Übergriffen spürbar ist.

In diesem Sammelband untersuchen wir, wie unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen Sicherheit und Unsicherheit erfahren und wie diese Erfahrungen im Kontext bestehender Machtverhältnisse verhandelt werden. Dabei beleuchten die Beiträge, wie staatliche Institutionen sowie zivilgesellschaftliche Akteur*innen mit Fragen der Sicherheit umgehen und welche alternativen Strategien entwickelt werden können, um den Schutz, die Teilhabe und die Würde aller Menschen zu gewährleisten. Der Sammelband legt einen besonderen Fokus auf die Auswirkungen struktureller Diskriminierung sowie auf die Chancen einer pluralen, offenen Gesellschaft.



idz-jena.bsky.social



[instagram.com/idz_jena](https://www.instagram.com/idz_jena)



[idz-jena.de](https://www.idz-jena.de)



INSTITUT FÜR DEMOKRATIE
UND ZIVILGESELLSCHAFT

In Trägerschaft der

AMADEU
ANTONIO
STIFTUNG